

Aus der
Universitätsklinik für Psychiatrie und Psychotherapie
Tübingen
Abteilung Psychiatrie und Psychotherapie im Kindes- und
Jugendalter

Ärztlicher Direktor: Professor Dr. G. Klosinski

**Jugendliche Straftäterinnen –
unterscheiden sie sich von delinquenten Jungen?**

Inaugural-Dissertation
zur Erlangung des Doktorgrades der Medizin
der
Medizinischen Fakultät
der Eberhard-Karls-Universität
zu Tübingen

vorgelegt von

Anne Miller

aus

Reutlingen

2009

Dekan: Professor Dr. I. B. Autenrieth

1. Berichtstatter: Professor Dr. M. Günter
2. Berichtstatter: Professor Dr. K. Foerster

Das größte Geheimnis ist der Mensch sich selbst
(Novalis)

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	VIII
Tabellenverzeichnis	XI
Abkürzungsverzeichnis	XII
Zusammenfassung.....	1
1 Einleitung.....	2
1.1 Kriminalstatistische Daten aus Deutschland	5
1.2 Forschungsstand	9
1.2.1 Mädchendelinquenz.....	9
1.2.2 Rückfalldelinquenz.....	12
1.3 Ausgangsfragestellung	13
1.4 Fallbeispiele zur relevanten Tatdynamik	16
2 Material und Methode.....	20
2.1 Stichprobengewinnung	20
2.2 Beschreibung der Stichprobe	20
2.2.1 Alter	21
2.2.2 Umgebung während der Kindheit und Jugendzeit	21
2.2.3 Nationale Zugehörigkeit.....	21
2.2.4 Schichtzugehörigkeit des Elternhauses	22
2.2.5 Schwerstes Delikt der Anklageschrift.....	24
2.3 Untersuchungsmaterial	25
2.3.1 Auswahlkriterien	25
2.3.2 Gutachten	25
2.3.3 BZR-Auszüge	27
2.4 Auswertung des Untersuchungsmaterials	28
2.5 Erhebungsinstrumente.....	28

2.5.1 Gutachtenanalyse: Datenerhebungsbogen (1)	29
2.5.2 Psychosoziale Belastungsfaktoren und Tatdynamik: Datenerhebungsbogen (2)	36
2.5.3 Rückfallstudie: Datenerhebungsbogen (3).....	41
2.6 Datenaufarbeitung	44
2.6.1 Allgemeines	44
2.6.2 Statistische Verfahren.....	45
2.7 Methodendiskussion	46
2.7.1 Gutachtenanalyse.....	46
2.7.2 Rückfallstudie	48
3 Ergebnisse	52
3.1 Ergebnisse der Gutachtenanalyse	52
3.1.1 Persönliche Faktoren.....	53
3.1.2 Familiäre Faktoren.....	62
3.1.3 Soziale und strukturelle Faktoren	68
3.1.4 Globalbeurteilung der psychosozialen Anpassung	70
3.1.5 Psychosoziale Belastungsfaktoren	71
3.1.6 Tatumstände des aktuellen Deliktes	72
3.1.7 Frühere Delikte	76
3.1.8 Strafrechtliche Beurteilung der Schuldfähigkeit	76
3.1.9 Prognoseeinschätzung	77
3.1.10 Teil 1: Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse.....	78
3.2 Ergebnisse der Rückfallstudie.....	80
3.2.1 Rückfallraten.....	80
3.2.2 Anzahl aller Eintragungen im BZR.....	82
3.2.3 Zeit in Freiheit und Zeit bis zum ersten strafrechtlichen Rückfall.....	84
3.2.4 Alter bei letzten strafrechtlichen Erscheinung	84
3.2.5 Voreintragungen	85
3.2.6 Schichtzugehörigkeit.....	86
3.2.7 Soziokulturelle Zugehörigkeit.....	87
3.2.8 Familiäre Risikofaktoren	87
3.2.9 Bezugspersonenkonstanz	88

3.2.10 Persönlichkeitsmerkmale.....	89
3.2.11 Intelligenzquotient.....	91
3.2.12 Psychiatrischer Befund.....	91
3.2.13 Schulbildung und Schulbildungsstand.....	92
3.2.14 Allgemeine Beziehungsgestaltung.....	94
3.2.15 Partnerschaftliche Verhältnisse	94
3.2.16 Globalbeurteilung der psychosozialen Anpassung.....	95
3.2.17 Psychosoziale Belastungsfaktoren.....	95
3.2.18 Relevante Tatdynamik.....	96
3.2.19 Verhältnis zum Opfer.....	97
3.2.20 Sanktionsmaßnahmen.....	98
3.2.21 Deliktspezifische Analyse der Rückfallquoten	99
3.2.22 Teil 2: Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse.....	100
4 Diskussion	102
4.1 Soziodemographische Daten der Stichprobe.....	104
4.2 Diskussion der Ergebnisse der Gutachtenanalyse.....	105
4.2.1 Differenzen zwischen Mädchen und Jungen	106
4.2.2 Gemeinsame Risikofaktoren bei Mädchen und Jungen.....	116
4.2.3 Psychosoziale Belastungsfaktoren	123
4.3 Diskussion der Rückfallstudie.....	125
4.3.1 Rückfallraten.....	126
4.3.2 Anzahl aller Eintragungen im BZR.....	128
4.3.3 Zeit zwischen Haftentlassung und erstem Rückfalldelikt	130
4.3.4 Alter bei letzten strafrechtlichen Erscheinung.....	131
4.3.5 Voreintragungen	132
4.3.6 Schichtzugehörigkeit.....	133
4.3.7 Soziokulturelle Zugehörigkeit.....	133
4.3.8 Familiäre Probleme.....	134
4.3.9 Persönlichkeitsmerkmale	135
4.3.10 Intelligenzquotient.....	135
4.3.11 Psychiatrischer Befund.....	136
4.3.12 Schulbildung und Ausbildung	137

4.3.13 Partnerschaft und soziale Kontakte	138
4.3.14 Heimerfahrungen.....	139
4.3.15 Globalbeurteilung der psychosozialen Anpassung	139
4.3.16 Psychosoziale Belastungsfaktoren	140
4.3.17 Relevante Tatdynamik.....	143
4.3.18 Verhältnis zum Opfer	143
4.3.19 Sanktionsmaßnahmen.....	144
4.3.20 Deliktsspezifische Analyse der Rückfallquoten	145
5 Zusammenfassung.....	146
5.1 Gutachtenanalyse	147
5.2 Rückfallstudie	150
6 Ausblick	151
Literaturverzeichnis	153
7 Danksagung.....	171
8 Lebenslauf	172
9 Anhang.....	174
Anhang A: Erhebungsbogen zur Gutachtenanalyse	174
Anhang B: Erläuterungen zum Erhebungsbogens der Gutachtenanalyse	192
Anhang C: Manual zur Bewertung der psychosozialen Belastungsfaktoren und tatrelevanten Beziehungsdynamik	199
Anhang D: Datenerhebungsbogen zur Rückfallstudie	211
Anhang E: SPSS-Auswertungstabellen	215
Gutachtenanalyse	215
Rückfallstudie.....	219

Abbildungsverzeichnis

<i>Abbildung 1:</i> Anteil der weiblichen Tatverdächtigen an ausgewählten Straftaten, erstellt nach Günter (2005).....	7
<i>Abbildung 2:</i> Altersverteilung der Probanden zur Tatzeit.	21
<i>Abbildung 3:</i> Nationale Zugehörigkeit der Probanden	22
<i>Abbildung 4:</i> Schichtzugehörigkeit der Probanden.....	24
<i>Abbildung 5:</i> Schwerstes Delikt der Anklageschrift der Probanden.....	25
<i>Abbildung 6:</i> Persönlichkeitsmerkmale 1: Vergleich zwischen Mädchen und Jungen	54
<i>Abbildung 7:</i> Persönlichkeitsmerkmale 2: Vergleich zwischen Mädchen und Jungen	54
<i>Abbildung 8:</i> Häufigste aktuelle psychiatrische Diagnosen: Signifikante Differenzen zwischen Mädchen und Jungen.....	56
<i>Abbildung 9:</i> Häufigste aktuelle psychiatrische Diagnosen: Gemeinsamkeiten von Mädchen und Jungen	57
<i>Abbildung 10:</i> Häufigste bisherige psychiatrische Erkrankungen: Vergleich zwischen Mädchen und Jungen	57
<i>Abbildung 11:</i> Häufigste Schulprobleme: Vergleich zwischen Mädchen und Jungen	60
<i>Abbildung 12:</i> Häufigste Erziehungsprobleme: Vergleich zwischen Mädchen und Jungen	61
<i>Abbildung 13:</i> Intelligenzquotient: Vergleich zwischen Mädchen und Jungen..	62
<i>Abbildung 14:</i> Familiäre Vorbelastungen: Vergleich zwischen Mädchen und Jungen	67
<i>Abbildung 15:</i> Schulbildung: Vergleich zwischen Mädchen und Jungen	68
<i>Abbildung 16:</i> Stand der Schulbildung: Vergleich zwischen Mädchen und Jungen.	69
<i>Abbildung 17:</i> Globalbeurteilung der psychosozialen Anpassung: Vergleich zwischen Mädchen und Jungen.....	70
<i>Abbildung 18:</i> Psychosoziale Belastungsfaktoren: Vergleich zwischen Mädchen und Jungen.	72

<i>Abbildung 19:</i> Klassifikation der tatrelevanten Beziehungsdynamik: Vergleich zwischen Mädchen und Jungen	73
<i>Abbildung 20:</i> Opfer der Tat: Vergleich zwischen Mädchen und Jungen	74
<i>Abbildung 21:</i> Zeitpunkt der Tatplanung: Vergleich zwischen Mädchen und Jungen	75
<i>Abbildung 22:</i> Alkoholpegel bei der Tat: Vergleich zwischen Mädchen und Jungen	76
<i>Abbildung 23:</i> Beurteilung nach § 20/§ 21: Vergleich zwischen Mädchen und Jungen	77
<i>Abbildung 24:</i> Rückfallraten.....	81
<i>Abbildung 25:</i> Rückfälliges Strafverhalten: Vergleich zwischen Mädchen und Jungen.	82
<i>Abbildung 26:</i> Anzahl der Eintragungen – Insgesamt.....	83
<i>Abbildung 27:</i> Anzahl der Eintragungen: Vergleich zwischen Mädchen und Jungen	83
<i>Abbildung 28:</i> Zeit nach Haftentlassung bis zum ersten Rückfall.....	84
<i>Abbildung 29:</i> Alter der letzten strafrechtlichen Erscheinung, Vergleich zwischen Mädchen und Jungen.....	85
<i>Abbildung 30:</i> Schichtzugehörigkeit der Probanden, Vergleich zwischen rückfälligen und nicht rückfälligen Tätern.	86
<i>Abbildung 31:</i> Soziokulturelle Zugehörigkeit, Vergleich zwischen rückfälligen und nicht rückfälligen Tätern.	87
<i>Abbildung 32:</i> Risikofaktoren im Elternhaus, Vergleich zwischen rückfälligen und nicht rückfälligen Tätern.	88
<i>Abbildung 33:</i> Gruppiertes Säulendiagramm: Bezugspersonenkonstanz, Vergleich zwischen rückfälligen und nicht rückfälligen Tätern.....	89
<i>Abbildung 34:</i> Persönlichkeitsmerkmale 1, Vergleich zwischen rückfälligen und nicht rückfälligen Tätern.	90
<i>Abbildung 35:</i> Persönlichkeitsmerkmale 2, Vergleich zwischen rückfälligen und nicht rückfälligen Tätern.	90
<i>Abbildung 36:</i> Intelligenzquotient, Vergleich zwischen rückfälligen und nicht rückfälligen Tätern.....	91

<i>Abbildung 37:</i> Psychiatrischer Befund, Vergleich zwischen rückfälligen und nicht rückfälligen Tätern.....	92
<i>Abbildung 38:</i> Schulbildung, Vergleich zwischen rückfälligen und nicht rückfälligen Tätern.....	93
<i>Abbildung 39:</i> Stand der Schulbildung, Vergleich zwischen rückfälligen und nicht rückfälligen Tätern.	93
<i>Abbildung 40:</i> Partnerschaftliches Verhältnis, Vergleich zwischen rückfälligen und nicht rückfälligen Tätern.	94
<i>Abbildung 41:</i> Globalbeurteilung der psychosozialen Anpassung, Vergleich zwischen rückfälligen und nicht rückfälligen Tätern.	95
<i>Abbildung 42:</i> Psychosoziale Belastungsfaktoren, Vergleich zwischen rückfälligen und nicht rückfälligen Tätern.	96
<i>Abbildung 43:</i> Klassifikation der tatrelevanten Beziehungsdynamik, Vergleich zwischen rückfälligen und nicht rückfälligen Tätern.	97
<i>Abbildung 44:</i> Verhältnis zum Opfer, Vergleich zwischen rückfälligen und nicht rückfälligen Tätern.....	98
<i>Abbildung 45:</i> Deliktbezogene Analyse.	100
<i>Abbildung 46:</i> Tübinger Adoleszenz-Rückfallstudie Delinquenz (TARD) unter Leitung von Prof. Dr. M. Günter (2006), Abt. Kinder- und Jugendpsychiatrie, Universitätsklinik Tübingen.....	151

Tabellenverzeichnis

<i>Tabelle 1:</i> Schichtzugehörigkeit des Probanden.	23
<i>Tabelle 2:</i> Frühere ambulante psychiatrische Behandlungen: Vergleich zwischen Mädchen und Jungen.	58
<i>Tabelle 3:</i> Frühere stationäre psychiatrische Behandlungen: Vergleich zwischen Mädchen und Jungen.	58
<i>Tabelle 4:</i> Frühere schwere psychische Traumata: Vergleich zwischen Mädchen und Jungen.	59
<i>Tabelle 5:</i> Verhältnis im Elternhaus: Vergleich zwischen Mädchen und Jungen.	63
<i>Tabelle 6:</i> Körperliche Misshandlungen: Vergleich zwischen Mädchen und Jungen.	63
<i>Tabelle 7:</i> Verhältnis zur männlichen Bezugsperson, Vergleich zwischen Mädchen und Jungen.	64
<i>Tabelle 8:</i> Verhältnis zur weiblichen Bezugsperson, Vergleich zwischen Mädchen und Jungen.	65
<i>Tabelle 9:</i> Anzahl der Bezugspersonenwechsel: Vergleich zwischen Mädchen und Jungen.	66
<i>Tabelle 10:</i> Erziehungsstil, Vergleich zwischen Mädchen und Jungen.	66
<i>Tabelle 11:</i> Anzahl der Heimaufenthalte: Vergleich zwischen Mädchen und Jungen.	67
<i>Tabelle 12:</i> Partnerschaftliches Verhältnis: Vergleich zwischen Mädchen und Jungen.	69
<i>Tabelle 13:</i> Beurteilung des Tathergangs: Vergleich zwischen Mädchen und Jungen.	74
<i>Tabelle 14:</i> Prognoseeinschätzung: Vergleich zwischen Jungen und Mädchen.	77
<i>Tabelle 15:</i> Rückfallraten der Probanden in Abhängigkeit der Voreintragungen	86
<i>Tabelle 16:</i> Rückfallquoten in Abhängigkeit der Sanktionsmaßnahmen.	99
<i>Tabelle 17:</i> Häufigkeit polizeilicher Registrierungen bei jugendlichen Tatverdächtigen (in Prozent), erstellt nach Heinz (2003).	130

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
ADHS	Aufmerksamkeit-Defizit-Hyperaktivitäts-Syndrom
BKA	Bundeskriminalamt
Btm	Betäubungsmittel
BtmG	Betäubungsmittelgesetz
BZR	Bundeszentralregister
BZRG	Bundeszentralregistergesetz
DSM IV	Vierte Ausgabe des Diagnostic and Statistical Manual of Mental Disorders (Diagnostisches und Statistisches Handbuch Psychischer Störungen)
EEG	Elektro-Enzephalographie
gem.	gemäß
HAWIE	Hamburger-Wechsel-Intelligenztest für Erwachsene
ICD10	International Classification of Diseases and Related Health Problems
IQ	Intelligenzquotient
JGG	Jugendgerichtgesetz
m	männlich
M	Mittelwert
MMPI	Minnesota Multiphasic Personality Inventory
N	Anzahl
NDR	Norddeutscher Rundfunk
PKS	Polizeiliche Kriminalstatistik
PSB	Periodischer Sicherheitsbericht
PTSD	Post-traumatic stress disorder

SD	Standardabweichung
SPSS	Statistical Package for Social Sciences
StGB	Strafgesetzbuch
StPO	Strafprozessordnung
St. bzw. -st.	Störung
StVollzG	Strafvollzugsgesetz
TARD	Tübinger Adoleszenten-Rückfallstudie Delinquenz
TAT	Thematischer Apperzeptionstest
TJVU	Tübinger Jungtäter Vergleichsuntersuchung
vs.	vs.
w	weiblich

Zusammenfassung

Untersuchungsgegenstand dieser vorliegenden Dissertation ist der systematische Vergleich von männlichen und weiblichen jugendlichen Straftätern hinsichtlich verschiedener Merkmale (persönliche, familiäre und soziale Faktoren etc.) und insbesondere im Hinblick auf die relevante Tatdynamik. Hierfür wurden 88 Gutachten jugendlicher Straftäter (44 Mädchen, 44 Jungen), die in der Abteilung Psychiatrie und Psychotherapie im Kindes- und Jugendalter in Tübingen beurteilt wurden, anhand eines eigens konstruierten Datenerhebungsbogens ausgewertet. Weiterhin wird in dieser Studie, anhand von Auszügen aus dem Bundeszentralregister, die gesamte Stichprobe bezüglich eines rückfälligen Strafverhaltens untersucht. Hier galt es die Rückfalltäter mit den nicht rückfällig gewordenen Tätern hinsichtlich verschiedener Merkmale zu vergleichen und die Rückfallraten der Mädchen und Jungen auf Unterschiede hin zu überprüfen. Differenzen zwischen Mädchen und Jungen zeigten sich vor allem in Bezug auf eine höhere Belastung der Mädchen hinsichtlich aktueller und bisheriger psychiatrischer Erkrankungen und innerfamiliären Gewalterfahrungen (insbesondere in Form von sexuellem Missbrauch). Des Weiteren konnte festgestellt werden, dass bei weiblichen Straftätern relationale und emotionale Aspekte einen wesentlicheren Einfluss auf das Tatgeschehen hatten als bei männlichen Delinquenten. In der Rückfallstudie wurde deutlich, dass Jungen wesentlich häufiger als Mehrfachtäter in Erscheinung treten. Die Rückfallquoten und die Anzahl der Vorstrafen erwiesen sich bei ihnen im Vergleich zu den Mädchen als deutlich höher. Zwischen den rückfällig und nicht rückfällig gewordenen Tätern konnten keine wesentlichen Differenzen festgestellt werden.

1 Einleitung

Die Thematik der Jugendkriminalität ist aufgrund der zunehmenden Gewalt und Delinquenz¹ unter Jugendlichen in den letzten Jahren verstärkt ins Blickfeld der Öffentlichkeit geraten. Die delinquenten Auffälligkeiten der Jugendlichen und Heranwachsenden² machen nach Informationen der Polizeilichen Kriminalstatistik (vgl. BKA, 2004) mittlerweile fast 25% der gesamten registrierten Kriminalität aus.³ Ungefähr jeder vierte Tatverdächtige⁴ ist somit ein Jugendlicher oder Heranwachsender, obwohl ihr Anteil an der Bevölkerung nur etwa 11% ausmacht (vgl. Statistisches Landesamt, 2005). Bezogen auf ihren Bevölkerungsanteil weisen Jugendliche und Heranwachsende somit die stärkste statistische Delinquenzbelastung auf (vgl. BKA, 2004, S. 99). Betrachtet man diesbezüglich die statistischen Aussagen unter dem Gesichtspunkt 'Geschlecht und Kriminalität', so fällt auf, dass insbesondere die Zahlen der straffälligen Mädchen in den letzten Jahren deutlich angestiegen sind (vgl. BKA, 2004). Auch in den Medien wird vermehrt auf die Entwicklung des steigenden straffälligen und gewalttätigen Verhaltens unter Mädchen hingewiesen:

„Alarmierende Entwicklung: Mädchenkriminalität steigt weiter an“ (Die Welt, 09.03.2006)

„Jung, weiblich, brutal“ (Recklinghäuser Zeitung, 23.10.2000)

¹ Die Begriffe Delinquenz und Kriminalität werden im deutschen Sprachraum synonym verwendet und bezeichnen offiziell sanktionierte Verhaltensweisen im Sinne von Gesetzesverstößen.

² Als Jugendlich gelten alle Personen von 14 bis unter 18 Jahre, als Heranwachsende Personen von 18 bis unter 21 Jahre und als Kinder gelten alle Personen unter 14 Jahren.

³ Hinweis: Derartige statistische Aussagen können sich nur auf die bekannt gewordenen Fälle im Hellfeld beziehen und schließen alle Taten im Dunkelfeld nicht mit ein (vgl. Heinz, 2003). Auch das Bundeskriminalamt gibt diesbezüglich zu bedenken: „Die Polizeiliche Kriminalstatistik bietet also kein getreues Spiegelbild der Kriminalitätsentwicklung, sondern eine je nach Deliktart mehr oder weniger starke Annäherung an die Realität“ (BKA, 2002, S. 7).

⁴ An dieser Stelle soll daraufhin gewiesen werden, dass in der folgenden Arbeit aus Gründen der besseren Lesbarkeit auf eine geschlechtsspezifische Ausdrucksweise verzichtet wird. Die männliche Sprachform soll somit immer beide Geschlechter repräsentieren.

„Polizei: Deutsche Mädchen werden immer gewalttätiger. ... Psychologen beobachten Verrohung und Vermännlichung“ (Die Welt am Sonntag, 09.12.2001)

„Mädchen schlagen zu“ (Fernseh-Reportage im NDR, 09.07.2002)

„Immer mehr Mädchen werden kriminell“ (Hamburger Abendblatt, 11.04.2003)

Lange Zeit wurde gewalttätiges Verhalten bei jugendlichen Mädchen geleugnet, verharmlost und ignoriert (vgl. Chesney-Lind & Okamoto, 2001, S. 3). Nach und nach, mit steigenden Kriminalitätsraten unter adoleszenten Mädchen, hat das Interesse an dieser Thematik in der Öffentlichkeit und Forschung zwar an Aufmerksamkeit gewonnen (vgl. Budnick & Shields-Fletcher, 1998), dennoch gibt es nur wenige empirische Untersuchungen, die gewalttätige Mädchen in den Mittelpunkt des Forschungsinteresses stellen. Es liegen in diesem Bereich bislang hauptsächlich Untersuchungen an Jungen vor und der größte Teil der zur Verfügung stehenden Auswahl an biologischen und soziologischen Theorien bezieht sich insbesondere auf männliche Kriminalität. Auch die Frage nach Unterschieden zwischen weiblicher und männlicher Delinquenz ist noch weitgehend ungeklärt (vgl. Schmölzer, 1993). Es gibt zwar zunehmend Arbeiten mit dem Fokus auf Ätiologie, Prävalenz und Behandlung der Mädchenkriminalität (vgl. Belknap et al., 1997; Chesney-Lind & Okamoto, 2001), doch es mangelt in der Literatur, abgesehen von einigen zum Teil oftmals vorurteilsbelasteten Erklärungsansätzen (vgl. Schmölzer, 1993), nach wie vor an befriedigenden Theorien für die Entstehung von delinquentem Verhalten bei jugendlichen Mädchen und ihren spezifischen Motivationen, eine Straftat zu begehen. Das Wissen über dieses Phänomen und Ansätze zur Gewaltprävention und -intervention speziell bei Mädchen ist folglich noch relativ unzureichend und wenig erforscht. Es gibt viele ungeklärte Fragen nach den Gründen für ihre Gewaltausübung, den Situationen und Bedingungen, unter welchen sie besonders zu gewalttätigem Verhalten neigen. Der kriminologische Forschungszweig der Mädchendelinquenz scheint hier also ganz offenbar noch in den Kinderschuhen zu stecken. Daher soll die Auseinandersetzung mit diesem bisher wenig beachteten Teilbereich der Jugendkriminalität, dem

gewalttätigen Verhalten von Mädchen und jungen Frauen, im Mittelpunkt dieser Arbeit stehen.

Eine wichtige Bedeutung kommt der Jugendkriminalität zudem in Bezug auf die Thematik des Rückverbrechertums zu. In der Kriminologie hat man sich gerade in den letzten Jahren wieder verstärkt mit Fragen des rückfälligen Strafverhaltens befasst und das Augenmerk insbesondere auf die persistenten Intensiv- oder Wiederholungstäter⁵ gerichtet. Erneute Straffälligkeit wird hinsichtlich der Leitlinien des Gesetzgebers, der dem Strafvollzug ein „Leben ohne Straftaten“ zur Hauptaufgabe (§ 2 Satz 1 StVollzG) vorgegeben hat, als ein zentrales Zeichen des Misserfolgs des Strafrechts betrachtet (vgl. Heinz, 2004, S. 37). Zentrale Aufgabenstellung der Rückfallforschung ist es daher u.a. zu überprüfen, welche Sanktionsmaßnahmen zur Rückfallverhinderung am wirksamsten sind.

In der Gruppe der Jugendlichen, die sich durch ein episodenhaftes (auf das Jugendalter begrenztes) straffälliges Verhalten charakterisieren lassen, ist das Rückfallrisiko deutlich geringer und es reicht oft aus, einmalig einzugreifen, um sie mit einer dementsprechenden Strafe von weiteren Straftaten abzuhalten. Patterson (1993) bezeichnet diese Gruppe von Jugendlichen als „late starters“, Moffitt (1993) nennt sie „adolescence limited offenders“. Es gibt jedoch auch eine zahlenmäßig kleine Gruppe, die schon früh im Leben delinquente Auffälligkeiten zeigt und diese auch ihr Leben lang beibehält: Pattersons „early starters“ und Moffitts „life course persistent offenders“. Bei diesen Mehrfachtätern reicht eine einmalige Sanktion zur Rückfallverhinderung meist nicht aus und gerade für sie gilt es deshalb wirkungsvollere Sanktionsmaßnahmen zu gestalten.

Insgesamt gibt es bisher nur wenige Studien, die sich speziell mit Abbruchprozessen einer kriminellen Karriere beschäftigen und den Ursachen nachgehen, weshalb manche Täter nur für eine kurze Episode strafrechtlich in

⁵ Hinweis: Nach der Faustregel der Praxis werden die Täter, die mehr als fünfmal jugendgerichtlich in Erscheinung getreten sind, als Intensiv- oder Mehrfachtäter bezeichnet (vgl. Löhr, 1997, S. 280). Die in der Literatur verwendeten Definitionen sind jedoch nur zum Teil einheitlich (vgl. Heinz, 1990, S. 34 Fussnote 26).

Erscheinung treten, andere dagegen ein persistierendes delinquentes Verhalten aufweisen (vgl. Loeber & LeBlanc, 1990; Sampson & Laub, 1995). Shover und Thompson begründen diesen Mangel folgenderweise: "Because most studies of recidivism are motivated by interest in parole prediction or other policy questions, there are few theoretical explanations for desistance" (Shover & Thompson, 1992, S. 89). Um eine eventuelle kriminelle Karriere prognostizieren und die Intensivtäter identifizieren zu können (vgl. Heinz, 2003), gilt es in der Rückfallforschung diesbezüglich vor allem in Bezug auf Interventions- und Präventionsansätze, die diagnostischen Möglichkeiten zu erweitern und zu verbessern (vgl. Vincent et al., 2003). Auf diese Weise sollte es auch gelingen, mögliche Risikofaktoren für das Rückverbrechertum zu identifizieren und ihnen frühzeitig gegenzusteuern. Sollte es in der Rückfallforschung möglich sein, die delinquenten Jugendlichen nach verschiedenen Tätertypen zu unterscheiden, hätte dies zur Implikation, auch innerhalb der Sanktions-, Interventions- und Präventionspraxis verschiedene Maßnahmen anzuwenden (vgl. Blumstein et al., 1988, S. 5).

In den folgenden Abschnitten werden zunächst allgemeine kriminalstatistische Daten bzgl. der Mädchendelinquenz erläutert und einige aus der Literatur bereits bekannte spezifische Risikofaktoren der Mädchenkriminalität und der Rückfalldelinquenz aufgeführt. Des Weiteren wird die Ausgangsfragestellung dieser Studie dargelegt und einige konkrete Fallbeispiele vorgestellt, um die Ausgangsüberlegungen verständlicher zu machen.

1.1 Kriminalstatistische Daten aus Deutschland

In Deutschland werden kriminalstatistische Daten in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) und der Strafverfolgungsstatistik dokumentiert. Beide Statistiken veranschaulichen die Besonderheiten der Kriminalitätsbelastung und die geschlechtsspezifischen Deliktpräferenzen (vgl. Schwind, 1993, S. 48). In dieser Arbeit wird die Analyse jedoch ausschließlich auf die Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik beschränkt, die alle der Polizei bekannt gewordenen Straftaten, einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche,

erfasst (vgl. BKA, 2004, S. 13). Die Auswertung konzentriert sich insbesondere auf Differenzen zwischen Mädchen und Jungen im Hinblick auf Anzahl der Tatverdächtigen und spezifische Alters- und Deliktstrukturen.

Die Daten der amtlichen Statistiken zeigen nach wie vor bei allen angeführten Straftaten eine erheblich stärkere Tatbelastung der Männer. Die Belastung der männlichen deutschen Jugendlichen bzw. Heranwachsenden war beispielsweise 2004 drei- bzw. viermal so hoch wie die der weiblichen (vgl. BKA, 2004). Betrachtet man die Entwicklung der letzten 20 Jahre, dann fällt eine überproportional steigende Kriminalität der weiblichen Jugendlichen und Heranwachsenden im Vergleich zu ihren männlichen Altersgenossen auf. Im Vergleich von 1993 und 2004 ist bei den männlichen jugendlichen Delinquenten ein Plus von 35%, bei den weiblichen dagegen ein Plus von rund 70% zu beobachten. Während 1988 die weiblichen Jugendlichen und Heranwachsenden noch ungefähr 20% der Tatverdächtigen ausmachten, ist diese Ziffer mittlerweile bei ca. 23% angelangt (BKA, 2004). Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass der Anteil weiblicher Tatverdächtiger sehr stark von der Art des Deliktes abhängt. Insbesondere bei schwereren Gewaltdelikten ist der Anteil der Mädchen immer noch relativ gering, während bei Eigentumsdelikten und Rückzugsdelinquenz (z.B. Drogenkonsum, Schulschwänzen) die Unterschiede zwischen Mädchen und Jungen nicht mehr signifikant sind. Auch in der kriminologischen Literatur wird zunehmend auf den im Geschlechtervergleich überproportionalen Anstieg der weiblichen Delinquenzbelastung hingewiesen (vgl. Kaiser, 1993, S. 287; Schwind, 1993, S. 60; Bruhns & Wittmann, 1999, S. 356ff; Pfeiffer et al., 1999, S. 75; Wittmann & Bruhns, 1999, S. 86). Dieser wird dort insbesondere auf die starke Zunahme der Eigentums- und Vermögensdelikte zurückgeführt (vgl. Schwind, 1993, S. 60; Kaiser, 1993, S. 287). Mädchen und junge Frauen werden somit vor allem „[...] wegen weniger schwerer Delikte registriert“ (BKA, 2001, S. 514). Ihre Registrierung in der Polizeilichen Kriminalstatistik ergibt sich „[...] überwiegend – und besonders ausgeprägt bei den Jüngeren – aufgrund einfacher Diebstahlsdelikte“ (Bruhns & Wittman, 2003, S. 43). Auch der bei Straftaten verursachte Schaden fällt bei Frauen deutlich geringer aus als bei Männern (vgl. Daly, 1989, S. 789).

Die folgende *Abbildung 1* gibt einen groben Überblick über den Anteil der weiblichen Tatverdächtigen an ausgewählten Straftaten

Anteil der weiblichen Jugendlichen an ausgewählten Straftaten

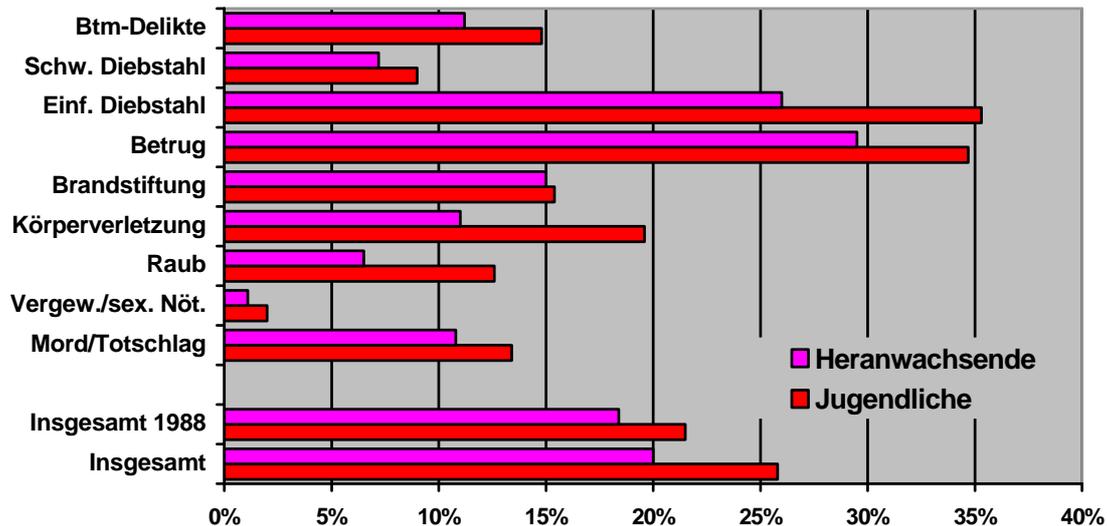


Abbildung 1: Anteil der weiblichen Tatverdächtigen an ausgewählten Straftaten, erstellt nach Günter (2005).

Hinweis: Die Grundgesamtheit sind alle Straftaten der jugendlichen und heranwachsenden Tatverdächtigen.

Quelle: BKA (2003). Polizeiliche Kriminalstatistik, Tatverdächtigenstatistik 2003.

Wie man in *Abbildung 1* feststellen kann, beträgt der Anteil der weiblichen Tatverdächtigen bei einfachen Diebstählen und Betrugsdelikten bereits etwa 30% und steht damit unter den verschiedenen Deliktformen an erster Stelle. Fast gleichwertig erscheinen in der Rangfolge bei weiblichen Jugendlichen und Heranwachsenden die Brandstiftungs- und Körperverletzungsdelikte mit etwa 15%. Wegen Tötungsdelikten werden die Mädchen zu etwa 12%, bei Raubdelikten zu unter 10% und schließlich bei Sexualstraftaten zu ca. 2% der betreffenden Altersgruppe als Täterinnen beschuldigt.

Anhand der statistischen Daten des BKA kann man außerdem erkennen, dass Mädchen und junge Frauen „[...] wesentlich seltener zu den Mehrfach-

auffälligen⁶ gehören als Jungen“ (BKA, 2003, S. 74) und „[...] ihre Auffälligkeit durch kurze Episoden gekennzeichnet [ist]“ (Bruhns & Wittman, 2003, S. 46). Bei den registrierten weiblichen Tatverdächtigen handelt es sich demnach überwiegend um Ersttatverdächtige.

Hinsichtlich der Altersstruktur kann man erkennen, dass bei den weiblichen Delinquenten ein erster Höhepunkt in der Altersgruppe der 14-16-Jährigen festzustellen ist, während die Anzahl der männlichen Tatverdächtigen bis zu einem Höhepunkt im 21. Lebensjahr beständig ansteigt (vgl. z.B. BKA, 2004). In der Altersgruppe der 16-18-Jährigen reduziert sich darauf die Anzahl weiblicher Tatverdächtiger wieder, um dann erneut, ähnlich den männlichen Straftätern, bis zur Altersgruppe der 18-21-Jährigen, anzusteigen. Ab dem 21. Lebensjahr verlaufen die Kriminalitätsraten bei beiden Geschlechtern gleichförmig rückläufig (vgl. BKA, 2004).

Der Realitätsgehalt dieser offiziellen Statistiken ist jedoch kritisch zu betrachten, da hier ausschließlich verdächtige oder straffällig in Erscheinung getretene Personen erfasst werden. Alle Taten im Dunkelfeld werden nicht berücksichtigt. Dieser Problematik wird mit Dunkelfeldstudien entgegengewirkt. Von einem gewissen Verzerrungseffekt ist bei diesen jedoch ebenfalls auszugehen, da im Gesamten weder von wahrheitsgetreuen noch umfassenden Äußerungen ausgegangen werden kann (vgl. Amelang, 1986, S. 116; Kaiser, 1993, S. 222ff.). Einige Forscher wie beispielsweise Pollak (1950) erklären die geringe Kriminalitätsbelastung der Frauen mit einer extrem vergrößerten Dunkelfeldbelastung. Diese Hypothese kann jedoch durch zahlreiche Studien in der Literatur, die zu einem ähnlichen Ergebnis wie die offiziellen Kriminalitätsstatistiken kommen, widerlegt werden. So beobachteten z.B. Kirchhoff (1975 S. 29, 336) und Bowker (1978, S.13ff) in ausführlichen Dunkelfeldstudien, dass Mädchen im Geschlechtervergleich sowohl seltener offiziell registriert sind als auch seltener über abweichendes Verhalten berichten. Mansel und Hurrelmann (1998, S. 98) belegen ebenfalls in ihrer

⁶ Hinweis: Nach der Faustregel der Praxis werden die Täter, die mehr als fünfmal jugendgerichtlich in Erscheinung getreten sind, als Intensiv- oder Mehrfachtäter bezeichnet (vgl. Lühr,

Dunkelfeldstudie, dass Jungen im Vergleich zu Mädchen deutlich häufiger als Mehrfachtäter auffallen.

1.2 Forschungsstand

In folgendem Abschnitt werden einige aus der Literatur bekannte Risikofaktoren der Mädchendelinquenz und des rückfälligen Strafverhaltens näher erläutert.

1.2.1 Mädchendelinquenz

Die wenigen in den letzten Jahren durchgeführten Untersuchungen und die noch relativ seltene Literatur über Delinquenz bei Mädchen und jungen Frauen kommen zusammenfassend zu der Feststellung, dass bei den Mädchen vermutlich ähnliche Risikofaktoren wie bei männlichen Jugendlichen eine Rolle spielen. Zoccolillo und Rogers (1991) haben in ihrer Untersuchung 55 hospitalisierte Mädchen mit einer Störung des Sozialverhaltens im Jugendalter über einige Jahre verfolgt und konnten dabei feststellen, dass ein Großteil dieser Patientinnen ebenso wie die Jungen die diagnostischen Kriterien für Depression, Angststörung oder Substanzmissbrauch erfüllten. Auch Fejes-Mendoza et al. (1995) stellten bei einer Gruppe inhaftierter Mädchen die für Jungen typischen Risikofaktoren wie Schulschwierigkeiten oder Drogenmissbrauch in der Vorgeschichte fest. Als besonders problematische Faktoren hinsichtlich der späteren Delinquenzentwicklung identifizieren sie eine mangelhafte Ausbildung, Substanzmissbrauch, dysfunktionale Partnerschaften und geringe personelle Ressourcen. Yeomans (1996) wies zudem auf die auch bei Jungen bekannten Einschränkungen der kognitiven Leistungsfähigkeit als Risikofaktor hin. In seiner Untersuchung konnte er zeigen, dass gewalttätige Mädchen über ein signifikant niedrigeres generelles intellektuelles Funktionsniveau verfügten als nicht gewalttätige. Ebenso charakteristisch für die Gruppe der delinquenten Mädchen war eine schlechte Abstraktions- und Problemlösekapazität. In einer der wenigen Vergleichsstudien zwischen delinquenten und nicht delinquenten Mädchen und Jungen konnten auch Walrath et al.

1997, S. 280). Die in der Literatur verwendeten Definitionen sind jedoch nur zum Teil einheitlich (vgl. Heinz, 1990, S. 34 Fussnote 26).

(2003) in ihrer Studie nachweisen, dass insbesondere die kriminellen Mädchen vermehrt instabile familiäre und persönliche Lebensverhältnisse und negative, belastende Lebensereignisse wie sexuellen Missbrauch oder Alkohol- und Drogenmissbrauch aufwiesen. In einer Metaanalyse von Hubbard und Pratt (2002) konnte entsprechend nachgewiesen werden, dass viele Prädiktoren für weibliche Delinquenz, einschließlich antisoziale Vorgeschichte, antisoziale Einstellungen und Persönlichkeitsfaktoren, sowie antisoziale Freunde ähnlich wie bei männlichen Jugendlichen vorhanden waren. Bei Mädchen jedoch kamen problematische familiäre Beziehungsverhältnisse und eine Vorgeschichte mit Misshandlungen und/oder sexuellem Missbrauch als Prädiktoren hinzu. Ähnlich berichteten Lederman et al. (2004) davon, dass Traumatisierungen und ernsthafte familiäre Probleme vor allem bei den Mädchen zu den üblichen Problemen hinzukämen. Auch Wallace (1997) wies darauf hin, dass weibliche jugendliche Straftäter vermehrt multiplen psychosozialen Stressoren, einschließlich physischen und sexuellen Missbrauchs, ausgesetzt waren. Herrera und McCloskey (2003) stellten sogar fest, dass in ihrer Gruppe sexueller Missbrauch in der Vorgeschichte der stärkste Prädiktor für kriminelles Verhalten bei Mädchen war.

Rowe et al. (1995) argumentieren in einer der wenigen Studien, die Geschlechtseinflüsse vergleichend untersuchte, dass die Unterschiede vor allem daher rührten, dass Jungen den ansonsten gleichen ätiologischen Umgebungsfaktoren mehr ausgesetzt seien.⁷ Dem entsprach auch die Feststellung von Johnson (2003), wonach delinquente Mädchen im Vergleich zu nicht delinquenten signifikant häufiger Jungen als ihre engsten Freunde bezeichneten. Als Gründe hierfür gaben sie insbesondere das Alter der Freunde und das Interesse an delinquenten Aktivitäten an.

Des Weiteren konnten in einigen Untersuchungen, insbesondere bei delinquenten Mädchen, hohe Raten von psychopathologischen Symptomen, darunter u.a. Störungen des Sozialverhaltens, Substanzmissbrauch,

⁷ Hinweis: Es wurden jeweils 140 Geschwisterpaare in der Kombination männlich/männlich, weiblich/weiblich und männlich/weiblich untersucht.

Depressionen und posttraumatischen Belastungsstörungen (PTSD) gefunden werden (vgl. Dixon et al., 2004; Schepker, 2002; Wallace, 1997). Auch in einer Untersuchung von Cauffman et al. (1998) konnte gezeigt werden, dass die Rate der posttraumatischen Belastungsstörungen unter den delinquenten Mädchen, verglichen zur Normalbevölkerung und zu delinquenten Jungen, deutlich erhöht ist. Dixon (2005) stellte ebenfalls bei einem Großteil der straffälligen Mädchen posttraumatische Belastungsstörungen (v.a. als Folge eines sexuellen Missbrauchs) und zahlreiche weitere komorbide psychische Störungen fest. Ähnlich berichtet Giannuli (2001) über vermehrte affektive Störungen und Angststörungen bei weiblichen jugendlichen Straftätern. Eine vergleichende Studie von Espelage et al. (2003) mit Hilfe des Minnesota Multiphasic Personality Inventory (MMPI)⁸ kam entsprechend zu dem Ergebnis, dass sich weibliche jugendliche Straftäter häufiger durch psychische und mentale Störungen auszeichnen. Loeber und Keenan (1994) konnten übereinstimmend zeigen, dass es immer mehr Anhaltspunkte dafür gibt, dass Mädchen mit einer Störung des Sozialverhaltens häufiger als Jungen auch andere Störungen wie Angststörungen, Depressionen, Substanzmissbrauch und Hyperaktivität entwickeln. Dies würde darauf hindeuten, dass eine Störung des Sozialverhaltens bei Mädchen möglicherweise häufiger auch auf eine schwerwiegende psychische Störung schließen lässt. Goldstein et al. (2003) wiesen schließlich darauf hin, dass bei inhaftierten Mädchen neben depressiven Gefühlen auch Suizidgedanken eine erhebliche Rolle spielten.

Ashley (1999) konnte anhand mehrerer Fallstudien die Bedeutung von Umgebungsfaktoren für den Beginn gewalttätigen Verhaltens bei Mädchen verdeutlichen und stellte dabei besonders die Rolle von Beschämungen und des Umgangs damit heraus. In ähnliche Richtung wiesen die empirischen Befunde einer Studie von Ashen (1997), die nachweisen konnte, dass bei delinquenten Mädchen die Ausübung von Gewalt dazu diene, sich stark und mächtig zu fühlen und Gefühle von Hilflosigkeit zu bekämpfen. Andere Untersuchungen konnten zudem zeigen, dass bei Mädchen häufig emotionale

⁸ Das Minnesota Multiphasic Personality Inventory ist der im englischen Sprachraum am häufigsten verwendete Persönlichkeitstest in der Psychologie. Er dient insbesondere zur

und relationale Konflikte beim Tatgeschehen eine wichtige Rolle einnehmen (vgl. Schepker, 2002; Crick & Grotpeter, 1995; Lagerspetz & Bjorkqvist, 1994). Auch die forensisch psychiatrische Untersuchung einer größeren Zahl von Mädchen in der Abteilung für Psychiatrie und Psychotherapie im Kindes- und Jugendalter in Tübingen zeigte in eine ähnliche Richtung und lässt vermuten, dass bei den von Mädchen begangenen Delikten häufiger Beziehungsdynamiken tatrelevant wurden (vgl. Günter & Kuhn, 2002).

1.2.2 Rückfalldelinquenz

In der kriminologischen Forschung wird Jugenddelinquenz häufig als ein episodenhaftes Phänomen betrachtet, das sich häufig auch ohne Intervention oder strafrechtliche Verfolgung wieder legt (vgl. Kreuzer, 1993). Bei einer zahlenmäßig kleinen Gruppe von Jugendlichen fallen jedoch sehr häufige und persistierende Rückfalltaten und eine weitgehende Kontinuität auf. Gerade diese Tätergruppe der mehrfach auffälligen jungen Täter gilt auch als die eigentliche Problemgruppe des Jugendstrafrechts, da auf sie eine sehr hohe Zahl aller Delikte fällt (vgl. Heinz, 2003). Es ist anzunehmen, dass sich besonders bei diesen Jugendlichen die vielfältigen rückfallgefährdenden Faktoren wie z.B. Herkunft aus sozioökonomisch stark belasteten Familien, gestörte Erziehungsverhältnisse, Schulstörungen etc. kumulieren (vgl. Elsner et al., 1998; Kerner, 1993). Zum anderen soll sich diese Gruppe mit persistierendem delinquentem Verhalten auch durch besondere Merkmale wie z.B. frühes Rückzugsverhalten oder wenig Kontakte zu Peers als auch durch neuropsychologische Probleme (z.B. Lernbehinderung oder ADHS) kennzeichnen (vgl. Baumann & Perrez, 1998; Zoccolillo et al., 1992; Robins & Ratcliff, 1980). Auch Elsner et al. (1998, S. 115, 203) kommen zu dem Schluss, dass die Situation der jugendlichen Intensivtäter häufig durch soziale und individuelle Defizite geprägt ist. Weiterhin verweisen Moffitt (1993) und Patterson (1993) auf eine ineffektive familiäre Sozialisation, bedingt durch Verhaltensprobleme des Kindes und eine unangemessene Erziehung durch die Eltern als auch auf eine mangelhafte soziale Integration, die zu einem

persistierenden antisozialen Verhaltensmuster führt. In der Gruppe der antisozialen Jugendlichen, die nur durch ein einmaliges oder episodenhaftes delinquentes Verhalten auffallen, ist dagegen meist eine zeitweise Reifungsverzögerung als Ursache des straffälligen Verhaltens zu beobachten (vgl. Moffitt, 1993). Weiterhin wird diskutiert, dass diese Jugendlichen bestimmte Widerstandskräfte besitzen, die trotz zahlreich vorhandener Belastungs- und Risikofaktoren ein rückfälliges Strafverhalten verhindern (vgl. Lösel, 1994; Werner, 1989, 1990).

1.3 Ausgangsfragestellung

Die hier vorliegende Arbeit wurde im Rahmen der großen Tübinger Adoleszenz-Rückfallstudie Delinquenz (TARD) unter Leitung von Prof. Günter erstellt und beinhaltet neben den 88 weiblichen und männlichen delinquenten Jugendlichen dieser Arbeit, erwachsene und jugendliche Sexualdelinquente, Tötungsdelinquente und 'normale' Straftäter.⁹

Ziel dieser Studie ist es zum einen, weibliche und männliche jugendliche Straftäter hinsichtlich verschiedener familiärer, persönlicher und sozialer Merkmale und psychosozialer Belastungsfaktoren zu vergleichen und insbesondere für Mädchen charakteristische Merkmale herauszuarbeiten. Eine allgemeine Interpretation und Bewertung der Ergebnisse, bezogen auf die jeweiligen Häufigkeitsausprägung der verschiedenen Faktoren, kann in dieser Studie jedoch nicht getroffen werden, da hierfür zum einen eine größere Anzahl an Probanden sowie eine gesunde Kontrollgruppe nötig gewesen wäre und diese Anforderungen für diese Arbeit nichts zur Verfügung stehen. Die Ergebnisse der Stichprobe können daher nur deskriptiv dargestellt werden.

Ganz besonderes Interesse gilt zudem der Frage, ob sich die weiblichen jugendlichen Straftäter hinsichtlich der bei der Tat relevanten Beziehungsdynamik von den männlichen Straftätern unterscheiden. Eine Vorstudie von Günter und Kuhn (2002) in der Abteilung für Psychiatrie und Psychotherapie im

⁹ Eine genaue Aufstellung der verschiedenen Gruppen der TARD findet sich in *Kapitel 6*.

Kindes- und Jugendalter in Tübingen und eine Studie von Schepker (2002) befassten sich speziell mit dieser Thematik und konnten diesbezüglich verschiedene Kategorien der relevanten Tatdynamik herausarbeiten. Die Ergebnisse dieser beiden Studien ließen vermuten, dass die von Mädchen begangenen Delikte häufiger in einem Beziehungskontext verankert waren, der im Vergleich zu den Taten der Jungen für das Tatgeschehen deutlich höhere Relevanz hatte. Nach wie vor fehlen aber auch in dieser Hinsicht vergleichende Studien zwischen Jungen und Mädchen. In der jetzigen Untersuchung soll deshalb die Hypothese, dass derartige Beziehungsdynamiken beim Tatgeschehen der Mädchen eine wesentlichere Rolle spielen als bei Jungen systematisch für ein Gutachtenkollektiv untersucht werden.

Sollten sich straffällige jugendliche Mädchen und Jungen in diesen Bereichen auffallend unterscheiden, hätte dies insbesondere für die Begutachtungspraxis als auch für Interventions- und Präventionsansätze im Bereich der Jugenddelinquenz wichtige Relevanz. Bei der Begutachtungspraxis müsste z.B. in diesem Fall bei Mädchen ganz besonders auf mögliche Beziehungsdynamiken geachtet werden und bzgl. der Interventions- und Präventionsansätze würde es die Notwendigkeit einer geschlechtsspezifischen Behandlung unterstreichen.

Zum anderen sollen in dieser Studie die jeweiligen Rückfallwahrscheinlichkeiten der gesamten Stichprobe ermittelt und Risikofaktoren für ein rückfälliges Strafverhalten herausgearbeitet werden. Besonderes Augenmerk gilt auch hier wiederum den Differenzen zwischen männlichen und weiblichen Straftätern hinsichtlich des Rückfallverhaltens.

Es werden somit insbesondere folgende Fragestellungen überprüft:

1. Unterscheiden sich weibliche jugendliche Straftäter hinsichtlich ihres familiären und strukturellen Hintergrundes als auch verschiedener Persönlichkeitsmerkmale von den männlichen adoleszenten Straftätern?
2. Gibt es im Hinblick auf die tatrelevante Beziehungsdynamik Differenzen zwischen den Mädchen und Jungen?

3. Hinsichtlich welcher familiären, strukturellen und persönlichen Faktoren unterscheiden sich die rückfällig gewordenen Straftäter von den nicht rückfällig gewordenen Tätern?
4. Unterscheiden sich weibliche und männliche jugendliche Straftäter in Bezug auf das Rückfallverhalten?

In *Kapitel 2* wird dezidiert auf die methodischen Aspekte eingegangen. Die Zusammensetzung der Stichprobe wird beschrieben und die verschiedenen Erhebungsinstrumente und die Auswertung der Daten werden erklärt. Die kompletten Erhebungsbögen und nähere Erläuterungen diesbezüglich sind im Anhang zu finden.

Kapitel 3 stellt die gewonnenen Ergebnisse dar. Im ersten Teil werden die delinquenten Mädchen und Jungen im Hinblick auf verschiedene Faktoren verglichen. Im zweiten Teil werden die Rückfalldaten dargestellt und wiederum Differenzen zwischen Jungen und Mädchen bzgl. des Rückfallverhaltens herausgearbeitet. Des Weiteren werden Risikofaktoren für ein rückfälliges Strafverhalten dargestellt.

Anschließend in *Kapitel 4* werden die in dieser Studie gewonnenen Ergebnisse ausführlich diskutiert. Hier sollen im ersten Teil der Diskussion insbesondere die signifikanten Differenzen zwischen straffälligen Mädchen und Jungen behandelt werden. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf der tatrelevanten Beziehungsdynamik, die vor allem bei Mädchen eine wesentliche Rolle spielt. Weiterhin werden im zweiten Abschnitt die Rückfalldaten und die Unterschiede zwischen Rückfalltätern und Nichtrückfälligen erläutert und die bzgl. des Rückfallverhaltens zwischen beiden Geschlechtern identifizierten Differenzen erörtert.

In *Kapitel 5* wird auf die Relevanz und die Konsequenzen der Ergebnisse für die Bereiche Intervention, Prävention und Begutachtungspraxis im Bereich der Jugendkriminalität eingegangen.

Abschließend wird in *Kapitel 6* ein Ausblick auf weitere Forschungsansätze gegeben.

1.4 Fallbeispiele zur relevanten Tatdynamik

Zum besseren Verständnis der Ausgangsüberlegungen hinsichtlich der tatrelevanten Beziehungsdynamik seien einige typische Fallvignetten skizziert:¹⁰

Fallbeispiel 1:

Die 18-jährige Maren versuchte, ihre 78-jährige Nachbarin zu ermorden. Sie strangulierte sie mit dem Bademantelgürtel, nachdem sie ihr zuvor noch liebevoll einige Küsschen gegeben hatte. Weil Maren schließlich abließ, als die Nachbarin bereits bewusstlos war, kam diese gerade noch mit dem Leben davon. Maren hatte seit langem ein inniges Verhältnis zu dieser Nachbarin, sie besuchte sie häufig und machte ihr auch kleine Besorgungen. Die Tat wurde in ihrer Motivation nachvollziehbar, als im Rahmen der Begutachtung bekannt wurde, dass Maren bei ihrer Großmutter aufgewachsen war, mit der sie eine Hassliebe verband. Diese Großmutter war einerseits der einzige Mensch gewesen, der für sie gesorgt hatte, während sie von den Eltern misshandelt und vernachlässigt worden war. Andererseits beschimpfte die Großmutter sie ständig, bezeichnete sie als minderwertig und demütigte sie.

Fallbeispiel 2:

Die 18-jährige Katharina gab einem ca. 50-jährigen Mann, mit dem sie sich in einem Café getroffen hatte, eine hohe Dosis Rohypnol in den Kaffee, als er sie sexuell bedrängte. Hintergrund dieser Tat war ein langjähriger sexueller Missbrauch durch den Vater, der sie u.a. als Hure beschimpft hatte. Als dieser durch einen Arbeitsunfall, den er unter Alkohol erlitten hatte, starb, entwickelte sie einerseits ausgeprägte Schuldgefühle, andererseits kam es zu einer schweren Ablösungskrise. Wenig später ereignete sich die Tat.

¹⁰ Die folgenden Fallbeispiele wurden übernommen aus: Günter M. & Miller A. (2005). *Jugendliche Straftäterinnen. Entwicklungsdefizite, Persönlichkeit und Tatdynamik*. In: Brünger, M. & Weissbeck, W. (Hrsg.). *Psychisch kranke jugendliche Straftäter*, Darmstadt: Steinkopff (in Druck).

Fallbeispiel 3:

Die 15-jährige Anna, die bereits Mutter eines zweijährigen Kindes war, zündete die Station der Kinder- und Jugendpsychiatrie, in der sie untergebracht war, an und versuchte später in der Maßregelvollzugseinrichtung, in die sie eingewiesen worden war, einen Mitpatienten zu erstechen. Längere Zeit danach stellte sich heraus, dass sie all diese Taten auf Geheiß und detaillierte Anweisung der Mutter unternommen hatte. Diese hatte ihr gedroht, dass sie andernfalls in ein Heim komme und dort ihr Kind nie wiedersehen werde. Die gesamte Beziehungsdynamik war als Münchhausen-by-proxy-Syndrom anzusehen. Die Mutter wurde später für diese Anstiftungen verurteilt (ausführliche Darstellung in Günter & Boos, 1994).

Fallbeispiel 4:

Die 17-jährige Karin fesselte zusammen mit ihrem 20 Jahre älteren, paranoiden Freund einen Elektriker an einen Stuhl, der in die Wohnung gerufen worden war, um Leitungen zu reparieren. Sie bedrohten diesen im weiteren Verlauf stundenlang mit einer geladenen Armbrust. Der Freund wollte auf vermeintliche Ungerechtigkeiten aufmerksam machen. Karin beteiligte sich an dieser Tat, da sie sich in einer Abhängigkeitsbeziehung zu ihrem Partner befand.

Fallbeispiel 5:

Die 16-jährige Jennifer hatte gemeinsam mit Skinhead-Freunden einen betrunkenen Mann aus Sri Lanka, der die Gruppe zuvor belästigt und um Bier gefragt hatte, auf die Bahngleise geworfen, so dass er vom Zug überfahren worden wäre, wenn er nicht buchstäblich in letzter Sekunde gerettet worden wäre. In der Begutachtung stellte sich heraus, dass ihr Stiefvater ebenfalls aus Sri Lanka stammte. Er hatte sie häufig verprügelt und versucht, sie einem seiner Freunde sexuell anzubieten. Sie entwickelte ein Schulversagen und eine dissoziale Entwicklung, erging sich zunehmend in den Fantasien, dass man Ausländer in ein KZ stecken müsse und gewann schließlich Anschluss an eine Skinhead-Gruppe, mit der sie den größten Teil ihrer Freizeit verbrachte.

Fallbeispiel 6:

Die 20-jährige Gönül wurde beschuldigt, gemeinsam mit ihrer Schwester und der Mutter, ihren Vater ermordet zu haben. Sie lebte zusammen mit der Mutter und der Schwester bis zum Alter von 15 Jahren in der Türkei. Dort war Gönül bereits Misshandlungen und sexuellem Missbrauch ausgesetzt. Zunächst erfolgte die Übersiedlung der beiden Schwestern nach Deutschland zum Vater, später folgte die Mutter nach. In Deutschland kam es erneut zu sexuellem Missbrauch durch den Vater – die beiden Schwestern und später auch die Mutter lebten in ständiger Angst vor der Gewalt und den Drohungen des Vaters. Gönül hatte in Deutschland verschiedene Männerbekanntschaften und wurde daher rasch von ihrem familiären türkischen Umfeld als Hure bezeichnet. Bereits zwei Jahre vor der Tat stach das Mädchen schon einmal auf den Vater ein, als dieser von ihr verlangt hatte, mit ihm zu schlafen, um ihre Jungfräulichkeit zu überprüfen. Insgesamt hing die spätere Anbahnungssituation wohl besonders damit zusammen, dass die Mutter, die sich erst wenige Monate zuvor von dem Vater getrennt hatte und mit den Kindern im Frauenhaus lebte, wieder zum Vater zurückzog, da dieser eine Rückkehr erzwungen hatte. Die aggressive Situation spitzte sich zwischen den Eltern zunehmend zu, bis die Mutter das Mädchen unter Druck setzte, die Ermordung des Vaters mit ihr und der Schwester zusammen zu arrangieren.

Fallbeispiel 7:

Die beiden Schwestern Ute, 17 Jahre, und Claudia, 16 Jahre, ermordeten gemeinsam ihren Vater. Sie waren zusammen auf einem Bauernhof aufgewachsen und wurden schon früh vom strengen Vater dazu angehalten, auf dem Hof und der zugehörigen Gaststätte viel mitzuhelfen. Der Vater war alkoholabhängig und neigte besonders unter Alkoholeinfluss dazu, seine Töchter und seine Frau zu tyrannisieren, zu bedrohen und brutal zu schlagen. Die beiden Schwestern erlebten schon früh die aggressiven Ausbrüche des Vaters gegenüber der Mutter, die schwach und ängstlich war und sich dem Vater unterordnet. Besonders streng war der Vater gegenüber Ute, zu der er ein fraglich inzestuöses Verhalten, jedoch ohne sexuelle Annäherung, hatte. Er begegnete den männlichen Bekanntschaften seiner Tochter mit Eifersucht und

überwachte diese in ihren Beziehungen. Als Ute einmal etwas zu spät nach Hause kam, zwang er sie, am nächsten Tag zum Frauenarzt zu gehen, um ihre Jungfräulichkeit zu überprüfen. Eines Abends, als Ute von einem Schulausflug etwas verspätet nach Hause kam, begann der alkoholisierte Vater brutal auf sie einzuschlagen und drohte ihr immer wieder damit, sie 'fertig zu machen'. Von der Schwester verlangte er, einen Strick zu holen, um Ute umzubringen. Diese befolgte diese Aufforderung nicht, da sie davon überzeugt war, dass der Vater tatsächlich im Stande wäre, seine Androhung zu verwirklichen. Stattdessen versuchte sie die Mutter zur Hilfe zu holen. Diese verhielt sich jedoch absolut unbeteiligt und meinte nur, dass es ihr egal sei. Der Vater schlug immer weiter auf Ute ein, die irgendwann bewusstlos zu Boden fiel. Daraufhin brachten Schwester und Mutter sie ins Bett, vom Vater verfolgt, der weiterhin auf sie eintrat und ihr ankündigte, dass er sie am nächsten Tag umbringen werde. In der Nacht beschlossen die beiden Schwestern, dass es so nicht weitergehen könne und sahen den einzigen Ausweg, Ute vor Androhungen des Vaters am kommenden Tag zu schützen, darin, den Vater umzubringen. Nachts, als er schlief, begaben sich die Schwestern mehrmals in sein Zimmer und nach einigen Anläufen stach Ute dann tatsächlich zu.

2 Material und Methode

2.1 Stichprobengewinnung

Im Rahmen der Tübinger Adoleszenten-Rückfallstudie Delinquenz (TARD), die von 2003 bis 2005 durchgeführt wurde, wurden zunächst ausschließlich die Gutachten von allen straffälligen weiblichen Jugendlichen und Heranwachsenden, die in der forensisch-psychiatrischen Abteilung der Kinder- und Jugendpsychiatrie Tübingen wegen Straftaten im Zeitraum zwischen 1980 und 1997 begutachtet wurden, ausgewertet. Insgesamt erhielt man dadurch ein Gutachtenkollektiv von 44 Mädchen. Im Hinblick auf die für diese Untersuchung besonders relevante Fragestellung nach Differenzen zwischen Jungen und Mädchen hinsichtlich der tatrelevanten Beziehungsdynamik war es von besonderer Bedeutung, ein gut vergleichbares männliches Gutachtenkollektiv zu generieren. Hierfür wurden die Mädchen nach Alter und Tatvorwurf mit entsprechenden männlichen jugendlichen und heranwachsenden Beschuldigten gematcht. Das Alter sollte dabei maximal plus bzw. minus sechs Monate betragen und die Übereinstimmung nach Strafvorwürfen erfolgte im Wesentlichen nach Tötungsdelikten, Körperverletzungsdelikten, Raubdelikten, Diebstahlsdelikten, Btm-Delikten und Brandstiftungen. Als Untersuchungsmaterial standen somit insgesamt 88 Gutachten von jugendlichen Straftätern zur Verfügung.

2.2 Beschreibung der Stichprobe

Im Folgenden soll die gesamte Stichprobe der 88 Jugendlichen in Bezug auf Alter zur Tatzeit, Herkunftsort, nationale Zugehörigkeit und Schichtzugehörigkeit beschrieben werden. Des Weiteren wird die Verteilung der unterschiedlichen Deliktarten des Kollektivs dargestellt.

2.2.1 Alter

Alle 88 untersuchten Probanden waren zur Tatzeit zwischen 14 und 21 Jahren alt. Das Durchschnittsalter lag bei 18,34 Jahren (SD=1,93). *Abbildung 2* stellt die genaue Altersverteilung der Probanden zur Tatzeit dar.

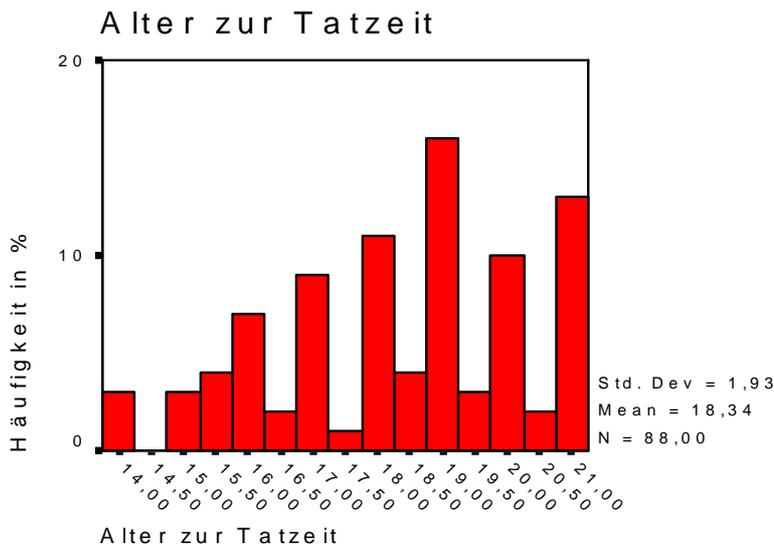


Abbildung 2: Altersverteilung der Probanden zur Tatzeit (N=88).

2.2.2 Umgebung während der Kindheit und Jugendzeit

Die überwiegende Mehrheit (81,6%) kommt aus einer kleinstädtischen Umgebung und nur kleine Anteile aus einer großstädtischen (5,7%) oder ländlichen Umgebung (12,6%).¹¹

2.2.3 Nationale Zugehörigkeit

Drei Viertel der Jugendlichen sind deutscher Nationalität. Der Ausländeranteil beträgt damit insgesamt 25% (vgl. *Abbildung 3*). Die meisten dieser Probanden leben jedoch schon seit längerer Zeit in Deutschland und sind teilweise auch hier geboren worden.

¹¹ Kleinstädtisch: Einwohnerzahl zwischen 10 000 und 200 000, großstädtisch: Einwohnerzahl über 200 000, ländlich: Einwohnerzahl unter 10 000.

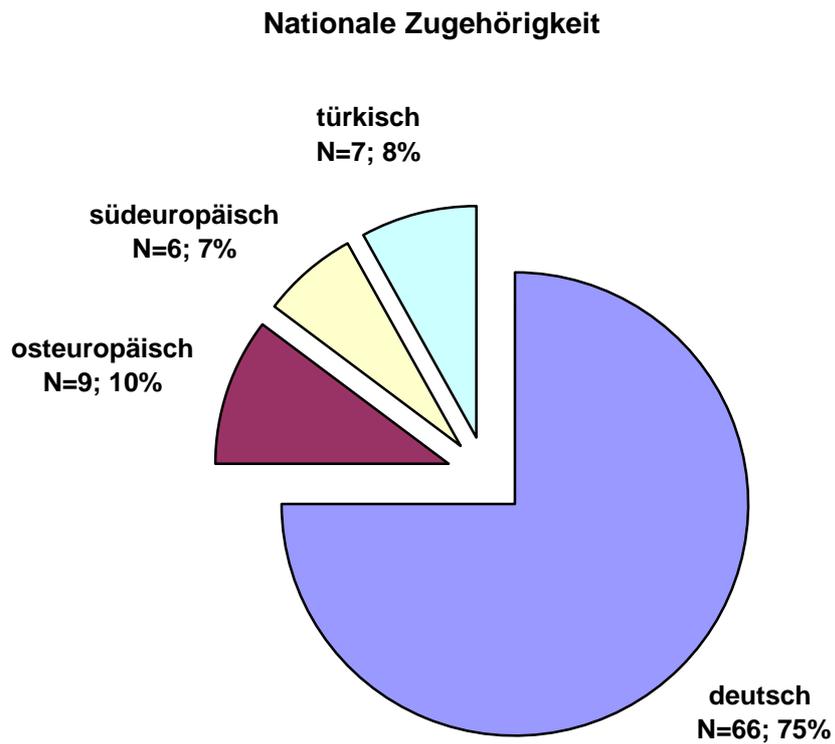


Abbildung 3: Nationale Zugehörigkeit der Probanden (N=88).

2.2.4 Schichtzugehörigkeit des Elternhauses

Die soziale Schichtzugehörigkeit wurde in Anlehnung an das Modell nach Moore und Kleining (1968) auf der Grundlage der Berufsposition des Haupternährers der Familie erfasst. Die größte Gruppe bilden in der Stichprobe mit über 40% die Facharbeiter, Handwerker und Angestellten im einfachen Dienst, gefolgt von der Gruppe der angelernten Berufe mit über 30% und der Gruppe der ungelernten Arbeiter mit 10,8%. Auffallend ist, dass nur einer der Probanden aus der Gruppe der Akademiker kommt (vgl. *Tabelle 1*).

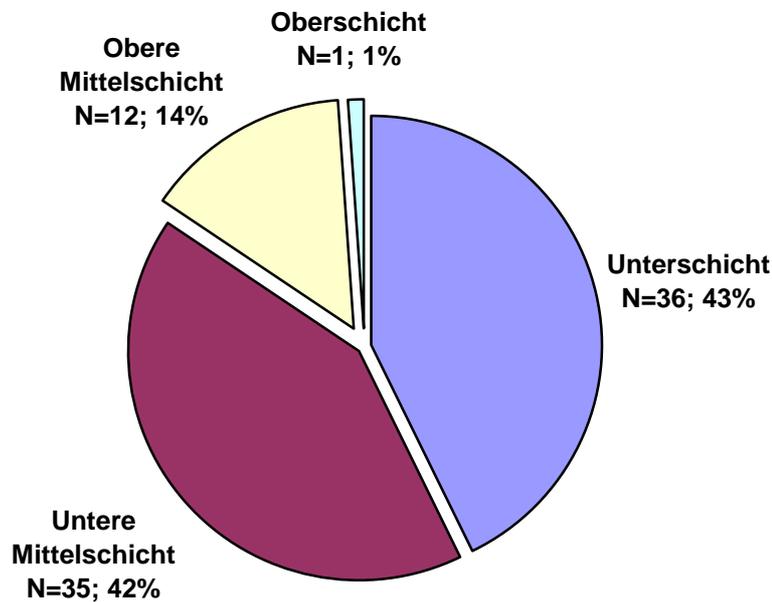
Tabelle 1: Schichtzugehörigkeit der Probanden.

Schichtzugehörigkeit	Anteil in Prozent von N=88	Anzahl der Probanden
Ungelernte Arbeiter	10,8%	9
Angelernte Berufe	32,5%	27
Facharbeiter, Handwerker, Angestellte, Beamte im einfachen Dienst	42,2%	35
Mittlere und höher qualifizierte Angestellte, Beamte im mittleren und gehobenen Dienst	8,6%	8
Kleinste und kleine Selbständige, ambulantes Gewerbe	2,4%	2
Selbständige Handwerker, Landwirte, Gewerbetreibende (kleine – mittlere Betriebe)	2,4%	2
Akademiker, freie Berufe, größere Unternehmer	1,2%	1

Fasst man die einzelnen Gruppen in Unter-, Oberschicht und untere bzw. obere Mittelschicht zusammen, wird nochmals deutlich, dass nahezu alle Probanden aus der Unter- bzw. unteren Mittelschicht kommen und nur einer der Jugendlichen der Oberschicht angehört (vgl. *Abbildung 4*).¹²

¹² Hinweis: Auf eine Feinunterteilung in den Kategorien „Unterschicht“ und „Oberschicht“ wurde verzichtet.

Schichtzugehörigkeit des Probanden



- Unterschicht (ungelernte Arbeiter, angelernte Berufe)
- Untere Mittelschicht (Facharbeiter, Handwerker, Angestellte, Beamte im einfachen Dienst)
- Obere Mittelschicht (Angestellte, Beamte im mittleren/gehobenen Dienst, kleine/kleinste Selbständige)
- Oberschicht (Akademiker, freie Berufe, größere Unternehmer)

Abbildung 4: Schichtzugehörigkeit der Probanden (N=88).

2.2.5 Schwerstes Delikt der Anklageschrift

Insgesamt dominieren in dem vorliegenden Gutachtenkollektiv mit über 60% die 'schweren Delikte' (Tötungsdelikte, Körperverletzungsdelikte, Raub). Wegen 'mittlerer Delikte' (Brandstiftung, Btm-Delikte, Betrug) waren 25% angeklagt. 'Einfache Delikte' (einfacher Diebstahl, Sachbeschädigung) kamen dagegen mit 13,6% vergleichsweise selten vor (vgl. *Abbildung 5*).¹³

¹³ Hinweis: Diese Verteilung entspricht der Selektion, die ein solches Gutachtenkollektiv darstellt (siehe dazu *Kapitel 2.7.1*).

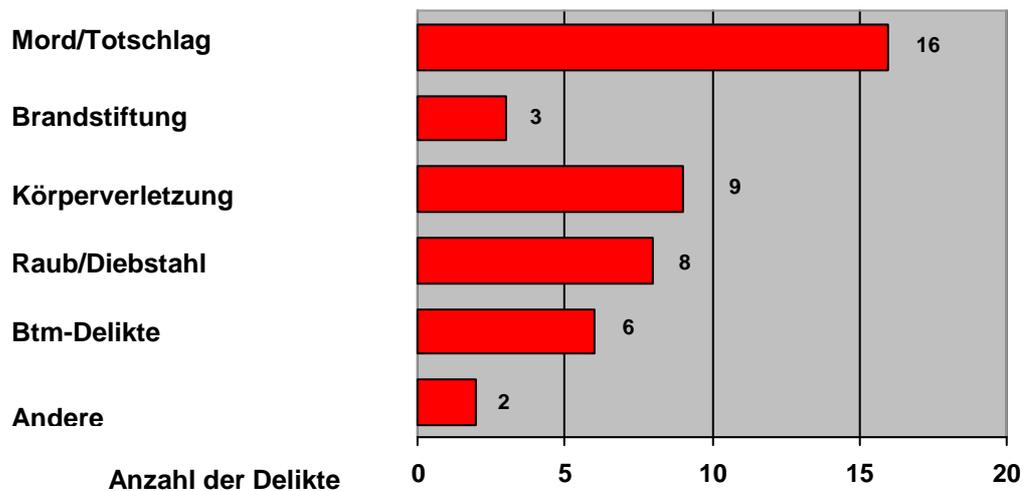


Abbildung 5: Schwerstes Delikt der Anklageschrift der Probanden (N=2 x 44).

2.3 Untersuchungsmaterial

2.3.1 Auswahlkriterien

Zunächst wurden alle Gutachten von delinquenten Mädchen, die in der forensisch-psychiatrischen Abteilung der Kinder- und Jugendpsychiatrie Tübingen wegen Straftaten im Zeitraum zwischen 1980 und 1997 begutachtet wurden, ausgewertet. Diesem Gutachtenkollektiv der 44 Mädchen wurde, wie in *Kapitel 2.1* beschrieben, eine hinsichtlich Alter und Tatvorwurf entsprechende männliche Stichprobe zugeordnet. Im Anschluss wurden die BZR-Auszüge, in denen sämtliche rechtskräftigen strafgerichtlichen Verurteilungen durch ein deutsches Gericht vermerkt sind, angefordert, um die Frage des rückfälligen Strafverhaltens für das gesamte Gutachtenkollektiv der 88 jugendlichen Straftäter zu klären.

2.3.2 Gutachten

Die Gutachten wurden im Hinblick auf die Fragestellung nach der strafrechtlichen Verantwortlichkeit gemäß § 20 bzw. § 21 StGB (verminderte

Schuldfähigkeit bzw. Schuldunfähigkeit), der Frage der Unterbringung gemäß den §§ 63/64/66 StGB (Unterbringung in einer psychiatrischen Klinik, Entziehungsanstalt oder in Sicherungsverwahrung), notwendiger medizinisch-therapeutischer Hilfsangebote, der psychiatrischen Verfassung und hinsichtlich der kriminalprognostischen Einschätzung der Rückfallgefährdung von folgenden Justizbehörden in Auftrag gegeben:

- Landgericht Stuttgart
- Staatsanwaltschaft Stuttgart
- Landgericht Heilbronn
- Staatsanwaltschaft Heilbronn
- Landgericht Tübingen
- Staatsanwaltschaft Tübingen
- Landgericht Ulm
- Staatsanwaltschaft Ulm
- Landgericht Freiburg
- Staatsanwaltschaft Freiburg
- Landgericht Leipzig
- Amtsgericht Offenburg
- Staatsanwaltschaft Offenburg
- Staatsanwaltschaft Görlitz
- Staatsanwaltschaft Hechingen

Vier verschiedene Gutachter hatten die Gutachten verfasst. Außerdem wurden teilweise psychologische Zusatzgutachten von vier verschiedenen Psychologen angefertigt, wobei in allen Fällen eine psychiatrische und testpsychologische Untersuchung erfolgte.

Die Gutachten wurden auf der Grundlage vorliegender Akten, der mehrfachen Exploration der jugendlichen Straftäter und zum größten Teil der Eltern und einer testpsychologischen Untersuchung der Jugendlichen erstellt. In den Gutachten sollte vor allem zur psychischen Situation der Jugendlichen und zu ihrer strafrechtlichen Verantwortlichkeit Stellung genommen werden. Die Gutachten enthalten eine für die Begutachtung relevante Zusammenfassung der Ermittlungsakten, eine Beschreibung der näheren Tatumstände, Angaben zur Person und dem psychosozialen Bezugsfeld, eine Beschreibung zur biographischen Entwicklung, Stellungnahme zur Persönlichkeit des Täters, Angaben zum allgemeinen körperlichen, neurologischen, psychologischen und psychopathologischen Untersuchungsbefund, zusammenfassende Ergebnisse des psychiatrischen Untersuchungsbefundes, diagnostische Beurteilung und Aussagen zur Strafreife und Schuldfähigkeit, Prognose und Frage der

empfehlenden Maßnahmen ggf. auch zur Unterbringung im Maßregelvollzug. Als Untersuchungsmaterial werden zudem die psychologischen Zusatzgutachten und die Basisdokumentationsbögen der betreffenden Patienten herangezogen. Die Basisdokumentationsbögen enthalten vor allem Diagnosen und weitere relevante psychosoziale Merkmale in verschlüsselter Form. Das psychologische Zusatzgutachten beschreibt beispielsweise den IQ, gibt Hinweise auf organische Störungen und beinhaltet eine psychologische Persönlichkeitsdiagnostik, die anhand projektiver und orientierender Testverfahren, Selbsteinschätzungsfragebögen und Persönlichkeitstests die psychischen und emotionalen Persönlichkeitsmerkmale der Jugendlichen beschreibt.

2.3.3 BZR-Auszüge

Da insgesamt nur über die offiziell erfasste Kriminalität Aussagen hinsichtlich eines rückfälligen Strafverhaltens gemacht werden können, bietet sich für die vorliegende Studie eine Analyse der Auszüge aus dem Bundeszentralregister an, dessen Daten in Deutschland die Grundlage für eine bundesweite Rückfallstatistik bilden. Eine unbeschränkte Auskunft aus diesem Register wurde für dieses forensisch-psychiatrische Forschungsvorhaben gemäß § 42a BZRG 'Auskunft für wissenschaftliche Zwecke' vom Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof durch die 'Dienststelle Bundeszentralregister' für das gesamte Gutachtenkollektiv gewährt.

Diese Auszüge aus dem Bundeszentralregister enthalten alle Eintragungen über u.a. sämtliche rechtskräftigen strafgerichtlichen Verurteilungen durch ein deutsches Gericht (§§ 3 ff. BZRG), Eintragungen über Schuldunfähigkeit, die Anordnung von Erziehungsmaßregeln und Zuchtmitteln nach JGG sowie die Einstellung des Verfahrens nach §§ 45/47 JGG, die bis zum Zeitpunkt der Datenerhebung im März 2005 nicht gemäß den Tilgungs- und Löschungsvorschriften nach §§ 45-47 BZRG getilgt wurden.

Diese Tilgungs- und Löschungsvorschriften sehen vor, dass Eintragungen über Verurteilungen oder Schuldunfähigkeit nicht auf Dauer im BZR erhalten bleiben,

sondern bei nachfolgender Straffreiheit nach einer gewissen Zeit gelöscht werden (§ 24 Abs. 3 BZRG¹⁴ und § 45 BZRG¹⁵). Die Länge der Tilgungsfristen richtet sich nach der Schwere der verhängten Sanktion und nach dem begangenen Delikt. Die kürzeste Frist beträgt fünf Jahre, die längste 15 Jahre, wobei Tötungsdelikte, lebenslange Freiheitsstrafen und bestimmte stationäre Maßregeln keiner Tilgung unterliegen.¹⁶ Sind im Register mehrere Verurteilungen eingetragen, so ist die Tilgung einer Eintragung erst zulässig, wenn für alle Verurteilungen die Voraussetzungen der Tilgung vorliegen (§ 47 Abs. 3 BZRG).

2.4 Auswertung des Untersuchungsmaterials

Die Gutachten wurden alle mit Hilfe zweier zuvor erarbeiteter detaillierter Datenerhebungsbögen, die im Folgenden noch näher beschrieben werden, einheitlich ausgewertet. Auch die Auszüge aus dem Bundeszentralregister, deren Datenbestand alleine Grundlage für die Gewinnung rückfallstatistischer Daten war, wurden nach einem einheitlichen, zuvor erarbeiteten Schema ausgewertet, welches noch genauer darlegt wird.

2.5 Erhebungsinstrumente

Als Erhebungsinstrumente dienten insgesamt drei verschiedene Datenerhebungsbögen: Einer für die Gutachtenanalyse, einer für die Erhebung der psychosozialen Belastungsfaktoren und der Tatdynamik und einer für die Rückfallstudie.

¹⁴ Entfernung von Eintragungen.

¹⁵ Tilgung nach Fristablauf.

¹⁶ Bei Verurteilungen zu einer Geldstrafe von nicht mehr als 90 Tagessätzen oder einer Freiheitsstrafe bzw. Strafarrrest von nicht mehr als drei Monaten beträgt die Tilgungsfrist beispielsweise fünf Jahre, sofern keine weiteren Strafen im Bundeszentralregister vermerkt sind. Bei Verurteilungen zu einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen, einer Freiheitsstrafe bzw. Strafarrrest von mehr als drei Monaten oder bei Vorliegen von weiteren Strafen im Register beträgt die Frist zehn Jahre; in allen übrigen Fällen werden die Daten nach 15 Jahren getilgt (§ 46 Abs. 1 BZRG -Länge der Tilgungsfristen).

2.5.1 Gutachtenanalyse: Datenerhebungsbogen (1)

2.5.1.1 Entwicklung und Aufbau des Datenerhebungsbogens (1)

Bei der Auswahl und Erstellung des Datenerhebungsbogens für die Gutachtenanalyse waren folgende Überlegungen und Kriterien ausschlaggebend:

- Vergleichbarkeit mit vorausgegangenen Studien.
- Möglichst umfangreiche quantitative und qualitative Erfassung der familiären, psychosozialen und personellen Verhältnisse und Tatumstände der Straftat der Probanden.

In Anlehnung an den Erhebungsbogen des forensisch-psychiatrischen Dokumentationssystems der Psychiatrischen Universitätsklinik Tübingen, Sektion forensische Psychiatrie (1990), den Bogen von Entenmann (1997) und auf der Grundlage der Auswertung einiger Gutachten einer Pilotstudie, sowie einer intensiven Auseinandersetzung mit der wissenschaftlichen Literatur, wurde ein eigener Datenerhebungsbogen für die Gutachtenanalyse entwickelt. Der umfangreiche Fragebogen enthält insgesamt 223 Items, die in sieben Hauptbereiche untergliedert und mit standardisierten Antwortmöglichkeiten versehen wurden. Die Datenerhebung deckte folgende Hauptbereiche ab:

1. Basisdokumentation
2. Kindheit und Jugend
3. Psychosoziale Entwicklung
4. Psychiatrischer Befund
5. Persönlichkeitsprofil
6. Anklage und Tatumstände im Vorfeld der Tat
7. Ergebnis des Gutachtens

2.5.1.2 Erläuterungen zum Erhebungsbogen (1)

Im Folgenden sollen nur die Items, die einer Definition bedürfen und die für diese Studie von Relevanz sind, kurz erläutert werden. Der Datenerhebungsbogen zur Gutachtenanalyse selbst kann dem *Anhang A* entnommen werden. Ebenso finden sich zusätzliche Erläuterungen zu weiteren, sich nicht selbst erklärenden Items, im *Anhang B*.

2.5.1.2.1 Basisdokumentation

Die Basisdokumentation bezieht sich auf Geburtsjahr des Probanden, Alter zur Tatzeit, Anzahl der Kinder, Familienstand und Anzahl der Geschwister. Die nationale Zugehörigkeit wurde durch die Einteilung in einen deutschen, osteuropäischen, südeuropäischen und türkischen Hintergrund erfasst. Im Falle der Überschneidung mehrerer Kulturkreise, wurde der Proband jeweils dem dominanteren Kulturkreis zugeordnet. Die Schichtzugehörigkeit wurde aus den dem Gutachten entnommenen Informationen zu Ausbildungsgrad und Beschäftigungsfeld des Haupternährers der Familie bestimmt. Weiterhin wurden die Wohnverhältnisse des Probanden zur Tatzeit und der beteiligte Gutachter festgehalten.

2.5.1.2.2 Kindheit und Jugend

In diesem Abschnitt wurden die Verhältnisse im Elternhaus wie beispielsweise familiäre Probleme, Erziehungspersonen (welche in erster Linie die Eltern oder entsprechende Ersatzpersonen darstellten), das Verhältnis zu ihnen, der Erziehungsstil, psychische- und Suchterkrankungen der Eltern bzw. Bezugspersonen, Heimaufenthalte und Trennung oder Scheidung der Eltern vermerkt. Des Weiteren wurde dokumentiert, ob eine körperliche oder sexuelle Misshandlung im Elternhaus stattfand, einschließlich der Dauer und des Alters des Probanden bei der ersten Misshandlung. Weiterhin wurde der Wohnort bzw. die Umgebung während der Kindheit/Jugend notiert. Hierbei wurde unterschieden zwischen:

- Großstädtisch: Einwohnerzahl über 200 000
- Kleinstädtisch: Einwohnerzahl zwischen 10 000 und 200 000
- Ländlich: Einwohnerzahl unter 10 000

2.5.1.2.3 Psychosoziale Entwicklung

Dieser Bereich befasste sich mit der allgemeinen Beziehungsgestaltung, den sozialen Kontakten, vorwiegenden Neigungen/Interessen und den partnerschaftlichen Verhältnissen des Probanden (einschließlich einer Sexual-

anamnese). Weiterhin wurden der allgemeine Umgang mit Suchtmitteln und Medikamenten und das Alter beim ersten Substanzgebrauch erfasst. Ebenso waren Schul- bzw. Berufsausbildung und schulische bzw. berufliche Probleme oder Wechsel Inhalte dieser Rubrik.

2.5.1.2.4 Psychiatrischer Befund

Dieser Abschnitt informiert über die Befunde aus der allgemeinen körperlichen Untersuchung, der gegebenenfalls durchgeführten neurologischen Untersuchung, des psychopathologischen Befundes und der psychologischen Untersuchung. Weiterhin wurden Erkrankungsalter, Krankheitsdauer, eventuell durchgeführte ambulante/stationäre psychiatrische Behandlungen und erlebte Traumata dokumentiert.

Im Hinblick auf den psychiatrischen Untersuchungsbefund wurden sämtliche im Gutachten erwähnte psychopathologische Besonderheiten festgehalten. Dabei wurden u.a. folgende Störungsbilder und Auffälligkeiten erfasst:

- Störungen der Interaktion: Starkes Misstrauen, fehlende Introspektionsfähigkeit, etc.
- Störung des Sozialverhaltens.
- Störungen von Antrieb, Aufmerksamkeit und Impulskontrolle: Latent aggressiv, phlegmatisch-unentschlossen, stark wechselnde Aufmerksamkeit oder mangelhafte Konzentrationsfähigkeit.
- Störungen der Psychomotorik: Antriebsarmut, Antriebshemmung, Stupor, Antriebssteigerung, motorische Unruhe, Stereotypien, Ticks.
- Kommunikationsstörungen und Störungen der Sprache/des Sprechens: Expressive Sprachstörung (deutlich eingeschränkte Ausdrucksfähigkeit, häufige Wortfindungsstörungen oder grammatikalische Fehler), Artikulationsstörungen, Stottern.
- Angststörungen.
- Störungen von Stimmung und Affekt: Affektarmut, Affektlabilität, Affektinkontinenz, Gefühl der Gefühllosigkeit, innere Unruhe, Gereiztheit, Dysphorie, Parathymie.

- Zwangsstörungen: Zwangsgedanken, Zwangsimpulse und Zwangshandlungen.
- Essstörungen.
- Funktionelle und somatoforme Störungen: Anhaltendes oder wiederholtes Auftreten von körperlichen Symptomen für die keine ausreichenden organischen Befunde nachweisbar sind, bei denen aber in der Pathogenese seelische Belastungssituationen und Konflikte eine wesentliche Rolle spielen.
- Störungen der Merkfähigkeit, Orientierung, des Bewusstseins oder der Wachheit (Unvermögen, auch nur eine Jahreszahl zu einem persönlichen Ereignis zu nennen).
- Formale Denkstörungen: Störungen des Denkablaufes (z.B. Denkverlangsamung, umständliches Denken, eingengtes Denken, Perservation, ständiges Grübeln, Ideenflucht, Vorbeireden, Zerfahrenheit, Gedankenabreißen oder Neologismen).
- Inhaltliche Denkstörungen: Unrichtiger, nicht realitätsbezogener Denkinhalt mit z.T. paranoiden Tendenzen.
- Ich-Störungen: Störungen, bei denen sich die Ichhaftigkeit des Erlebens verändert (Derealisation, Depersonalisation) oder die Grenze zwischen dem Ich und der Umwelt undurchlässig erscheint.
- Sinnestäuschungen.
- Missbrauch/Abhängigkeit von psychotropen Substanzen.
- Suizidalität.
- Andere Störungen: Kontaktstörungen, Persönlichkeitsstörungen, deutliche intellektuelle Minderbegabung bzw. Retardierung, ausgeprägte psychodynamische Auffälligkeiten, Konfabulationen.

Sofern im Gutachten die Diagnosen nach den Diagnoseschlüsseln ICD10 oder DSM-IV kodiert waren, wurde dies ebenfalls notiert.

Der neurologische Untersuchungsbefund wurde unterteilt in die Schweregrade: Keine, leichte oder schwere Auffälligkeiten. In manchen Fällen wurde zusätzlich ein EEG abgeleitet, dessen Befund ebenfalls registriert wurde.

In Bezug auf die testpsychologischen Ergebnisse wurde festgehalten, ob ein testpsychologisches Verfahren durchgeführt wurde, welche Art von Verfahren angewandt wurde und welches Ergebnis damit erzielt wurde. Unterteilt wurden die Testverfahren in Leistungstests (Hamburg-Wechsler-Intelligenztest für Erwachsene), projektive Tests (Rorschach-Formdeutetest, TAT, Baumzeichentest nach Koch, Rotter-Satzergänzungstest), orientierende Testverfahren (Benton-Test, d²-Aufmerksamkeitsbelastungstest, Diagnostikum für Cerebralschädigung) und Persönlichkeitstests (Freiburger Persönlichkeitsinventar). Mit Hilfe dieser verschiedenen Tests wurden Hinweise auf Intelligenzniveau, frühkindliche Hirnschädigung oder hirnorganische Leistungsminderung gewonnen. Die durch projektive Tests ermittelten Besonderheiten konnten jedoch aufgrund der Komplexität der Psychodynamik nicht systematisch erfasst werden.

Im Hinblick auf den allgemeinen körperlichen Befund wurde nur die körperliche Verfassung des Probanden grob beschrieben. Hierbei wurde folgende Unterteilung vorgenommen: Guter Allgemeinzustand, Adipositas, Kachexie, Minderwuchs, Fehlbildungen oder Behinderungen und verminderter Allgemeinzustand. Eine weitere Differenzierung hinsichtlich einzelner organopathologischer Veränderungen erwies sich als nicht sinnvoll.

Weiterhin sollten schließlich noch verschiedene Arten von Entwicklungsstörungen (z.B. fein/grobmotorische, sprachliche usw.) und Erziehungsprobleme (z.B. Weglaufen, Stehlen/Betrügen, Lügen, Enuresis, Enkopresis, Aggressivität usw.) dokumentiert werden.

2.5.1.2.5 Persönlichkeitsprofil

Bei der Beschreibung der Persönlichkeit des Täters wurde auf die im Gutachten beschriebene Biographie und eventuelle fremdanamnestische Angaben sowie die Beurteilung des Gutachters zurückgegriffen. Anschließend wurde versucht, anhand verschiedener Persönlichkeitsmerkmale wie Selbstbewusstsein, Emotionen, Frustrationstoleranz, Impulskontrolle, Aggressionsverhalten oder Konfliktverarbeitung die Täter möglichst eindeutig zuzuordnen. Dabei mussten die für ein bestimmtes Merkmal sprechenden Hinweise regelmäßig über einen längeren Zeitraum und in ähnlichen Situationen wiederholt aufgetreten sein.

Waren keine eindeutigen Aussagen oder Hinweise dem Gutachten zu entnehmen, so wurde 'keine Angabe' notiert.

2.5.1.2.6 Anklage und Tatumstände im Vorfeld der Tat

Um ein komplexes Profil über die unmittelbaren und weiteren Umstände der Tat zu erhalten, wurde die Entwicklung der persönlichen, zwischenmenschlichen, sozialen, sexuellen und partnerschaftlichen Verhältnisse in den Wochen vor der Tat retrospektiv anhand der in den Gutachten festgehaltenen Informationen erfasst. Ein gegebenenfalls vorhandenes Motiv, Affekte des Täters vor bzw. bei der Tatbegehung, die subjektive Beurteilung des Tathergangs, das Verhältnis zur Tat selbst als auch Aspekte der Tatplanung wurden festgehalten. Des Weiteren wurde das Verhältnis zum Opfer, dessen Alter und Geschlecht dokumentiert. Ebenso vermerkt wurden die Einnahme von psychotropen Substanzen oder Medikamenten zur Tatzeit, der Drogen- bzw. Alkoholeinfluss und vom Probanden angegebene Erinnerungslücken. Schließlich wurden noch der genaue Tatvorwurf der Anklage und zusätzliche Delikte beschrieben.

2.5.1.2.7 Verhältnis zum Tatopfer

Im Hinblick auf die Beziehung, die der Täter zum Opfer hatte, wurden folgende vier Variablen zusammengefasst:

1. Nahe/vertraute Person
2. Fremder
3. Bekannter
4. Organisation

Die Variable 'nahe/vertraute Person' beinhaltet alle Personen, zu denen der Täter ein enges, vertrautes Verhältnis hatte (z.B. Familienangehörige, Freund/in oder Bezugspersonen). Die Variable 'Fremder' bezeichnet alle Opfer, die der Täter nicht kannte und die Variable 'Bekannter' erfasst entfernte Bekannte, die der Täter zwar kannte, zu denen er jedoch kein vertrautes oder enges Verhältnis pflegte. In die Kategorie 'Organisation' fallen schließlich alle Delikte,

in denen keine Person zu Schaden kam wie z.B. Sachbeschädigung, Ladendiebstähle oder Btm-Delikte.

2.5.1.2.8 Ergebnis des Gutachtens

Im letzten Hauptbereich 'Ergebnis des Gutachtens' werden die Stellungnahme des Gutachters zur Fragestellung der Schuldfähigkeit bzw. strafrechtlichen Verantwortlichkeit und Unterbringung, Therapievorschlage, Prognose und die Globalbeurteilung der psychosozialen Anpassung dokumentiert.

Die psychopathologischen Voraussetzungen der Schuldunfahigkeit bei der Begehung der Tat gema § 20 StGB bzw. verminderten Schuldfahigkeit gema § 21 StGB sind: Als Eingangskriterium eine krankhafte seelische Storung, tiefgreifende Bewusstseinsstorungen, Schwachsinn oder eine schwere andere seelische Abartigkeit und eine daraus resultierend erhebliche Verminderung oder Aufhebung der Steuerungs- oder Einsichtsfahigkeit.

Waren diese Voraussetzungen nicht eindeutig identifizierbar, wurde § 20 bzw. § 21 als 'nicht auszuschlieen' oder 'unentschlossen' vermerkt.

Im Hinblick auf die strafrechtliche Verantwortlichkeit gema § 3 JGG ist ein Jugendlicher, der zu Tatzeit 14, aber noch nicht 18 Jahre alt ist, als strafrechtlich verantwortlich anzusehen, wenn er tatbezogen die erforderliche Entwicklungsreife besitzt, um das Unrecht der Tat einzusehen und nach dieser Einsicht zu handeln (vgl. Eisenberg, 2000). Ist dies der Fall, kommt das Jugendgerichtsgesetz zur Anwendung, wenn nicht, dann unterliegen Jugendliche denselben Manahmen wie Kinder. Das Jugendstrafrecht ist gema § 105 JGG bei Heranwachsenden, die zur Tatzeit 18 aber noch nicht 21 Jahre alt sind, anzuwenden, wenn die Gesamtbeurteilung der Personlichkeit des Taters und die Berucksichtigung der Umweltbedingungen ergibt, dass er zur Tatzeit hinsichtlich seiner sittlichen und geistigen Entwicklung noch einem Jugendlichen gleichstand oder es sich in Bezug auf Art, Umstande oder Beweggrunde der Tat um eine Jugendverfehlung handelt (vgl. Eisenberg, 2000).

Waren die psychiatrischen Voraussetzungen (verminderte oder aufgehobene Schuldfahigkeit) fur eine Anordnung des Maregelvollzuges nach §§ 63, 64

oder 66 StGB (Unterbringung in einer psychiatrischen Klinik, Entziehungsanstalt oder in Sicherungsverwahrung) gegeben, so wurde dies vermerkt. Des Weiteren wurden alle Angaben zu vorgeschlagenen Interventionen wie außerhäusliche Unterbringung, ambulante oder stationäre Therapie, Suchttherapie, soziotherapeutische Beratung und Bewährungshilfe registriert.

Wurde im Auftrag der Begutachtung eine Prognose verlangt, so wurde diese unter 'günstig, ungünstig und unklar' dokumentiert. In wenigen Fällen war auch eine subjektive Beurteilung der Kriminalprognose zu vermerken.

2.5.2 Psychosoziale Belastungsfaktoren und Tatdynamik: Datenerhebungsbogen (2)

2.5.2.1 Entwicklung und Aufbau des Datenerhebungsbogens (2)

Dieser zusätzliche Datenerhebungsbogen wurde entworfen, um die Mädchen und Jungen nochmals speziell hinsichtlich verschiedener psychosozialer Belastungsfaktoren im Vorfeld der Tat zu vergleichen. Des Weiteren soll anhand dieses Datenerhebungsbogens auch insbesondere die spezifische tatrelevante Beziehungsdynamik auf Differenzen zwischen weiblichen und männlichen jugendlichen Straftätern hin untersucht werden. Dieser Fragebogen untergliedert sich in zehn verschiedene Kategorien:

1. Familiäre Probleme
2. Probleme in der Partnerschaft
3. Probleme mit Freunden
4. Berufliche und schulische Probleme
5. Finanzielle Probleme
6. Adoleszenz- und Entwicklungsprobleme
7. Psychische Probleme
8. Somatische Probleme
9. Soziale Isolation
10. Relevante Tatdynamik

Alle Items werden auf einer vierstufigen Skala geratet (0 = unauffällig, 1 = leichte Probleme, 2 = mittelschwere Probleme, 3 = schwere Probleme). Bei der

Auswertung wurde immer beurteilt, wie schwerwiegend ein Item oder eine Kombination von Items die Entwicklung und/oder aktuelle Situation des Betreffenden beeinträchtigt bzw. beeinflusst. Konnte man in den Gutachten keinerlei Information zu einem bestimmten Punkt finden, so wurde dies mit 99 = 'keine Angaben, nicht bekannt' kodiert.

2.5.2.2 Erläuterungen zum Erhebungsbogen (2)

2.5.2.2.1 Familiäre Probleme

Die Bewertung der familiären Probleme bezog sich auf die allgemeinen Verhältnisse im Elternhaus, einschließlich der Wohnverhältnisse. Dabei wurden die Konstanz und das Verhältnis zu den jeweiligen Bezugspersonen, der Beziehungsstatus der Eltern und der elterliche Erziehungsstil untersucht. Weiterhin wurde bei der Bewertung berücksichtigt, ob im Elternhaus eine körperliche oder sexuelle Misshandlung stattfand. Ebenso wurden auf den psychiatrischen Befund der Eltern und eine gegebenenfalls vorhandene Suchtproblematik geachtet. Schließlich wurde noch überprüft, ob familiäre Konfliktsituationen und häufige Streitigkeiten die allgemeinen Verhältnisse im Elternhaus beeinträchtigten und ob und wenn ja, wie viele Heimaufenthalte im bisherigen Lebenslauf der Jugendlichen erfolgten.

2.5.2.2.2 Probleme in der Partnerschaft der Jugendlichen

Bei der Bewertung dieser Kategorie wird zum einen auf die Bindungsfähigkeit bzw. Aufrechterhaltung von Partnerschaften über einen längeren Zeitraum geachtet. Zum anderen wird der Umgang in der Partnerschaft, das Alter, Dissozialität oder Abhängigkeitsprobleme des Partners und die Eigenständigkeit gegenüber dem Partner berücksichtigt. Weiterhin wurde erfasst, ob es zu gewalttätigen Auseinandersetzungen, körperlichen oder psychischen Misshandlungen in der Partnerschaft kam oder ob akute oder chronische Konflikte das partnerschaftliche Verhältnis geprägt hatten.

2.5.2.2.3 Probleme mit Freunden

Der Bereich 'Probleme mit Freunden' befasst sich mit der Aufrechterhaltung von Beziehungen zu Freunden über einen längeren Zeitraum (mindestens zwölf Monate), dem Vorhandensein einer stabilen Peergroup und der Vorhersehbarkeit von Offenheit, Vertrauen und Gleichberechtigung in der Beziehung. Weiterhin wurde das Alter der Freunde (z.B. wesentlich älter bzw. jünger als der Proband selbst), die Eigenständigkeit gegenüber Freunden, die Konfliktlösungskapazität des Probanden, akute oder chronische Konflikte in Freundschaften oder eine in der Peergroup vorhandene Sucht oder Gewaltproblematik erfasst.

2.5.2.2.4 Berufliche und schulische Probleme

In dieser Rubrik sollten die berufliche bzw. schulische Ausbildung, Leistungsfähigkeit, Schulschwänzen, schulische bzw. berufliche Wechsel und Abbrüche, eine möglicherweise vorhandene Arbeitslosigkeit und soziale Probleme in der Schule oder am Arbeitsplatz bewertet werden.

2.5.2.2.5 Finanzielle Probleme

Dieser Abschnitt erfasst die finanziellen Probleme bezogen auf das Besitzen von eigenem Geld, den Umgang mit Geld oder Schulden und Geldnot, die das Handeln beeinflussen.

2.5.2.2.6 Adoleszenz- und Entwicklungsprobleme

In der Kategorie 'Adoleszenz- und Entwicklungsprobleme' sollten Entwicklungsstörungen oder Entwicklungs- und soziale Retardierungen, Erziehungs- und Autoritätsprobleme mit z.B. Eltern, Lehrern oder Vorgesetzten dokumentiert werden. Weiterhin wurde überprüft, ob eine gewisse Eigenständigkeit gegenüber Eltern und Peers vorhanden war und ob Autonomiekonflikte eine Rolle spielten. Ebenso wurde erfasst, ob sich der Proband durch eine altersgerechte soziale Entwicklung kennzeichnet oder ob häufiger Alkohol- und Drogenkonsum auf das Leben des Probanden einen wichtigen Einfluss hatten.

2.5.2.2.7 Psychische Krankheiten

Diese Rubrik bezog sich auf den allgemeinen psychiatrischen Befund und den jeweiligen Schweregrad der möglicherweise vorhandenen psychischen Störung. Weiterhin wurden frühere bzw. aktuelle psychiatrische oder psychotherapeutische Behandlungen (stationär/ambulant) und frühere schwere psychische Traumata erfasst.

2.5.2.2.8 Somatische Krankheiten

In der Kategorie 'somatische Krankheiten' wird der Einfluss allergischer oder chronischer Erkrankungen (z.B. Asthma etc.), körperlicher Behinderungen oder einer Wachstumsretardierung auf die Relevanz für den Betroffenen hin bewertet.

2.5.2.2.9 Soziale Isolation

Bei der Bewertung dieser Kategorie wurden die allgemeine Beziehungsgestaltung bzw. die sozialen Kontakte zu Peers und anderen Personen erfasst. Es wurde überprüft, ob der Proband in irgendeiner Weise sozial beeinträchtigt war oder in sozial isolierten Verhältnissen lebte.

2.5.2.2.10 Relevante Tatdynamik

Als Letztes wurden noch die Hintergründe der relevanten Tatdynamik erfasst. Hierbei wurde zwischen folgenden vier Kategorien unterschieden:

1. Opfer stellt eine Ersatzperson für eine nahe Bezugsperson dar.
2. Tat nur aus der Beziehungsdynamik heraus zu erklären.
3. Beziehungsdynamik ist die Hauptursache der Tat.
4. Normale Straftat, keine Beziehungstat.

In der ersten Kategorie 'Opfer stellt eine Ersatzperson für eine nahe Bezugsperson dar' ist das Opfer der Tat eine Ersatzperson für eine nahe Bezugsperson, zu der der Täter eine enge emotionale Beziehung hat (z.B. Mutter, Vater, Freund, Verwandte). Der Täter greift in diesem Fall statt der Bezugsperson, eine Ersatzperson an, welche de facto die Bezugsperson,

gegen die sich eigentlich die Tat richtet, ersetzt. In die zweite Kategorie 'Tat nur aus der Beziehungsdynamik heraus zu erklären' fallen die Taten, die absolut unverständlich und unerklärbar wären, wenn sie nicht in Bezug zur Beziehungsdynamik stehen würden.¹⁷ In der dritten Kategorie 'Beziehungsdynamik ist die Hauptursache der Tat' ist die Beziehungsdynamik ein sehr wichtiges, jedoch neben anderen wirksames Motiv der Tat. Die Tat wäre also auch erklärbar, wenn die Beziehungsdynamik nicht berücksichtigt würde. Die vierte Kategorie 'normale Straftat, keine Beziehungstat' beinhaltet alle Fälle, bei denen die Beziehungsdynamik keinen wesentlichen Einfluss auf die Straftat hat und bei denen die Kriterien der Kategorien 1, 2 und 3 nicht erfüllt sind.¹⁸

Um die Auswertung der Gutachten hinsichtlich der verschiedenen Kategorien zu erleichtern und zu standardisieren, wurde ein Manual erstellt, in dem die einzelnen Stufen der jeweiligen Items nochmals genau operationalisiert werden und Beispiele zu den verschiedenen Kategorien der relevanten Tatdynamik gegeben werden. Dieses Manual kann dem *Anhang C* entnommen werden.

2.5.2.3 Gütekriterien

Um die Auswertungsobjektivität des Fragebogens zu überprüfen, wurden aus dem gesamten Gutachtenkollektiv 25 zufällig ausgewählte Gutachten nochmals von einem zweiten unabhängigen Rater geratet, der bezüglich der Hypothesen blind war.

Hierbei ergaben sich für alle Skalen der psychosozialen Belastungsfaktoren Interraterreliabilitäten (anhand des Korrelationsmaßes Kendall's Tau berechnet) zwischen $r=0,97$ und $r=0,77$. Lediglich bei der etwas 'weicheren' Skala 'Belastungen in der psychosozialen Entwicklung' lag sie nur bei $r=0,63$. Auch

¹⁷ D.h. wenn man in Gedanken die Beziehungsdynamik weg nimmt und die Tat dann jeden Sinn verliert, ist das Kriterium erfüllt.

¹⁸ Bei den in der Einleitung dargestellten Fallvignetten entsprachen die Fallbeispiele 1 und 2 der ersten Kategorie, bei der das Opfer eine Ersatzperson für eine enge Bezugsperson war, die Fallbeispiele 3, 4, 6 und 7 der zweiten Kategorie, bei der das Tatgeschehen nur verstehbar war auf dem Hintergrund der Beziehungsdynamik und schließlich das Fallbeispiel 5 der dritten Kategorie, bei der die Beziehungsdynamik einen wesentlichen Einfluss auf die Tat hatte.

bezüglich der Auswertung der tatrelevanten Beziehungsdynamik war die Interraterreliabilität (nach dem Kappa-Maß von Cohen) mit $kappa=0,86$ sehr hoch.

2.5.3 Rückfallstudie: Datenerhebungsbogen (3)

2.5.3.1 Entwicklung und Aufbau des Datenerhebungsbogens (3)

Der Datenerhebungsbogen zur Rückfallstudie wurde im Rahmen der Tübinger Adoleszenten-Rückfallstudie Delinquenz (TARD), die von 2003 bis 2005 durchgeführt wurde, zur analytischen Auswertung der BZR-Auszüge entworfen. Dabei wurde in einigen Teilen auf den Auswertungsbogen der Kriminologischen Zentralstelle e.V. in Wiesbaden (1997) zurückgegriffen, der im Rahmen eines Projektes über Sexualstraftäter erstellt wurde.

Der Datenerhebungsbogen enthielt insgesamt 33 Items zu folgenden Rubriken:

1. Basisdokumentation.
2. Daten zu Einträgen vor der Bezugsentscheidung.
3. Daten zur Bezugsentscheidung.
4. Daten zu Einträgen nach der Bezugsentscheidung.

2.5.3.2 Erläuterungen zum Erhebungsbogen (3)

Alle, sich nicht selbst erklärenden Items der BZR-Auszüge, sollen im folgenden Abschnitt kurz erläutert werden. Der Datenerhebungsbogen zur Rückfallstudie kann dem *Anhang D* entnommen werden.

2.5.3.2.1 Allgemeine Definitionen von verwendeten Items

Einschlägige bzw. nicht einschlägige Eintragungen: Unter einschlägigen Eintragungen werden alle dem Bezugsdelikt ähnlichen Eintragungen verstanden. Unter nicht einschlägigen Straftaten werden alle übrigen mit dem Bezugsdelikt nicht vergleichbaren Delikte dokumentiert.

Definition des verwendeten Rückfallbegriffs und des rückfallfähigen Personenkreises: Insgesamt wurden für die Auswertung nur die justitiell bekannt gewordenen Straftaten aus dem BZR verwendet; alle im Dunkelfeld begangenen Taten blieben unberücksichtigt. In dieser Untersuchung wird der Rückfallbegriff somit, wie in den meisten anderen empirischen Untersuchungen der Rückfallforschung, ausschließlich als strafrechtlicher Rückfallbegriff verwendet und nicht im Sinne des kriminologischen Rückfallbegriffs, der alle erneuten Straftaten, einschließlich der nicht entdeckten, erfasst.

Als nicht rückfällig wurden ebenso folgende Personengruppen eingeordnet:

- § Alle Personen, die im Untersuchungszeitraum verstarben und deren Eintragungen, im Falle dessen, dass ihr Tod der Registerbehörde amtlich mitgeteilt worden ist, im BZR entfernt wurden.
- § Alle Personen, die im Untersuchungszeitraum auswanderten, da sie, auch wenn sie erneut eine Straftat begehen, nicht von einem deutschen Gericht verurteilt und somit auch nicht im BZR vermerkt werden.
- § Alle Personen, die sich noch im Vollzug einer Strafe oder Maßregel befinden, da diese nicht oder nur eingeschränkt die Möglichkeit einer Straftatverübung haben.

2.5.3.2.2 Daten zu Einträgen vor der Bezugsentscheidung

In diesem Abschnitt sollen Anzahl und Art sämtlicher in den BZR-Auszügen dokumentierter bisheriger Delikte sowie der jeweils durchgeführten Sanktionsmaßnahmen erfasst werden. Unter den Sanktionsmaßnahmen können u.a. folgende Maßnahmen unterschieden werden:

Freiheitsentziehende Maßregel: Die freiheitsentziehenden Maßregeln der Besserung und Sicherung knüpfen an die Gefährlichkeit des Täters an. Durch therapeutische oder pädagogische Einwirkung oder durch Isolierung des Täters soll die Gesellschaft vor dem Täter gesichert und dem Täter selbst geholfen werden. Mit vorwiegendem Ziel der Besserung werden folgende zwei Maßnahmen angewandt:

- Unterbringung in einer Entziehungsanstalt (§ 64 StGB) mit/ohne Bewährung

- Unterbringung in einer Psychiatrie (§ 63 StGB) mit/ohne Bewährung

Vorwiegend der Sicherung dient die Sicherungsverwahrung (§ 66 StGB), die als "eine der letzten Notmaßnahmen der Kriminalpolitik"¹⁹ gilt. Diese Maßnahme darf jedoch bei Jugendlichen und Heranwachsenden, die nach Jugendstrafrecht verurteilt werden, nicht angewandt werden.

Strafe oder JGG-Sanktion:

- **§§ 45/47 JGG:** Das Verfahren kann gemäß § 45 (Abs. 1 JGG) ohne Zustimmung des Gerichts eingestellt werden, wenn die Schuld des Täters als gering anzusehen ist und kein öffentliches Interesse an der Verfolgung besteht. Entsprechende Befugnisse hat auch der Jugendrichter nach Anklageerhebung. Dieser kann ein Verfahren auch dann gem. § 47 (Abs. 1 Nr. 4 JGG) einstellen, wenn der Angeklagte mangels Reife strafrechtlich nicht verantwortlich ist.
- **Sonstige ambulante JGG:** z.B. Täter-Opfer-Ausgleich²⁰, sozialer Trainingskurs oder Arbeitsweisung.
- **Jugendarrest:** Der Jugendarrest ist Freizeitarrest, Kurzarrest oder Dauerarrest und zählt zu den Zuchtmitteln (§ 16 JGG).
- **Geldstrafe:** Die Geldstrafe wird in Tagessätzen verhängt, d.h. festgelegt wird zunächst nach den allgemeinen Strafzumessungskriterien des § 46 StGB die Zahl der Tagessätze. Darauf wird die Höhe eines Tagessatzes bestimmt, die sich nach den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen des Täters richtet; in der Regel ist hierfür "von dem Nettoeinkommen [auszugehen], das der Täter an einem Tag hat oder haben könnte" (§ 40 Abs. 2 StGB). Diese Maßnahme bezieht sich insbesondere auf das Erwachsenenstrafrecht.

Jugend- oder Freiheitsstrafe mit/ohne Bewährung: Die Jugendstrafe ist ein Freiheitsentzug in einer Jugendstrafanstalt und wird verhängt, wenn wegen so genannter schädlicher Neigungen Erziehungsmaßregeln nicht ausreichen oder

¹⁹ Schriftlicher Bericht des Sonderausschusses für die Strafrechtsreform – BT-Drs. V/4094, S. 19.

wenn aufgrund der Schwere der Schuld eine Strafe erforderlich ist (§ 17 JGG). Die Dauer der Jugendstrafe beträgt mindestens sechs Monate und (bei Jugendlichen) höchstens fünf Jahre; das Höchstmaß beträgt jedoch zehn Jahre, wenn nach allgemeinem Strafrecht eine Höchststrafe von mehr als zehn Jahren Freiheitsstrafe angedroht ist (§ 18 Abs. 1 JGG). Bei Heranwachsenden beträgt das Höchstmaß ebenfalls zehn Jahre (§ 105 Abs. 3 JGG), sofern der Heranwachsende nach Jugendstrafrecht verurteilt wird.

2.5.3.2.4 Daten zu Einträgen nach der Bezugsentscheidung

In diesem Abschnitt wurde dokumentiert, ob der Proband erneut eine Straftat begangen hatte und wenn ja, wie viele weitere Straftaten bekannt und welcher Art diese waren. Hier wurde unterschieden zwischen: Einschlägig, nicht einschlägig und nicht rückfällig. Des Weiteren wurde die Zeit zwischen Haftentlassung und erneuter Tat aus den BZR-Auszügen errechnet. Die Zeit, die ein Proband in Freiheit verbrachte, wurde aus den Daten der Bundeszentralregistereinträge ermittelt. Dabei wurden die Zeiten von Tatdatum bis zur Rechtskraft der Bezugsentscheidung, die Zeiten nach Haftentlassung bis zur Rechtskraft einer eventuellen Folgetat und dann wiederum die Zeiten zwischen Haftentlassung bis letzten Endes zum Datum der Auswertung der BZR-Auszüge im März 2005 addiert.

2.6 Datenaufarbeitung

2.6.1 Allgemeines

Die Entwicklung der Erhebungsinstrumente wurde vor allem auf die spätere elektronische Datenauswertung ausgerichtet. Alle Fragen wurden daher mit vorgefertigten Antwortkategorien formuliert. Die erfassten Antworten wurden codiert in eine Excel-Tabelle eingegeben. Alle ausgewerteten Daten wurden ausschließlich durch die in *Kapitel 2.5* beschriebenen Erhebungsinstrumente gewonnen.

²⁰ Ziel des Täter-Opfer-Ausgleiches ist es, den angerichteten materiellen und immateriellen Schaden des Opfers auszugleichen.

Insgesamt wurde die Untersuchung, um einen möglichst reichhaltigen Überblick insbesondere zu den jeweiligen Differenzen zwischen Jungen und Mädchen vermitteln zu können, so ausgerichtet, dass die Auswertung mit den Mitteln der quantitativen und qualitativen Statistik durchgeführt werden konnte.

2.6.2 Statistische Verfahren

Nach der Übertragung der Daten in das Statistikprogramm SPSS (Statistical Package for Social Sciences, hier Windows-Version 11.5) wurde die statistische Auswertung mit quantitativen und qualitativen Methoden der deskriptiven Statistik durchgeführt. Bei der Auswertung und Beschreibung wurden die Variablen aus Gründen der Übersichtlichkeit zu sinnvollen Inhaltsbereichen gruppiert (im Punkt Anklage wurden z.B. Mord, Totschlag, fahrlässige Tötung und Kindstötung als Tötungsdelikte zusammengefasst).

Insgesamt lag bei der statistischen Auswertung der Variablen auf Nominal- oder Ordinalskalenniveau der Schwerpunkt auf der Berechnung deskriptiver Statistiken und Häufigkeitsverteilungen. Für Variablen auf Intervall- oder Verhältnisskalen-Niveau wurden arithmetischer Mittelwert bzw. Median, Standardabweichung und Minimal- bzw. Maximalwert berechnet.

Für die Feststellung von Unterschieden zwischen der Mädchen- und Jungengruppe bzw. den rückfälligen und nicht rückfälligen Straftätern wurden für alle nominalskalierten Daten Chi Square Tests (χ^2 -Tests) berechnet. Hierbei wurde bei Vorhandensein eines Freiheitsgrades der Fisher's Exakt, bei mehr als einem Freiheitsgrad der Pearson Chi Square Wert verwendet. Zur Berechnung von Gruppenunterschieden bei ordinalskalierten Daten diente der U-Test von Mann-Whitney, bei intervallskalierten Daten ein t-Test (für unabhängige Stichproben). In der Regel wurden alle Merkmale zweiseitig überprüft. Nur im Hinblick auf die Fragestellung nach Unterschieden im Beziehungsgeschehen sollte die Hypothese einseitig geprüft werden. Als Signifikanzniveau wurde wie üblich ein Alpha-Wert von 10% für eine Tendenz, von 5% für signifikant und von 1% für hochsignifikant gewählt.

Alle relevanten SPSS-Auswertungstabellen signifikanter Ergebnisse befinden sich zur detaillierten Auseinandersetzung im *Anhang E*.

Zur bildlichen Darstellung der Verteilung einzelner Variablen und der Beschreibung absoluter und relativer Häufigkeiten dienen Balken-, Säulen- und Kreisdiagramme sowie Tabellen.

2.7 Methodendiskussion

2.7.1 Gutachtenanalyse

Die große Anzahl an Fragen sorgte dafür, dass die Fragebögen bei der Beantwortung umfangreich und zeitaufwändig waren. Dadurch konnte eine Fülle an interessanten Eindrücken und Informationen gesammelt werden, deren komplette Darstellung den Rahmen dieser Arbeit jedoch gesprengt hätte. Es wurden deshalb nur die relevanten Ergebnisse dargestellt.

Zudem ergaben sich aufgrund der retrospektiven Datenerhebung und der Tatsache, dass die Gutachten der Kinder- und Jugendpsychiatrie nicht anhand eines standardisierten Fragebogens verfasst wurden, für einige Fragen zahlreiche Fehldaten (missing values). Aus diesem Grund konnten diese Fragen nicht in die statistische Auswertung und Diskussion miteinbezogen werden. Dies betraf u.a. den Bereich der Sexualanamnese und Entwicklungsstörungen. Zahlreiche Fehldaten fanden sich ebenso bei der Bezeichnung der Diagnosen nach den Schlüsseln ICD 10 bzw. DSM IV, da viele der Gutachten noch aus einer Zeit stammten, in der die Diagnosen nicht, wie heutzutage üblich, entsprechend verschlüsselt wurden.

Weiterhin sollte beachtet werden, dass es sich aufgrund der Auswertung von Daten ausschließlich psychiatrisch begutachteter jugendlicher Straftäter – also in der Regel Täter mit schwerwiegenden und ungewöhnlichen Delikten – nicht um eine für delinquente Jugendliche allgemeingültige repräsentative Studie handelt. Da es immer eine Entscheidung des Gerichtes ist, ob bei dem angeklagten Täter ein forensisch-psychiatrisches Gutachten beauftragt wird, findet schon im Voraus eine Selektion aller möglicherweise psychisch

auffälligen Straftäter statt. Alle gewöhnlichen Kleinkriminellen, die nicht gerade als begutachtungswürdig auffallen, sind somit in der Regel nicht im Gutachtenkollektiv vertreten. Diese Selektion kann zur Folge haben, dass bei den begutachteten Fällen vermehrt psychische Auffälligkeiten und Störungen oder sonstige charakteristische Persönlichkeitsmerkmale vertreten sind. Eine Verallgemeinerung der hier vorliegenden Ergebnisse auf alle delinquenten Jugendlichen und insbesondere auf die große Zahl Jugendlicher mit 'einfacher' weit verbreiteter Delinquenz wie etwa u.a. Kaufhausdiebstähle ist somit nicht bzw. nur sehr eingeschränkt möglich. Auch Schepker (1998) diskutiert diese Problematik und weist darauf hin, dass durch die Beschränkung auf Begutachtungsfälle, insbesondere die schwerwiegenderen Fälle erfasst werden. Schepker konnte beispielsweise in ihrer Arbeit zeigen, dass sich die Deliktschwere zwischen den Gruppen begutachteter und nicht begutachteter Täter hochsignifikant unterschied. Begutachtete Täter wiesen im Vergleich zur Polizeilichen Kriminalstatistik einen stärkeren Anteil an schwerer Kriminalität auf. Nicht begutachtete Jugendliche hatten dagegen häufiger Gruppen- und Bandendelikte begangen. Ferner fiel auf, dass begutachtete Täter signifikant häufiger bekannte Mehrfachtäter waren (vgl. Schepker, 1998).

Des Weiteren erfasst die hier verwendete Stichprobe nur die registrierte Delinquenz im Hellfeld und lässt alle Täter, die ihre Taten im Dunkelfeld begangen hatten, unberücksichtigt. Ein Unterschied zwischen den polizeilich nicht erfassten Tätern und den Probanden des Gutachtenkollektivs kann demnach nicht ausgeschlossen werden. Einige Studien über selbstberichtetes delinquentes Verhalten konnten jedoch zeigen, dass die charakteristischen familiären, persönlichen und sozialen Merkmale bei Hell- und Dunkelfeldtätern ganz ähnlich sind (vgl. z.B. Krebs, 1995; Wittich et. al, 1998).

Zu den Explorationsergebnissen der Gutachtenanalyse ist zudem kritisch anzumerken, dass sich trotz des einheitlichen Schemas Eigenheiten und Unterschiede zwischen den jeweiligen Gutachtern nicht ganz vermeiden lassen. Ferner sind die Angaben der Jugendlichen wegen der Besonderheit der Begutachtungssituation nicht ohne Einschränkung hinzunehmen, da sie mit

Sicherheit – zumindest teilweise – von Zweckmäßigkeit und sozialer Erwünschtheit gefärbt sind.

2.7.2 Rückfallstudie

Ein weiteres Problem ergab sich durch die eingeschränkte Anzahl von Gutachten delinquenter Mädchen. Aufgrund dessen musste die Gesamtstichprobe auf 88 Probanden begrenzt und zudem der Zeitraum der Gutachtenerstellung auf 23 Jahre ausgedehnt werden. Besonders im Hinblick auf die Rückfallstudie erwies sich diese Anlage der Untersuchung mit einem Beobachtungszeitraum von bis zu 23 Jahren als problematisch. Aufgrund der zuvor beschriebenen Tilgungs- und Löschungsvorschriften des BZRG, muss in Betracht gezogen werden, dass die ermittelten Rückfallraten fälschlicherweise unterschätzt wurden und sich so eine gewisse Verzerrung und Verwässerung der Ergebnisse ergibt.²¹

Bei 49 Fällen waren im Bundeszentralregister keine Eintragungen enthalten, so dass hier entweder die Einträge aufgrund abgelaufener Tilgungsfristen bereits entfernt wurden oder im Einzelfall ein Freispruch erfolgt war. Von diesen 49 Probanden wurden 39 im Falle einer Verurteilung aufgrund der Schwere ihrer Tat mindestens zu einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen (sofern Erwachsenenstrafrecht angewandt worden ist) oder zu einer Jugendstrafe/ Strafarrest von mehr als drei Monaten verurteilt. Bei ihnen läge die Tilgungsfrist schon bei zehn Jahren. Bei den restlichen zehn Probanden wäre aufgrund des weniger schweren Deliktes auch eine leichtere Sanktion und somit eine Tilgungsfrist von fünf Jahren denkbar.

Von den 39 Probanden mit einer Tilgungsfrist von zehn Jahren wiederum lässt sich von 28 Probanden behaupten, dass sie seit Inkrafttreten der Tilgung aufgrund der erneuten Tilgungsfrist von mindestens fünf Jahren nicht mehr strafrechtlich in Erscheinung getreten sind. Bei den restlichen 11 Probanden wäre es theoretisch möglich, dass sie nach der Bezugsentscheidung nochmals wegen eines leichteren Deliktes verurteilt wurden und dieses wiederum

²¹ Zu dieser Problematik siehe bereits *Kapitel 2.3.3 BZR-Auszüge*.

aufgrund der Tilgungsfrist von fünf Jahren bereits wieder aus den BZR-Auszügen entfernt wurde. Dies dürfte jedoch die absolute Ausnahme sein. Von den zehn übrigen Probanden, bei denen die Tilgungsreife möglicherweise schon nach fünf Jahren eintrat, wäre es bei sechs der Probanden theoretisch möglich, dass nach der Bezugsentscheidung nochmals eine Verurteilung wegen eines leichteren Deliktes erfolgte, die aufgrund der bereits wieder erfolgten Löschung nicht erfasst werden konnte.

Insgesamt lässt sich also von den 49 Probanden ohne Eintragungen behaupten, dass bei 34 Probanden nach der erfolgten Tilgung keine weiteren Straftaten mehr registriert wurden oder dass sie, im Falle eines Freispruches, seit mindestens fünf Jahren – vom Zeitpunkt der Datenerhebung zurückgerechnet – straffrei blieben. Bei den restlichen 15 wäre eine erneute Verurteilung, die jedoch bereits schon wieder aus dem BZR gelöscht wurde, zwar theoretisch möglich, aber insgesamt unwahrscheinlich. Für diese Gruppe kann ebenfalls festgehalten werden, dass sie seit mindestens fünf Jahren völlig straffrei geblieben sind. Es wäre somit aufgrund der aufgeführten Problematik zusammenfassend möglich, dass einige wenige Probanden fälschlicherweise als nicht rückfällig eingeordnet und die ermittelten Rückfallraten dadurch unterschätzt wurden. Im Hinblick auf die relevante Fragestellung nach Differenzen zwischen Mädchen und Jungen in Bezug auf die Rückfallraten dürfte die Problematik von Ausfällen jedoch nicht von Bedeutung sein, da die Wahrscheinlichkeit, dass mögliche Delikte im BZR schon wieder gelöscht wurden, für Mädchen und Jungen gleich hoch ist.

Um die Problematik der Tilgungsfristen zu umgehen, hätte der Untersuchungszeitraum auf fünf Jahre begrenzt werden müssen. Dadurch wäre jedoch zum einen die Stichprobe zu klein geworden und zum anderen auch der Nachteil eines relativ kurzen Katamnesezeitraums entstanden, welcher gleichfalls eine Unterschätzung der tatsächlichen Rückfallquote zur Folge gehabt hätte.

Weitere nicht erfasste Ausfälle könnten sich dadurch ergeben haben, dass im BZR alle Eintragungen von Personen, die im Untersuchungszeitraum verstarben oder auswanderten gelöscht wurden oder sich Probanden weiterhin

im Vollzug einer Strafe oder Maßregel befanden.²² Diese möglichen Ausfälle könnten folglich ebenso eine Unterschätzung der Rückfallwahrscheinlichkeiten zur Folge gehabt haben. Auch Heinz (2004) gibt beispielsweise zu bedenken, dass die dem Generalbundesanwalt nicht gemeldeten Todesfälle zu einer Unterschätzung der tatsächlichen Rückfallraten führen könnten. Für die Probanden dieser Studie konnten beim BZR keine Todesfälle festgestellt werden. Auch die Überprüfung bei den entsprechenden Geburtsstandesämtern ergab das gleiche Ergebnis. Ebenso wenig befanden sich Probanden dieser Stichprobe noch im Vollzug einer Strafe oder Maßregel. Da die Ausfälle durch Tod oder noch andauernder Strafverbüßung somit ausgeschlossen werden konnten, konnten sich weitere systematische Ausfälle folglich nur durch die Migration der Täter ergeben haben. Für diese Problematik konnte derzeit jedoch keine Lösung gefunden werden.²³ Diese mögliche Fallgruppe dürfte im speziellen Fall dieser Studie jedoch nur sehr klein sein, so dass die Rückfallraten sich dadurch nicht maßgeblich verändern würden.

Ferner kam es bei der Auswertung der Bundeszentralregisterauszüge noch zu folgenden weiteren methodischen Problemen:

- In einigen Fällen fehlten den Bundeszentralregisterauszügen Daten über das Ende der Strafvollstreckung des Bezugsdeliktes bzw. eines Folgedeliktes, so dass eine genaue Berechnung der Zeit, die ein Proband in Freiheit verbrachte und in welcher er potentiell rückfällig geworden sein könnte, nicht möglich war. In diesen Fällen wurde auf Schätzungen zurückgegriffen.
- Als problematisch erwiesen sich zudem diejenigen Probanden, die bei der Bezugsentscheidung oder bei einem Folgedelikt zu einer Maßregelstrafe nach § 63 oder § 64 StGB (psychiatrisches Krankenhaus: acht

²² In letztem Fall ist anzumerken, dass Jugendstrafen selbst bei Maximalverurteilung wegen Mordes in der Regel nicht länger als sechs Jahre tatsächlich vollzogen werden. Auch Maßregeln bei Jugendlichen werden ebenfalls in der Regel auf durchschnittlich ca. zwei Jahre begrenzt.

²³ Insbesondere beim Vergleich der Rückfallquoten von Deutschen und Ausländern kann dieses Problem zu einer systematischen Verzerrung führen, da Ausländer zwar in der Bezugsentscheidung berücksichtigt werden, bei der Rückfallbetrachtung jedoch möglicherweise fehlen, da sie in der Zwischenzeit ausgewandert sind oder abgeschoben wurden und im Ausland eventuell erneut straffällig wurden (vgl. Jehle et al., 2003, S. 24).

Probanden bzw. Entziehungsanstalt: ein Proband) verurteilt wurden. In diesen neun Fällen war in keinem Bundeszentralregisterauszug im Falle einer Maßregelvollstreckung ein Entlassungsdatum enthalten, obwohl dies im § 15 BZRG gefordert wird. Daher wurde die Dauer der Behandlung in einem psychiatrischen Krankenhaus auf zwei Jahre und die Entwöhnung in einer Entziehungsanstalt mit acht Monaten festgelegt.

Die Problematik der fehlenden Entlassdaten aus dem Maßregelvollzug wurde bei der Erstellung der meisten bisherigen Rückfallstatistiken zum einen dadurch umgangen, dass von Urteils- oder Entlassungsjahrgängen und nicht wie in der vorliegenden Studie von Gutachtenjahrgängen ausgegangen wurde. Zum anderen wurden als Informationsmaterial neben den BZR-Auszügen die Straf- oder Anstaltsakten der Täter zur Rückfallanalyse benutzt, um weitere biographische Merkmale und Besonderheiten zu erhalten. Die Straf- oder Anstaltsakten lagen jedoch für diese Untersuchung nicht vor.

3 Ergebnisse

Dieses Kapitel wird in zwei Abschnitte unterteilt. Im ersten Abschnitt werden die weiblichen und männlichen jugendlichen Straftäter der Stichprobe systematisch im Hinblick auf verschiedene erhobene Merkmale und psychosoziale Belastungsfaktoren verglichen. Des Weiteren werden in diesem Abschnitt die Ergebnisse der für die Studie zentralen Fragestellung nach der relevanten Tatdynamik vorgestellt. Im zweiten Abschnitt folgen die Daten der Rückfallstudie. Hier werden zunächst die allgemeinen Rückfalldaten vorgestellt und die Unterschiede zwischen den rückfällig und den nicht rückfällig gewordenen Straftätern dargestellt. Im Anschluss werden wiederum die Rückfalldaten in Bezug auf Differenzen zwischen der Mädchen- und Jungengruppe präsentiert. Aus Gründen der Übersichtlichkeit und der Vielzahl der Analysen werden im Folgenden bei der Darstellung der Signifikanztest-Ergebnisse nur die signifikanten bzw. tendenziell signifikanten Ergebnisse genauer erläutert.

3.1 Ergebnisse der Gutachtenanalyse

Für den Zeitraum zwischen 1980 und 1997 konnten insgesamt 44 Gutachten von Mädchen im Alter zwischen 14 und 22 Jahren identifiziert und ausgewertet werden. Jedem dieser 44 Mädchen wurde anschließend jeweils ein Junge zugeordnet, der bezüglich des Alters und des begangenen Deliktes dem Mädchen entsprach. Insgesamt wurden somit 88 Gutachten ausgewertet und auf Differenzen zwischen männlichen und weiblichen Straftätern im Hinblick auf verschiedene persönliche, familiäre, soziale und sonstige Merkmale hin untersucht. Des Weiteren wurden die delinquenten Mädchen und Jungen insbesondere im Hinblick auf die für die Tat relevante Beziehungsdynamik verglichen. Für die Feststellung von Unterschieden zwischen Mädchen und Jungen dienen sowohl χ^2 -Tests (für nominalskalierte Daten) als auch der U-Test von Mann-Whitney (für ordinalskalierte Daten). Aufgrund des explorativen Ansatzes und der Vielfalt der Analysen wurde eine rein deskriptive Darstellung der einzelnen Merkmale gewählt.

3.1.1 Persönliche Faktoren

Auf Seiten der Jugendlichen wurden u.a. verschiedene Persönlichkeitsmerkmale, der aktuelle bzw. bisherige psychiatrische Befund, bisherige psychiatrische Behandlungen, traumatische Erlebnisse, Schul- und Erziehungsprobleme und der IQ erhoben.

3.1.1.1 Persönlichkeitsmerkmale

Bei der Beschreibung der Persönlichkeit des Täters wurde auf die im Gutachten beschriebene Biographie sowie die Beurteilung des Gutachters zurückgegriffen. Es wurde dann versucht, entsprechend der folgenden Beschreibungen, den Täter möglichst eindeutig zuzuordnen.

Anhand *Abbildung 6* und *Abbildung 7* lässt sich erkennen, dass eine Reihe unterschiedlicher Persönlichkeitsmerkmale, die aus den Gutachten erhoben wurden, bei Jungen und Mädchen ähnlich hoch ausgeprägt sind. Ein χ^2 -Signifikanztest erbrachte außer einer signifikant höheren Belastung der Jungen im Hinblick auf Interaktionsstörungen (30,2% vs. 11,4%, $\chi^2(1)=4,664$, $p=0,031$) bei keinem der Items ein signifikantes Ergebnis. Eine besonders hohe Belastung zeigte sich bei beiden gleichermaßen hinsichtlich der für Gewaltstraftaten klassischen Parameter wie verminderte Frustrationstoleranz und Impulskontrolle, erhöhte Aggressivität und Angst- und Aggressions- bzw. Verleugnungs- und Projektionsmechanismen hinsichtlich der Tat (vgl. *Abbildung 7*).

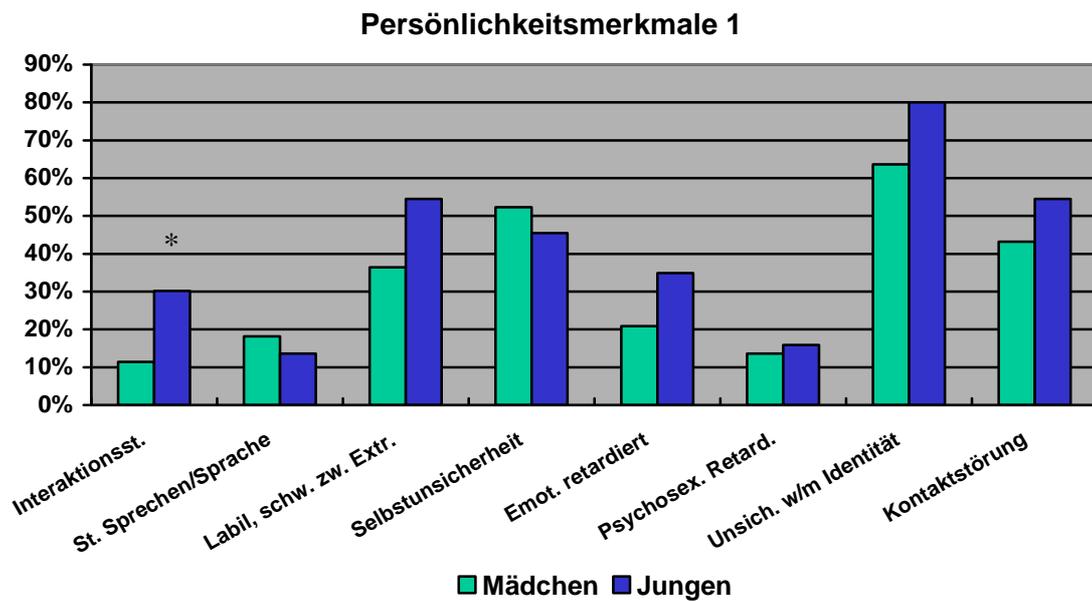


Abbildung 6: Persönlichkeitsmerkmale 1: Vergleich zwischen Mädchen (N=44) und Jungen (N=44).

Hinweis: * bedeutet einen signifikanten Unterschied ($p \leq .05$, Chi Square) zwischen Mädchen und Jungen.

Abkürzungen: schw. zw. Extr. = schwankend zwischen Extremen, emot.= emotional, psychosex. Retard.= psychosexuelle Retardierung, Unsich.= Unsicherheit.

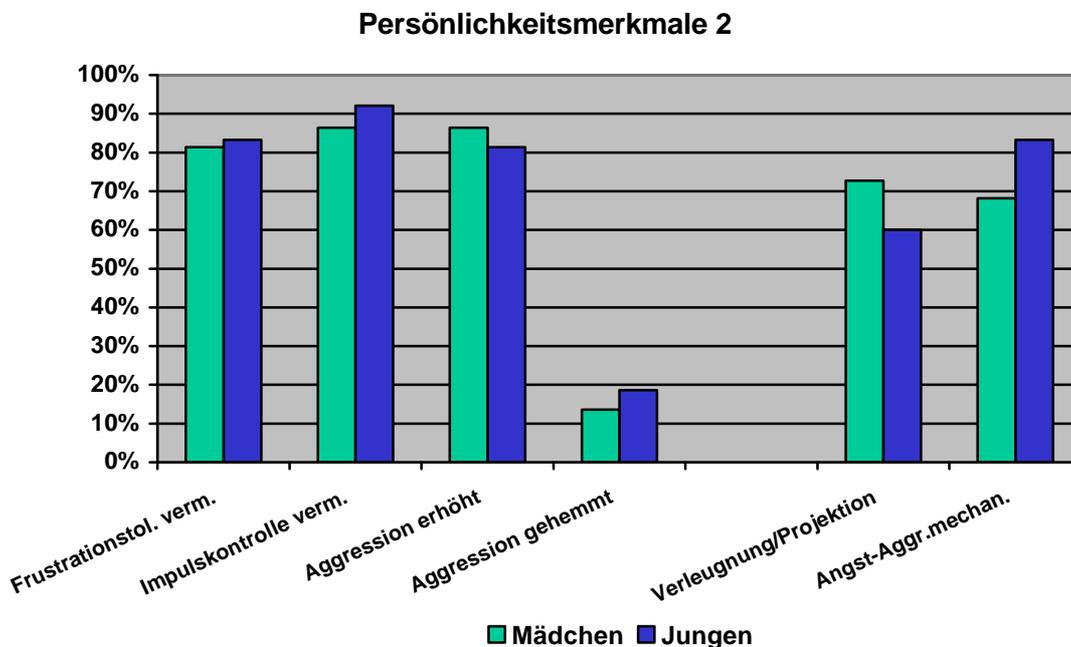


Abbildung 7: Persönlichkeitsmerkmale 2: Vergleich zwischen Mädchen (N=44) und Jungen (N=44).

Abkürzungen: Frustrationstol.verm. = Frustrationstoleranz vermindert, Aggr.mechan. = Aggressionsmechanismus.

3.1.1.2 Psychiatrischer Befund

Hinsichtlich psychiatrischer Vorgeschichte und aktueller Diagnosen zeigten sich einige signifikante bzw. hochsignifikante Unterschiede zwischen Mädchen und Jungen. Es fiel eine hochsignifikant höhere Belastung der Mädchen sowohl im Hinblick auf frühere psychiatrische Erkrankungen (61,4% vs. 31,8%, $Ch^2(1)=7,718$, $p=0,005$), als auch hinsichtlich Auffälligkeiten im aktuellen psychiatrischen Befund (84,1% vs. 58,1%, $Ch^2(1)=7,152$, $p=0,007$) auf.

Für die hochsignifikante Differenz in Bezug auf den bisherigen psychiatrischen Befund war hauptsächlich die Diagnose der bisherigen Persönlichkeitsstörungen verantwortlich (38,6% vs. 14%, $Ch^2(1)=6,813$, $p=0,009$). Weiterhin zeigten sich Mädchen im Hinblick auf bisherige neurotische Störungen tendenziell stärker belastet (38,4% vs. 20%, $Ch^2(1)=2,716$, $p=0,099$).

Auch in Hinblick auf den aktuellen psychiatrischen Befund zeigte sich wiederum eine hochsignifikante höhere Belastung der Mädchen durch Persönlichkeitsstörungen (38,6% vs. 14%, $Ch^2(1)=6,813$, $p=0,009$). Im Wesentlichen handelte es sich hierbei um die Diagnose einer emotional instabilen Persönlichkeitsstörung vom Borderlinetyp. Weiterhin erschienen die Mädchen hinsichtlich der Diagnose einer Angststörung signifikant stärker (31,8% vs. 9,3%, $Ch^2(1)=5,870$, $p=0,028$), bezüglich einer Intelligenzminderung tendenziell stärker (22,7% vs. 6,8%, $Ch^2(1)=4,372$, $p=0,068$) und in Bezug auf sonstige psychiatrische Erkrankungen hochsignifikant stärker (69,8% vs. 31,8%, $Ch^2(1)=11,683$, $p=0,001$) belastet. Bei allen anderen Diagnosen gab es keine signifikanten Unterschiede zwischen Mädchen und Jungen. Auffällig war noch, dass auch in diesem Kollektiv die Suizidalität bei Mädchen signifikant höher eingeschätzt wurde als bei Jungen (38,6% vs. 13,6%, $Ch^2(1)=6,195$, $p=0,013$).

Die folgenden drei Abbildungen geben einen Überblick über die am häufigsten diagnostizierten bisherigen bzw. aktuellen psychiatrischen Erkrankungen. In *Abbildung 8* werden die aktuellen psychiatrischen Erkrankungen, in denen sich Mädchen und Jungen signifikant unterscheiden, gesondert dargestellt. *Abbildung 9* zeigt dagegen alle aktuellen Diagnosen, die bei Mädchen und Jungen gleichermaßen ausgeprägt sind und *Abbildung 10* beschreibt alle

signifikanten bisherigen Erkrankungen. Alle hier nicht aufgeführten Störungen wie z.B. Ich-Störungen, Psychosen, Zwangsstörungen oder psychosomatische Erkrankungen kamen nur selten vor.²⁴

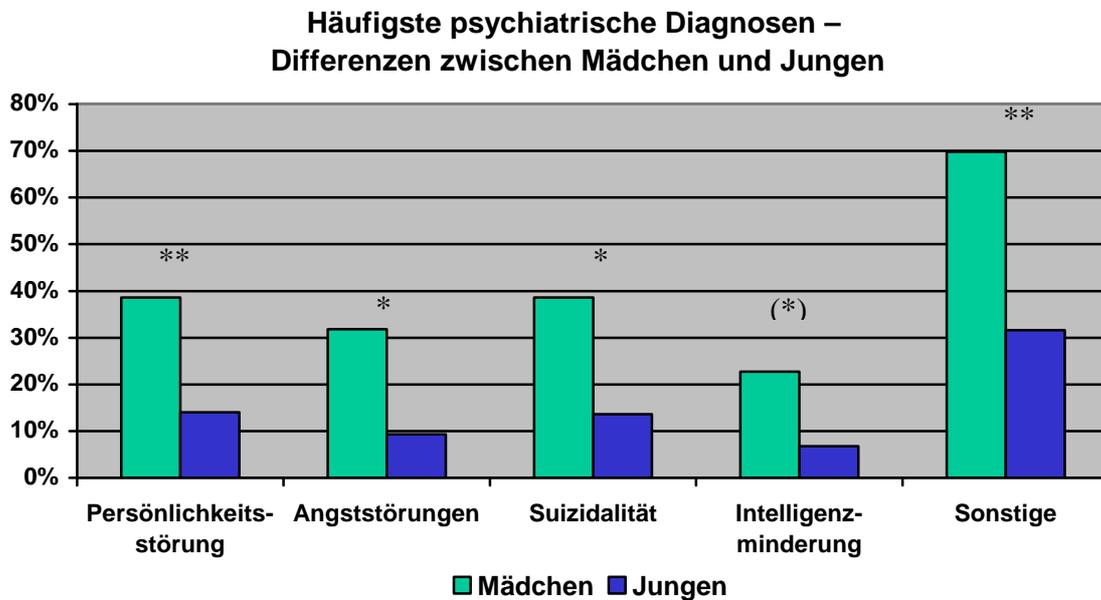


Abbildung 8: Häufigste aktuelle psychiatrische Diagnosen: Signifikante Differenzen zwischen Mädchen (N=44) und Jungen (N=44).

Hinweis: ** bedeutet einen hochsignifikanten ($p \leq .01$, Chi Square), * bedeutet einen signifikanten ($p \leq .05$, Chi Square) und (*) einen tendenziell signifikanten Unterschied zwischen Mädchen und Jungen.

²⁴ Eine Darstellung der Diagnosen nach den Diagnoseschlüsseln ICD10 bzw. DSM IV war leider nicht möglich, da bei einer zu großen Anzahl von Gutachten eines früheren Erstellungsdatums die Diagnose noch nicht dementsprechend verschlüsselt angegeben wurde.

Häufigste psychiatrische Diagnosen – Gemeinsamkeiten zwischen Mädchen und Jungen

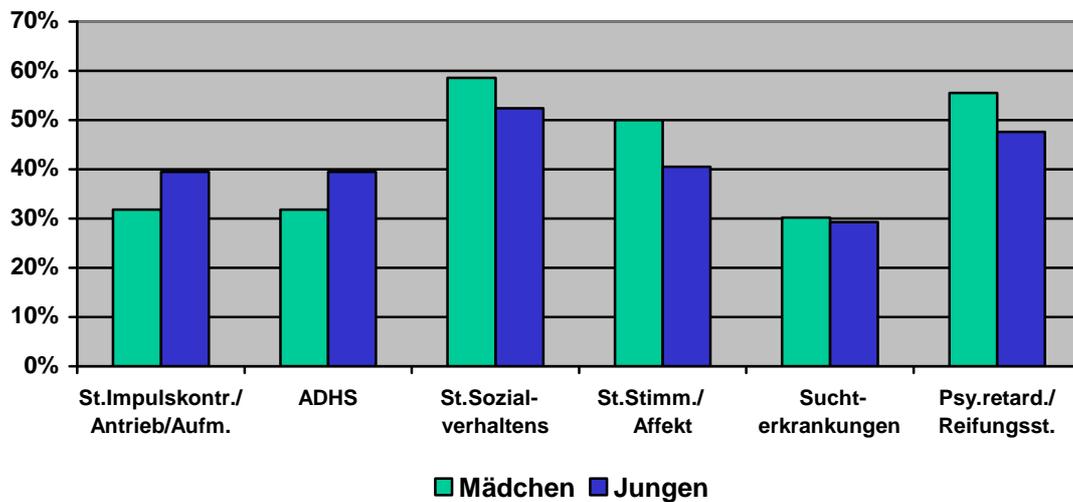


Abbildung 9: Häufigste aktuelle psychiatrische Diagnosen: Gemeinsamkeiten von Mädchen (N=44) und Jungen (N=44).

Abkürzungen: St.Impulskontr./Aufm.= Störung von Impulskontrolle/Aufmerksamkeit, Stimm.= Stimmung, psych.retard./Reifungsst.= psychisch retardiert/Reifungsstörung.

Häufigste frühere psychiatrische Erkrankungen

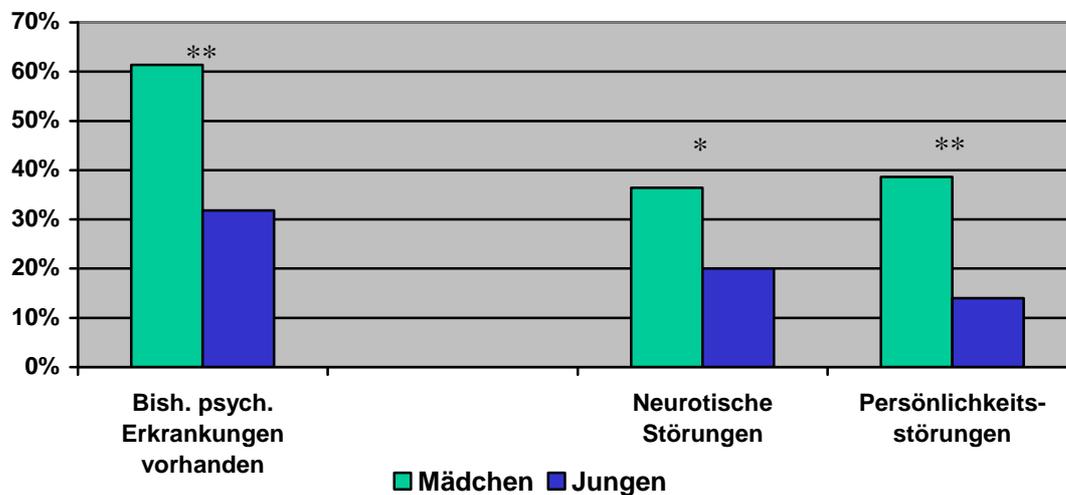


Abbildung 10: Häufigste bisherige psychiatrische Erkrankungen: Vergleich zwischen Mädchen (N=44) und Jungen (N=44).

Hinweis: * bedeutet einen signifikanten Unterschied ($p \leq .05$, Chi Square) und ** bedeutet einen hochsignifikanten Unterschied ($p \leq .01$, Chi Square) zwischen Mädchen und Jungen.

3.1.1.3 Frühere psychiatrische Behandlungen

Bezüglich der früheren psychiatrischen Behandlungen zeigte sich ein signifikanter Unterschied zwischen Jungen und Mädchen hinsichtlich einer früher durchgeführten ambulanten psychiatrischen Behandlung ($\chi^2(3)=10,178$, $p=0,017$). Dieser Unterschied ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass bei Mädchen deutlich häufiger eine ambulante psychiatrische Behandlung durchgeführt wurde (*Mädchen 40,9% vs. Jungen 14,3%*). In Bezug auf frühere stationäre Behandlungen konnten dagegen zwischen Mädchen und Jungen keine signifikanten Unterschiede festgestellt werden (vgl. *Tabelle 2, 3*).

Tabelle 2: Frühere ambulante psychiatrische Behandlungen: Vergleich zwischen Mädchen und Jungen.

Ambulante psychiatrische Behandlung	Mädchen - Anzahl in Prozent von N=44	Jungen - Anzahl in Prozent von N=42
Durchgeführt	40,9%	14,3%
Behandlung abgebrochen	22,7%	4,8%
Zustand unverändert	18,2%	2,4%
Besserung	0,0%	7,1%

Hinweis: Bei zwei Jungen ist zu früheren ambulanten Behandlungen dem Gutachten keine Information zu entnehmen.

Tabelle 3: Frühere stationäre psychiatrische Behandlungen: Vergleich zwischen Mädchen und Jungen.

Stationäre psychiatrische Behandlung	Mädchen - Anzahl in Prozent von N=44	Jungen - Anzahl in Prozent von N=42
Durchgeführt	31,8%	21,4%
Behandlung abgebrochen	18,2%	2,4%
Zustand unverändert	9,1%	11,9%
Besserung	4,5%	7,1%

Hinweis: Bei zwei Jungen ist zu früheren stationären Behandlungen dem Gutachten keine Information zu entnehmen.

3.1.1.4 Frühere psychische Traumata

Im Hinblick auf erlebte psychische Traumata unterscheiden sich Mädchen und Jungen hochsignifikant voneinander ($Ch^2(4)=16,745$, $p=0,002$). Mädchen sind insbesondere hinsichtlich der Kategorie 'Zeuge oder Opfer sexueller Gewalt' und 'Zeuge oder Opfer von Gewalt oder Krieg' deutlich stärker belastet. Weiterhin fällt auf, dass Mädchen insgesamt deutlich häufiger irgendeine Art von traumatischem Ereignis erlebt haben (*Mädchen 64,3% vs. Jungen 42,5%*) (vgl. *Tabelle 4*).

Tabelle 4: Frühere schwere psychische Traumata: Vergleich zwischen Mädchen und Jungen.

Art des Traumata	Mädchen - Anzahl in Prozent von N=42	Jungen - Anzahl in Prozent von N=40
Zeuge/Opfer von Gewalt oder Krieg	19,0%	5,0%
Zeuge/Opfer sexueller Gewalt	19,0%	0,0%
Dauerhafte Isolation	4,8%	0,0%
Sonstige	21,4%	37,5%
Gesamt	64,3%	42,5%

Hinweis: Bei zwei Mädchen und vier Jungen ist zu früheren psychischen Traumata dem Gutachten keine Information zu entnehmen.

3.1.1.5 Körperlicher Befund

Im Hinblick auf den körperlichen Befund unterscheiden sich Mädchen und Jungen hochsignifikant voneinander ($Ch^2(3)=10,797$, $p=0,001$). Mädchen kennzeichnen sich im Vergleich zu Jungen deutlich häufiger durch einen auffälligen körperlichen Befund. Von 44 Mädchen waren acht adipös und vier minderwüchsig oder reifungsverzögert, von den 44 Jungen dagegen war nur ein Proband minderwüchsig.

3.1.1.6 Schulprobleme

Mit einem Anteil von jeweils über 88% zeigten sich bei Mädchen und Jungen gleichermaßen verschiedene Arten von Schulproblemen. Hinsichtlich der verschiedenen erhobenen Kategorien fallen außer einer tendenziell höheren

Belastung der Mädchen im Hinblick auf die Kategorie 'Schulangst' ($\chi^2(1)=3,772, p=0,052$) und einer bei Jungen tendenziell höheren Rate in der Dimension 'Aggression' ($\chi^2(1)=2,772, p=0,099$) keine signifikanten Differenzen zwischen den weiblichen und männlichen jugendlichen Straftätern auf.

Eine besonders hohe Belastung in beiden Gruppen zeigte sich vor allem in den Kategorien Leistungsstörungen mit jeweils über 66%, Schulschwänzen mit jeweils über 56% und Konzentrationsstörungen mit jeweils über 53%. Ebenso beachtliche Werte ergaben sich in den Kategorien Kontaktstörungen, Aggressionen und Wiederholen (vgl. *Abbildung 11*).

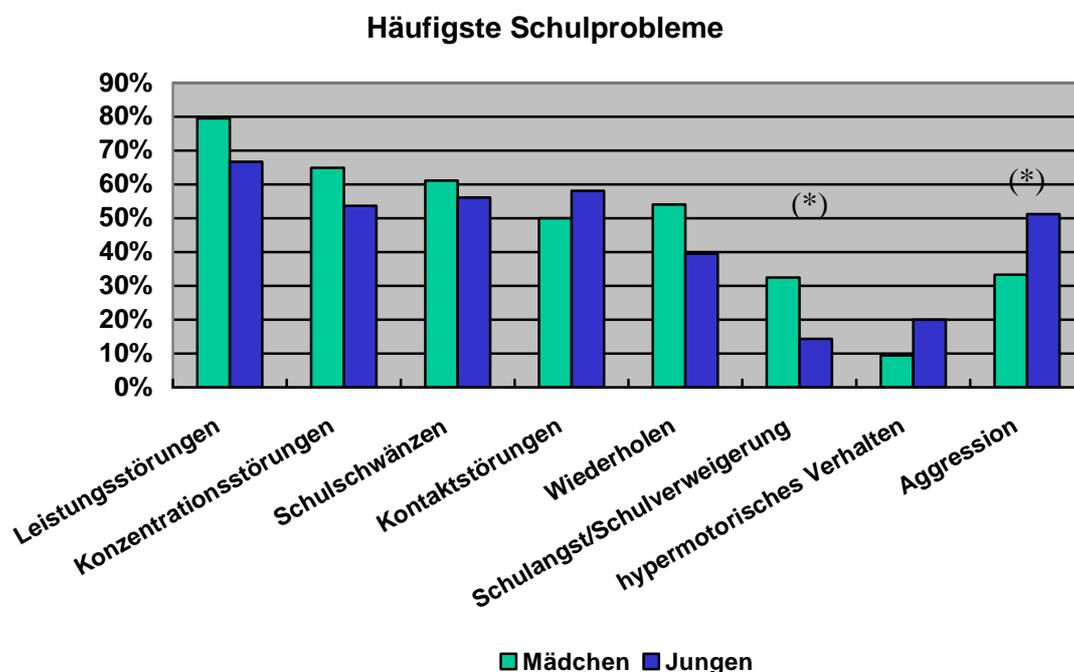


Abbildung 11: Häufigste Schulprobleme: Vergleich zwischen Mädchen (N=44) und Jungen (N=44).

Hinweis: (*) bedeutet einen tendenziell signifikanten Unterschied zwischen Mädchen und Jungen.

3.1.1.7 Erziehungsprobleme

Sowohl bei Mädchen als auch bei Jungen konnten bei jeweils über 84% der Probanden Erziehungsprobleme festgestellt werden. Davon waren Lügen,

Stehlen oder Betrügen, Kontaktstörungen, Weglaufen und Aggressivität die auffälligsten (vgl. *Abbildung 12*).

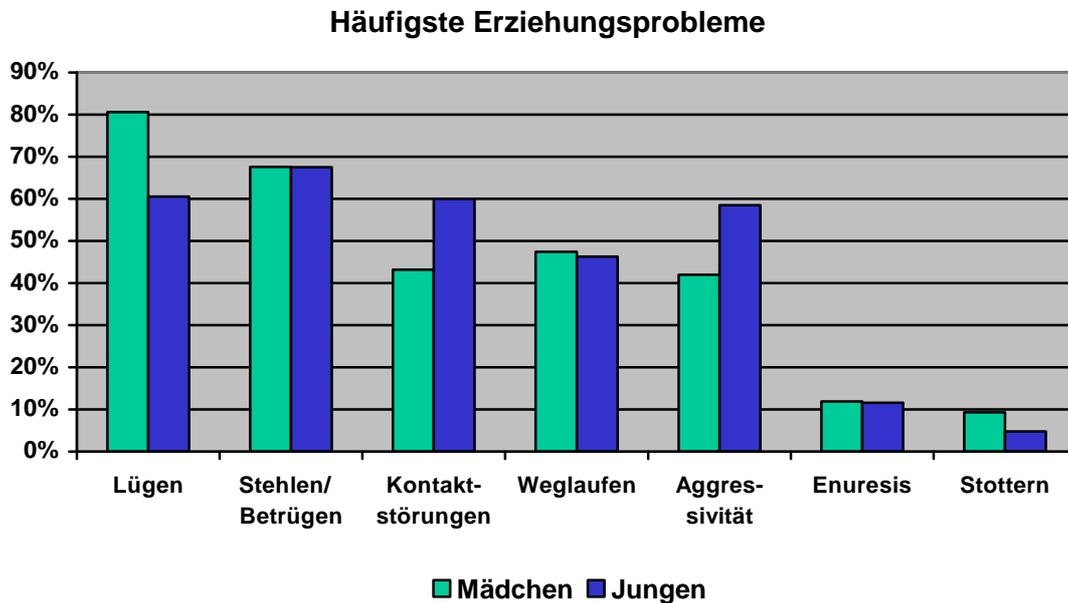


Abbildung 12: Häufigste Erziehungsprobleme: Vergleich zwischen Mädchen (N=44) und Jungen (N=44).

3.1.1.8 Testpsychologie

Bei 83% der Probanden wurde der Intelligenzquotient anhand des Hamburger-Wechsler-Tests für Erwachsene (HAWIE) ermittelt. Bei den übrigen 17% Probanden wurde kein HAWIE durchgeführt. Auch wenn sich die Differenzen zwischen Mädchen und Jungen nicht als signifikant erwiesen, so fällt doch auf, dass Mädchen seltener durchschnittlich (43,2% vs. 69,4%) und häufiger unterdurchschnittlich (40,5% vs. 19,4%) intelligent waren als die Jungen (vgl. *Abbildung 13*).

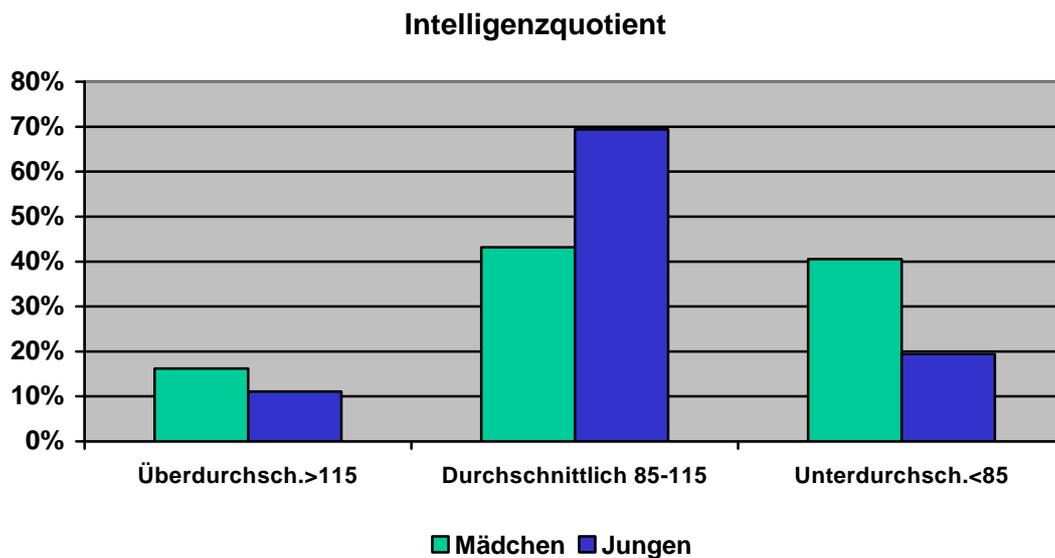


Abbildung 13: Intelligenzquotient: Vergleich zwischen Mädchen (N=37) und Jungen (N=36).

3.1.2 Familiäre Faktoren

Der familiäre Hintergrund der Probanden wurde mit folgenden neun Variablen erfasst: Verhältnisse im Elternhaus, körperliche Misshandlung, sexueller Missbrauch, Erziehungsverhalten, Beziehungsstatus der Eltern, Verhältnis zur männlichen bzw. weiblichen Bezugsperson, Bezugspersonenkonstanz, Heimaufenthalte und familiäre Vorbelastung.

3.1.2.1 Verhältnisse im Elternhaus

Betrachtet man die Verhältnisse im Elternhaus, so fällt auf, dass in beiden Gruppen nur ungefähr ein Viertel aus äußerlich geordneten Familienverhältnissen kommt und die Mehrheit in einem Elternhaus lebt, in dem erhebliche familiäre Probleme und Streitigkeiten vorhanden sind (vgl. *Tabelle 5*).

Tabelle 5: Verhältnis im Elternhaus: Vergleich zwischen Mädchen und Jungen.

Verhältnisse im Elternhaus	Mädchen - Anzahl in Prozent von N=44	Jungen - Anzahl in Prozent von N=44
Äußerlich geordnet	25,0%	29,5%
Erhebliche familiäre Probleme	45,5%	31,8%
Familiäre Probleme und Streitigkeiten	29,5%	38,6%

3.1.2.2 Körperliche Misshandlungen

Bei der statistischen Auswertung ließ sich kein signifikanter Unterschied zwischen Mädchen und Jungen ermitteln. Anhand von *Tabelle 6* kann man jedoch erkennen, dass Mädchen insgesamt fast doppelt so häufig wie Jungen v.a. schweren und anhaltenden Misshandlungen ausgesetzt waren.

Tabelle 6: Körperliche Misshandlungen: Vergleich zwischen Mädchen und Jungen.

Körperliche Misshandlungen	Mädchen - Anzahl in Prozent von N=39	Jungen - Anzahl in Prozent von N=43
Schwer, selten	7,7%	4,7%
Schwer, anhaltend/häufig	23,1%	11,7%
Periodisch	15,4%	11,6%
Gesamt	46,2%	28,0%

Hinweis: Bei fünf der Mädchen und einem Jungen war aus dem Gutachten nicht ersichtlich, ob ein körperlicher Missbrauch stattfand.

3.1.2.3 Sexueller Missbrauch

Bezüglich des sexuellen Missbrauchs zeigen sich hochsignifikante Unterschiede zwischen Mädchen und Jungen ($\chi^2(1) = 13,062, p=0,000$). Bei 26,3% der Mädchen war ein sexueller Missbrauch bekannt, bei den Jungen hingegen war unter den Probanden kein einziger Fall des sexuellen Missbrauchs. Möglicherweise wurde ein sexueller Missbrauch bei Jungen häufiger nicht erfasst oder dissimuliert.

3.1.2.4 Beziehungsstatus der Eltern

Hinsichtlich des Beziehungsstatus der Eltern lassen sich zwischen Mädchen und Jungen keinerlei auffallende Differenzen erkennen. In beiden Gruppen lebten nahezu die Hälfte der Eltern zusammen, jeweils über 36% der Probanden kamen aus einer so genannten 'brokenhome-Situation' und bei immerhin jeweils ca. 10% ist ein Elternteil verstorben. Selbstverständlich sagt dies nichts über die Qualität der Beziehung der Eltern und innerhalb der Familie aus (vgl. dazu *Tabelle 5: Verhältnisse im Elternhaus*).

3.1.2.5 Verhältnis zur männlichen Bezugsperson

In Bezug auf das Verhältnis zur männlichen Bezugsperson, die bei dem Großteil der Jugendlichen (64,7%) der leibliche Vater war, unterschieden sich die Mädchen und Jungen signifikant voneinander ($Ch^2(4)=10,969, p=0,027$). Die Ergebnisse aus *Tabelle 7* zeigen, dass vor allem bei den Mädchen das Verhältnis zur männlichen Bezugsperson deutlich seltener durch eine positive Identifikation geprägt ist (*Mädchen 9,8% vs. Jungen 41,0%*). Weiterhin fällt auf, dass in beiden Gruppen über 40% der Probanden ein negatives oder ambivalentes Verhältnis zur männlichen Bezugsperson haben (vgl. *Tabelle 7*).

Tabelle 7: Verhältnis zur männlichen Bezugsperson, Vergleich zwischen Mädchen und Jungen.

Verhältnis zur männlichen Bezugsperson	Mädchen - Anzahl in Prozent von N=41	Jungen - Anzahl in Prozent von N=31
Positive Identifikation	9,8%	41,9%
Überidealisierung	9,8%	3,2%
Neutral	22,0%	12,9%
Negativ	34,1%	29,0%
Ambivalent	24,4%	12,9%

Hinweis: Bei drei Mädchen und 13 Jungen war bzgl. des Verhältnisses zur männlichen Bezugsperson aus den Gutachten keine Information zu entnehmen.

3.1.2.6 Verhältnis zur weiblichen Bezugsperson

Auch in Bezug auf das Verhältnis zur weiblichen Bezugsperson, die ebenso bei der überwiegenden Mehrheit (81,9%) die leibliche Mutter war, unterschieden sich die weiblichen und männlichen Jugendlichen signifikant voneinander ($Ch^2(4)=12,231, p=0,016$). *Tabelle 8* lässt wiederum deutlich werden, dass bei den Mädchen das Verhältnis zur weiblichen Bezugsperson deutlich seltener durch eine positive Identifikation (13,6% vs. 42,9%) und auffallend häufiger durch eine negative oder ambivalente Beziehung (72,7% vs. 37,2%) geprägt ist.

Tabelle 8: Verhältnis zur weiblichen Bezugsperson, Vergleich zwischen Mädchen und Jungen.

Verhältnis zur weiblichen Bezugsperson	Mädchen - Anzahl in Prozent von N=44	Jungen - Anzahl in Prozent von N=35
Positive Identifikation	13,6%	42,9%
Überidealisierung	0,0%	2,9%
Neutral	13,6%	17,1%
Negativ	34,1%	14,3%
Ambivalent	38,6%	22,9%

Hinweis: Bei neun Jungen war bzgl. des Verhältnisses zur weiblichen Bezugsperson aus den Gutachten keine Information zu entnehmen.

3.1.2.7 Bezugspersonenkonstanz

Hinsichtlich der Bezugspersonenkonstanz konnten zwischen Mädchen und Jungen keine signifikanten Unterschiede festgestellt werden. In *Tabelle 9* wird deutlich, dass in beiden Gruppen gleichermaßen über 50% der Probanden einen oder mehrere Bezugspersonenwechsel erlebt hatten.

Tabelle 9: Anzahl der Bezugspersonenwechsel: Vergleich zwischen Mädchen und Jungen.

Bezugspersonenwechsel	Mädchen - Anzahl in Prozent von N=44	Jungen - Anzahl in Prozent von N=42
Kein Wechsel	38,6%	50,0%
Einmaliger Wechsel	31,6%	16,7%
Häufiger Wechsel	29,5%	33,3%

Hinweis: Bei zwei Jungen war bzgl. des Verhältnisses zur männlichen Bezugsperson aus den Gutachten keine Information zu entnehmen.

3.1.2.8 Erziehungsstil

Hinsichtlich des Erziehungsstils unterschieden sich Mädchen und Jungen hochsignifikant voneinander ($Ch^2(4)=15,622$, $p=0,004$). Die in Tabelle 10 dargestellten Ergebnisse zeigen, dass Mädchen deutlich häufiger einer vernachlässigenden Erziehung ausgesetzt waren (53,5% vs. 22,0%). Weiterhin fällt auf, dass insgesamt in beiden Gruppen nur sehr wenige der Jugendlichen in ihrem Elternhaus eine Erziehung mit klaren Strukturen erhielten (vgl. Tabelle 10).

Tabelle 10: Erziehungsstil, Vergleich zwischen Mädchen und Jungen.

Erziehungsstil	Mädchen - Anzahl in Prozent von N=43	Jungen - Anzahl in Prozent von N=41
Vernachlässigend	53,5%	22,0%
Streng	11,6%	14,6%
Ambivalent	25,6%	19,5%
Freie, klare Strukturen	2,3%	14,6%
Sonstiges (Laissez-faire, religiös etc.)	7,0%	29,3%

Hinweis: Bei einem Mädchen und drei Jungen war bzgl. des Erziehungsstils aus den Gutachten keine Information zu entnehmen.

3.1.2.9 Heimaufenthalte

Bezüglich der Heimaufenthalte lässt sich feststellen, dass in beiden Gruppen gleichermaßen um die 40% der Probanden schon einen oder mehrere Heimaufenthalte erlebt haben (vgl. Tabelle 11).

Tabelle 11: Anzahl der Heimaufenthalte: Vergleich zwischen Mädchen und Jungen.

Anzahl der Heimaufenthalte	Mädchen - Anzahl in Prozent von N=43	Jungen - Anzahl in Prozent von N=44
1 – 3	25,6%	31,8%
Mehr als 3	14,0%	11,4%
Gesamt	39,6%	43,3%

Hinweis: Bei einem Mädchen war bzgl. der Anzahl der Heimaufenthalte aus den Gutachten keine Information zu entnehmen.

3.1.2.10 Familiäre Vorbelastungen

Bei 41,5% der Probanden (*Mädchen 48,5%, Jungen 24,4%*) konnten in der Familienanamnese Auffälligkeiten wie Alkoholismus, psychische Erkrankungen oder Kriminalität bei den Eltern erhoben werden. Hier muss jedoch eine noch höhere Dunkelziffer angenommen werden.

Auch wenn im Hinblick auf die familiäre Vorbelastung die Differenzen zwischen Mädchen und Jungen nicht signifikant waren, so fällt jedoch eine insgesamt in allen Dimensionen – in der Tendenz – stärkere Belastung der Mädchen auf (vgl. *Abbildung 14*).

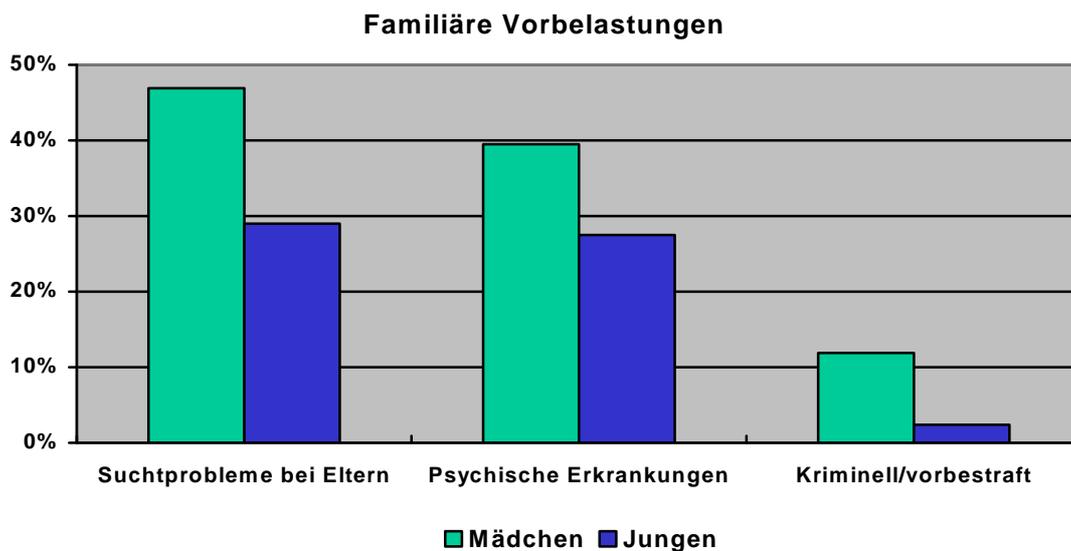


Abbildung 14: Familiäre Vorbelastungen: Vergleich zwischen Mädchen (N=44) und Jungen (N=44).

3.1.3 Soziale und strukturelle Faktoren

Der soziale und strukturelle Hintergrund der Probanden wurde durch folgende Variablen erfasst: Schulbildung und Ausbildungsstand, partnerschaftliche Verhältnisse, soziale Kontakte und sozioökonomischer Status.

3.1.3.1 Schulbildung und Ausbildungsstand

Hinsichtlich der Schulbildung lassen sich keine signifikanten Unterschiede zwischen Mädchen und Jungen feststellen. In beiden Gruppen hat die Mehrheit der Probanden die Hauptschule und nur ein sehr geringer Prozentsatz eine Realschule oder ein Gymnasium besucht (vgl. *Abbildung 15*).

Beim Schulbildungsstand fällt eine tendenziell signifikante Differenz zwischen Jungen und Mädchen auf ($Ch^2(3)=7,157, p=0,067$): Jungen haben die Schule deutlich häufiger mit Abschluss verlassen (69,8% vs. 43,2%), Mädchen dagegen häufiger ohne Abschluss (29,5% vs. 11,6%) (vgl. *Abbildung 16*).

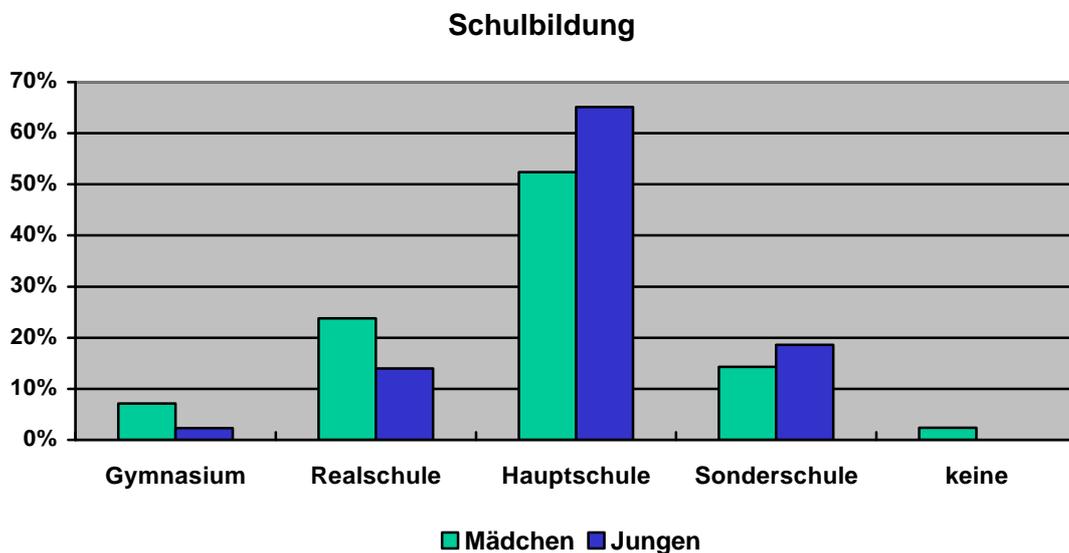


Abbildung 15: Schulbildung: Vergleich zwischen Mädchen (N=44) und Jungen (N=43).
Hinweis: Bei einem Jungen war zur Schulbildung dem Gutachten keine Information zu entnehmen.

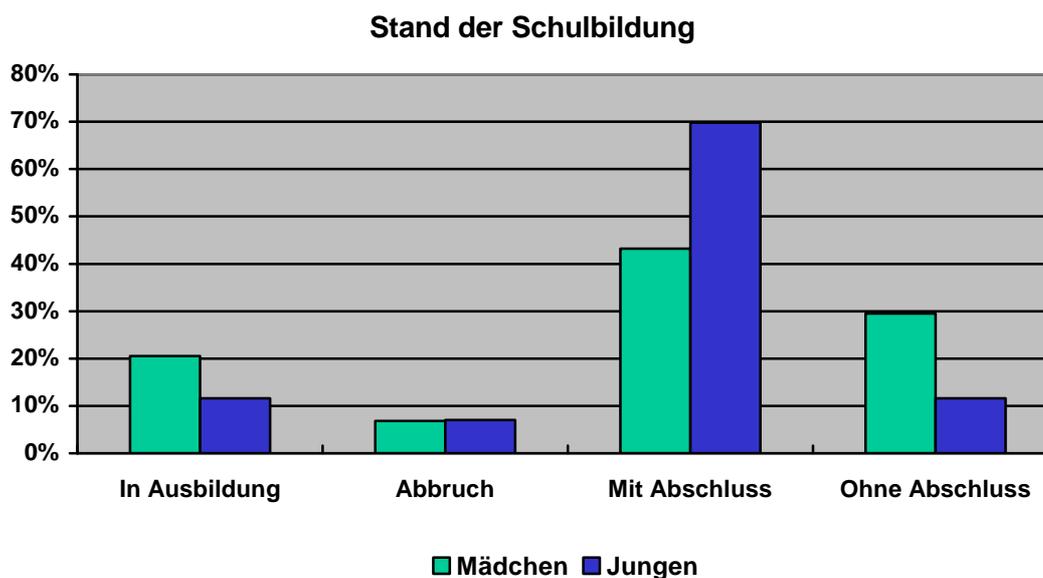


Abbildung 16: Stand der Schulbildung: Vergleich zwischen Mädchen (N=44) und Jungen (N=43).

Hinweis: Bei einem Jungen war zum Stand der Schulbildung dem Gutachten keine Information zu entnehmen.

3.1.3.2 Partnerschaft

Im Hinblick auf die partnerschaftlichen Verhältnisse unterschieden sich Mädchen und Jungen hochsignifikant voneinander ($Ch^2(3)=15,155, p=0,002$). Mädchen lebten häufiger in einer Partnerschaft (60,5% vs. 34,1%) und diese war häufiger als bei den Jungen u.a. durch Oberflächlichkeit, psychischen Druck, Streit oder ein starkes Abhängigkeitsverhältnis geprägt (vgl. *Tabelle 12*).

Tabelle 12: Partnerschaftliches Verhältnis: Vergleich zwischen Mädchen und Jungen.

Partnerschaftliches Verhältnis	Mädchen - Anzahl in Prozent von N=38	Jungen - Anzahl in Prozent von N=41
Keine	39,5%	65,9%
Unauffällig/altersentsprechend	15,8%	24,4%
Abhängigkeitsverhältnis/psychischer Druck/häufig Streit/Misshandlung	18,4%	9,8%
Oberflächlich/auf Sex reduziert	26,3%	0%

Hinweis: Bei sechs Mädchen und drei Jungen war bzgl. des partnerschaftlichen Verhältnisses aus den Gutachten keine Information zu entnehmen.

3.1.3.3 Allgemeine Beziehungsgestaltung

Hinsichtlich der allgemeinen Beziehungsgestaltung ließen sich keine signifikanten Unterschiede zwischen Jungen und Mädchen erkennen. In beiden Gruppen hatten jeweils über 90% der Jugendlichen nur wenige oder so gut wie keinerlei Kontakte und nur jeweils um die 8% waren kontaktfreudig und verfügten über zahlreiche Kontakte.

3.1.4 Globalbeurteilung der psychosozialen Anpassung

Bezüglich der globalen psychosozialen Anpassung konnte man bei den männlichen und weiblichen Delinquenten gleichermaßen bei jeweils über 40% der Probanden eine deutliche bis durchgängige, bei jeweils rund 10% sogar eine tiefgreifende bis schwerwiegende Beeinträchtigung der sozialen Anpassung erkennen. Eine leichte bis mäßige soziale Beeinträchtigung zeigten jeweils um die 45% der Probanden und über eine hervorragende bis befriedigende soziale Anpassung verfügten in beiden Gruppen jeweils nur ungefähr 10% der Probanden (vgl. *Abbildung 17*).

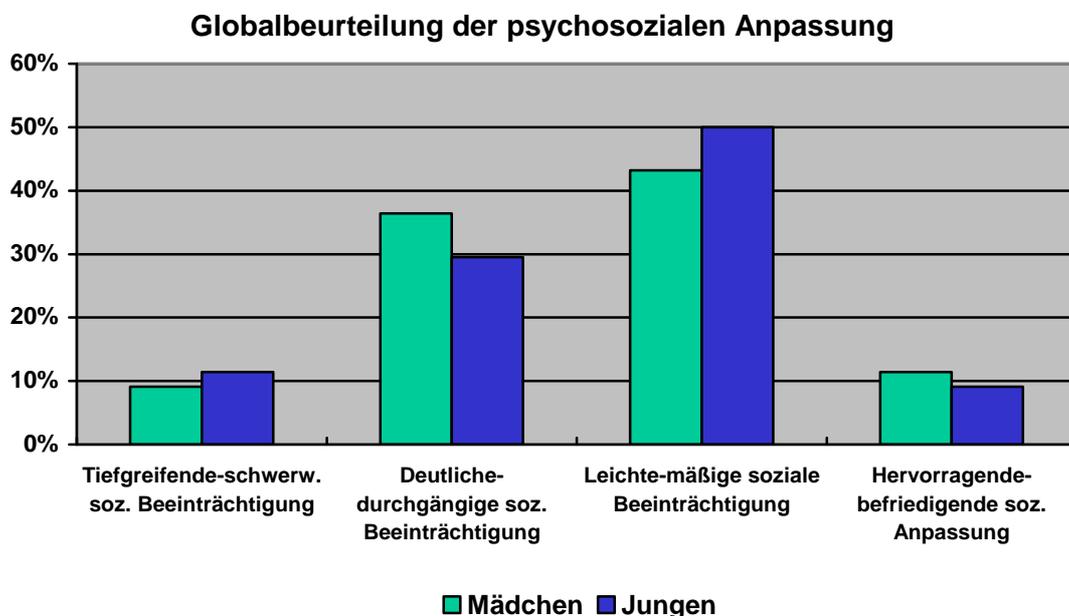


Abbildung 17: Globalbeurteilung der psychosozialen Anpassung: Vergleich zwischen Mädchen (N=44) und Jungen (N=44).

Abkürzungen: schwerw. soz. = schwerwiegende soziale.

3.1.5 Psychosoziale Belastungsfaktoren

Mit Hilfe einer eigens konstruierten und in einer Vorstudie erprobten Skala wurden eine Reihe von psychosozialen Belastungsfaktoren erhoben, die zur Einschätzung des Schweregrades auf einer vierstufigen Analogskala (0 = keine, 1 = leicht, 2 = mittelschwer, 3 = schwer) geratet werden konnten.

In den erhobenen Dimensionen familiäre Probleme, Probleme in der Partnerschaft, berufliche bzw. schulische Probleme, Probleme in der psychosozialen Entwicklung bzw. Adoleszenzprobleme, psychiatrische Erkrankungen und soziale Isolation fanden sich durchschnittliche Belastungen zwischen $M=1,5$ und $M=2$, wobei sich nahezu keine signifikanten Unterschiede zwischen Mädchen und Jungen ergaben (vgl. *Abbildung 18*). Die einzige Dimension in der sich deutlich geringere Belastungen ergaben, bildeten die somatischen Erkrankungen. Unterschiede zwischen Jungen und Mädchen ergaben sich einzig bei den Dimensionen Freundschaften (*Mädchen 1,73, Jungen 2,09, $p=0,036$*) und finanzielle Situation (*Mädchen 1,32, Jungen 2,0, $p=0,003$*), in denen Mädchen offensichtlich signifikant geringer belastet waren als Jungen.

Die Standardabweichungen lagen bei allen Werten zwischen $SD=0,52$ und $SD=1,00$, die Mittelwerte entsprachen in der Regel in etwa den Median-Werten, was somit insgesamt auf eine geringe Streubreite der Werte bei der Einschätzung der einzelnen psychosozialen Belastungsfaktoren hinweist.

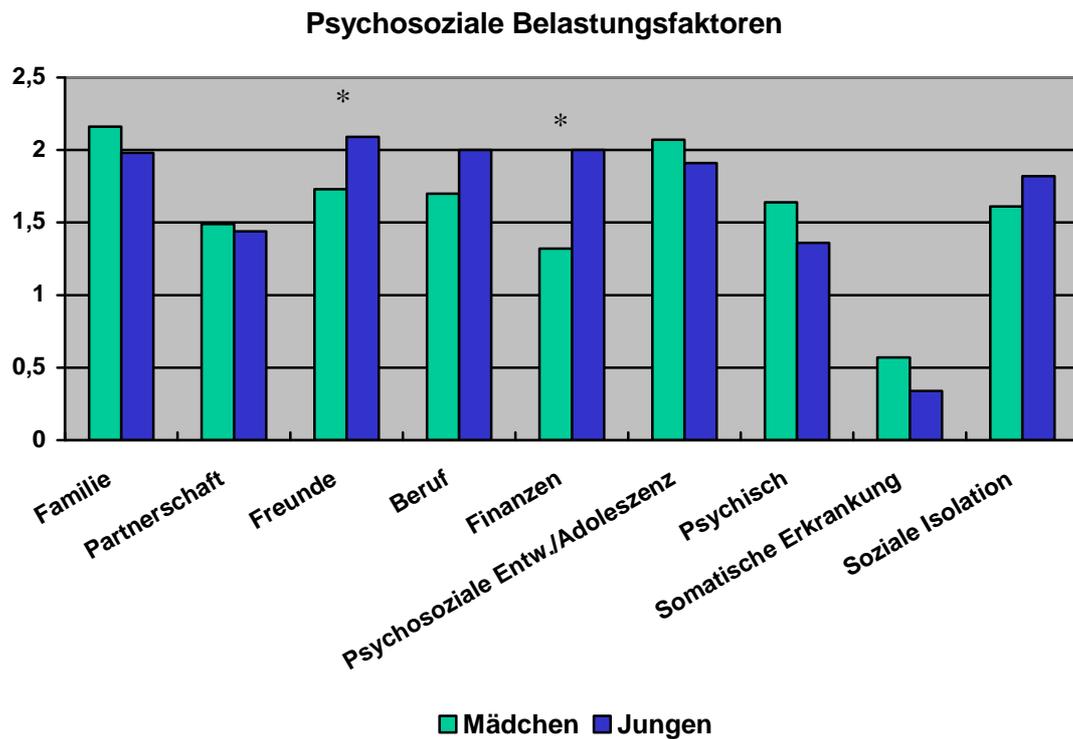


Abbildung 18: Psychosoziale Belastungsfaktoren: Vergleich zwischen Mädchen (N=44) und Jungen (N=44).

Hinweis: * bedeutet einen signifikanten Unterschied ($p \leq .05$, Chi Square) zwischen Mädchen und Jungen.

3.1.6 Tatumstände des aktuellen Deliktes

3.1.6.1 Klassifikation der tatrelevanten Beziehungsdynamik

Hochsignifikante Unterschiede zwischen Mädchen und Jungen fanden sich in der für die Studie zentralen Fragestellung nach der Klassifikation der tatrelevanten Beziehungsdynamik ($Ch^2(3)=14,592$, $p=0,002$). Nur bei einem Jungen war das Opfer als Ersatz für eine enge Bezugsperson anzusehen, während dies bei sieben Mädchen der Fall war ($Ch^2(1)=3,880$, $p=0,049$). Ähnlich asymmetrisch gestaltete sich das Verhältnis bei der Kategorie 'Tatgestehen nur verstehbar auf dem Hintergrund der Beziehungsdynamik' (Mädchen 18 vs. Jungen 6, $Ch^2(1)=6,061$, $p=0,013$). Umgekehrt war eine 'normale' Delinquenz, bei der die Beziehungsdynamik ohne unmittelbaren Einfluss auf das Tatgeschehen erschien, bei 28 Jungen und nur bei 13 Mädchen festzustellen ($Ch^2(1)=11,660$, $p=0,001$). Bei der Kategorie

‘Beziehungsdynamik hat wesentlichen Einfluss auf die Tat’ ergaben sich keine signifikanten Unterschiede zwischen Jungen und Mädchen (*Mädchen 8 vs. Jungen 9*). Die genaue Verteilung der Probanden bezüglich der Klassifikation der tatrelevanten Beziehungsdynamik wird in *Abbildung 19* dargestellt.

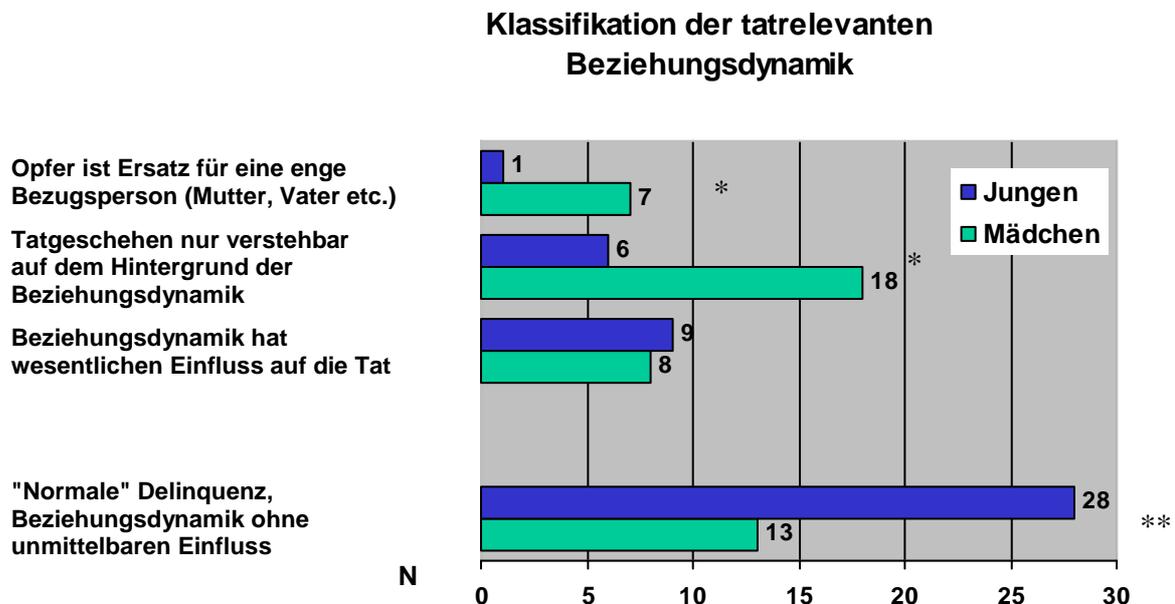


Abbildung 19: Klassifikation der tatrelevanten Beziehungsdynamik: Vergleich zwischen Mädchen (N=44) und Jungen (N=44).

Hinweis: * bedeutet einen signifikanten Unterschied ($p \leq .05$, Chi Square) und ** bedeutet einen hochsignifikanten Unterschied ($p \leq .01$, Chi Square) zwischen Mädchen und Jungen.

3.1.6.2 Opfer der Tat

Der Unterschied, der auch schon im Hinblick auf die Beziehungsdynamik zwischen Mädchen und Jungen deutlich wurde, wird nochmals durch die hochsignifikante Differenz zwischen weiblichen und männlichen Straftäter bezüglich des Opfers ($Ch^2(3)=14,349$, $p=0,002$) unterstrichen. Bei Mädchen war das Tatopfer häufiger eine nahe, vertraute Person (*Mädchen 36,4% vs. Jungen 11,4%*, $Ch^2(1)=11,744$, $p=0,001$), bei den Jungen dagegen häufiger eine fremde Person (*Mädchen 9,1% vs. Jungen 33,7%*, $Ch^2(1)=5,838$, $p=0,014$). In den Opfergruppen Bekannte und Organisation ergaben sich zwischen beiden Gruppen keine deutlichen Unterschiede (*vgl. Abbildung 20*).

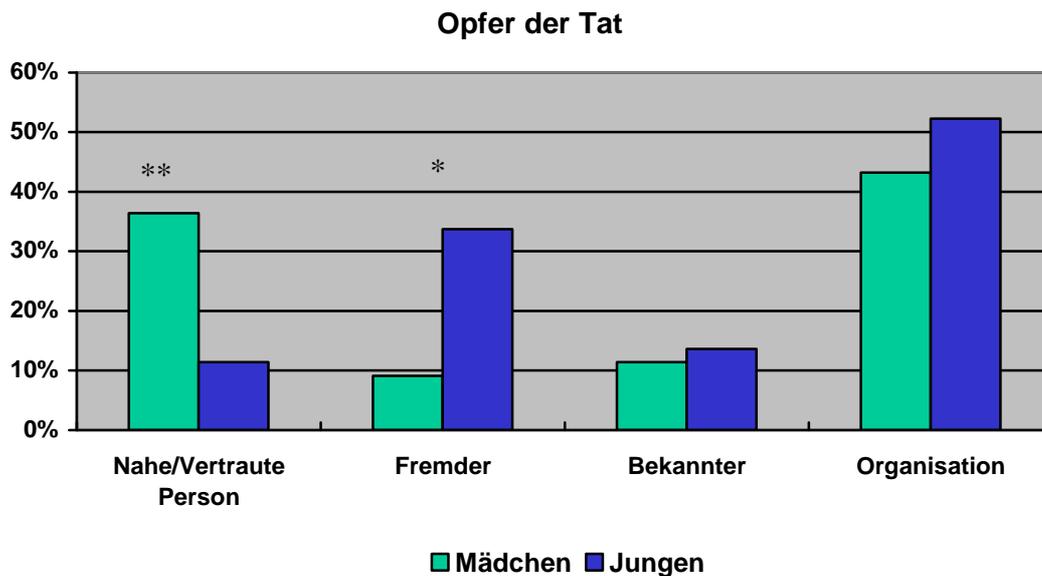


Abbildung 20: Opfer der Tat: Vergleich zwischen Mädchen (N=44) und Jungen (N=44).
Hinweis: * bedeutet einen signifikanten Unterschied ($p \leq .05$, Chi Square) und ** bedeutet einen hochsignifikanten Unterschied ($p \leq .01$, Chi Square) zwischen Mädchen und Jungen.

3.1.6.3 Beurteilung des Tathergangs

Ebenso unterschieden sich Jungen und Mädchen in Bezug auf die Beurteilung des Tathergangs signifikant voneinander ($\chi^2(4)=11,019$, $p=0,026$). Bei den Mädchen entspricht der Ablauf der Tat häufiger den früheren Vorstellungen bzw. Schemata (23,3% vs. 2,4%). Bei den Jungen dagegen ist der Ablauf der Tat tendenziell häufiger entgleist (vgl. *Tabelle 13*).

Tabelle 13: Beurteilung des Tathergangs: Vergleich zwischen Mädchen und Jungen.

Beurteilung des Tathergangs	Mädchen - Anzahl in Prozent von N=43	Jungen - Anzahl in Prozent von N=41
Keine Beurteilung	39,5%	51,2%
Ablauf entgleist	9,3%	22,0%
Ablauf der Tat entspricht früheren Vorstellungen bzw. Schemata	23,3%	2,4%
Ablauf entspricht nicht den Vorstellungen	11,6%	4,9%
Kurzschlusshandlung	16,3%	19,5%

Hinweis: Bei einem Mädchen und drei Jungen war zur Beurteilung des Tathergangs dem Gutachten keine Information zu entnehmen.

3.1.6.4 Zeitpunkt der Tatplanung

Hinsichtlich des Zeitpunktes der Tatplanung konnte ein hochsignifikanter Unterschied zwischen Mädchen und Jungen ermittelt werden ($Ch^2(2)=16,36$, $p=0,000$). Bei den Mädchen planten immerhin 42% der Probanden ihre Tat einige Stunden voraus, bei den Jungen dagegen nur 7%. Keine Tatplanung fand bei den Jungen bei 84% der Probanden, bei den Mädchen hingegen nur bei 44% der Probanden statt (vgl. *Abbildung 21*).

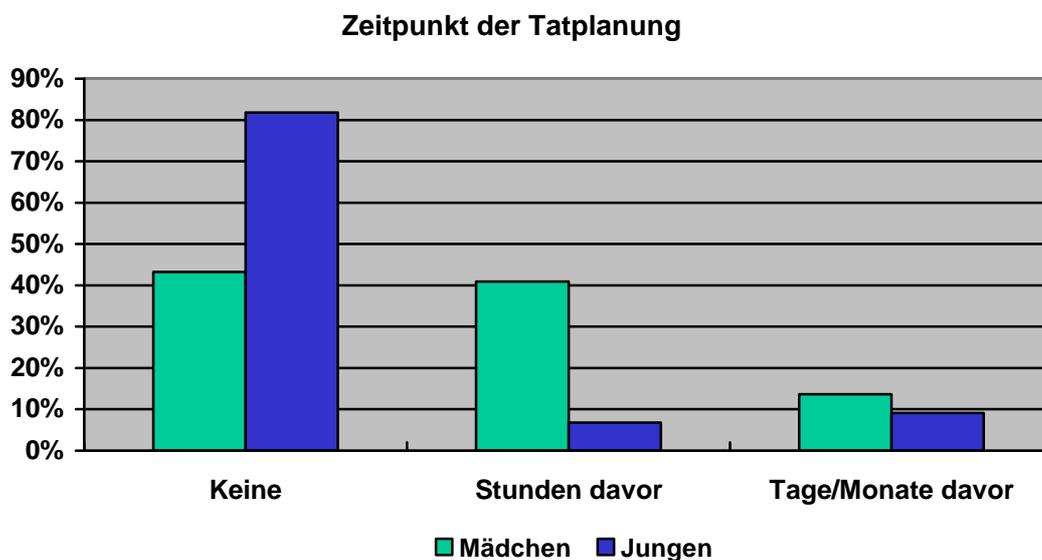


Abbildung 21: Zeitpunkt der Tatplanung: Vergleich zwischen Mädchen (N=43) und Jungen (N=43).

Hinweis: Bei einem Mädchen und einem Junge Probanden konnte zum Zeitpunkt der Tatplanung dem Gutachten keine Information entnommen werden.

3.1.6.5 Alkoholpegel während der Tat

Hinsichtlich des Alkoholpegels während der Tat unterschieden sich die weiblichen und männlichen Straftäter hochsignifikant voneinander ($Ch^2(2)=12,041$, $p=0,002$). Bei den Jungen war bei 19 Probanden (49%) Alkohol bei der Tat im Spiel, bei den Mädchen dagegen nur bei sechs Probanden (14%). Immerhin 11 Jungen (28%) besaßen zur Tatzeit einen Alkoholpegel von über 1,0 Promille, bei den Mädchen waren es nur zwei Probanden (5%) (vgl. *Abbildung 22*).

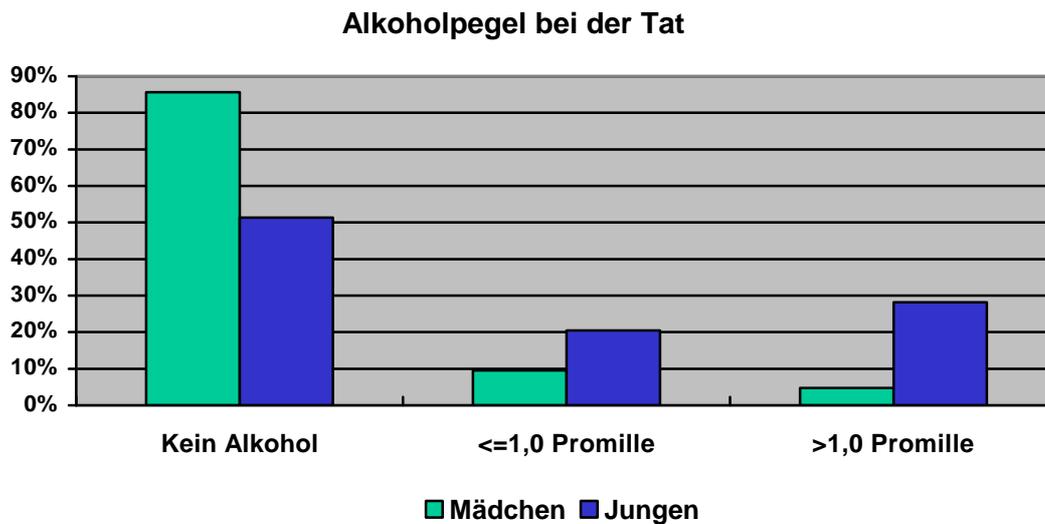


Abbildung 22: Alkoholpegel bei der Tat: Vergleich zwischen Mädchen (N=42) und Jungen (N=39).

Hinweis: Bei insgesamt 7 Probanden (8%) war aus dem Gutachten nicht ersichtlich, ob der Proband zur Tatzeit unter Alkoholeinfluss stand.

3.1.7 Frühere Delikte

Weitere Differenzen zwischen Jungen und Mädchen fanden sich bezüglich des Vorhandenseins an früheren Delikten. Mädchen hatten erwartungsgemäß wesentlich seltener delinquente Auffälligkeiten bereits in der Vorgeschichte gezeigt (54,5% vs. 76,7%, $\chi^2(1) = 4,744$, $p = 0,025$).

3.1.8 Strafrechtliche Beurteilung der Schuldfähigkeit

Wenn auch zwischen den Geschlechtern keine signifikanten Unterschiede hinsichtlich der Beurteilung der strafrechtlichen Verantwortlichkeit deutlich wurden, so war jedoch insgesamt eine hohe Zahl von Einschränkungen oder Aufhebungen der strafrechtlichen Verantwortlichkeit zu erkennen. In beiden Gruppen konnte bei immerhin über 40% der Probanden eine erhebliche Einschränkung der Steuerungs- oder Einsichtsfähigkeit gemäß § 20 bzw. § 21 StGB²⁵ festgestellt oder nicht ausgeschlossen werden und nur ungefähr jeweils

²⁵ § 20 StGB bezieht sich auf Schuldunfähigkeit, § 21 StGB auf verminderte Schuldfähigkeit (siehe auch Kapitel 2.5.1.2.8).

30% der Probanden wurden als voll verantwortlich betrachtet (vgl. *Abbildung 23*).

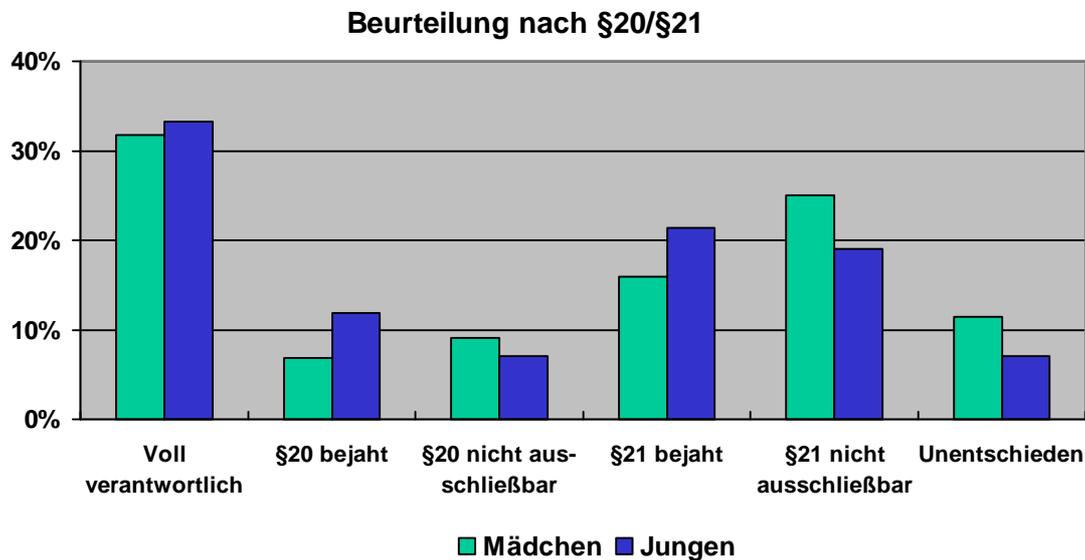


Abbildung 23: Beurteilung nach § 20/§ 21: Vergleich zwischen Mädchen (N=44) und Jungen (N=44).

3.1.9 Prognoseeinschätzung

Wenn auch bezüglich der Prognoseeinschätzung die Unterschiede zwischen Jungen und Mädchen nicht signifikant wurden, so fiel die Prognose jedoch bei den Mädchen insgesamt tendenziell positiver aus (vgl. *Tabelle 14*).

Tabelle 14: Prognoseeinschätzung: Vergleich zwischen Jungen und Mädchen.

Prognoseeinschätzung	Mädchen - Anzahl in Prozent von N=44	Jungen - Anzahl in Prozent von N=44
Positiv	45,5%	30,2%
Ungünstig	18,2%	27,9%
Unklar	36,4%	41,9%

3.1.10 Teil 1: Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse

Die zentralen Ergebnisse des ersten Teiles dieser Studie sollen im Folgenden nochmals kurz zusammengefasst werden.

Im Hinblick auf die Fragestellung nach wichtigen Unterschieden zwischen Jungen und Mädchen bezogen auf mögliche persönliche, familiäre und soziale Risikofaktoren für die Entwicklung delinquenten Verhaltens fanden sich *folgende (hoch)signifikante Differenzen:*

1. Im psychiatrischen Befund zeigte sich eine hochsignifikant höhere Belastung der Mädchen im Hinblick auf frühere und aktuelle psychiatrische Erkrankungen. Dies war insbesondere auf die bei Mädchen hochsignifikant höhere Rate der Persönlichkeitsstörungen zurückzuführen. Des Weiteren zeigte sich eine signifikant höhere Belastung der Mädchen in den Dimensionen Angststörungen und Intelligenzminderung. Auffällig waren zudem die signifikant höhere Suizidalität und die erwartungsgemäß signifikant größere Betroffenheit durch sexuellen Missbrauch bei den Mädchen. Gleichfalls zeichneten sich Mädchen durch eine signifikant höhere Traumabelastung aus, insbesondere bedingt durch sexuelle oder sonstige Art von Gewalt. Bei allen anderen aktuellen psychiatrischen Diagnosen gab es keine signifikanten Unterschiede zwischen Mädchen und Jungen.
2. Des Weiteren unterschieden sich Mädchen und Jungen in Bezug auf die tatrelevante Beziehungsdynamik hochsignifikant voneinander. So waren bei den Mädchen deutlich häufiger das 'Tatgeschehen nur verstehbar auf dem Hintergrund der Beziehungsdynamik' und das Opfer häufiger als Ersatz für eine enge Bezugsperson anzusehen. Umgekehrt war eine 'normale' Delinquenz, bei der die Beziehungsdynamik ohne unmittelbaren Einfluss auf das Tatgeschehen erschien, häufiger bei den Jungen festzustellen. Bei der Kategorie 'Beziehungsdynamik hat wesentlichen Einfluss auf die Tat' ergaben sich keine wesentlichen Unterschiede zwischen Jungen und Mädchen. Mit diesem Ergebnis in Einklang steht, dass bei den Mädchen das Opfer der Tat häufiger eine nahe, vertraute Person war, bei den Jungen

dagegen häufiger eine fremde Person. In den Opfergruppen 'Bekannte' und 'Organisation' ergaben sich zwischen beiden Gruppen keine deutlichen Differenzen. Ferner entsprach bei den Mädchen der Tatablauf wesentlich häufiger den früheren Vorstellungen, bei den Jungen war er dagegen häufiger entgleist.

3. Bei den Mädchen war das Verhältnis zur männlichen bzw. weiblichen Bezugsperson wesentlich häufiger durch ein negatives oder ambivalentes Verhältnis und seltener durch eine positive Identifikation geprägt als bei den Jungen. In Einklang dazu steht, dass Mädchen wesentlich häufiger einer vernachlässigenden Erziehung ausgesetzt waren.
4. Im Hinblick auf die partnerschaftlichen Verhältnisse fällt auf, dass Mädchen öfter in einer Partnerschaft lebten und diese wesentlich häufiger durch Oberflächlichkeit, psychischen Druck etc. geprägt war.
5. Bei Mädchen fanden sich erwartungsgemäß wesentlich seltener delinquente Auffälligkeiten in der Vorgeschichte.

Unterschiede zwischen Mädchen und Jungen, die zwar *nicht signifikant* wurden, jedoch *mögliche Tendenzen* anzeigen könnten, fanden sich in folgenden Punkten:

1. Jungen verließen die Schule häufiger mit Abschluss, die Mädchen dagegen häufiger ohne Abschluss.
2. Die familiäre Vorbelastung war bei den Mädchen etwas stärker ausgeprägt als bei den Jungen.
3. Die Prognose fiel bei den Mädchen insgesamt etwas günstiger aus.

Eine bei Mädchen und Jungen *gleichermaßen ausgeprägte auffallend hohe Belastung* zeigte sich in Bezug auf:

1. Verschiedene Persönlichkeitsmerkmale wie Kontaktstörungen, labiles Selbstbewusstsein, Selbstunsicherheit, emotionale Retardierung oder Verleugnungs- und Projektionsmechanismen hinsichtlich der Tat. Interessanterweise unterschieden sich Jungen und Mädchen hinsichtlich der für Gewaltstraftaten charakteristischen Parameter wie verminderte

Frustrationstoleranz und Impulskontrolle oder erhöhte/gehemmte Aggressivität nicht und wurden gleichermaßen als deutlich auffällig eingeschätzt.

2. Familiäre Problematik und Streitigkeiten im Elternhaus.
3. Schulprobleme wie Leistungsstörungen, Konzentrationsstörungen, Schulschwänzen, Kontaktstörungen und Aggressionen.
4. Erziehungsprobleme wie z.B. Lügen, Stehlen oder Betrügen, Weglaufen und Aggressivität.
5. Soziale Kontakte und Globalbeurteilung der psychosozialen Anpassung.
6. Strafrechtliche Begutachtung der Schuldfähigkeit nach § 20/§ 21.

3.2 Ergebnisse der Rückfallstudie

Die jeweiligen Auszüge von all den 88 untersuchten Probanden wurden durch die Dienststelle 'Bundeszentralregister' zur Verfügung gestellt. Anhand dieser Dokumente wurden alle 88 Jugendlichen des Gutachtenkollektivs auf ein rückfälliges Strafverhalten hin untersucht. Im folgenden Abschnitt werden zunächst die Rückfallraten insgesamt dargestellt, anschließend werden die Rückfalltäter hinsichtlich verschiedener Merkmale den nicht rückfällig gewordenen Tätern gegenübergestellt. Weiterhin soll in diesem Abschnitt wiederum das Rückfallverhalten der Mädchen und Jungen verglichen werden.

Die Aussagen über die Rückfälligkeit sind – als relative Häufigkeit – jeweils auf die Gesamtstichprobe von N=88 als Bezugsgröße zu beziehen.

3.2.1 Rückfallraten

3.2.1.1 Rückfallraten der gesamten Stichprobe

Bezogen auf alle 88 in der Rückfallstatistik erfassten Personen wurden insgesamt 36,4% rückfällig (davon 6,8% einschlägig, 23,9% nicht einschlägig

rückfällig und 5,7% gemischt rückfällig²⁶). Knapp zwei Drittel der Probanden (63,6%) wurden dagegen nicht rückfällig (vgl. *Abbildung 24*).

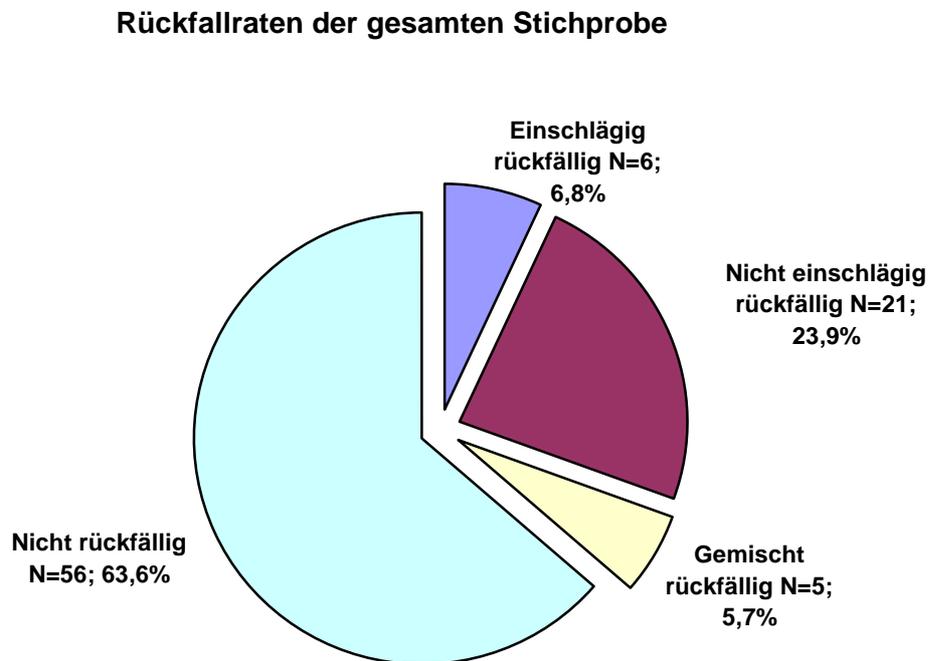


Abbildung 24: Rückfallraten (N=88).

Da bei den einschlägig und gemischt Rückfälligen die beiden Fallzahlen mit sechs und fünf relativ gering sind, erscheint für die folgenden Analysen eine nach Art der Rückfälligkeit getrennte Analyse als wenig sinnvoll. Für die folgenden Analysen wurde somit nur ein Vergleich zwischen rückfällig vs. nicht rückfällig vorgenommen.

3.2.1.2 Vergleich der Rückfallraten zwischen Jungen und Mädchen

Hinsichtlich des rückfälligen Strafverhaltens unterschieden sich die weiblichen und männlichen jugendlichen Straftäter hochsignifikant voneinander ($Ch^2(2)=11,991$, $p=0,002$). Jungen wurden insgesamt deutlich häufiger rückfällig als Mädchen (*Jungen 47,7% vs. Mädchen 25,5%*). Weiterhin fällt bei gesonderter Betrachtung der Art der Rückfälligkeit auf, dass Jungen deutlich

²⁶ Als gemischt rückfällig gelten alle Probanden, sie sowohl einschlägige als auch nicht einschlägige Delikte begangen hatten.

häufiger nicht einschlägig (*Mädchen 13,6% vs. Jungen 45,5%*), Mädchen dagegen tendenziell häufiger einschlägig (*Mädchen 11,4% vs. Jungen 2,3%*) rückfällig wurden.

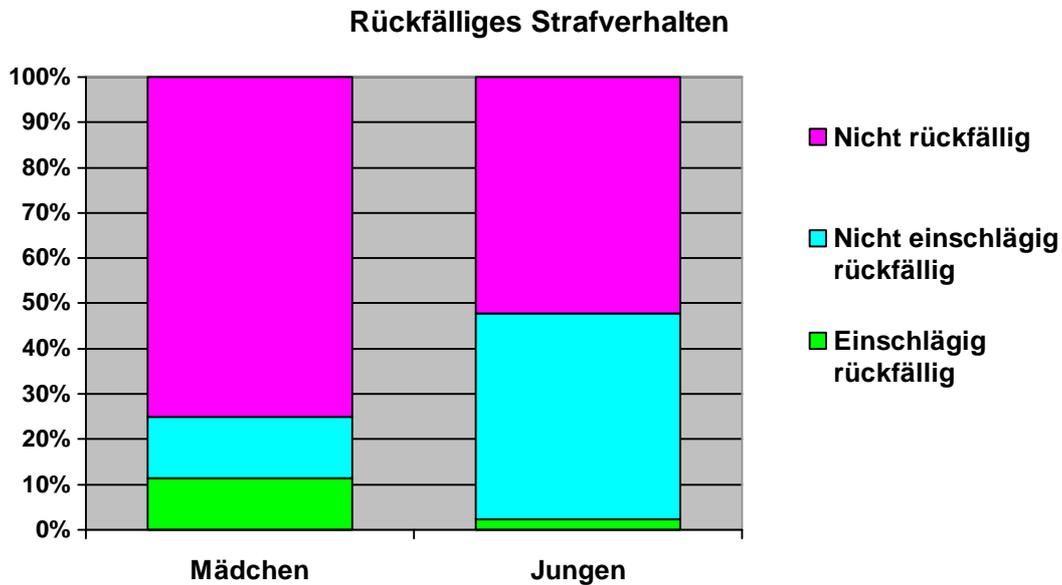


Abbildung 25: Rückfälliges Strafverhalten: Vergleich zwischen Mädchen (N=44) und Jungen (N=44).

3.2.2 Anzahl aller Eintragungen im BZR

In *Abbildung 26* wird deutlich, dass die Mehrheit der Probanden (51,1%) nur über eine Eintragung im Bundeszentralregister verfügt. 20,5% besitzen zwei, 11,3% zwischen fünf und zehn und nur 6,8% aller Probanden haben mehr als zehn Eintragungen. Vor allem hinsichtlich der Anzahl der Eintragungen fällt ein hochsignifikanter Unterschied zwischen Mädchen und Jungen auf ($p=0,003$): Von den Jungen besitzen 11,4% der Probanden mehr als zehn Eintragungen, bei den Mädchen dagegen nur 2,3% (vgl. *Abbildung 27*).

Anzahl der Eintragungen - Insgesamt

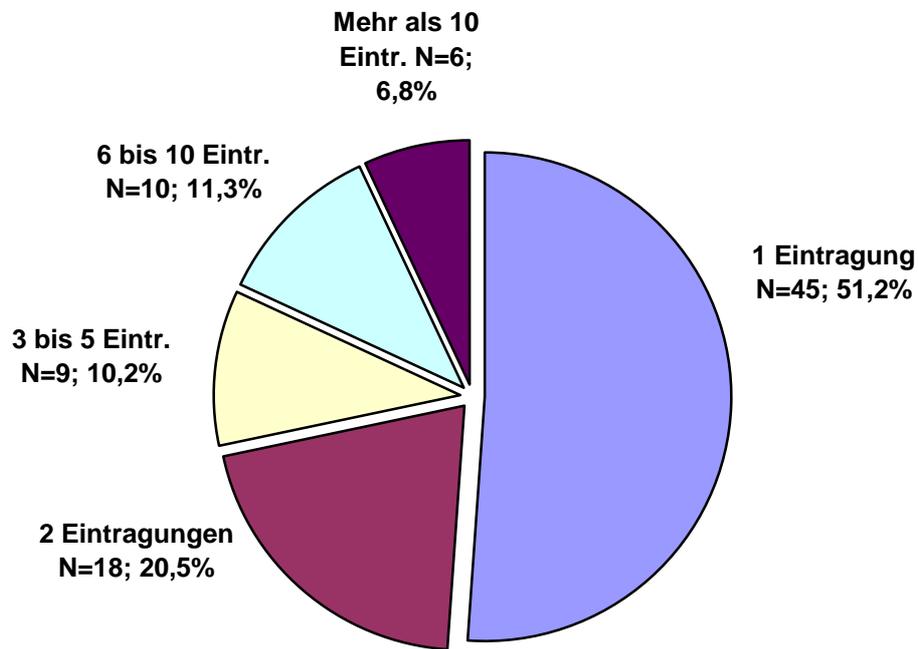


Abbildung 26: Anzahl der Eintragungen – Insgesamt (N=88).

Anzahl der Eintragungen -Mädchen vs. Jungen

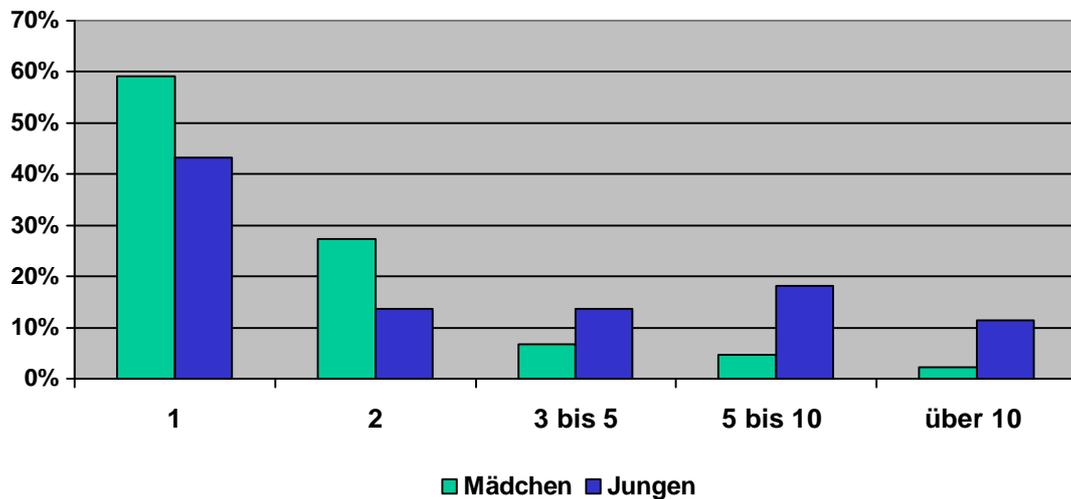


Abbildung 27: Anzahl der Eintragungen: Vergleich zwischen Mädchen (N=44) und Jungen (N=44).

3.2.3 Zeit in Freiheit und Zeit bis zum ersten strafrechtlichen Rückfall

Die 88 Probanden verbrachten vom Bezugsdatum bis zum Zeitpunkt der Datenerhebung durchschnittlich 14,8 Jahre in Freiheit. Die Zeitspanne reicht dabei von sechs bis zu 23 Jahren.

Die Zeit zwischen Haftentlassung bis zum ersten erneuten strafrechtlichen Delikt lag bei den 32 rückfälligen Probanden bei durchschnittlich 21,6 Monaten. Die Rückfallraten nahmen mit zunehmender Dauer nach Haftentlassung insgesamt deutlich ab. Die Hälfte der Probanden wurde bereits im ersten Jahr nach Entlassung aus dem Strafvollzug rückfällig. Jeweils 28,1% (neun Probanden) wurden innerhalb der ersten drei, 15,6% (fünf Probanden) innerhalb der ersten fünf Jahre und nur zwei Probanden nach mehr als sechs Jahren nach der Entlassung erstmals rückfällig (vgl. *Abbildung 28*).

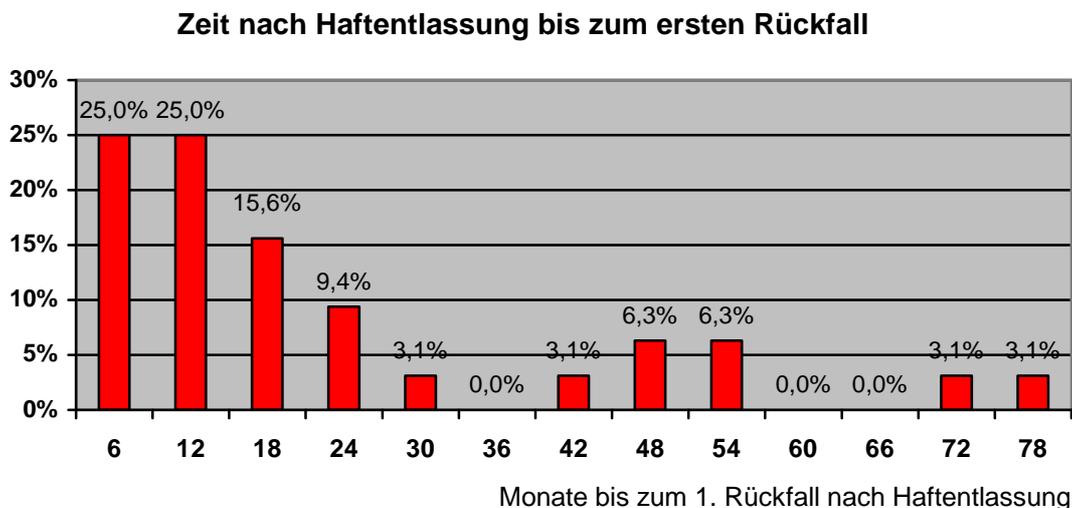


Abbildung 28: Zeit nach Haftentlassung bis zum ersten Rückfall (N=32).

3.2.4 Alter bei letzten strafrechtlichen Erscheinung

Bei der überwiegenden Mehrheit der Rückfalltäter (81,4%) war schließlich bis zum 35. Lebensjahr die letzte strafrechtliche Erscheinung vermerkt. Nur 18,6% der Rückfalltäter waren bei ihrer letzten offiziellen Registrierung älter als 35 Jahre. Die weiblichen und männlichen rückfälligen Straftäter unterschieden sich

bezüglich des Alters der letzten strafrechtlichen Erscheinung signifikant voneinander ($df=30$, $t=0,031$). Besonders auffallend war, dass immerhin fast 30% der Männer bei der letzten Registrierung über 35 Jahre alt waren, bei den Frauen hingegen gab es keine, die älter als 35 Jahre war. Das Durchschnittsalter der letzten Auffälligkeit lag bei den Frauen bei 21,2 Jahren, bei den Männern dagegen etwas später bei 24,3 Jahren. Vgl. *Abbildung 29*.

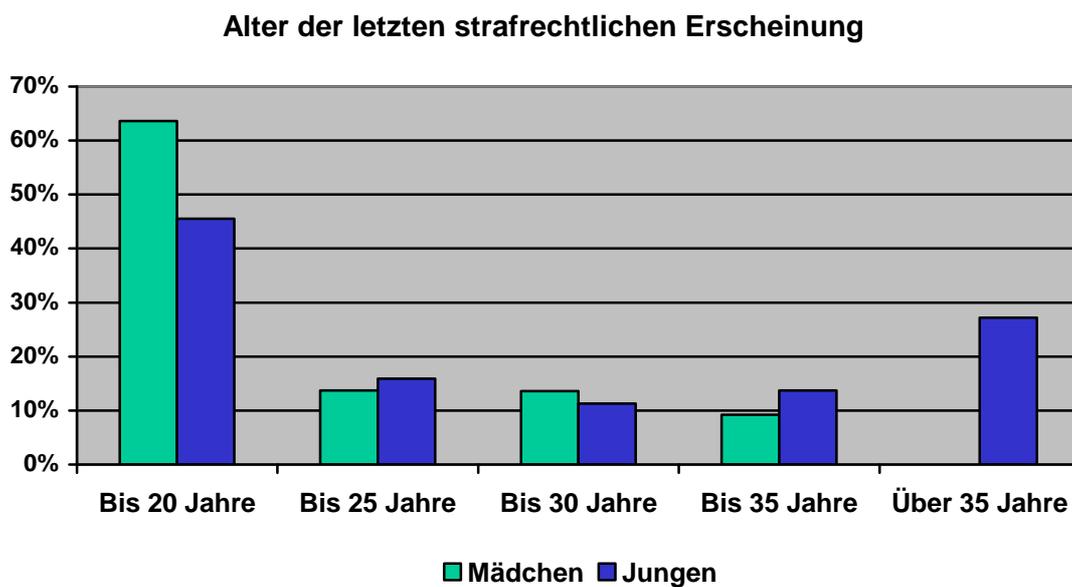


Abbildung 29: Alter der letzten strafrechtlichen Erscheinung, Vergleich zwischen Mädchen (N=44) und Jungen (N=44).

3.2.5 Voreintragungen

Von den 88 Probanden waren bei 32 (36,4%) Voreintragungen²⁷ im Bundeszentralregister vermerkt. 9,1% der Probanden besaßen mehr als zwei Voreintragungen. Nahezu zwei Drittel der Probanden waren somit erstmals im BZR registriert.

In *Tabelle 15* wird deutlich, dass das Rückfallrisiko erwartungsgemäß mit der Zahl der Voreintragungen ansteigt. Während bei den Probanden, die erstmals strafrechtlich in Erscheinung getreten sind, die Rückfallrate noch 26,8% beträgt, liegt sie bei Probanden mit zwei oder mehr Voreintragungen schon bei 87,5%

Tabelle 15: Rückfallraten der Probanden in Abhängigkeit der Voreintragungen (N=32).

	Anzahl der Voreintragungen		
	Ohne	1	<= 2
Rückfallraten	26,8%	41,7%	87,5%

3.2.6 Schichtzugehörigkeit

Auch wenn bezüglich der Schichtzugehörigkeit der Unterschied zwischen den rückfälligen und den nicht rückfällig gewordenen Tätern nicht signifikant wurde, so fiel jedoch trotz allem auf, dass die Rückfalltäter tendenziell häufiger in der Unterschicht anzutreffen waren. Die Nichtrückfälligen kamen dagegen tendenziell häufiger aus der Mittelschicht.

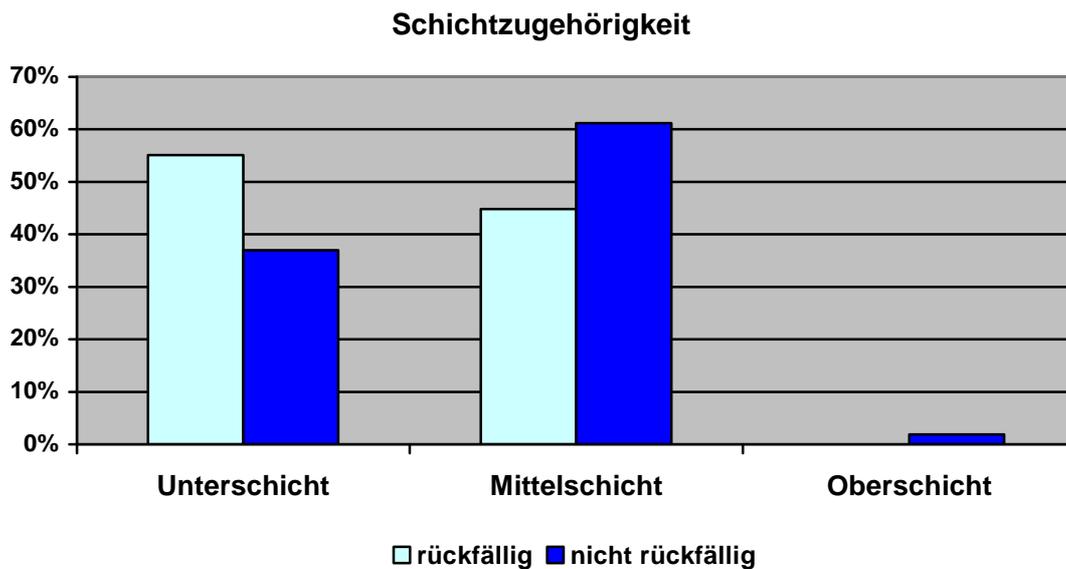


Abbildung 30: Schichtzugehörigkeit der Probanden, Vergleich zwischen rückfälligen (N=32) und nicht rückfälligen (N=56) Tätern.

²⁷ Als Voreintragungen werden alle Eintragungen, die zeitlich vor der Bezugsentscheidung liegen, gewertet.

3.2.7 Soziokulturelle Zugehörigkeit

In Bezug auf die soziokulturelle Zugehörigkeit konnten zwischen den rückfällig und den nicht rückfällig gewordenen jugendlichen Straftätern ebenfalls keine signifikanten Differenzen ermittelt werden (vgl. *Abbildung 31*).

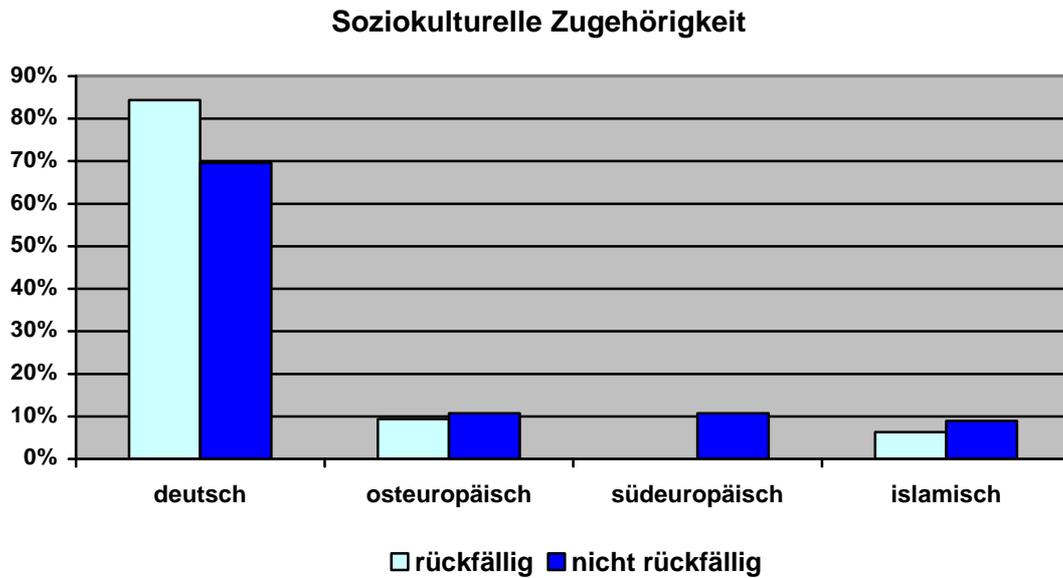


Abbildung 31: Soziokulturelle Zugehörigkeit, Vergleich zwischen rückfälligen (N=32) und nicht rückfälligen (N=56) Tätern.

3.2.8 Familiäre Risikofaktoren

Auch hinsichtlich der verschiedenen erhobenen familiären Risikofaktoren fanden sich zwischen den beiden Gruppen keine auffallenden Unterschiede (vgl. *Abbildung 32*).

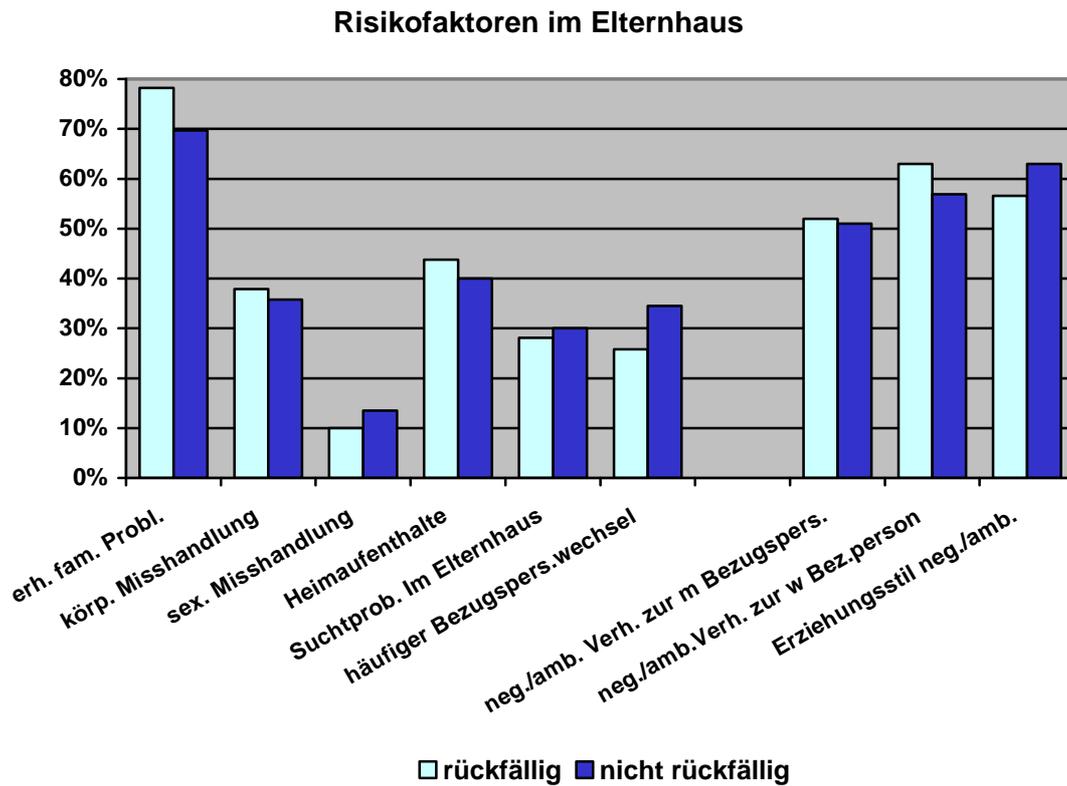


Abbildung 32: Risikofaktoren im Elternhaus, Vergleich zwischen rückfälligen (N=32) und nicht rückfälligen (N=56) Tätern.

Abkürzungen: erh. fam. Probl.= erhebliche familiäre Probleme, körp. = körperliche, neg./amb.Verh.zur m/w Bez.person = negatives/ambivalentes Verhältnis zur männlichen/weiblichen Bezugsperson.

3.2.9 Bezugspersonenkonstanz

Bei der Betrachtung der Bezugspersonenkonstanz fielen ebenso keine signifikanten Unterschiede zwischen den Rückfalltätern und den nicht rückfällig gewordenen Tätern auf (vgl. *Abbildung 33*).

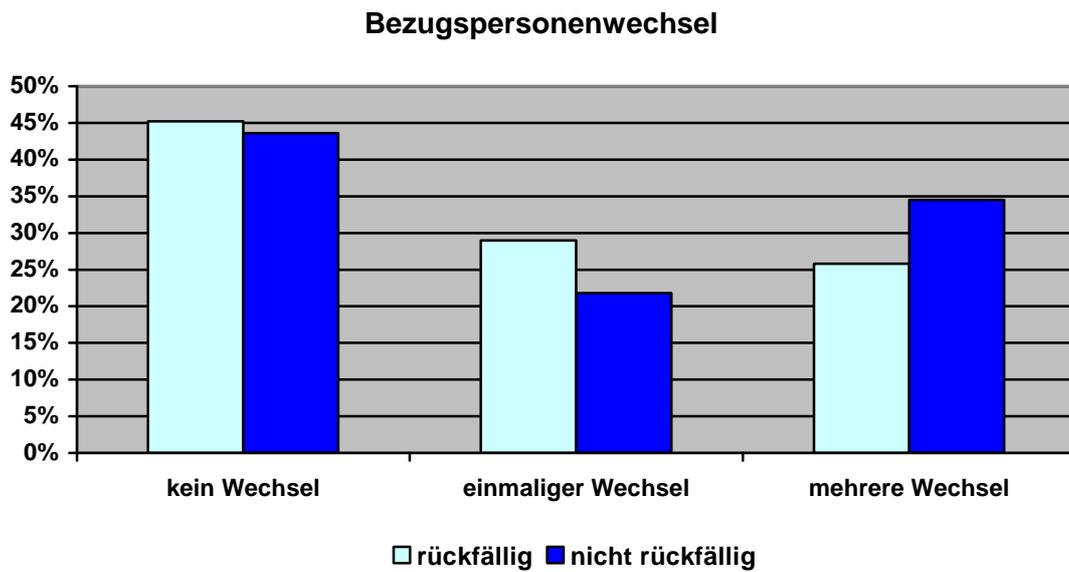


Abbildung 33: Gruppierendes Säulendiagramm: Bezugspersonenkonstanz, Vergleich zwischen rückfälligen (N=31) und nicht rückfälligen (N=55) Tätern.

Hinweis: Bei einem rückfälligen und einem nicht rückfälligen Täter konnten dem Gutachten zur Bezugspersonenkonstanz keine Informationen entnommen werden.

3.2.10 Persönlichkeitsmerkmale

Im Hinblick auf die verschiedenen erfassten Persönlichkeitsmerkmale konnten insgesamt keine signifikanten Unterschiede zwischen der Gruppe der rückfälligen und der nicht rückfälligen Jugendlichen festgestellt werden (vgl. *Abbildung 34, Abbildung 35*).

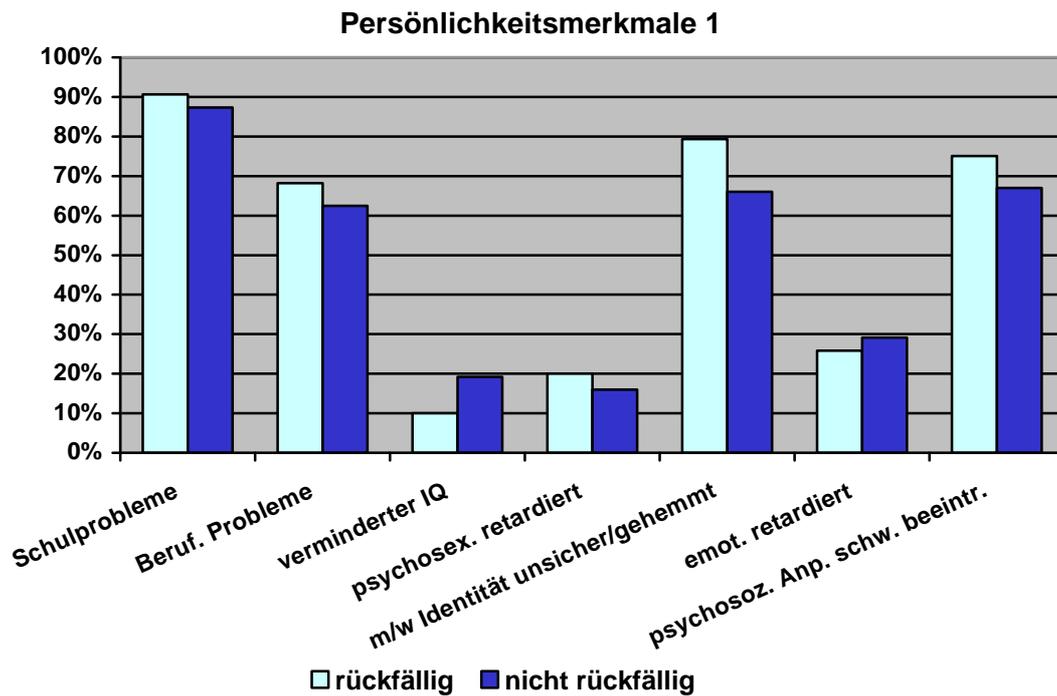


Abbildung 34: Persönlichkeitsmerkmale 1, Vergleich zwischen rückfälligen (N=32) und nicht rückfälligen (N=56) Tätern.

Abkürzungen: Beruf. = berufliche, psychosex.= psychosexuell, emot.= emotional, psychosoz. Anp. schw. beeintr.= psychosoziale Anpassung schwer beeinträchtigt.

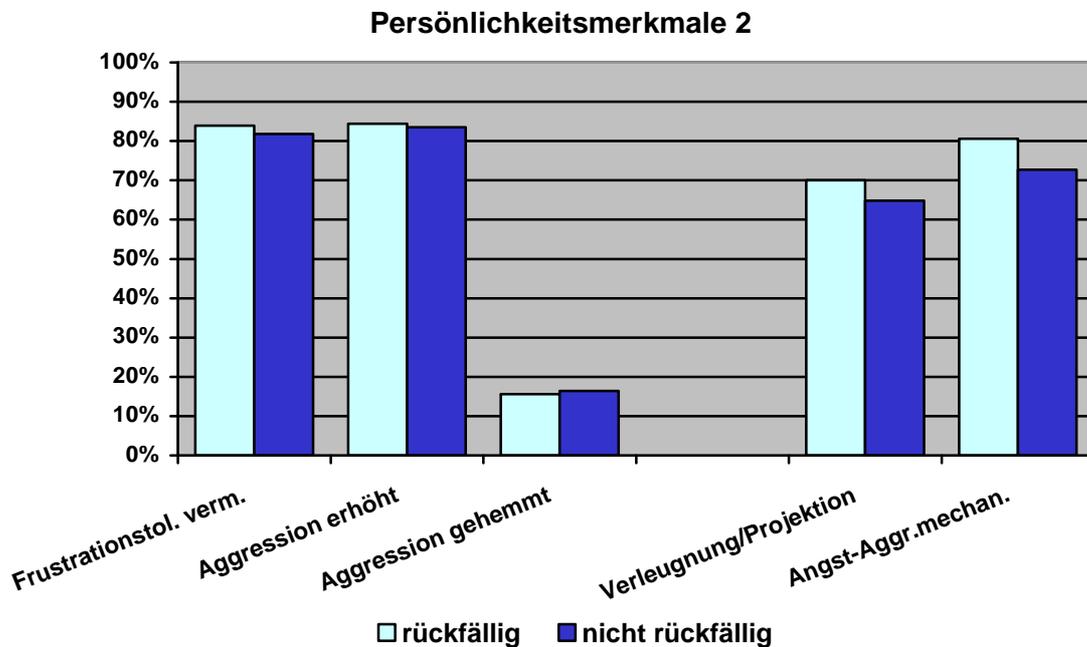


Abbildung 35: Persönlichkeitsmerkmale 2, Vergleich zwischen rückfälligen (N=32) und nicht rückfälligen (N=56) Tätern.

Abkürzungen: Frustrationstol. verm.= Frustrationstoleranz vermindert, Aggr.mechan. = Aggressionsmechanismus.

3.2.11 Intelligenzquotient

73 der 88 Probanden (83%) wurden im Hinblick auf ihr kognitives Leistungsvermögen testpsychologisch untersucht. Bei den übrigen 15 Probanden (17%) wurde kein HAWIE durchgeführt. Der statistische Vergleich zwischen rückfälligen und nicht rückfälligen Straftätern ergab keine Signifikanz.

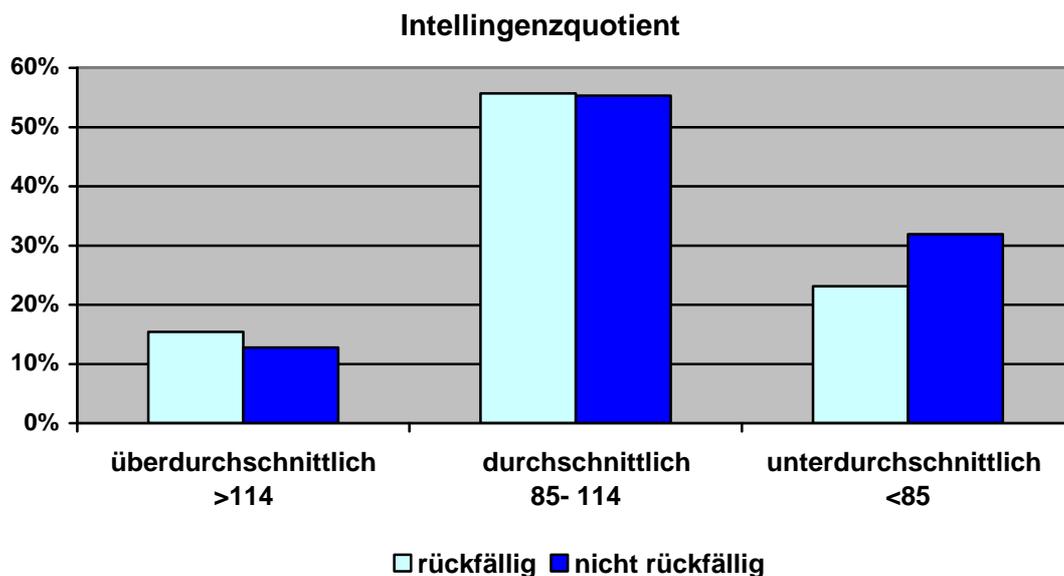


Abbildung 36: Intelligenzquotient, Vergleich zwischen rückfälligen (N=26) und nicht rückfälligen (N=49) Tätern.

Hinweis: Bei sechs rückfälligen und sieben nicht rückfälligen Tätern wurde der Intelligenzquotient nicht ermittelt.

3.2.12 Psychiatrischer Befund

Hinsichtlich der verschiedenen psychiatrischen Diagnosen fand sich bei den Rückfalltätern signifikant häufiger der Befund einer Störung des Sozialverhaltens ($\chi^2(1)=4,329$, $p=0,03$) und einer Störung der Impulskontrolle ($\chi^2(1)=3,377$, $p=0,05$). Bei allen anderen Diagnosen konnten zwischen der Gruppe der rückfälligen und der nicht rückfälligen Täter keine signifikanten Unterschiede ermittelt werden. Es fiel jedoch weiterhin eine tendenziell höhere Belastung der Rückfalltäter in den Kategorien Suchtprobleme, ADHS/Konzentrationsstörungen und psychische Retardierung bzw. Reifungsstörung auf.

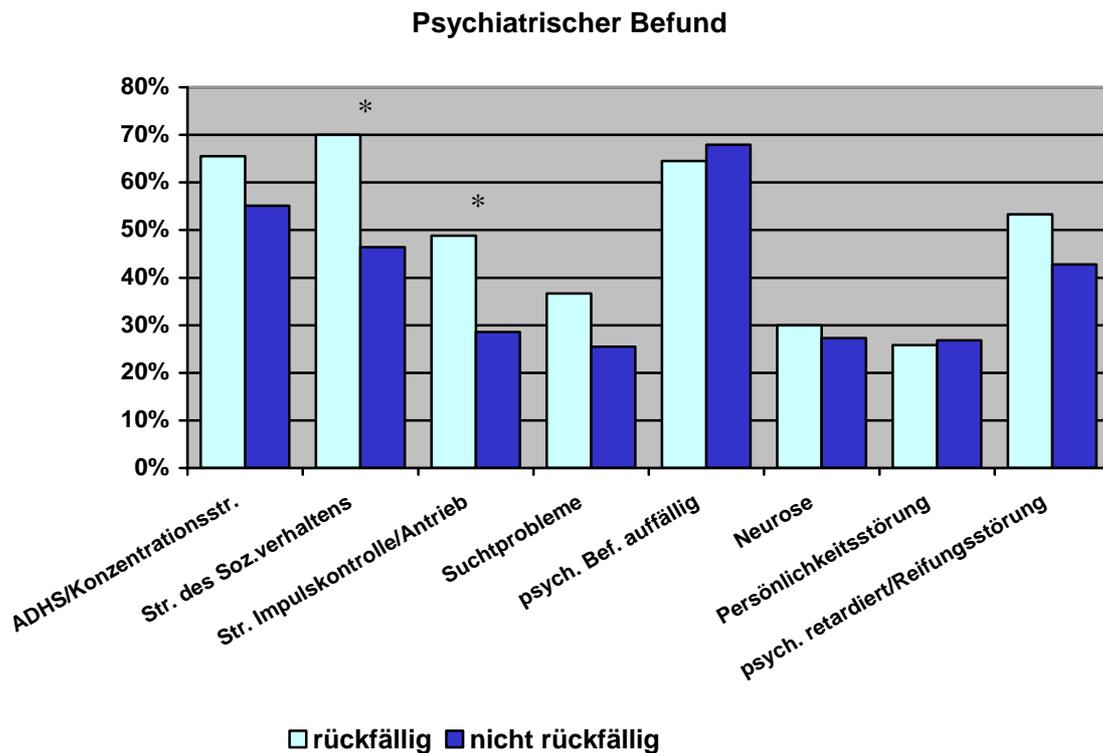


Abbildung 37: Psychiatrischer Befund, Vergleich zwischen rückfälligen (N=32) und nicht rückfälligen (N=56) Tätern.

Hinweis: * bedeutet einen signifikanten Unterschied ($p \leq .05$, Chi Square) zwischen rückfälligen und nicht rückfälligen Tätern.

Abkürzungen: Soz.verhaltens = Sozialverhaltens, psych.= psychisch, Bef.= Befund.

3.2.13 Schulbildung und Schulbildungsstand

Hinsichtlich der Schulbildung und des Schulbildungsstandes ließen sich keine signifikanten Unterschiede zwischen den Rückfalltätern und den nicht rückfällig gewordenen Tätern feststellen. (vgl. Abbildung 38, Abbildung 39).

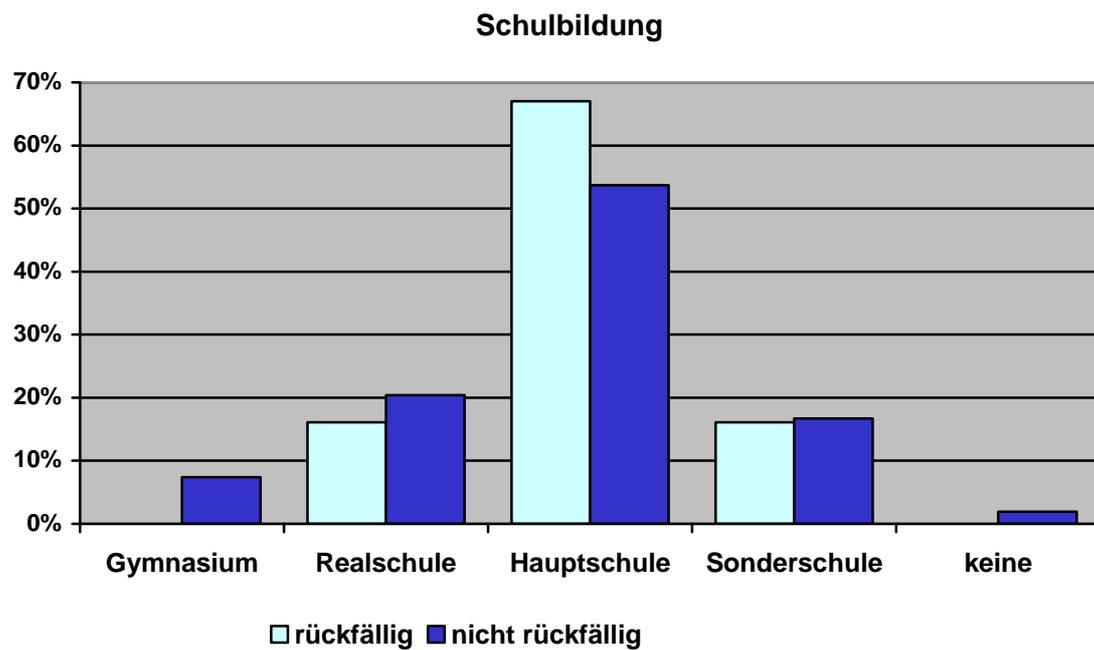


Abbildung 38: Schulbildung, Vergleich zwischen rückfälligen (N=32) und nicht rückfälligen (N=56) Tätern.

Hinweis: Bei einem nicht rückfälligen Täter konnten dem Gutachten zur Schulbildung keine Informationen entnommen werden.

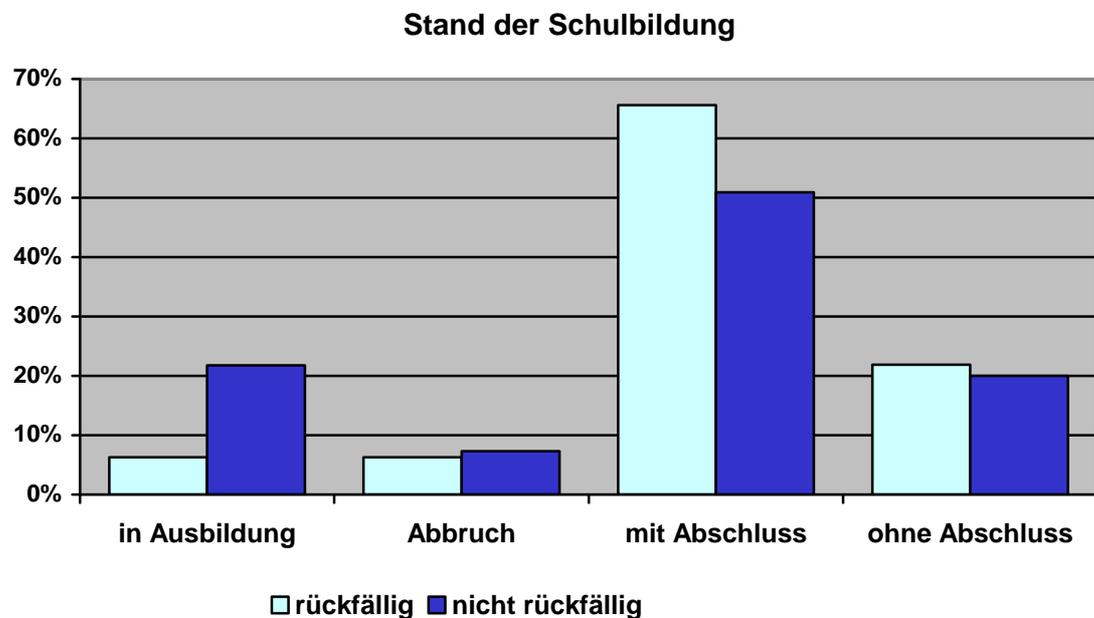


Abbildung 39: Stand der Schulbildung, Vergleich zwischen rückfälligen (N=32) und nicht rückfälligen (N=55) Tätern.

Hinweis: Bei einem nicht rückfälligen Täter konnten dem Gutachten zum Stand der Schulbildung keine Informationen entnommen werden.

3.2.14 Allgemeine Beziehungsgestaltung

Auch hinsichtlich der allgemeinen Beziehungsgestaltung ließen sich keine signifikanten Unterschiede zwischen den rückfälligen und den nicht rückfälligen gewordenen Tätern erkennen. In beiden Gruppen hatten jeweils über 90% der Täter nur wenige oder keinerlei soziale Kontakte und nur jeweils um die 8% verfügten über zahlreiche soziale Kontakte.

3.2.15 Partnerschaftliche Verhältnisse

Hinsichtlich der partnerschaftlichen Verhältnisse konnten zwischen den rückfälligen und den nicht rückfälligen gewordenen Tätern ebenfalls keine wesentlichen Unterschiede ermittelt werden (vgl. *Abbildung 40*).

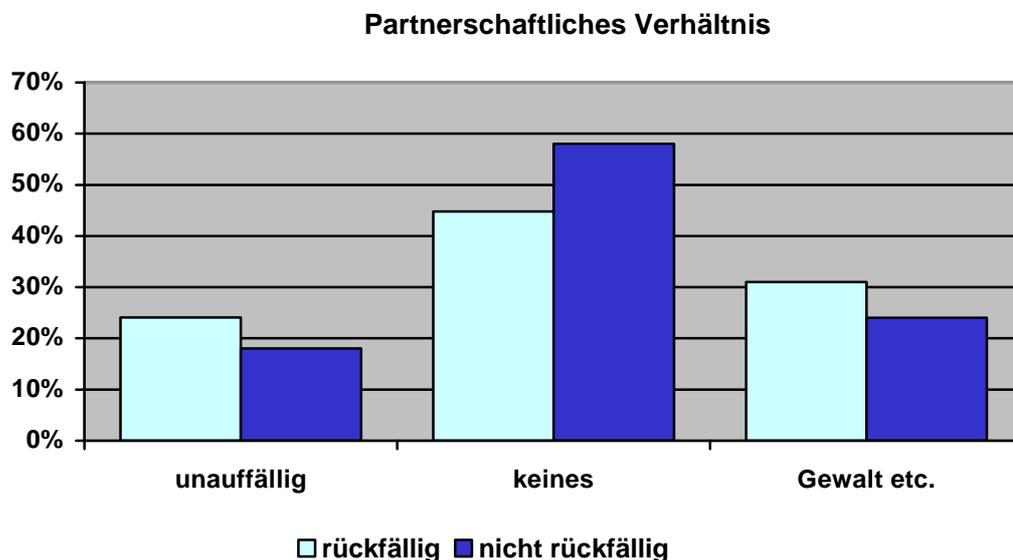


Abbildung 40: Partnerschaftliches Verhältnis, Vergleich zwischen rückfälligen (N=29) und nicht rückfälligen (N=50) Tätern.

Hinweis: Bei drei rückfälligen und sechs nicht rückfälligen Tätern konnten dem Gutachten zum partnerschaftlichen Verhältnis keine Informationen entnommen werden.

3.2.16 Globalbeurteilung der psychosozialen Anpassung

Mit 48,3% (14 von 29 Probanden) lag der größte Anteil an Rückfälligen in der Gruppe mit deutlicher sozialer Beeinträchtigung. In der Gruppe mit leichter bis mäßiger sozialer Beeinträchtigung lag der Anteil an Rückfälligen bei 36,6% (15 von 26 Probanden). In der Gruppe mit hervorragender bis befriedigender Anpassung lag die generelle Rückfallquote dagegen nur bei 11,1% (1 Proband von 9) und in der Gruppe mit tiefgreifender bis schwerwiegender Beeinträchtigung bei 22,2% (zwei von sieben Probanden). Vgl. *Abbildung 41*.

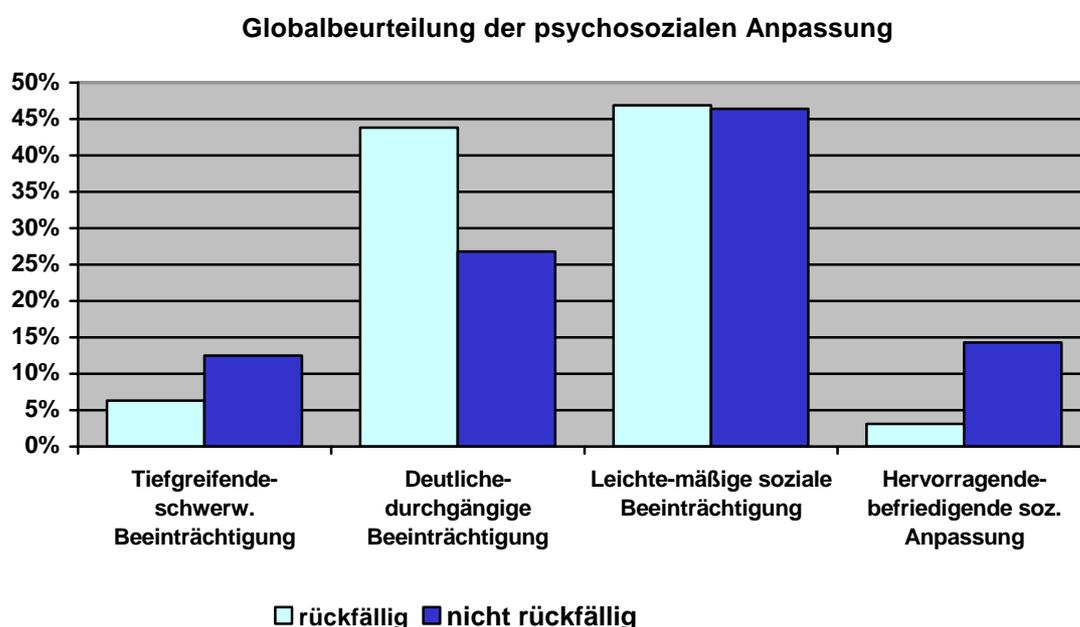


Abbildung 41: Globalbeurteilung der psychosozialen Anpassung, Vergleich zwischen rückfälligen (N=32) und nicht rückfälligen (N=56) Tätern.

Abkürzungen: schwerw.= schwerwiegend, soz.=soziale.

3.2.17 Psychosoziale Belastungsfaktoren

Ebenso keine signifikanten Unterschiede konnten hinsichtlich der unterschiedlichen psychosozialen Belastungsfaktoren festgestellt werden. Nur in der Dimension „finanzielle Probleme“ schien die Gruppe der Rückfälligen etwas stärker belastet zu sein als die Gruppe der Nichtrückfälligen (vgl. *Abbildung 42*). Bei der Beurteilung des Schweregrades der einzelnen

psychosozialen Belastungsfaktoren fanden sich in beiden Gruppen in nahezu allen erhobenen Dimensionen durchschnittliche Belastungen zwischen $M=1,5$ und $M=2$ (vgl. *Abbildung 42*). Nur in der Dimension „somatische Erkrankungen“ war die durchschnittliche Belastung in beiden Gruppen deutlich geringer.

Die Standardabweichungen lagen bei allen Werten zwischen $SD=0,49$ und $SD=1,1$ und die Mittelwerte entsprachen in der Regel in etwa den Median-Werten. Dies weist somit insgesamt auf eine geringe Streubreite der Werte bei der Einschätzung der einzelnen psychosozialen Belastungsfaktoren hin.

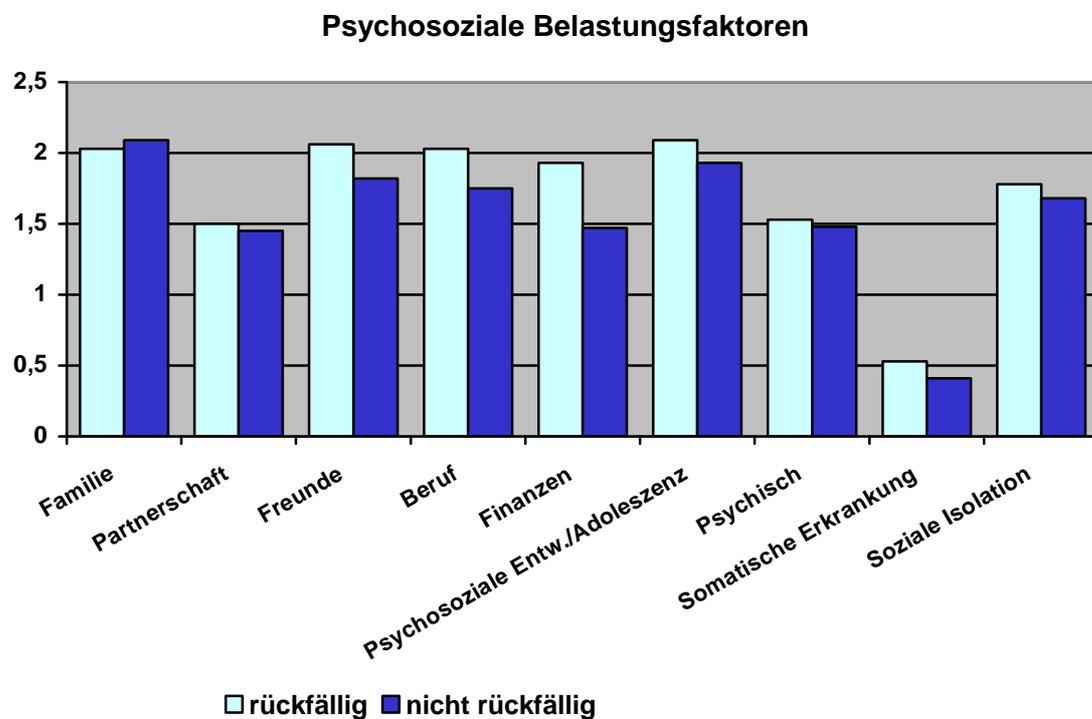


Abbildung 42: Psychosoziale Belastungsfaktoren, Vergleich zwischen rückfälligen ($N=32$) und nicht rückfälligen ($N=56$) Tätern.

Abkürzungen: Entw.= Entwicklung.

3.2.18 Relevante Tatdynamik

Auffällige, jedoch nicht signifikante Differenzen zwischen der Gruppe der Rückfälligen und der Nichtrückfälligen ergaben sich hinsichtlich der relevanten Tatdynamik. In der Gruppe der Nichtrückfälligen schien die Tat tendenziell häufiger nur aus der Beziehungsdynamik heraus erklärbar zu sein als in der Gruppe der Rückfälligen (32,1% vs. 12,5%). Umgekehrt war die Kategorie

„normale Straftat“, also keine Beziehungstat, tendenziell häufiger in der Gruppe der Rückfälligen zu beobachten (59,4% vs. 39,3%).

Klassifikation der tatrelevanten Beziehungsdynamik

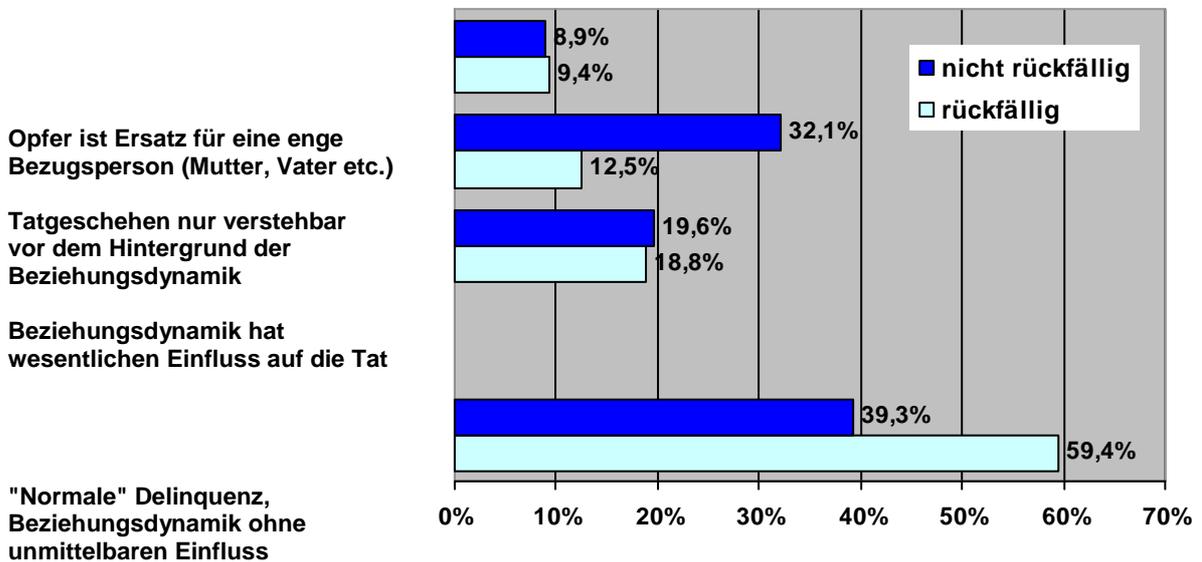


Abbildung 43: Klassifikation der tatrelevanten Beziehungsdynamik, Vergleich zwischen rückfälligen (N=32) und nicht rückfälligen (N=56) Tätern.

3.2.19 Verhältnis zum Opfer

Im Hinblick auf das Verhältnis, das die Täter zu ihrem Opfer hatten, ließen sich signifikante Unterschiede zwischen der Gruppe der rückfälligen und der nicht-rückfällig gewordenen Jugendlichen in Bezug auf die Opferkategorie 'Organisation' erkennen ($\chi^2(1)=4,117, p=0,042$). Weiterhin fiel auf, dass bei den nicht rückfällig gewordenen Tätern doppelt so häufig als bei den Rückfalltätern das Opfer eine nahe/vertraute Person gewesen ist.

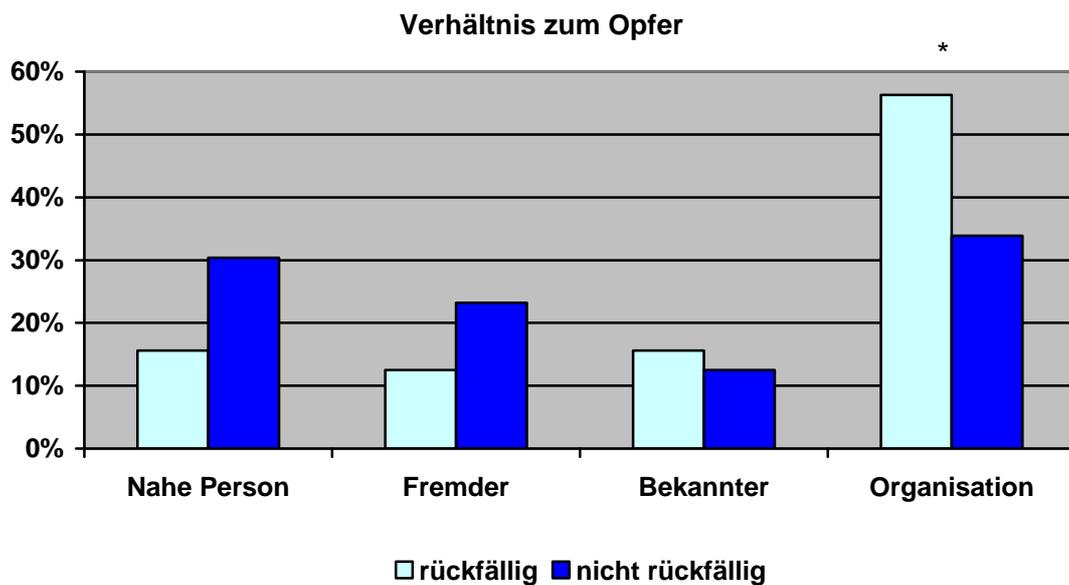


Abbildung 44: Verhältnis zum Opfer, Vergleich zwischen rückfälligen (N=32) und nicht rückfälligen (N=56) Tätern.

Hinweis: * bedeutet einen signifikanten Unterschied ($p < / = .05$, Chi Square) zwischen rückfälligen und nicht rückfälligen Tätern.

3.2.20 Sanktionsmaßnahmen

Im Hinblick auf die beim Bezugsdelikt durchgeführten Sanktionsmaßnahmen konnten dem Bundeszentralregister bei 39 der 88 Probanden (44,3%) Eintragungen entnommen werden. Bei 45 Probanden (55,7%) waren in den Bundeszentralregisterauszügen keine Eintragungen zum Bezugsdelikt vorhanden.

Auch wenn die einzelnen Fallzahlen oft nur sehr klein waren, soll in *Tabelle 16* versucht werden, die Rückfallquoten in Abhängigkeit von den angeordneten Sanktionsmaßnahmen darzustellen.

Hinsichtlich der durchgeführten Sanktionsmaßnahmen²⁸ fiel hierbei auf, dass sowohl bei den freiheitsentziehenden Maßnahmen (Jugendarrest und Jugend-/Freiheitsstrafe ohne Bewährung) mit über 80%, als auch bei den Geldstrafen mit 75% die Rückfallquoten sehr hoch ausfallen. Bei allen sonstigen nicht-

²⁸ Eine detaillierte Beschreibung der einzelnen Sanktionsmaßnahmen findet sich in *Kapitel 2.5.3.2.2 Daten zu Einträgen vor der Bezugsentscheidung*.

freiheitsentziehenden Maßnahmen konnten dagegen weitaus niedrigere Rückfallraten beobachtet werden. Von den fünf Probanden, die zu nicht freiheitsentziehenden Maßnahmen (ambulante Maßnahmen, zur Bewährung ausgesetzte Strafen oder Entziehungsanstalt (§ 64)) wurde dagegen nur einer der Probanden rückfällig (vgl. *Tabelle 16*).

Tabelle 16: Rückfallquoten in Abhängigkeit der Sanktionsmaßnahmen (N=39).

sonstige ambulante JGG	Jugendarrest	Geldstrafe	Jugend- o. Freiheitsstrafe ohne Bewährung	Jugend- o. Freiheitsstrafe mit Bewährung	§ 64
0%	75,0%	87,5%	83,3%	50%	0%
(0 von 1)	(3 von 4)	(7 von 8)	(17 von 24)	(1 von 2)	(0 von 2)

Hinweis: Als Folgeentscheidung wird in der Rückfallstatistik immer nur die jeweils schwerste Sanktion erfasst, die der Bezugsentscheidung zeitlich nachfolgt. Beim Zusammentreffen mehrerer Folgeentscheidungen wird die leichtere statistisch nicht berücksichtigt.

3.2.21 Deliktspezifische Analyse der Rückfallquoten

Wir haben jeweils, falls mehrere Delikte der Bezugsentscheidung zugrunde lagen, das schwerste Delikt erfasst und die Probanden der unterschiedlichen Deliktgruppen auf Rückfälligkeit und Art der Rückfälligkeit hin untersucht. Insgesamt wurden fünf Deliktgruppen ausgewählt, die uns in kriminologischer Hinsicht besonders interessant erschienen. Zwischen den einzelnen Deliktgruppen offenbaren sich in Bezug auf das Rückfallrisiko nahezu keinerlei Unterschiede. Nur in der Gruppe der Tötungsdelikte ließ sich mit 21,9% eine etwas geringere Rückfallrate beobachten. Auffallend war, dass sich ein einschlägiges Rückfallverhalten nur in der Gruppe der Btm-Delikte und Eigentumsdelikte bzw. räuberische Handlungen fand (vgl. *Abbildung 45*).

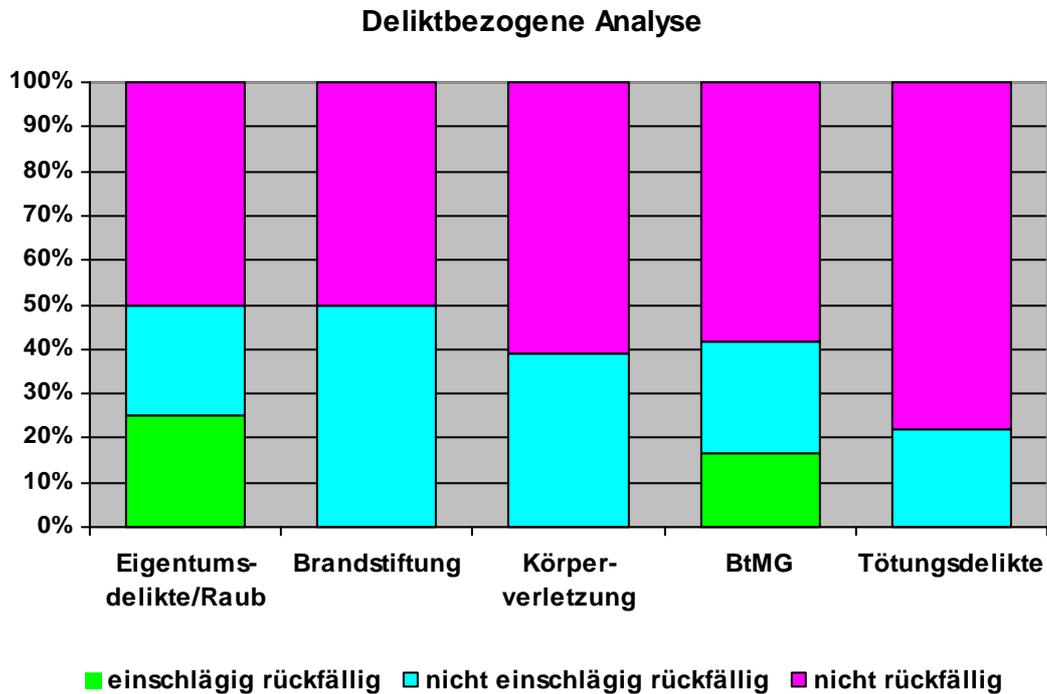


Abbildung 45: Deliktbezogene Analyse (N=32).

3.2.22 Teil 2: Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse

1. Knapp zwei Drittel der Jugendlichen sind nicht mehr strafrechtlich in Erscheinung getreten.
2. Hinsichtlich des rückfälligen Strafverhaltens unterschieden sich die weiblichen und männlichen jugendlichen Straftäter hochsignifikant voneinander. Jungen wurden insgesamt deutlich häufiger rückfällig als Mädchen. Bei gesonderter Betrachtung der Art der Rückfälligkeit fiel auf, dass Jungen häufiger nicht einschlägig und Mädchen dagegen häufiger einschlägig rückfällig wurden. Weiterhin zeigte sich ein hochsignifikanter bzw. signifikanter Unterschied zwischen Jungen und Mädchen im Hinblick auf die Anzahl der Eintragungen bzw. das Alter der letzten strafrechtlichen Erscheinung: Jungen traten häufiger als Mehrfachtäter in Erscheinung und waren bei der letzten strafrechtlichen Erscheinung wesentlich älter als die Mädchen.

3. Die Rückfallrate stieg erwartungsgemäß mit der Zahl der Voreintragungen deutlich an. Die Rückfallrate der erstmals Registrierten betrug 26,8%. Bei Tätern mit zwei und mehr Voreintragungen lag sie bereits bei 87,5%.
4. Insgesamt wiesen die Rückfalltäter mit 53,2% deutlich mehr Voreintragungen auf als die Nichtrückfälligen (26,8%). Erwartungsgemäß stieg die Rückfallrate mit der Zahl der Voreintragungen deutlich an. Die Rückfallrate der erstmals Registrierten beträgt 26,8%. Bei Tätern mit zwei und mehr Voreintragungen lag sie bereits bei 87,5%.
5. Bei den Rückfalltätern fanden sich signifikant häufiger der Befund einer Störung des Sozialverhaltens und der Impulskontrolle. Hinsichtlich aller weiteren persönlichen, familiären und sozialen Risikofaktoren fanden sich zwischen den Rückfalltätern und den nicht rückfällig gewordenen Probanden keine weiteren signifikanten Differenzen.

4 Diskussion

Diese Arbeit ist aufgrund der Differenzierung der Geschlechter und des detaillierten systematischen Vergleichs der männlichen und weiblichen Straftäter anhand eines so breiten Spektrums von verschiedenen Merkmalen einzigartig. Vor allem im Hinblick auf die spezifisch untersuchte Fragestellung nach Differenzen bei der tatrelevanten Beziehungsdynamik ist sie von einmaligem Charakter.

In der vorliegenden Arbeit sollten weibliche und männliche jugendliche Straftäter systematisch im Hinblick auf verschiedene aus der Literatur bekannte Risikofaktoren und die genauen Tatumstände verglichen werden. Unterschiede und Gemeinsamkeiten sollten so identifiziert und insbesondere für die Mädchengruppe charakteristische Merkmale herausgearbeitet werden. Weiterhin wurde das Rückfallverhalten der gesamten Stichprobe untersucht und auf Risikofaktoren für ein rückfälliges Strafverhalten hin überprüft. Ebenso sollten Differenzen zwischen Jungen und Mädchen hinsichtlich des Rückfallverhaltens dargestellt werden. Um diese Fragestellungen zu untersuchen, wurden insgesamt 88 Gutachtenakten (44 Mädchen, 44 Jungen) von jugendlichen Straftätern, die in der Abteilung für Psychiatrie und Psychotherapie im Kindes- und Jugendalter der Universität Tübingen im Zeitraum zwischen 1980 und 1997 forensisch-psychiatrisch begutachtet wurden, hinsichtlich verschiedener Einflussfaktoren ausgewertet.

Der Untersuchungszeitraum dieser Studie wurde bis 1997 begrenzt, da die Fragestellung im Hinblick auf die Rückfallhäufigkeiten und der diesbezüglichen Risikofaktoren einen entsprechend langen Katamnesezeitraum erforderlich machte. Im Hinblick auf die Fragestellung nach der tatrelevanten Beziehungsdynamik wurden die Mädchen und Jungen hinsichtlich Alter und Tatvorwurf gematcht, um vergleichbare Studienkollektive zu erhalten. Das Gutachtenkollektiv setzte sich vor allem aus schwerwiegenderen Taten (z.B. schwere Körperverletzung, Tötungsdelikte etc.) und wenigen 'einfachen' Delikten (z.B. Ladendiebstähle, Btm-Delikte, Betrug etc.) zusammen: 36,8% waren wegen

Tötungsdelikten angeklagt, 20,5% wegen Körper-verletzungsdelikten, 18,2% wegen Raub oder Diebstahlsdelikten, 13,6% wegen Btm-Delikten, 6,8% wegen Brandstiftung und 4,5% wegen anderer Delikte. Diese Verteilung des Kollektivs begründet sich insbesondere damit, dass in der Regel vor allem bei schwerwiegendem, ungewöhnlichem oder sehr häufigem Strafverhalten psychiatrische Gutachten von Gerichten oder Ermittlungsbehörden angefordert werden. Bei einfachem Strafverhalten entfällt dagegen normalerweise die Notwendigkeit der Erstellung eines psychiatrischen Gutachtens.

In einer Vorstudie (Günter & Kuhn, 2002) war es gelungen, bezüglich der tatrelevanten Beziehungsdynamik verschiedene Kategorien herauszuarbeiten. Mit Hilfe dieser Kategorien sollte in der jetzigen Untersuchung die Hypothese, dass speziell bei Mädchen Beziehungsdynamiken beim Tatgeschehen eine wesentliche Rolle spielen, systematisch für ein Gutachtenkollektiv untersucht werden. Dadurch konnten hochsignifikante Unterschiede zwischen Jungen und Mädchen hinsichtlich einer stärker tatrelevanten Beziehungsdynamik bei den Mädchen festgestellt werden.

Des Weiteren konnten in dieser Studie einige weitere auffallende Differenzen zwischen männlichen und weiblichen jugendlichen Straftätern, insbesondere im Hinblick auf eine häufiger auffallende psychiatrische Anamnese und eine höhere innerfamiliäre Gewalterfahrung der Mädchen, dargestellt werden. Ebenso wurden Differenzen bezüglich des rückfälligen Strafverhaltens zwischen Mädchen und Jungen deutlich. Die Unterschiede hinsichtlich der relevanten Tatdynamik und weiterer Merkmale haben hohe Relevanz sowohl für die zukünftige forensisch-psychiatrische Begutachtung als auch für Intervention und Prävention.

Die Diskussion gliedert sich insgesamt in drei Teile. Im ersten Abschnitt werden zunächst die soziodemographischen Daten erläutert. Darauf soll im zweiten Abschnitt auf Gemeinsamkeiten und Unterschiede von männlichen und weiblichen Straftätern eingegangen werden und insbesondere die für die Studie zentralen Ergebnisse bezüglich der relevanten Tatdynamik diskutiert werden.

Im dritten Abschnitt werden schließlich die Ergebnisse der Rückfallstudie erörtert.

4.1 Soziodemographische Daten der Stichprobe

Spricht man in Deutschland von Jugendkriminalität bezieht man sich sowohl auf Jugendliche, die zur Tatzeit vierzehn, aber noch nicht achtzehn Jahre alt sind als auch auf Heranwachsende (18-21 Jahre), die abhängig vom Reifegrad auch noch wie Jugendliche behandelt werden können. Als Stichprobe für die vorliegende Untersuchung wurden somit ausschließlich Jugendliche im Alter zwischen 14 und 21 Jahren ausgewählt. Kinder unter 14 Jahre wurden nicht in die Auswertung integriert, da diese nach den Gesetzen der Bundesrepublik Deutschland noch nicht strafmündig sind. Das mittlere Alter der Probanden lag zur Tatzeit bei 18,37 Jahren, was in ungefähr den Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik entspricht. Nach Informationen der PKS liegt bei Männern das durchschnittliche Alter, zu dem Inzidenz und Prävalenz von Gesetzesverstößen ihren Höhepunkt haben, zwischen 18 und 21 Jahren, bei Frauen liegt der Gipfel dagegen etwas früher bei 14-16 Jahren (vgl. BKA, 1997).

Hinsichtlich des Herkunftsortes fällt auf, dass die überwiegende Mehrheit (81,6%) der Probanden aus einer kleinstädtischen Umgebung kommt. 12,6% kommen aus einer ländlichen und nur ein sehr kleiner Anteil (5,7%) aus einer großstädtischen Umgebung. Diese Zahlen sind nicht weiter erstaunlich, wenn man bedenkt, dass die in der Kinder- und Jugendpsychiatrie Tübingen zur Begutachtung vorgestellten Probanden auch in der Regel aus der Umgebung von Tübingen, Stuttgart, Ulm oder Freiburg kommen, in der es mit Ausnahmen von Stuttgart vorwiegend Kleinstädte und mit Stuttgart nur eine Großstadt gibt.

Bei der Verteilung der nationalen Zugehörigkeit fällt ein Ausländeranteil von insgesamt 25% auf. Dieses Ergebnis steht in Übereinstimmung mit den Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik, die ebenfalls über einen Ausländeranteil von ungefähr 20% unter den tatverdächtigen Jugendlichen und 25% unter den tatverdächtigen Heranwachsenden berichten (vgl. BKA, 2004). Auch zahlreiche weitere Untersuchungen in der Literatur weisen auf einen überproportional

hohen Ausländeranteil unter jugendlichen Straftätern hin (vgl. z.B. Pfeiffer & Wetzels, 1999, 2000; Mansel, 1986). Die erhöhte Delinquenzbelastung der Nicht-deutschen ist sicherlich auf verschiedene Faktoren zurückzuführen wie z.B. eine angespannte soziale Lage der Familie, die häufig mit erhöhten Raten innerfamiliärer Gewalt einhergeht (vgl. Heinz, 2003) oder mangelnde Integrationsperspektive (vgl. Pfeiffer et al., 1996, S. 87 ff.; Delzer, 1999, S. 304 ff.; Reich et al., 1999 S. 355ff.). Dieser Unterschied zwischen Deutschen und Ausländern ist jedoch auch dann noch vorhanden, wenn die sozialen Belastungsfaktoren kontrolliert werden (vgl. Pfeiffer & Wetzels, 2000).

Betrachtet man weiterhin die Schichtzugehörigkeit der Eltern lässt sich erkennen, dass nahezu alle Probanden aus der Unter- oder Mittelschicht kommen und nur einer der Probanden der Oberschicht angehört. Auch in der Literatur wird in mehreren Studien darauf hingewiesen, dass ein niedriger sozialer Status der Familie, der häufig mit problematischen Faktoren wie Arbeitslosigkeit, schlechten Bildungsmöglichkeiten oder gestörtem Familienleben einher geht, die Inzidenz delinquenten Verhaltens des Kindes erhöht (vgl. z.B. Gibbons, 1975; Patterson, 1992; Stelly et al., 2003 oder James, 1995). Eine Überrepräsentativität von Jugendlichen aus unteren Schichten bei schweren Delikten ermitteln auch Albrecht und Howe (1992) in ihrer Bielefelder Studie. Einige Überblicksarbeiten (vgl. Geißler, 1994; Tittle et al., 1978; Tittle & Meyer, 1990 und Thornberry & Farnworth, 1982) weisen jedoch darauf hin, dass ein Zusammenhang zwischen Kriminalität von Jugendlichen jenseits extremer sozialer Lagen ('sehr arm' und 'sehr reich') und der sozialen Schichtzugehörigkeit nicht restlos belegt ist.

4.2 Diskussion der Ergebnisse der Gutachtenanalyse

In den folgenden Abschnitten werden zunächst die signifikanten Differenzen zwischen Mädchen und Jungen ausführlich erläutert. Im Anschluss werden die 'gemeinsamen Risikofaktoren' von Mädchen und Jungen aufgeführt. Diese sollen jedoch aufgrund des in der Regel allgemeinen Bekanntheitsgrades nur kurz thematisiert werden.

An dieser Stelle soll nochmals darauf hingewiesen werden, dass im Bereich Jugenddelinquenz das Interesse der Forscher leider hauptsächlich den Jungen gilt und sich nur sehr wenige empirische Untersuchungsdesigns fanden, die Jungen und Mädchen bezüglich der verschiedenen Einflussfaktoren systematisch vergleichen. Dies gestaltete detaillierte Literaturvergleiche und -belege mit den Ergebnissen dieser Studie häufig als schwierig.

4.2.1 Differenzen zwischen Mädchen und Jungen

Insgesamt konnten anhand der Ergebnisse einige signifikante bzw. hochsignifikante Unterschiede zwischen den männlichen und weiblichen delinquenten Jugendlichen im Hinblick auf psychiatrische Erkrankungen, sexuellen Missbrauch, Verhältnis zu Bezugspersonen, Erziehungsstil, partnerschaftliche Verhältnisse, frühere Delikte und insbesondere hinsichtlich der tatrelevanten Beziehungsdynamik eruiert werden. Im Folgenden soll die für die Untersuchung besonders relevante Fragestellung der Beziehungsdynamik diskutiert werden.

4.2.1.1 Tatumstände des aktuellen Deliktes

Bis auf eine Studie von Schepker (2002) und eine Vorstudie von Günter und Kuhn (2002) lag keine bekannte Untersuchung vor, die sich speziell mit dem Aspekt der tatrelevanten Beziehungsdynamik beschäftigt. Die vorliegende Untersuchung liefert somit im Hinblick auf diese Fragestellung neue Ergebnisse, die wichtige Implikationen in Bezug auf Diagnostik, Intervention, Begutachtungspraxis und weitere Forschungsansätze geben.

Hinsichtlich der zentralen Fragestellung nach dem Aspekt der tatrelevanten Beziehungsdynamik konnte gezeigt werden, dass bei weiblichen Straftätern, insbesondere bei schweren Straftaten, innerhalb der Tatdynamik emotionale und Beziehungskonflikte eine wesentlichere Rolle spielten als bei Jungen. So war bei den Mädchen das Tatgeschehen deutlich häufiger nur verstehbar auf dem Hintergrund einer Beziehungsdynamik (*Mädchen 18 vs. Jungen 6*) oder das Opfer als Ersatz für eine enge Bezugsperson anzusehen (*Mädchen 7 vs.*

Jungen 1). Umgekehrt waren die Verhältnisse dagegen bei den Straftaten mit 'normaler' Delinquenz, bei der die Beziehungsdynamik keinen unmittelbaren Einfluss auf das Tatgeschehen hatte (*28 Jungen vs. 13 Mädchen*).

Im Einklang dazu steht, dass bei den Mädchen das Tatopfer häufiger eine nahe, vertraute Person war (*Mädchen 36,4% vs. Jungen 11,4%*), bei den Jungen dagegen häufiger eine fremde Person (*Mädchen 9,1% vs. Jungen 33,7%*). Keine auffallenden Differenzen ergaben sich in den Opfergruppen 'Bekannter' und 'Organisation'.

Mädchen scheinen also in der Regel eine sehr viel engere emotionale Beziehung zu ihrem Opfer zu besitzen, die häufig u.a. durch starke konflikthafte Verhältnisse, angestaute aggressive Gefühle oder Beschämung geprägt ist. Gerade solche Beziehungs- und emotionalen Konflikte führten schließlich – insbesondere in Situationen psychischer Belastung und Persönlichkeitsentwicklungsstörungen – zu affektiven Ausnahmezuständen und somit zum Tatgeschehen. Bei den Jungen erscheint dagegen der Aspekt der Beziehungsdynamik weniger von Bedeutung, um die Tatumstände zu erklären und zu verstehen. Die Ergebnisse dieser Studie konnten damit erstmals die Vermutung von Schepker (2002), dass bei schwer delinquenten Mädchen typische Konflikttaten eine erhebliche Rolle spielen, empirisch untermauern. In der Untersuchung von Schepker hatten sich jedoch die diesbezüglichen Raten bei Jungen und Mädchen nicht unterschieden. Allerdings hatte sie kasuistisch typische Konstellationen herausgearbeitet, die in eine ähnliche Richtung wie die Ergebnisse der vorliegenden Studie wiesen. In dieser Studie konnten hingegen mit der verfeinerten Kategorisierung (Opfer als Ersatzperson, Tat nur verstehbar auf dem Hintergrund der Beziehungsdynamik, wesentlicher Einfluss der Beziehungsdynamik auf die Tat und 'normale' Delinquenz) bei guter Reliabilität der Klassifikation hochsignifikante Unterschiede zwischen Jungen und Mädchen dargestellt werden. In guter Übereinstimmung mit den Ergebnissen von Schepker stand, dass auch bei der Kategorie 'wesentlicher Einfluss der Beziehungsdynamik auf die Tat', die der Kategorie 'Konflikttaten' bei Schepker entsprechen dürfte, ebenfalls zwischen Jungen und Mädchen kein Unterschied

bestand. Anscheinend werden bei Jungen und Mädchen, zumindest bei einer Selektion der Probanden nach Tatvorwürfen, ähnlich häufig 'einfache' Konfliktreaktionen tatrelevant. Darüber hinaus gab es jedoch offenbar bei einer verfeinerten Erhebungsmethode, insbesondere bei der Motivation schwerer Straftaten, durch ausgeprägte konflikthafte Beziehungsverhältnisse spezifische Motivationsmuster bei Mädchen. Morris (1964) stellte diesbezüglich entsprechend die Hypothese auf, dass weibliche Delinquenz vor allem durch relationale Frustration verursacht werde, männliche Delinquenz dagegen eher durch Statusfrustration. Auch Loper und Cornell (1995) fanden bei einer Analyse von geschlechtsspezifischen Unterschieden bei Tötungsdelikten heraus, dass bei Mädchen die Tat häufiger das Ergebnis eines interpersonalen Konfliktes war und häufiger gegenüber einem Familienmitglied begangen wurde als bei Jungen. Ähnlich stellte Acoca (1999) in einer Untersuchung an 1000 delinquenten Mädchen fest, dass bei einem Großteil der Mädchen die Straftat die Folge einer Konfliktsituation mit den Eltern war. Nach DeKeseredy (2000) war beispielsweise bei den Mädchen, die ihre Eltern umbrachten, häufig die Absicht vorhanden, ihrem Missbrauch zu entfliehen. Keupp (1982, S. 224) kommt in seiner Arbeit gleichfalls zum Schluss, dass typisch weibliche Gewaltdelikte (z.B. Kindstötung) reaktive Aggressionen ausdrücken, die insbesondere in Verbindung mit spezifisch weiblichen Problemlagen auftreten. Ebenso stellen Crick und Grotpeter (1995) oder Lagerspetz und Bjorkqvist (1994) fest, dass Aggressionen bei Mädchen häufiger als bei Jungen im Rahmen einer Beziehung auftreten und bei den Jungen dagegen häufiger als physisches Dominanzverhalten.

In eine ähnliche Richtung weisen auch andere Studien, die die Täter-Opfer Beziehung näher untersuchten. So konnten beispielsweise Kann und Adams (1995) feststellen, dass bei 'Personen-Gewaltdelikten' von Jungen die Opfer deutlich häufiger fremde Personen waren (Mädchen 7% vs. Jungen 15%). Auch bei Adams und Kann war, der vorliegenden Studie entsprechend, bei den Mädchen häufiger eine nahe, vertraute Person das Opfer (bei den Mädchen zu 34% die Eltern und zu 8% der Partner; bei den Jungen hingegen nur zu 9% die Eltern und zu 2% der Partner). Auch Mayer (1994), der die Art des Personen-

opfers bei über 2000 inhaftierten Mädchen untersuchte, konnte beobachten, dass bei über der Hälfte der Mädchen das Opfer ein Familienmitglied gewesen ist. Oberlies (1997) stellte zudem fest, dass bei Tötungsdelikten von Frauen häufig der männliche Beziehungspartner Opfer war. Die Paarbeziehung war in der Regel gekennzeichnet durch Misshandlungen und Gewalttätigkeiten seitens des Mannes sowie sonstigen Konfliktsituationen (vgl. Oberlies, 1997, S.142). Bei den Tötungsdelikten der Männer waren dagegen häufiger unbekannte Frauen die Opfer (vgl. Oberlies, 1997, S. 137).

Weiterhin fällt auf, dass sich bei den Mädchen häufiger die Kategorie 'Ablauf der Tat entspricht den früheren Vorstellungen bzw. Schemata' findet (23,3% vs. 2,4%), bei den Jungen dagegen häufiger 'Ablauf entgleist' (9,3% vs. 22,0%).

Dieses Ergebnis lässt sich dadurch interpretieren, dass die Mädchen die Tat schon längere Zeit in Gedanken durchspielen und planen konnten, da das Tatopfer häufiger eine ihnen gut bekannte, vertraute Person war. Auch bestand häufig über eine längere Zeit hinweg eine konflikthafte Beziehung, die bei den Mädchen früh den Gedanken an die Tat entstehen ließ. Bei den Jungen dagegen, deren Opfer häufiger Fremde oder entfernte Bekannte waren, erscheint die Tat vermehrt aus einer eskalierten und entgleisten Situation heraus entstanden zu sein.

4.2.1.2 Psychiatrischer Befund

Im Hinblick auf den psychiatrischen Befund, Vorgeschichte und Diagnosen fallen zwischen den weiblichen und männlichen adoleszenten Straftätern einige signifikante bzw. hochsignifikante Unterschiede auf. Mädchen charakterisieren sich sowohl durch eine hochsignifikant höhere Belastung an psychiatrischen Vorerkrankungen (61,4% vs. 31,8%) als auch eine hochsignifikant höhere Rate an aktuellen auffälligen psychiatrischen Befunden (84,1% vs. 58,1%). Dabei handelte es sich zumeist um bisherige bzw. aktuelle Persönlichkeitsstörungen (38,6% vs. 14%). Ebenso erschienen die Mädchen hinsichtlich der aktuellen Diagnose einer Intelligenzminderung (22,7% vs. 6,8%), Angststörung (31,8% vs. 9,3%) und sonstiger psychiatrischer Erkrankungen (69,8% vs. 31,8%)

signifikant bzw. hochsignifikant stärker belastet. Auffällig war auch ihre signifikant höhere Suizidalität (38,6% vs. 13,6%) und Traumabelastung. Im Einklang mit der höheren Belastung an psychiatrischen Vorerkrankungen steht, dass die Mädchen sich signifikant häufiger in der Vergangenheit in ambulanter psychiatrischer Behandlung befanden.

Dass delinquente Mädchen hinsichtlich psychiatrischer Erkrankungen stärker als ihre männlichen Kollegen belastet sind, steht in Einklang mit den Ergebnissen einiger anderer Studien. So konnten z.B. Loeber und Keenan (1994) feststellen, dass Mädchen mit einer Störung des Sozialverhaltens häufiger als Jungen auch andere Störungen wie Angststörungen, Depressionen, Substanzmissbrauch und Hyperaktivität entwickeln. Auch eine vergleichende Studie von Espelage et al. (2003) mit Hilfe des MMPI konnte zeigen, dass sich bei delinquenten Mädchen häufiger psychische und mentale Störungen fanden als bei delinquenten Jungen. In der Literatur scheint es gleichfalls immer mehr Anhaltspunkte zu geben, dass bei Mädchen Störungen des Sozialverhaltens häufiger auf schwerwiegende psychische Störungen hinweisen (vgl. Dixon et al., 2004; Schepker, 2002). Dixon et al. (2004) konnten bei Mädchen einen signifikanten Zusammenhang zwischen einer hohen Prävalenz an psychischen Störungen und delinquentem Verhalten feststellen. So erfüllten delinquente Mädchen signifikant häufiger als nicht delinquente die Diagnose einer Verhaltensstörung, Depression, eines Substanzmissbrauches oder einer posttraumatischen Belastungsstörung.

Auch das Ergebnis der häufigen Komorbidität zu Persönlichkeitsstörung bei delinquenten Mädchen findet in einigen Hinweisen in der Literatur Bestätigung. Eppright et al. (1993) konnten in ihrer Untersuchung zeigen, dass sich besonders delinquente Mädchen durch eine hohe Belastung an Persönlichkeitsstörungen, vor allem der antisozialen und Borderline-Persönlichkeitsstörung kennzeichneten. Zu ähnlichem Ergebnis kamen auch Schepker (2002) oder Brownstone (1989), die insbesondere bei weiblichen Straftätern einen Zusammenhang zwischen delinquenten Verhalten und Persönlichkeitsstörungen feststellen konnte.

Auf die in dieser Studie festgestellte erhöhte Suizidbelastung unter delinquenten Mädchen weisen Goldstein et al. (2003) in ihrer Untersuchung hin. Sie konnten zeigen, dass bei inhaftierten Mädchen neben depressiven Gefühlen Suizidgedanken häufig eine erhebliche Rolle spielten. Ebenso konnten Thompson et al. (2006) nachweisen, dass delinquente jugendliche Mädchen häufiger Selbstmordgedanken haben oder Selbstmordversuche unternehmen als nicht delinquente oder delinquente Jungen.

Dass Mädchen hinsichtlich der erlebten schweren psychischen Traumata in der Tendenz eine höhere Belastung aufwiesen als die Jungen, ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass Mädchen vermehrt Opfer und Zeuge sexueller Gewalt wurden. Belege für die erhöhte Traumabelastung der Mädchen und den starken Einfluss traumatischer Erlebnisse – insbesondere in Form von sexueller oder physischer Misshandlung – auf die Entwicklung delinquenter Verhaltensweisen finden sich auch in der Literatur. So konnten Lederman et al. (2004) in ihrer Studie nachweisen, dass bei weiblichen delinquenten Jugendlichen häufig Traumatisierungen und familiäre Probleme zu den 'üblichen' Problemen hinzukamen. Ähnlich berichten weitere Studien über eine besonders unter delinquenten Mädchen erhöhte Rate an Traumatisierungen und post-traumatischen Belastungsstörungen (vgl. Cauffman et al., 1998; Dixon et al., 2005, Schepker, 2002). Auch Dembo et al. (1995, S. 21) konnten beobachten, dass Verhaltensprobleme bei Mädchen häufiger als bei Jungen in Verbindung mit Missbrauchserfahrungen oder sonstigen traumatischen Erlebnissen im Elternhaus auftraten. Sie schlussfolgern daraus, „girls problem behavior commonly relates to an abusive and traumatizing home life, whereas boys law violating behavior reflects their involvement in a delinquent life style“ (Dembo et al., 1995, S. 21).

Bei allen anderen Diagnosen gab es keine signifikanten Unterschiede zwischen Mädchen und Jungen. Auffallend häufig fand sich in beiden Gruppen gleichermaßen die Diagnose einer Störung des Sozialverhaltens (>50%), psychische Retardierung bzw. Reifungsstörung (>45%) und Störungen von Stimmung und

Affekt (>40%), Störungen von Antrieb, Aufmerksamkeit und Impulskontrolle (>31%) und ADHS (ca. 35%).

Die Tatsache, dass delinquente Jugendliche häufig gleichzeitig einen auffälligen psychiatrischen Befund, insbesondere hinsichtlich der Diagnose einer Störung des Sozialverhaltens oder ADHS aufweisen, soll aufgrund des allgemeinen Bekanntheitsgrades und der zahlreichen Studien, die dies bestätigen (vgl. z.B. Eppright et al., 1993; Loeber & Hay, 1997), nicht weiter diskutiert werden.

Die Befunde dieser Arbeit standen zwar in Übereinstimmung mit der Literatur, sollten jedoch trotz allem etwas kritisch betrachtet werden, da zum einen auch heute noch bei delinquenten Mädchen sehr viel leichter eine psychiatrische Diagnose vergeben wird als bei dissozialen Jungen und es zum anderen im Erwachsenenbereich heutzutage nahezu üblich geworden ist, jedem Schwerdelinquenten eine Persönlichkeitsstörung zu bescheinigen, was eventuell auch in der Kinder- und Jugendpsychiatrie die Beurteilungen verändert hat. Trotz allem könnten die bei delinquenten Mädchen erhöhten Raten an psychiatrischen Erkrankungen, insbesondere Persönlichkeitsstörungen, auf eine tatsächlich bestehende höhere Auffälligkeit, vor allem in Richtung einer emotional instabilen Persönlichkeit, hinweisen.

4.2.1.3 Innerfamiliäre Gewalterfahrung

Weitere Unterschiede zwischen weiblichen und männlichen Probanden ergaben sich in Bezug auf eine bei den Mädchen leicht erhöhte innerfamiliäre Gewaltbelastung, die insbesondere auf die hochsignifikant höhere Rate an sexuellem Missbrauch (26,3% vs. 0%) zurückzuführen ist. In Bezug auf körperliche Misshandlungen waren die Mädchen nur leicht stärker belastet.

Diese Ergebnisse stehen in Einklang mit zahlreichen Studien in der Literatur, die bei delinquenten Mädchen ebenfalls eine erhöhte Belastung im Hinblick auf innerfamiliäre Gewalterfahrung, insbesondere in Form von sexuellem Missbrauch, ermittelten. So konnten z.B. Hubbard und Pratt (2002), Walrath et al. (2003) und Owen und Bloom (1995) in ihren Untersuchungen zeigen, dass bei Mädchen zu den üblichen Prädiktoren für Delinquenz noch zusätzlich eine

Vorgeschichte mit Misshandlungen und/oder sexuellem Missbrauch als Risikofaktoren hinzukamen. Ebenso identifizierten Herrera und McCloskey (2003) in ihrer Studie sexuellen Missbrauch in der Vorgeschichte als stärksten Prädiktor für kriminelles Verhalten bei Mädchen. Auch Rosenbaum (1989), Widom (1989), Dembo et al. (1993) und Artz (1998, S. 124) konnten in ihren Studien an jugendlichen Straftätern erkennen, dass delinquente Mädchen häufiger als straffällige Jungen durch eine Missbrauchsgeschichte auffallen. In der Untersuchung von Artz (1998) berichten beispielsweise 20% der gewalttätigen Mädchen über Missbrauch in der Kindheit, dagegen nur 10% der Jungen und 6,3% der nicht delinquenten Mädchen. Phelps et al. (1982, S. 66) stellten in ihrer Studie entsprechend fest, dass 79% der inhaftierten Mädchen Opfer körperlicher Misshandlungen waren und 32% von Eltern oder nahen Verwandten bzw. Bekannten sexuell missbraucht worden sind. 50% der Mädchen waren irgendwann einmal Opfer eines sexuellen Übergriffes. Chesney-Lind und Rodriguez (1983) konnten ebenfalls nachweisen, dass die Mehrzahl der delinquenten Frauen in ihrer Kindheit Opfer sexueller oder körperlicher Gewalt waren: 60% sind sexuell missbraucht worden und die Hälfte waren Opfer eines sexuellen Überfalls. Widom (2000) kommt in seiner Studie an 1000 inhaftierten Mädchen zusammenfassend zu dem Schluss, dass Opfererfahrungen, egal welcher Form, bei vielen Mädchen die Ursache für den Beginn delinquenter Auffälligkeiten waren. Bei Mädchen erhöht offenbar ein sexueller Missbrauch das Risiko einer delinquenten Entwicklung deutlich stärker als bei missbrauchten Jungen (vgl. Widom, 1989).

Die insgesamt erhöhte Delinquenzbelastung unter Jugendlichen, die im Elternhaus physischer Gewalt ausgesetzt sind, dürfte allgemein bekannt sein und soll aufgrund der zahlreichen Belege (vgl. z.B. Pfeiffer & Wetzels, 1997, 1999; Wittich et al., 1998; Farrington, 1992b; Lösel et al., 1997, Widom, 1989; Kaufman & Widom, 1999; Stelly et al., 1998; Pfeiffer et al., 1998) nicht weiter diskutiert werden.

In der Literatur wird zwar vor allem ein stärkerer Einfluss familiärer Beziehungen und eines sexuellen Missbrauch in der Familie als zusätzliche

Risikofaktoren bei Mädchen diskutiert, es ist jedoch kritisch darauf hinzuweisen, dass praktisch keine Vergleichsuntersuchungen zwischen Mädchen und Jungen existieren und damit die Spezifität solcher Faktoren insbesondere auch in Anbetracht der höheren Basisrate sexuellen Missbrauchs bei Mädchen generell zurückhaltend gesehen werden muss.

4.2.1.4 Erziehungsstil

Im Hinblick auf den Erziehungsstil fiel auf, dass Mädchen häufiger in der Erziehung vernachlässigt wurden und noch seltener als die Jungen eine freie, klare und strukturierte Erziehung erhielten. Hinsichtlich eines ambivalenten Erziehungsstils zeigten Jungen und Mädchen eine ähnlich hohe Belastung.

Dass ein negativer Erziehungsstil in Form von Inkonsistenz, Ambivalenz und Vernachlässigung im elterlichen Erziehungsverhalten insgesamt eine zentrale Rolle für die Entstehung von Gewaltbereitschaft der Kinder einnimmt, belegen zahlreiche Hinweise aus der Literatur (vgl. z.B. Mansel & Hurrelmann, 1998; Farrington, 1979; Loeber & Southam-Loeber, 1986; Patterson, 1992; Rutter, 1978; McCord, 1990; Riley & Shaw, 1985; Laub & Sampson, 1988, Fuchs et al., 1996). Sturzbecher und Langner (1997) unterstreichen dabei insbesondere den wichtigen Einfluss einer emotionalen Vernachlässigung.

Das Ergebnis der vorliegenden Studie, dass die Erziehung und Überwachung durch die Eltern insbesondere bei delinquenten Mädchen häufig minimal ist, kann ebenfalls durch einige Studien in der Literatur belegt werden (vgl. Pongratz & Jürgensen, 1990, S. 35; Amelang, 1986, S. 199; Trube-Becker, 1974, S. 259).

4.2.1.5 Verhältnis zu Bezugspersonen

Insgesamt fand sich in der Erhebung nur bei einem geringen Prozentsatz der Jugendlichen ein positives Verhältnis zur männlichen bzw. weiblichen Bezugsperson und die Mehrheit hatte ein negatives bzw. ambivalentes Verhältnis ihr. Unterschiede zwischen Mädchen und Jungen fielen insbesondere dadurch auf, dass bei den Mädchen das Verhältnis zur

männlichen bzw. weiblichen Bezugsperson deutlich häufiger durch ein negatives oder ambivalentes Verhältnis und noch seltener als bei den Jungen durch eine positive Identifikation geprägt war.

Die Tatsache, dass die Verfügbarkeit einer vertrauensvollen, emotionale Wärme vermittelnden Bezugsperson ein wichtiger protektiver Faktor darstellt, welcher die Wahrscheinlichkeit der Wiederholung delinquenten Verhaltens minimiert, belegen bereits zahlreiche Studien in der Literatur (vgl. Hunter & Kilstrom, 1979; Egeland et al., 1988; Lösel & Bender, 1998, 1997a, S.159). Dass die Mädchen deutlich häufiger ein negatives Bezugspersonenverhältnis besitzen, spiegelt wohl vor allem die höhere Belastung der Mädchen im Hinblick auf ein vernachlässigendes Erziehungsmuster und die höhere Rate an sexuellem Missbrauch wieder. In eine ähnliche Richtung weisen die Befunde von Norland et al. (1979), die in ihrer Studie über selbstberichtetes straffälliges Verhalten bei Jugendlichen feststellen konnten, dass bei Mädchen im Vergleich zu Jungen die Beziehung durch eine geringere Identifikation mit den Eltern und eine geringere Überwachung durch die Eltern verbunden war. Ähnlich erkennt Seydlitz (1993, S. 150), dass vor allem bei Mädchen abweichendes Verhalten mit sinkender emotionaler Bindung an die Eltern zunimmt.

4.2.1.6 Partnerschaft

Im Hinblick auf die partnerschaftlichen Verhältnisse zeigen sich Differenzen zwischen Mädchen und Jungen insbesondere darin, dass Mädchen häufiger in einer Partnerschaft lebten (60,5% vs. 34,1%) und diese häufiger als bei den Jungen u.a. durch Oberflächlichkeit, psychischen Druck, Streit oder ein starkes Abhängigkeitsverhältnis geprägt war.

Dass delinquente Mädchen häufig aus problematischen partnerschaftlichen Verhältnissen kommen, belegen auch Befunde in der Literatur. So konnte beispielsweise in Untersuchungen an straffälligen Frauen festgestellt werden, dass viele von ihnen aus desolaten innerehelichen Beziehungen kommen (vgl. Sutherland & Cressey, 1960, S. 186; Glueck & Gleuck, 1934, S. 88-97). Ebenso konnte gezeigt werden, dass gerade Mädchen aus problematischen familiären Verhältnissen häufig Partnerschaften eingehen, die erneut durch Gewalt,

psychischen Druck, Abhängigkeit und Unterdrückung gekennzeichnet sind (vgl. Silkenbeumer, 2003; Thornberry, 1987).

4.2.1.7 Frühere Delikte

Eine letzte Differenz zwischen Jungen und Mädchen zeigt sich in Bezug auf eine signifikant schwächere Belastung der Mädchen hinsichtlich einer Vorgeschichte mit delinquenten Auffälligkeiten (*Mädchen 45% vs. Jungen 73%*).

Dieses Ergebnis ist zum einen darauf zurückzuführen, dass Mädchen nachweislich seltener als Mehrfachtäter in Erscheinung treten (vgl. Bruhns & Wittman, 2003, S. 46; Elsner et al., 1998, S. 109, 116). Zum anderen könnte es dadurch bedingt sein, dass bei Mädchen die Tat häufiger durch eine einmalige besondere Beziehungsdynamik ausgelöst wurde und nicht, wie bei Jungen, eine Straftat ohne Hintergrund eines spezifischen konflikthaften Verhältnisses darstellt (siehe *Kapitel 4.2.1.1*).

4.2.2 Gemeinsame Risikofaktoren bei Mädchen und Jungen

Bei allen anderen im Rahmen dieser Arbeit erhobenen Faktoren ließ sich bei weiblichen und männlichen Probanden eine gleichermaßen hohe Belastung erkennen. Dies betraf u.a.: Persönlichkeitsmerkmale, Schul- und Erziehungsprobleme, Verhältnisse im Elternhaus, Beziehungsstatus und familiäre Vorbelastung der Eltern, Bezugspersonenkonstanz und Heimaufenthalte, Ausbildung, psychosoziale Anpassung und Schuldfähigkeit.

4.2.2.1 Persönlichkeitsmerkmale

Im Hinblick auf eine ganze Reihe verschiedener Persönlichkeitsmerkmale zeigten beide Geschlechter, außer einer höheren Rate an Interaktionsstörungen bei Jungen, gleichermaßen eine auffallend hohe Belastung. Dies betraf u.a. Unsicherheit in Bezug auf die eigene Identität, labiles Selbstbewusstsein, Selbstunsicherheit und Kontaktstörungen. Auch im Hinblick auf die für Gewaltstraftaten typischen Parameter wie verminderte Frustrationstoleranz und

Impulskontrolle, erhöhte und gehemmte Aggressivität fanden sich zwischen Mädchen und Jungen keine Unterschiede und wurden in beiden Gruppen als deutlich auffällig eingeschätzt.

Auf eine erhöhte Belastung von delinquenten Jugendlichen hinsichtlich der aufgeführten Parameter wird bereits in zahlreichen anderen Studien verwiesen (vgl. Moffitt, 1993; Caspi et al., 1994; Stouthamer-Loeber & Loeber, 2002; Rantakallio et al., 1995). Dass delinquente jugendliche Mädchen und Jungen sich hinsichtlich verschiedener Persönlichkeitsmerkmale nicht auffallend unterscheiden, konnte ebenso durch andere Studien untermauert werden. Espelage et al. (2003), die in einer vergleichenden Studie mit Hilfe des MMPI vorerst meinten, unterschiedliche Cluster zwischen Mädchen und Jungen identifizieren zu können, mussten später feststellen, dass diese Cluster jeweils nur minimale Unterschiede aufwiesen. Auch fanden sich in der Literatur Hinweise auf eine ähnlich hohe Belastung der Mädchen und Jungen hinsichtlich der für delinquentes Verhalten klassischen Parameter wie mangelhafte Impulskontrolle oder erhöhte Aggressivität (vgl. Mansel & Hurrelmann, 1991; Heyne, 1993). In der Literatur wird ebenso darauf hingewiesen, dass Unterschiede zwischen Jungen und Mädchen diesbezüglich hauptsächlich dann deutlich werden, wenn man sich auf die rein physische Gewalt bezieht, werden jedoch auch indirekte Aggressionen²⁹, Beziehungsaggressionen (z.B. Freundschaften anderer zerstören, Gefühle anderer verletzen) oder verbale Aggression (Beschimpfen, Beleidigen etc.) mit einbezogen, verschwinden die Geschlechtsunterschiede (vgl. Werner et al., 1999, S. 163; Petermann & Petermann, 2000; Crick & Grotpeter, 1995; Lagerspetz & Bjorkqvist, 1994; Bjorkqvist & Niemela, 1992, Tremblay, 2000, S. 20). Mansel und Hurrelmann (1991, S. 178) konnten in ihrer Studie sogar zeigen, dass junge Frauen aggressive Gefühle wie Zorn, Wut und Ärger deutlich häufiger verspüren, aggressive Handlungen jedoch seltener ausführen und ihre Aggressionen länger unterdrücken können als männliche Jugendliche (vgl. auch Hagemann-White 1984, S. 95). Aggressionen äußern sich, diesen Befunden entsprechend, folglich bei

²⁹ Definiert als Verhalten, dass darauf abzielt, jemanden ohne Gebrauch von physischer Gewalt zu verletzen, z.B. in Form von Lügen über andere zu erzählen, Geheimnisse weiterzugeben etc.

Mädchen häufiger indirekt oder im Rahmen eines Beziehungsgeschehens und bei Jungen offensichtlicher in Form von physischer Gewalt. Dies steht auch in Einklang mit dem zuvor schon diskutierten Ergebnis, der wichtigen Bedeutung von konflikthaften Beziehungen beim Tatgeschehen der Mädchen (vgl. *Kapitel 4.2.1*).

4.2.2.2 Schul- und Erziehungsproblematik

Auch hinsichtlich der Schul- und Erziehungsprobleme zeigten die beiden Gruppen gleichermaßen bei jeweils über 80% der Probanden eine hohe Belastung, insbesondere in den Bereichen Leistungsstörungen, Konzentrationsstörungen, Schulschwänzen, Kontaktstörungen, Aggression, Lügen, Stehlen oder Betrügen und Weglaufen.

Auf den wichtigen Einfluss der Schule auf die Entstehung von kriminellen Aktivitäten und auf eine bei dissozialen Jugendlichen erhöhte Belastung hinsichtlich verschiedener Schulprobleme wird bereits in der Literatur mehrfach verwiesen (vgl. z.B. Loeber & Hay, 1997; Sampson & Laub, 1997; Kercher, 1988; Rutter & Giller, 1983). Schöch (1985, S. 384 f.) fasst die Untersuchungen zu Kriminalität und Auffälligkeiten im schulischen Verhalten wie folgt zusammen: „Es gehört zu den gesicherten Erkenntnissen, dass registrierte Delinquenz relativ hoch mit Schuldefiziten und Störungen im normalen Schulablauf korreliert. (...)“. Hirschi (1969) konnte, den vorliegenden Ergebnissen entsprechend, in seiner Untersuchung zeigen, dass bei delinquenten Mädchen ähnlich den delinquenten Jungen schulische Schwierigkeiten vorhanden waren. Glueck und Glueck (1934, S. 74-87) ermittelten in ihrer Studie bei 89,6% der delinquenten Mädchen ein Versagen im schulischen Bereich, in der gesunden Kontrollgruppe waren gravierende Schulprobleme hingegen nur bei 8,7% der Mädchen vorhanden. Entsprechend verneint Trube-Becker (1974, S. 259) in ihrer Studie bei 48% der von ihr befragten 100 Frauen einen Schulabschluss. In einer Studie von Pongratz und Jürgensen (1990, S. 216) erreichen 59,1% der offiziell registrierten Mädchen in ihrer Untersuchungsgruppe bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres ein- oder mehrmals nicht das Klassenziel. Die Versetzungsgefährdung von Mädchen erkennen auch Mansel

und Hurrelmann (1998, S. 104f) als intervenierende Variable bei Eigentums-
kriminalität und aggressivem Verhalten bei Mädchen.

4.2.2.3 Verhältnisse im Elternhaus

Bei beiden Probandengruppen kamen jeweils über 70% aus einem Elternhaus mit erheblichen familiären Problemen (die Dunkelziffer dürfte noch höher liegen).

Auf die Tatsache, dass problematische innerfamiliäre Verhältnisse und defizitäre Interaktion die Wahrscheinlichkeit von Auffälligkeiten im Kindes- und Jugendalter deutlich erhöhen, wird in der Literatur wiederholt hingewiesen (vgl. z.B. Thomas et al., 1998; Baumann & Perrez, 1998; Loeber & Stouthamer-Loeber, 1986; Farrington, 1992b; Wilson & Herrnstein, 1985). Auch in den beiden Theorien von Gottfredson und Hirschi (1990) und Wilson und Herrnstein (1985) liegt frühen Verhaltensauffälligkeiten und kriminellen Verhalten eine defizitäre familiäre Sozialisation zu Grunde.

4.2.2.4 Beziehungsstatus der Eltern

Hinsichtlich des Beziehungsstatus der Eltern zeigt sich, dass in beiden Gruppen nahezu die Hälfte der Probanden nur von einem Elternteil – in der Regel der Mutter – erzogen wurden. Betrachtet man die Familienstruktur in Baden-Württemberg, so teilten sich Familien im Jahr 2000 in 88,3% Ehepaare und 11,7% Alleinerziehende.³⁰ Die Eltern der Probanden lebten demnach auffallend seltener zusammen als der Durchschnitt.

Auch in der Literatur stellen zahlreiche Untersuchungen bei Jugendlichen übereinstimmend u.a. 'broken-homes' und kinderreiche Familien fest (vgl. Pongratz & Jürgensen, 1990, S. 35; Simons et al., 1994, S. 209; Sutherland & Cressey, 1960, S. 174ff; Amelang, 1986, S. 199; Trube-Becker, 1974, S. 259). Ebenso weist Offord et al. (1979) darauf hin, dass delinquente Mädchen häufiger aus 'broken-home' Familien kamen als Nichtdelinquente derselben ökonomischen Schicht.

4.2.2.5 Familiäre Vorbelastung

Weiterhin ergaben sich Auffälligkeiten in der Familienanamnese wie Alkoholismus, psychische Erkrankungen oder Kriminalität sowohl bei männlichen als auch weiblichen Probanden zu einem Anteil von 41,5%. Mädchen erscheinen hinsichtlich der familiären Vorbelastung tendenziell etwas stärker belastet zu sein als die Jungen.

Die biologischen Erkenntnisse hinsichtlich der Aufklärung von Geschlechtsunterschieden sind momentan noch nicht eindeutig. Insgesamt jedoch weisen einige Befunde daraufhin, dass für die Entwicklung dissozialen Verhaltens bei Mädchen eine stärkere genetische Prädisposition angenommen werden muss (vgl. Blanz, 1998, S. 43-52). Diese Hinweise in der Literatur könnten somit möglicherweise die etwas höhere familiäre Vorbelastung der Mädchen in der vorliegenden Untersuchung erklären. Für den ansonsten insgesamt positiven Zusammenhang von Antisozialität oder psychischer Erkrankung der Eltern und delinquentem Verhalten der Kinder gibt es in der Literatur seit langem zahlreiche gesicherte Belege (vgl. Rutter & Giller, 1983; Farrington, 1995; Göppinger, 1997).

4.2.2.6 Bezugspersonenkonstanz und Heimaufenthalte

Ein weiterer auffälliger Aspekt der Untersuchung war, dass sowohl bei den weiblichen als auch männlichen Straftätern die Bezugspersonen bei über der Hälfte nicht konstant blieben und besonders häufig in der frühen Kindheit wechselten. Mit dem Ergebnis der Inkonsistenz der Bezugspersonen steht auch die in beiden Gruppen ähnlich hohe Anzahl an Heimaufhalten in Einklang.³¹

Auch in der Literatur finden sich Hinweise darauf, dass eine derartige Diskontinuität in Bezug auf die Bezugspersonenkonstanz einen deutlich negativen Einfluss auf die Sozialisation der Kinder und ein verstärktes Auftreten von Verhaltens- und psychischen Störungen zur Folge hat (vgl. z.B. Baumann &

³⁰ Siehe Statistisches Landesamt, Stuttgart unter: www.statistik.baden-wuerttemberg.de/BevoelkGebiet/Landeskennzahlen.asp [Stand: 5.Juli, 2006].

³¹ Jeweils ca. 40% der Jugendlichen haben schon einen oder mehrere Heimaufenthalt(e) erlebt.

Perrez, 1998). Der Zusammenhang zwischen Heimerfahrung und Delinquenz konnte durch die Literatur nicht weiter belegt werden.

4.2.2.7 Schulbildung und Ausbildungsstand

Entsprechend dem zuvor schon diskutierten niedrigen Sozialstatus erwiesen sich in der Stichprobe in beiden Gruppen die Bildungsabschlüsse der Probanden als niedrig (mehr als die Hälfte der Jugendlichen hat die Hauptschule besucht und über 40% haben keinerlei weiterführende Ausbildung).

Dies entspricht beispielsweise dem Hinweis von Pfeiffer (1998), der den Anstieg der Gewalttaten unter Jugendlichen vor allem Tätern mit niedriger Schulbildung aus ärmeren Verhältnissen zurechnet. Ebenso konnte in der Studie von Albrecht und Howe (1992) und Schumann et al. (1987, S. 64 ff.) gezeigt werden, dass Jugendliche mit niedrigem Bildungsstatus häufiger schwere Straftaten begingen als Jugendliche mit höherem Bildungsstatus.

4.2.2.8 Globalbeurteilung der psychosozialen Anpassung

Eine ebenso beachtliche Beeinträchtigung konnte bei Jungen und Mädchen gleichermaßen hinsichtlich der globalen sozialen Anpassung und der sozialen Kontakte festgestellt werden. In beiden Gruppen zeigten jeweils über 40% der Probanden eine deutliche bis durchgängige oder gar tiefgreifende bis schwerwiegende Beeinträchtigung der sozialen Anpassung und eine beeindruckende Mehrheit von jeweils über 90% der Jugendlichen verfügte nur über wenige oder so gut wie keinerlei Kontakte.

Diese Ergebnisse entsprechen auch den Befunden anderer Studien (vgl. u.a. Cairns & Cairns, 1992; Petermann & Petermann, 2000). Als Folge der erfahrenen Ablehnung von Gleichaltrigen schließen sich nach Pfeiffer und Wetzels (1997) diese Jugendlichen signifikant häufiger delinquenten Gruppen an. Die Zugehörigkeit zu solchen devianzgeneigten Peers fördert und stabilisiert wiederum die Entwicklung und Aufrechterhaltung von delinquenten Verhaltensweisen (vgl. Thornberry et al., 1994). Auch Heitmeyer et al. (1996, S.

57 ff) untersuchten die Auswirkungen der wachsenden sozialen Desorganisation und konnten dabei zeigen, dass – je stärker die Bindungen an Familie, Schule oder sozial integrierende Freizeitgruppen gelockert oder aufgehoben sind – die Gefahr einer devianten Entwicklung umso mehr steigt.

4.2.2.9 Strafrechtliche Beurteilung der Schuldfähigkeit

Hinsichtlich der strafrechtlichen Begutachtung der Schuldfähigkeit ließen sich zwischen Mädchen und Jungen keine signifikanten Unterschiede ermitteln. In beiden Gruppen konnte bei jeweils über 40% der Probanden eine erhebliche Einschränkung der Steuerungs- oder Einsichtsfähigkeit gemäß § 20 bzw. § 21 StGB festgestellt oder nicht ausgeschlossen werden.

Dass sich Mädchen und Jungen hinsichtlich der strafrechtlichen Begutachtung der Schuldfähigkeit nicht unterscheiden, mag möglicherweise verwundern, wenn man beachtet, dass weibliche adoleszente Straftäter signifikant höhere Raten psychiatrischer Vorerkrankungen, auffälliger psychiatrischer Befunde und eine erhöhte Suizidrate aufweisen. Dass diese Tatsache jedoch nicht zu einer, gegenüber den Jungen, erhöhten Rate verminderter oder aufgehobener Schuldfähigkeit führte, dürfte in der relativ hohen Schwelle (erhebliche Einschränkung der Steuerungs- oder Einsichtsfähigkeit) des § 21 bzw. § 20 StGB begründet sein.

4.2.2.10 Prognoseeinschätzung

Die Prognose wurde bei den Mädchen, zwar nicht signifikant, so jedoch insgesamt etwas positiver eingeschätzt als bei den Jungen.

Die Erkenntnisse hinsichtlich prognostischer Faktoren sind bis dato noch weitgehend unbekannt (vgl. Schepker, 2002). Einige Arbeiten in der Literatur weisen jedoch darauf hin, dass delinquente Mädchen über eine bessere Beziehungsfähigkeit zu Erwachsenen verfügen als delinquente Jungen. Dies macht sie möglicherweise besser und leichter therapiefähig (vgl. Schmidt, 1998, S. 53-62). Ebenso würde auch der bei Mädchen auffallend hohe Anteil von Konflikttaten für eine günstigere Prognose sprechen (vgl. Schepker, 2002).

4.2.3 Psychosoziale Belastungsfaktoren

Zusammenfassend wurden die weiblichen und männlichen Straftäter der Stichprobe nochmals systematisch hinsichtlich verschiedener psychosozialer Belastungsfaktoren verglichen.³² In nahezu allen Dimensionen ergaben sich, mit Ausnahme der Belastung durch somatische Erkrankungen, die naturgemäß nur bei wenigen Probanden eine Rolle spielten, durchschnittliche Belastungen zwischen $M=1,5$ und $M=2$.³³ Auch hier wird somit im Einklang zu den zuvor schon dargestellten Ergebnissen in beiden Gruppen eine auffallende Belastung in den einzelnen psychosozialen Belastungsfaktoren deutlich. Zwischen Mädchen und Jungen ergaben sich hierbei nahezu keine signifikanten Unterschiede. Einzig im Hinblick auf Freundschaften und die finanzielle Situation erschienen Mädchen signifikant geringer belastet zu sein als Jungen.

Dass sich bei den Mädchen in dieser Bewertung die durchschnittliche familiäre Belastung, trotz ihrer höheren Rate an sexuellem Missbrauch, des negativeren Bezugspersonenverhältnisses und des vermehrt vernachlässigenden Erziehungsstils nicht wesentlich von der der Jungen unterschied und als ähnlich auffällig beschrieben wurde, mag daran liegen, dass bei der Bewertung der familiären Problembelastung auch noch andere Faktoren wie Bezugspersonenkonstanz, Heimaufenthalte, familiäre Konfliktbeziehungen, familiäre Vorbelastung etc. eine Rolle spielten³⁴ und diese bei den Jungen gleichfalls als deutlich auffällig beschrieben wurden. Auch das Ergebnis, dass Jungen und Mädchen sich in Bezug auf die durchschnittliche partnerschaftliche Problembelastung, trotz des negativeren partnerschaftlichen Verhältnisses der Mädchen, nicht signifikant voneinander unterschieden, ist u.a. darauf zurückzuführen, dass bei der jetzigen Bewertung auch berücksichtigt wurde, ob überhaupt Erfahrungen mit Partnerschaften bestanden und die Probanden in

³² Als psychosoziale Belastungsfaktoren konnten familiäre Probleme, Probleme in der Freundschaft oder Partnerschaft, berufliche bzw. schulische und finanzielle Probleme, Adoleszenz- bzw. Entwicklungsprobleme, somatische und psychische Krankheiten identifiziert werden.

³³ Hinweis: Die Einstufung erfolgte auf einer 4-stufigen Ratingskala (0 = keine, 1 = leicht, 2 = mittelschwer, 3 = schwer).

³⁴ Zur genauen Operationalisierung siehe auch *Kapitel 2.5.2.2* oder *Anhang C*.

der Lage waren, diese über einen längeren Zeitraum hinweg aufrechtzuerhalten (hier schnitten die Jungen beispielsweise deutlich schlechter ab).

Das Ergebnis, dass sich die psychosozialen Vorbelastungen und Risikofaktoren der Mädchen generell nicht wesentlich von der der Jungen unterscheiden und in beiden Gruppen als deutlich erhöht zu betrachten sind, konnte durch andere Untersuchungen in der Literatur untermauert werden. So konnten z.B. Messer et al. (2004) in einer Längsschnittstudie an delinquenten Mädchen dieselben Risikofaktoren für die Entwicklung delinquenten Verhaltens wie für Jungen identifizieren. Darunter u.a. antisoziales Verhalten, Hyperaktivität, Kontakt zu devianten Peers oder Schulabbruch ohne Abschluss und berufliche Vorstellung. Ebenso stellen Rantakallio et al. (1995) in ihrer Untersuchung an jugendlichen Straftätern für Mädchen und Jungen ähnliche demographische, soziale und gesundheitliche Risikofaktoren für die Entwicklung delinquenten Verhaltens fest. Die unterschiedlich hohe Deliktinzidenz zwischen Jungen und Mädchen führten sie auf kulturelle und biologische Faktoren zurück. Auch Fejes-Mendoza et al. (1995) konnten bei einer Gruppe inhaftierter Mädchen die für Jungen typischen Risikofaktoren wie Schulschwierigkeiten, Drogenmissbrauch usw. in der Vorgeschichte aufzeigen. Loeber und Stouthamer-Loeber (1986, S. 126) und Smith (1980, S. 694) weisen gleichfalls darauf hin, dass familiäre Missstände auf Mädchen ähnlich delinquenzfördernde Auswirkungen haben wie auf Jungen. Eine zwischen weiblichen und männlichen jugendlichen Brandstiftern vergleichende Untersuchung von Beech (2003) konnte ähnliche Belastungsfaktoren (u.a. gestörte familiäre Verhältnisse, geringes Einkommen oder psychische Erkrankungen der Eltern) bei Mädchen und Jungen feststellen. Hubbard und Pratt (2002) konnten entsprechend in ihrer Metaanalyse zeigen, dass viele Prädiktoren für weibliche Delinquenz, einschließlich antisozialer Vorgeschichte, antisozialer Einstellungen und Persönlichkeitsfaktoren, sowie antisozialer Freunde ähnlich wie bei männlichen Jugendlichen kennzeichnend sind. Ebenso identifizieren auch Moffitt und Caspi (2001) für Mädchen dieselben Risikofaktoren (u.a. neurologische und kognitive Defizite, Temperament, sozioökonomische Benachteiligung, familiäre Probleme und Schulschwierigkeiten) für einen frühen Delinquenzbeginn wie für Jungen.

4.3 Diskussion der Rückfallstudie

Für die Ermittlung der Rückfallwahrscheinlichkeiten der 88 jugendlichen Straftäter dienten die entsprechenden Auszüge aus dem Bundeszentralregister. Für die Auswertung der BZR-Auszüge wurde ein eigens erstellter Datenerhebungsbogen verwendet, der allgemeine und das Bezugsdelikt betreffende Informationen sowie Daten zu strafrechtlichen Eintragungen und Verurteilungen vor und nach dem Bezugsverbrechen erfasst. Bei der Analyse der möglichen Risikofaktoren für rückfälliges Strafverhalten konnten zwischen der Gruppe der rückfällig und der nicht rückfällig gewordenen Jugendlichen hinsichtlich der verschiedenen erhobenen Merkmale insgesamt nur wenige signifikante Unterschiede festgestellt werden. Signifikante Differenzen bezüglich eines rückfälligen Strafverhaltens ergaben sich zwischen weiblichen und männlichen Straftätern insbesondere im Hinblick auf eine stärkere Rückfallbelastung der Jungen.

Bei der Interpretation der 'Rückfall-Ergebnisse' sollte jedoch in Erwägung gezogen werden, dass aufgrund methodischer Probleme eine gewisse Verzerrung und Verwässerung der Ergebnisse entstanden sein könnte (u.a. in Form einer Unterschätzung der Rückfallraten) (vgl. *Kapitel 2.7* Methodendiskussion). Im Hinblick auf die Fragestellung nach Differenzen zwischen männlichen und weiblichen jugendlichen Straftätern hinsichtlich des rückfälligen Strafverhaltens sollte diese Problematik jedoch keine Rolle spielen.

Die Bewertung und Einordnung der Ergebnisse und ein Vergleich mit bisherigen Studien zur Rückfallsdelinquenz von Jugendlichen erwies sich zum Teil als schwierig, da zum einen die Definitionen der Rückfälligkeiten voneinander abwichen und sich zum anderen der Untersuchungszeitraum, das Studiendesign und die Art des Studienkollektivs häufig erheblich voneinander unterschieden.³⁵

³⁵ Zu dieser Problematik siehe *Kapitel 2.7* Methodendiskussion oder auch Berckhauer und Hasenpusch (1982).

4.3.1 Rückfallraten

4.3.1.1 Rückfallraten der gesamten Stichprobe

In der Stichprobe der vorliegenden Arbeit erwies sich die Rückfälligkeit eher als Ausnahme und knapp zwei Drittel der Jugendlichen traten nicht mehr strafrechtlich in Erscheinung.

Die in dieser Studie ermittelten Rückfallquoten stehen in Übereinstimmung zu den Daten der Rückfallstudie von Jehle et al. (2003), bei der ebenfalls nur eine Rückfallrate von 36% bei jugendlichen Delinquenten beobachtet wurde. Ähnlich berechneten auch Heinz et al. (1988) in einer Kohortenuntersuchung von justiziell registrierten Personen des Geburtsjahrgangs 1967 eine Wahrscheinlichkeit von 27% für eine zweite offizielle Registrierung und selbst bei Vorhandensein zweier Einträge nur eine Wahrscheinlichkeit von 40% für eine erneute Registrierung. 89,9% der männlichen und 97,4% der weiblichen Jugendlichen besaßen nicht mehr als zwei Eintragungen. Stene (1999) stellt entsprechend in seiner Rückfallstudie eine Rezidivrate³⁶ von 55% bei den 14 - 17-jährigen bzw. 49% bei den 18-24-jährigen Straftätern im Untersuchungszeitraum von fünf Jahren fest.

Die insgesamt doch relativ niedrige Rückfallrate bei jugendlichen Straftätern kann darauf zurückgeführt werden, dass Jugendkriminalität in der Regel nicht der Anfang einer kontinuierlichen und intensiven kriminellen Laufbahn bildet, sondern als passageres, episodenhaftes und auf die Adoleszenz beschränktes Phänomen auftritt, das nach einer bestimmten Zeit oft ohne weitere Interventionen wieder verschwindet. Diese These wird von zahlreichen Untersuchungen gestützt (vgl. Moffitt, 1993; Heinz, 1995, 2003). Auch Stelly und Thomas (2001) weisen darauf hin, dass die meisten jugendlichen Straftäter nicht als Mehrfachtäter auffallen, sondern vielmehr justizielle Auffälligkeiten einmalig oder allenfalls in einer zeitlich begrenzten Episode auftreten.³⁷ Auch die Alterskurven der Kriminalstatistiken aus den letzten 100 Jahren verdeutlichen den episodenhaften Charakter der Jugenddelinquenz. Sie zeigen

³⁶ Die Rezidivrate ist der Anteil aus der Gesamtpopulation der Straftäter, der rückfällig wird.

eine ausgeprägte Linksschiefe, d.h. die Kriminalitätsraten steigen zunächst an, um bei den Jugendlichen und Heranwachsenden ihren Höhepunkt zu erreichen und dann wieder stark abzufallen (vgl. BKA, 2004, S. 100).

4.3.1.2 Vergleich der Rückfallraten zwischen Mädchen und Jungen

Jungen wurden wesentlich häufiger rückfällig als Mädchen (47,7% vs. 25,5%). Bei gesonderter Betrachtung der Rückfälligkeitstypen fällt auf, dass Jungen hochsignifikant häufiger nicht einschlägig (13,6% vs. 45,5%) und Mädchen dagegen tendenziell häufiger einschlägig (11,4% vs. 2,3%) rückfällig wurden.

Eine geringere Rückfallrate der Mädchen belegen auch die statistischen Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik (BKA, 2003, S. 74), anhand derer man erkennen kann, dass Mädchen und junge Frauen „[...] wesentlich seltener zu den Mehrfachauffälligen gehören als Jungen“ (BKA, 2001, S. 514) und „[...] ihre Auffälligkeit durch kurze Episoden gekennzeichnet [ist]“ (Bruhns & Wittman, 2003, S. 46). Bei den registrierten weiblichen Tatverdächtigen handelt es sich demnach überwiegend um Ersttatverdächtige. Auch in der Literatur wird in zahlreichen Arbeiten darauf hingewiesen, dass im Geschlechtervergleich bei Frauen weitaus geringere Rückfallquoten auffallen als bei männlichen Delinquenten und sie eher der Gruppe der Ersttäter zuzuordnen sind (vgl. Göppinger, 1997; Heinz, 2004; Oberlies, 1979, S. 135; Bowker, 1978, S. 13ff). Ebenfalls empirisch untermauert wird die seltenere Rückfälligkeit der Frau in einer statistischen Nachuntersuchung delinquenter Jugendlicher (vgl. Pongratz & Jürgensen, 1990, S. 176f). Von 1282 in die Nachuntersuchung eingegangenen Personen wurden 364 Personen nochmals verurteilt. Differenziert nach Geschlecht ergab sich eine erneute Belastung bei 18 Frauen gegenüber 346 Männern. Bezogen auf die Untersuchungspopulation von 175 Frauen liegt der Anteil bei 10%. Hinsichtlich der 1107 Männer ergibt sich ein Anteil von 31,1%. Ebenso erwies sich die Bestrafenquote der Männer bis zum Ende des 25. Lebensjahres von 44,5% als deutlich höher als die der Frauen mit 13,6%.

³⁷ Vgl. außerdem die Übersicht über weitere Studien bei Stelly & Thomas, 2001, Kapitel 1.

Schmölzer (1993) weist neben dem geringeren Rückfallrisiko der Frauen zudem auf ihre günstigere Sozialprognose hin.

Weiterhin konnte in Studien gezeigt werden, dass, im Einklang zu den Ergebnissen dieser Studie, bei Jungen die delinquenten Auffälligkeiten breiter über die verschiedenen Deliktbereiche gestreut sind – also häufiger nicht einschlägig sind – als bei Mädchen (vgl. Smith, 1980, S.696; Bowker, 1978, S. 13ff; BKA, 2004, S. 89).

4.3.2 Anzahl aller Eintragungen im BZR

Die Mehrheit der Probanden (51,1%) verfügt nur über eine Eintragung im Bundeszentralregister. 71,6% der Probanden besitzen nicht mehr als zwei, 11,3% zwischen fünf und zehn und 6,8% mehr als zehn Eintragungen. Von den Jungen besitzen 11,4% der Probanden mehr als zehn Eintragungen, bei den Mädchen dagegen nur 2,3%.

In eine ähnliche Richtung weisen auch die Ergebnisse verschiedener Kohortenstudien, bei denen innerhalb der registrierten Jungtäter eine Intensivtätergruppe zwischen 6% und 10% festgestellt wurde, die für rund 50% aller registrierten Straftaten der gesamten Altersgruppe verantwortlich waren (vgl. z.B. West & Farrington, 1977; Wolfgang et al., 1987 oder Elsner et al., 1998). Mädchen gehörten wiederum mit lediglich 1,5% weitaus seltener zu den Mehrfachauffälligen als die Jungen mit über 12% (vgl. Elsner et al., 1998, S. 109, 116). Über ähnliche Ergebnisse berichten auch Heinz et al. (1988) in ihrer bundesweit angelegten Kohortenstudie, bei der sie anhand von BZR-Auszügen die Verlaufsentwicklung der offiziell registrierten Delinquenz des Geburtsjahrgangs 1961 untersuchten. Sie konnten dabei zeigen, dass die Mehrheit der Jugendlichen nur einmal registriert wurde. Von dem Geburtsjahrgang 1961 hatten innerhalb eines Untersuchungszeitraumes von vier Jahren 55,8% aller offiziell registrierten Probanden nur einen Eintrag im Bundeszentralregister, 77,6% nicht mehr als zwei Einträge und nur 5,4% der Probanden hatten fünf und mehr Einträge. Anhand dieser Befunde konnten somit auch Heinz et al. nachweisen, dass Jugenddelinquenz hauptsächlich ein episodenhaftes

Phänomen darstellt und dass selbst bei der Gruppe der Mehrfachauffälligen der Abbruch wahrscheinlicher ist als das Weitermachen. Der allgemeine Rückgang der kriminellen Auffälligkeiten lässt sich sehr gut auch anhand der Ergebnisse der neueren Re-Analysen (Tracy & Kempf-Leonhard, 1996) der von Wolfgang et al. (1972) gegründeten Philadelphia-Kohortenstudien nachweisen, die die delinquenten Auffälligkeiten der Probanden bis ins Erwachsenenalter verfolgten. Sie konnten feststellen, dass von allen jugendlichen Straftätern knapp ein Drittel ihre 'kriminelle Aktivität' bereits nach dem ersten Polizeikontakt beendet hatten und insgesamt 58% der jugendlichen Straftäter nach dem 18. Lebensjahr nicht mehr wegen weiterer Straftaten polizeilich registriert wurden. Insgesamt hatten nur rund 7,5% aller männlichen Jugendlichen fünf oder mehr Polizeikontakte bis zum Alter von 18 Jahren. Auch von ihnen blieben immerhin 37% zwischen dem 19. und 26. Lebensjahr ohne weitere Polizeikontakte und nur 23% zeigten im weiteren Lebensverlauf als junge Erwachsene eine ähnlich heftige Kriminalitätsentwicklung wie schon vorher im Jugendalter. Auch in einigen anderen Untersuchungen über die späteren strafrechtlichen Auffälligkeiten polizeilich registrierter Ersttäter wurde ein Anteil von 53% bis 69% ermittelt, die nur einmal strafrechtlich in Erscheinung getreten sind. Zwischen 28% und 33% der jugendlichen Straftäter wurden zwischen zwei- und fünfmal in einer bestimmten Altersphase erfasst und nur 1% bis 14% aller jugendlichen Delinquenten wurden mehr als fünfmal polizeilich registriert (vgl. Übersicht in *Tabelle 17*).

Tabelle 17: Häufigkeit polizeilicher Registrierungen bei jugendlichen Tatverdächtigen (in Prozent), erstellt nach Heinz (2003).

Anzahl an polizeilicher Registrierungen	Walliser	Krüger	Weschke/Krause
	N=762705	N=2992	N=4769
1mal	63,0%	69,5%	53,3%
2mal	16,0%	15,5%	16,3%
3 bis 5mal	12,9%	13,7%	16,8%
Mehr als 5mal	8,1%	1,3%	13,6%

Quellen: Krüger, H. (1983). *Rückfallquote: rund 30 Prozent. Massenstatistische Beobachtungen der Rückfallkriminalität ausgesuchter Altersgruppen.* Kriminalistik, 326 ff.

Weschke, E. & Krause, W. (1984). *Auswertung polizeilicher Unterlagen in Berlin über Kinder, Jugendliche und Heranwachsende des Jahrgangs 1953.* In: Autorengruppe Jugenddelinquenz (Hrsg.), *Handlungsorientierte Analyse von Kinder- und Jugenddelinquenz*, (2. Aufl.), (S. 211 ff.). Berlin.

Walliser, F. (1984). *Personenauskunftsdatei (PAD), Falldatei (MOD) und Perseveranztheorie. Gedanken zum (kriminal-)polizeilichen Meldedienst*, Kriminalistik, 38, 322 ff.

4.3.3 Zeit zwischen Haftentlassung und erstem Rückfalldelikt

Die Zeit zwischen Haftentlassung bis zum ersten erneuten strafrechtlichen Delikt lag bei den 32 rückfälligen Probanden bei durchschnittlich 21,6 Monaten. Die Hälfte der Probanden wurde bereits im ersten Jahr nach Entlassung aus dem Strafvollzug rückfällig und innerhalb der ersten drei Jahre nach Entlassung waren dann insgesamt 78,13% aller Probanden rückfällig. Nur 15,6% wurden innerhalb der ersten drei bis fünf Jahre und zwei Probanden nach mehr als sechs Jahren nach der Entlassung erstmals rückfällig. Die höchste Rückfallhäufigkeit scheint demnach in einem Zeitraum von einem Jahr nach Entlassung aus dem Strafvollzug zu liegen.

Diese Verteilung entspricht u.a. den Beschreibungen von Dölling (1989) oder Kerner (1989). Auch sie berichten über die höchsten Rückfallraten in den ersten ein bis zwei Jahren und schlussfolgern daraus, dass die Häufigkeit und Schwere der strafrechtlichen Erscheinungen mit zunehmender Entfernung vom Zeitpunkt der Haftentlassung abnehmen. Über ähnliche Ergebnisse berichtet Kerner (1984), der in seiner Studie erkennt, dass ein Großteil der jugendlichen Intensivtäter in der Regel nur über einen Zeitraum von ein bis zwei Jahren strafrechtlich in Erscheinung tritt und dann wieder 'verschwindet'. Ebenso stellt

Heinz (2004) in seiner Arbeit fest, dass der größte Teil der Rückfallstraftaten für gewöhnlich innerhalb eines Zeitraumes von drei Jahren erfolgt.

4.3.4 Alter bei letzten strafrechtlichen Erscheinung

Bei der Mehrheit der Rückfalltäter (81,84%) war schließlich bis zum 30. Lebensjahr die letzte strafrechtliche Erscheinung vermerkt und nur 6,8% der Rückfalltäter waren bei ihrer letzten offiziellen Registrierung älter als 35 Jahre. Die weiblichen Straftäter waren bei ihrer letzten strafrechtlichen Auffälligkeit mit durchschnittlich 21,2 Jahren signifikant jünger als die männlichen Straftäter mit durchschnittlich 24,3 Jahren. Auffallend war auch, dass von den Männern immerhin fast 30% bei der letzten Registrierung über 35 Jahre alt waren, bei den Frauen hingegen war keine älter als 35 Jahre. Die meisten der jugendlichen Straftäter beendeten somit ihr delinquentes Verhalten bis spätestens Mitte 30, wobei die Frauen bei ihrer letzten strafrechtlichen Erscheinung durchschnittlich etwas jünger waren als die Männer.

Diese Befunde stehen in Übereinstimmung mit den Befunden von Kerner (1989, S. 315), Dölling (1989, S. 38) oder Stelly et al. (2003), die feststellen konnten, dass delinquente Auffälligkeiten, die das 30. Lebensjahr überdauern, sehr selten sind und insbesondere bei Tätern auftreten, die schon mehrmals zu freiheitsentziehenden Strafen verurteilt wurden. Kerner und Janssen (1996) konnten bei ihrer Untersuchung von 500 männlichen Jungtätern, die sie über einen Zeitraum von 20 Jahren verfolgten, beobachten, dass die überwiegende Mehrheit ihre kriminelle Karriere nach ungefähr fünf bis sechs Jahren beendet.

Dass Frauen ihre kriminelle Karriere im Durchschnitt früher beenden als Männer, belegen die Alters-Kriminalitätsverteilungen der PKS (vgl. z.B. BKA, 2004, S.100). Auch Shannon (1982) konnte entsprechend feststellen, dass die kriminelle Karriere bei delinquenten Mädchen in der Regel kürzer ist als bei Jungen und diese eher dazu neigen, auch im Erwachsenenalter weiterhin straffällig aufzufallen.

4.3.5 Voreintragungen

Nahezu zwei Drittel der Probanden waren erstmals im Bundeszentralregister registriert. 36,4% waren bereits zuvor im Bundeszentralregister vermerkt und 9,1% der Probanden besaßen mehr als zwei Voreintragungen. Die Rückfallrate stieg mit der Zahl der Voreintragungen erwartungsgemäß deutlich an. Bei den erstmals Registrierten betrug sie 26,8%, bei Tätern mit zwei und mehr Voreintragungen lag sie dagegen schon bei 87,5%.

Zu einem ähnlichen Ergebnis kam auch Heinz (2004) in seiner rückfallstatistischen Untersuchung. Unter den 1994 im BZR registrierten Jugendlichen und Heranwachsenden konnte er einen Anteil von 73% an Erstregistrierten feststellen. Drei oder mehr Voreintragungen wiesen lediglich 6% der Täter auf. Bei Heinz lag die Rückfallrate der erstmals Registrierten bei 36%, bei Tätern mit drei und mehr Voreintragungen lag sie bereits bei 81%. Auch Heinz zieht in seiner Arbeit den Schluss, dass die Rückfallrate mit der Zahl der Voreintragungen deutlich zunimmt. Der positive Zusammenhang zwischen Vorstrafenbelastung und Rückfallrisiko wird auch in einer Studie von Alter et al. (1997) belegt. Die Rezidivrate lag bei den Probanden ohne Vorstrafen bei ca. 39%. Bei einer Vorstrafe erhöhte sich die Rate auf ca. 47%, bei zwei Vorstrafen lag sie bereits bei 55%, bei drei bei 63%, und bei vier und mehr Vorstrafen bei ca. 68%. Gleichfalls identifizierte Spieß (1986) in seiner Studie an jugendlichen Straftätern einzig die Vorstrafenbelastung als Prädiktor für einen Bewährungserfolg.³⁸ Beck und Shipley (1997) konnte ebenfalls in ihrer Untersuchung zeigen, dass eine höhere Anzahl an Vorstrafen mit höheren Rezidivraten einhergeht. In ihrer Studie kennzeichnete sich die Gruppe der Straftäter, die im Alter von 18-24 Jahren elf und mehr frühere Verhaftungen aufwiesen, mit einer Rezidivwahrscheinlichkeit von 94,1% durch die höchste Rückfallquote. Zahlreiche weitere Befunde in der Literatur zeigen ebenso einen engen positiven Zusammenhang zwischen bisherigen Delikten und Rückfalldelinquenz auf (vgl. u.a. Jehle et al., 2003; Loeber & LeBlanc, 1990, S. 384ff;

³⁸ Bei Probanden mit früheren Jugendstrafen wurde die Bewährung aufgrund erneutem strafrechtlichen Erscheinen auffallend häufiger widerrufen als bei Probanden ohne Vorstrafen.

Farrington, 1992a; McCord, 1991; Stattin & Magnusson, 1991; Wolfgang et al., 1987 oder Shannon, 1982).

4.3.6 Schichtzugehörigkeit

Auch wenn bezüglich der Schichtzugehörigkeit der Unterschied zwischen den rückfälligen und den nicht rückfällig gewordenen Tätern nicht signifikant wurde, so fällt trotz allem auf, dass die Rückfalltäter tendenziell häufiger als die nicht rückfälligen Täter in der Unterschicht anzutreffen waren. Die nicht rückfälligen Täter kamen dagegen tendenziell häufiger aus der Mittelschicht.

Ein detaillierter Vergleich des Rückfallrisikos der unterschiedlichen Schichtzugehörigkeit konnte leider nicht erfolgen, da die bisherige Literatur diese Fragestellung nur unzureichend behandelt. Man könnte dieses Ergebnis jedoch sicherlich u.a. durch die in den unteren Schichten häufig vorhandenen Belastungsfaktoren wie finanzielle Probleme, Arbeitslosigkeit etc. (vgl. Stelly et al., 2003; Albrecht & Howe, 1992) und die damit verbundenen geringeren Ressourcen und Ausstiegsmöglichkeiten aus der Delinquenz erklären.

4.3.7 Soziokulturelle Zugehörigkeit

Zwischen der soziokulturellen Zugehörigkeit und einer erhöhten Rückfallgefährdung konnte in der vorliegenden Untersuchung kein signifikanter Zusammenhang festgestellt werden.

Dieser Befund steht im Widerspruch zu den Ergebnissen von Thomas und Stelly (2001, S. 89), die in ihrer Untersuchung unter den mehrfach auffälligen Probanden eine Überrepräsentation von ausländischen jugendlichen und heranwachsenden Tätern ermittelten. Ähnlich wird in der Rückfallstudie von Beck und Shipley (1997) über höhere Rezidivraten bei ethnischen Minderheiten bzw. Randgruppen berichtet. Jehle et al. (2003) dagegen kommen in ihrer Arbeit zu dem Schluss, dass sich die allgemeinen Rückfallraten zwischen Deutschen und Nichtdeutschen nur unwesentlich voneinander unterscheiden. Bei ihnen sind sogar die Rückfallraten der Nichtdeutschen etwas niedriger als die der Deutschen.

4.3.8 Familiäre Probleme

Bezüglich der familiären Probleme konnten zwischen den Rückfalltätern und den Nichtrückfälligen keine signifikanten Unterschiede festgestellt werden.

Dieses Ergebnis steht im Widerspruch zu der Tübinger Jungtäter-Untersuchung (Stelly et al., 2003), bei der ein signifikanter Zusammenhang zwischen schwerer und wiederholter Delinquenz und familiären Problemen wie z.B. inadäquatem Erziehungsstil, Devianz der Eltern oder strukturell unvollständigen Familien festgestellt werden konnte. Heinz (2003) berichtet in seiner Arbeit ebenfalls davon, dass man bei einer retrospektiven Betrachtung insbesondere unter den Mehrfachauffälligen die bekannte Häufung von Problemen wie Herkunft aus sozioökonomisch belasteter Familie, gestörte Erziehungsverhältnisse, usw. beobachten kann. Er gibt jedoch zu bedenken, dass diese Belastungsmerkmale sich in beachtlichem Masse häufig auch bei nicht oder nur gering Auffälligen finden. Hirschi (1989) weist darauf hin, dass häufiger eine Kontinuität des devianten Verhalten beobachtet werden kann, wenn beispielsweise aufgrund einer ineffektiven Erziehungspraxis der Eltern die familiäre Sozialisation missglückt, da ein späterer Sozialisationserfolg bei diesen Jugendlichen unwahrscheinlicher ist. Auch Moffitt und Caspi (2001) geben zu bedenken, dass für einen erfolgreichen Abbruch einer kriminellen Karriere meist eine gewisse prosoziale Erziehung in der Kindheit erforderlich ist, um den Erwerb grundlegender kognitiver, sozialer, emotionaler und moralischer Handlungskompetenzen zu gewährleisten. Dies ist nach Moffitt und Caspi (2001) bei den meisten Jugendlichen mit "adolescence-limited antisocial behavior" der Fall, bei den so genannten "life course persistent delinquents" fehlen jedoch diese Grundlagen. Andererseits belegen auch zahlreiche Befunde, dass die familiären Verhältnisse nicht ausschlaggebend dafür sind, ob jemand rückfällig wird oder nicht (vgl. z.B. Heinz, 1990).

4.3.9 Persönlichkeitsmerkmale

Bezüglich der verschiedenen erhobenen Persönlichkeitsmerkmale konnten zwischen den Rückfalltätern und den nicht rückfällig gewordenen Tätern keine signifikanten Unterschiede erkannt werden.

Dieser Befund entspricht den Ergebnissen von Spieß (1986). Dieser untersuchte im Rahmen des Projektes „Prognose und Behandlung bei jungen Rechtsbrechern“ 170 jugendliche Straftäter anhand eines in der Untersuchungshaft durchgeführten Persönlichkeitstests (Freiburger Persönlichkeitsinventar). Dabei konnte er zwischen den rückfälligen und den nicht rückfällig gewordenen Tätern hinsichtlich verschiedener Persönlichkeitsmerkmale wie beispielsweise Kontaktprobleme oder Depressivität ebenfalls keine signifikanten Differenzen feststellen.

4.3.10 Intelligenzquotient

Bezüglich des Rückfallrisikos konnte in der vorliegenden Arbeit kein Zusammenhang zwischen Intellekt und genereller Rückfälligkeit erkannt werden.

Dieser Befund steht im Widerspruch zu einigen Hinweisen in der Literatur, die insbesondere bei chronisch Delinquenten eine niedrige Intelligenz feststellen (vgl. z.B. West & Farrington, 1973 oder Hirschi, 1977). West und Farrington (1973) ermittelten einen deutlichen Zusammenhang zwischen IQ und Rückfalldelinquenz: 20% der registrierten Probanden mit einem IQ unter 90 wurden Rezidivtäter im Vergleich zu 9% der Probanden mit einem IQ zwischen 91 und 98 und 2% der Probanden mit einem IQ von über 110. Diese Korrelation bestand auch dann noch, als die Faktoren Familiengröße und Familieneinkommen konstant gehalten wurden. Die Differenzen verschwanden jedoch, nachdem der Faktor Verhaltensprobleme kontrolliert wurde, was darauf hindeutet, dass ein niedriger IQ mit Verhaltensproblemen assoziiert ist und Delinquenz nicht direkt durch die Intelligenz beeinflusst wird. Rutter et al. (1970) konnten hingegen zeigen, dass auch nach der Kontrolle von Familienfaktoren

und sozialer Schicht ein positiver Zusammenhang zwischen Intelligenz und abweichendem Verhalten bestand.

4.3.11 Psychiatrischer Befund

Im Hinblick auf die psychiatrischen Diagnosen erschien bei den Rückfalltätern die Rate der Diagnosen 'Störung des Sozialverhaltens' und 'Störung der Impulskontrolle/Antrieb' signifikant erhöht. Weiterhin erschienen 'ADHS/Konzentrationsstörungen' und 'Suchtprobleme' in der Gruppe der Rückfalltäter – in der Tendenz – etwas höher zu sein als bei den Nichtrückfälligen.

Inwieweit eine psychiatrische Erkrankung mit einer erhöhten Rückfallneigung zusammenhängt, wurde bereits von einigen Autoren untersucht. Vermeiren (2003) stellte in seiner Arbeit beispielsweise fest, dass sich „life-course persistent offenders“ häufiger durch psychopathologische Auffälligkeiten kennzeichnen als „adolescent limited offenders“. Nach Moffitt (1993) liegen einem persistierenden antisozialen Verhalten häufig neurologische Dysfunktionen in der frühen Kindheit, verbunden mit kognitiven, emotionalen und psychischen Defiziten zu Grunde. Diese wiederum gehen häufig mit Verhaltensauffälligkeiten (z.B. Unaufmerksamkeit, Hyperaktivität, Impulsivität, Aggressivität etc.) einher, die sich meist bereits im frühen Lebensalter zeigen (vgl. Moffitt, 1993; Vermeiren, 2003). Kjelsberg (1999) konnte entsprechend bei männlichen Straftätern eine hohe Rate an Verhaltensstörungen, häufig verbunden mit gleichzeitigem Substanzmissbrauch und bei Mädchen insbesondere schweren Substanzmissbrauch als Prädiktoren für eine persistente kriminelle Karriere identifizieren. Moffitt und Caspi (2001) verweisen gleichfalls in ihrer Arbeit darauf, dass insbesondere „adolescent-onset delinquents“ sich durch vermehrt impulsives Verhalten, geistige Probleme, Substanzmissbrauch und finanzielle Probleme kennzeichnen. Auch Pardini et al. (2006) und Vloet et al. (2006) ermitteln insbesondere Störungen des Sozialverhaltens, Aufmerksamkeitsstörungen und frühe Verhaltensauffälligkeiten als Risikofaktoren für ein rückfälliges Strafverhalten. McGurk et al. (1981, S. 163) und Caspi et al. (1994) konnten in Übereinstimmung zu den

vorliegenden Ergebnissen einen Zusammenhang zwischen wiederholten Auffälligkeiten und mangelhafter Impulskontrolle feststellen. Ebenso konnten Vincent et al. (2003) in ihrer Studie an 259 inhaftierten Jungtätern einen Zusammenhang zwischen persistenten schweren straffälligen Erscheinungen und Impulsivität beobachten. Dieser Zusammenhang ließ sich jedoch nur retrospektiv und nicht prospektiv ermitteln. Die in der hiesigen Untersuchung unter den Rückfalltätern nur leicht erhöhte Rate in der Dimension 'Suchtprobleme' findet in der Literatur in einigen Untersuchungen, die bei Drogendelinquenz in der Vorgeschichte eine erhöhte Rezidivrate feststellen konnten (vgl. z.B. Beck & Shipley, 1997), Bestätigung.

4.3.12 Schulbildung und Ausbildung

Hinsichtlich Schulbildung, Schulbildungsstandes und Art der Ausbildung konnten zwischen den rückfälligen und den nicht rückfälligen Tätern keine wesentlichen Differenzen festgestellt werden.

Dieses Ergebnis steht im Widerspruch zu einigen Hinweisen in der Literatur, die insbesondere den Mangel an einer Ausbildung und eine fehlende Arbeitsintegration als rückfallgefährdende Faktoren identifizieren konnten. Harer (1994) konnte beispielsweise in seiner Untersuchung an einer Stichprobe von 1205 Häftlingen zeigen, dass sowohl eine höhere Schulbildung bei Antritt der Haftstrafe als auch eine Vollzeitbeschäftigung für mindestens sechs Monate oder ein Schulbesuch innerhalb der letzten zwei Jahre vor Unterbringung einen protektiven Einfluss auf die Rückfalldelinquenz hatten. Moore (1999) konnte entsprechend in seiner Untersuchung an jungen Straftätern geringere 24-Monats-Rezidivraten bei höherer Bildung belegen. Bei den Jugendlichen mit niedrigem Bildungsstand lag die Rezidivrate bei 62,9%, bei den Jugendlichen mit hohem Bildungsstand dagegen nur bei 38,9%. Berckhauer und Hasenpusch (1982) konnten gleichfalls zeigen, dass die Rezidivraten mit zunehmendem Bildungsgrad abnehmen: Bei Straftätern, die weniger als einen Hauptschulabschluss erreicht hatten lagen die Rezidivraten bei 77%, bei höherer Qualifikation waren es nur 65%; bei fehlender Berufsausbildung 75%, bei

abgeschlossener Berufsausbildung 63%. Entsprechend konnten Stelly et al. (2003) in der TJVU feststellen, dass sich die persistenten Straftäter auffallend häufiger in einer schlechten Arbeitssituation befanden als die Abbrechergruppe. Auch Spieß (1986) konnte in seiner Untersuchung zum Bewährungserfolg jugendlicher Straftäter die fehlende Arbeitsintegration zu Beginn der Bewährungszeit als besondere Belastung für den Bewährungserfolg ermitteln. Arbeitslose Probanden waren dadurch überdurchschnittlich stark belastenden Faktoren wie mangelhafte Existenzsicherung, fehlende Partnerbindungen, geringere soziale Teilnahmechancen etc. ausgesetzt, was zur Folge hatte, dass ihr Bewährungserfolg stärker als bei Probanden mit bestehenden Arbeits- und Ausbildungsverhältnissen gefährdet wurde (vgl. Spieß, 1986). Nach Spieß wird der Bewährungserfolg weniger von einzelnen Risikofaktoren allein, sondern insbesondere von der Kumulation einer Vielzahl von mit der fehlenden Arbeitsintegration einhergehenden Integrationsproblemen gefährdet.

4.3.13 Partnerschaft und soziale Kontakte

Auch hinsichtlich der partnerschaftlichen Verhältnisse und der sozialen Kontakte konnte zwischen den Rückfalltätern und den nicht rückfällig gewordenen Straftätern keine wesentlichen Unterschiede festgestellt werden.

Dieser Befund steht in Widerspruch zu verschiedenen Langzeitstudien in denen beispielsweise gezeigt werden konnte, dass die Häufigkeit der Straftatbegehung bei Männern nach einer Heirat auf der Basis einer gut funktionierenden Partnerschaftsbeziehung zurückgeht (vgl. Rand, 1987; Knight et al., 1977; Blumstein et al., 1988). Meisenhelder (1977), der retrospektiv den Karriereabbruch von 20 männlichen erwachsenen Straftätern untersuchte, kommt gleichfalls zu folgendem Schluss: "in successful exiting projects, the social bonds and ties to the conventional world were the major reasons that these men were able to go straight" (S. 329). Diese "social bonds and ties" stellen beispielsweise Familienmitglieder, nichtdelinquente Freunde oder eine positive Partnerschaftsbeziehung als auch eine erfüllende, gut bezahlte Arbeit dar. Auch Irwin (1970) und Shover und Thomson (1992) zeigen in ihren

Desistance-Analysen bei männlichen Straftätern, dass Bindungen zu anderen Menschen (u.a. in Form einer gut funktionierenden Paarbeziehung) für eine erfolgreiche Reintegration enorm wichtig sind.

4.3.14 Heimerfahrungen

In der vorliegenden Arbeit konnten bezüglich der Heimerfahrungen kein signifikanter Unterschied zwischen beiden Gruppen festgestellt werden.

Dieser Befund konnte von Spieß (1986) in seiner Arbeit über jugendliche Straftäter bestätigt werden. In seiner Untersuchung unterschieden sich die Probanden, deren Bewährung widerrufen wurde und die Probanden, die ihre Bewährungszeit 'erfolgreich' durchlebten, bezüglich der erlebten Heimaufenthalte ebenfalls nicht. Ansonsten fanden sich in der Literatur speziell zur dieser Thematik keine weiteren Untersuchungen.

4.3.15 Globalbeurteilung der psychosozialen Anpassung

Die Ergebnisse hinsichtlich der globalen psychosozialen Anpassung lassen erkennen, dass die rückfälligen Straftäter – in der Tendenz – etwas seltener über eine hervorragende Anpassung verfügen als die Nichtrückfälligen.

Bezüglich dieser Beurteilung fanden sich in der vorhandenen Literatur keine konkreten Angaben, so dass eine genaue Einordnung der Ergebnisse nur schwer möglich ist. Anzuführen wären hier die theoretischen Konzepte von Moffitt und Caspi (2001) sowie das "social-bonding"-Modell von Sampson und Laub (1997), die jeweils die wichtige Bedeutung der aktuellen Einbindung in soziale Netzwerke für den Abbruch einer kriminellen Karriere betonen. Heinz (1990, S. 49) stellt entsprechend fest, dass insbesondere die aktuellen Integrationsbedingungen für den Abbruch delinquenter Verhaltensweisen von Bedeutung sind. Gleichfalls betont auch Albrecht (1990), dass die aktuelle psychosoziale Situation des Jugendlichen entscheidend für den Abbruch beziehungsweise die Kontinuität krimineller Handlungen ist.

4.3.16 Psychosoziale Belastungsfaktoren

In Bezug auf die verschiedenen psychosozialen Belastungsfaktoren konnte, wiederum in Übereinstimmung zu den zuvor schon aufgeführten Ergebnissen, bei den Mehrfachauffälligen eine erhöhte Belastung hinsichtlich der verschiedenen psychosozialen Belastungsfaktoren festgestellt werden. Diese Häufung an bekannten Problemfaktoren fand sich jedoch auch bei den nicht rückfällig gewordenen Tätern. Einzig in der Dimension „finanzielle Probleme“ schien die Gruppe der Rückfälligen etwas stärker belastet zu sein als die Gruppe der Nichtrückfälligen.

Dieses Ergebnis der nur unwesentlichen Differenzen zwischen Rückfalltätern und Nichtrückfälligen hinsichtlich der verschiedenen psychosozialen Belastungsfaktoren steht z.B. in Übereinstimmung zu einer Untersuchung von Kerner (1993). Dieser überprüfte auf der Grundlage der Daten der Philadelphia Kohortenstudie³⁹ anhand eines Belastungsindex, bestehend aus zehn Belastungsmerkmalen vor allem aus den Bereichen Familie, Schulverhalten und Persönlichkeitsmerkmalen, ob es einen Zusammenhang zwischen der Problembelastung jugendlicher Probanden und der Anzahl ihrer polizeilichen Registrierungen gibt. Hierbei stellte er fest, dass sich bei einer retrospektiver Betrachtung – insbesondere unter den Mehrfachauffälligen – die bekannten Belastungsfaktoren (z.B. Frühauffälligkeit, Herkunft aus sozioökonomisch belasteter Familie, gestörte Erziehungsverhältnisse, Schulstörungen, Lehrabbruch usw.) zwar häufen, diese Probleme jedoch auch gehäuft bei nur Geringauffälligen vorzufinden sind. Aufgrund dessen sei es auch nicht möglich, diese Gruppe im Voraus als Mehrfachtäter zu identifizieren (vgl. Kerner, 1993, S. 44). Auch Mischkowitz (1993), der den Abbruch krimineller Karrieren bei Häftlingsprobanden der TJVU untersuchte, konnte entsprechend feststellen, dass „Abbrecher“ und „Persister“ sich hinsichtlich familiärer Belastung, Schule, Ausbildung, Freizeit und Kontakt nicht signifikant unterschieden. Diesen Befund beschrieb er als „Tendenz in Richtung einer Irrelevanz der bekannten

³⁹ Die Philadelphia Kohortenstudie von Wolfgang et al. (1972) zählt zu den bekanntesten US-amerikanischen Kohortenstudien.

Prognosekriterien im Hinblick auf die Beendigung einer kriminellen Laufbahn im Alter von 30 Jahren" (S. 172).

Im Hinblick auf die etwas stärkere Belastung der Rückfalltäter im Bereich 'finanzielle Probleme' konnten auch Stelly et al. (2003) und Göppinger (1997) übereinstimmend bei den meisten der Mehrfachtäter u.a. ein fehlendes Verhältnis zu Geld und Eigentum feststellen. Viele der Jugendlichen häufen auch aufgrund nachfolgender Sanktionen (z.B. Wiedergutmachungen, Geldstrafen) und Gerichtskosten Schulden an (vgl. Stelly et al., 2003). Auch Shannon (1988) oder LeBlanc und Fréchette (1989) stellten entsprechend einen Rückgang der Diebstähle bei den Jugendlichen fest, sobald diese eine gut bezahlte Arbeit bekamen.

Dass sich die beiden Gruppen in den oben aufgeführten Faktoren nur unwesentlich unterscheiden, könnte darauf zurückzuführen sein, dass sich in der Zeit nach der Strafverbüßung möglicherweise die Lebensumstände der Jugendlichen in vielerlei Hinsicht veränderten (z.B. durch Verlassen des Elternhauses, psychiatrische Behandlung oder Resozialisierungsprogramme) und somit die Rückfallwahrscheinlichkeiten beeinflussten.⁴⁰ Die Effekte dieser aktuellen Veränderungen im persönlichen, sozialen und ökonomischen Bereich oder sonstiger Bedingungen der Resozialisierung konnten hier jedoch nicht erfasst und berücksichtigt werden; es standen lediglich die 'alten' Informationen aus den Gutachten vor der Strafverbüßung zur Verfügung. Über das Wirken solcher Wendepunkte gibt es bisher noch sehr wenig empirisch gesicherte Erkenntnisse (vgl. Loeber & LeBlanc 1990, S. 407ff). Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass nur wenige Langzeitstudien den Lebensweg der Probanden nicht nur anhand von Delinquenzdaten verfolgen, sondern systematisch auch die soziobiographischen Merkmale bis ins Erwachsenenalter erheben. Zahlreiche Befunde anderer Studien weisen daraufhin, dass häufig einzelne Lebensereignisse und Erfahrungen unabhängig von vorausgegangenen oder noch anhaltenden Belastungen zum Abbruch krimineller Karrieren führen können (vgl. Sampson & Laub, 1993; Rand, 1987; Thornberry et al., 1985). Solche Wendepunkte können z.B. der Erhalt einer

neuen Arbeitsstelle, eine Heirat oder neue Partnerschaft, Umzug, die Gründung einer Familie, Verlassen eines bestimmten delinquenzbefürwortenden Milieus etc. darstellen. Rand (1987) zeigte beispielsweise, dass die Häufigkeit delinquenter Verhaltensweisen nach der Heirat zurückging. Elliott und Voss (1974) und Thornberry et al. (1985) konnten beobachten, dass bei Erhalt eines Arbeitsplatzes bei den entsprechenden Probanden die Delinquenz zurückging. Knight und West (1975) konnten des Weiteren zeigen, dass jugendliche Straftäter, die ihre delinquenten Gleichaltrigengruppen verlassen, weniger gefährdet sind, weiterhin straffälliges Verhalten zu zeigen.

Heinz (1990, S. 49) stellt fest: „Der Einfluss der individuellen und sozialen Belastungsmerkmale aus der Vergangenheit ist im weiteren Verlauf der ‘Karriere’ vernachlässigbar klein gegenüber der negativen Eigendynamik des Rückfalls. Bedeutsamer für den Karriereverlauf sind aktuelle Handlungs- und Integrationsbedingungen“. Auch die Ergebnisse von Spieß (1986) belegen, dass bei Jungtätern für den Erfolg der Bewährung weniger biographische Belastungsfaktoren von Bedeutung sind, als vielmehr die Lösung aktueller Probleme wie bspw. Wohn- und Arbeitsplatzsituation und persönliche Beziehungsverhältnisse. Ebenso kommt Albrecht (1990) zu dem Schluss, dass die aktuelle Situation des Jugendlichen und nicht die Vergangenheit entscheidend sei für den Abbruch bzw. die Kontinuität von kriminellen Handlungen. Auch Stelly et al. (2003) bestätigen anhand ihrer Analysen mit den Daten der TJVU die geringe Bedeutung dieser frühen Risikofaktoren für den Abbruch bzw. die Kontinuität einer delinquenten Karriere. Nach Sampson und Laub (1997) können in der frühen Lebensgeschichte entstandene individuelle Differenzen zwar die Ursache früher Auffälligkeiten sein, Delinquenz und soziale Auffälligkeiten in späteren Lebensphasen sind jedoch nicht mehr durch sie erklärbar. Sozial abweichendes Verhalten setzt vielmehr einen Prozess in Gang, den sie als „kumulative Kontinuität von Benachteiligungen“ („cumulative continuity of disadvantages“, Sampson und Laub, 1997, S. 145) bezeichnen. Im Verlauf einer kriminellen Karriere spielt somit die Eigendynamik des Rückfalls, der Kreislauf von geringen Chancen, erhöhter Kontrolle und intensiverer

⁴⁰ Zu dieser Problematik siehe auch *Kapitel 2.7* Methodendiskussion.

Sanktionierung eine zunehmend größere Rolle (vgl. Hermann & Kerner, 1988; Heinz, 1990, S.49).

4.3.17 Relevante Tatdynamik

Auffällige, jedoch nicht signifikante Differenzen zwischen der Gruppe der rückfälligen und der nicht rückfälligen Jugendlichen ergaben sich hinsichtlich der relevanten Tatdynamik. In der Gruppe der nicht rückfällig gewordenen Straftäter scheint die Tat tendenziell häufiger nur aus der Beziehungsdynamik heraus erklärbar zu sein als in der Gruppe der Rückfälligen (32,10% vs. 12,50%). Umgekehrt war die Kategorie 'normale Straftat' etwas häufiger in der Gruppe der Rückfälligen zu beobachten (59,40% vs. 39,30%).

Ein Literaturvergleich des Rückfallrisikos der unterschiedlichen Tatdynamik konnte nicht erfolgen, da die bisherige Literatur diese Fragestellung nicht behandelt. Dieses Ergebnis lässt sich jedoch u.a. damit begründen, dass die Straftat der Probanden, die ihre Tat aus einer ganz spezifischen Beziehungsdynamik heraus begingen, einen eher einmaligen Charakter hatte als bei den Probanden, deren Tat aus anderen Motiven heraus entstand.

4.3.18 Verhältnis zum Opfer

Im Hinblick auf das Verhältnis, das die Täter zu ihrem Opfer hatten, ließ sich ein signifikanter Unterschied zwischen der Gruppe der rückfälligen und der nicht rückfällig gewordenen Täter in Bezug auf eine höhere Belastung der Rückfälligen in der Opferkategorie 'Organisation' erkennen. Weiterhin fällt auf, dass bei den nicht rückfällig gewordenen Tätern doppelt so häufig wie bei den Rückfalltätern das Opfer eine nahe, vertraute Person war.

Auch in Bezug auf diese Thematik gestaltete sich ein Literaturvergleich als schwierig, da diese spezifische Fragestellung bisher so noch nicht untersucht wurde. Diese Ergebnisse sind jedoch sicherlich u.a. darauf zurückzuführen, dass bei Probanden mit 'Organisationsopfern' das Tatgeschehen häufiger eines von vielen war und bei Probanden mit Personenopfer (insbesondere nahen,

vertrauten Bezugspersonen) die Tat eher aus einer einmaligen, konflikthaften Beziehungskonstellation heraus entstand.

4.3.19 Sanktionsmaßnahmen

Es zeigte sich weiterhin, dass die Mehrheit der Rückfalltäter zu einer unbedingten Jugend- oder Freiheitsstrafe ohne Bewährung verurteilt wurde. Die Rückfallraten der Jugendlichen, die zu freiheitsentziehenden Maßnahmen verurteilt wurden, waren noch höher als die Rate bei den Rückfälligen, die zur bedingten, zur Bewährung ausgesetzten Jugendstrafe verurteilt wurden.

Auch in der Literatur wird mehrfach darauf hingewiesen, dass die Rückfallraten – in der Tendenz – mit der Schwere und Härte der Sanktionen zunehmen und insbesondere nach vollstreckter Freiheits- bzw. Jugendstrafe am höchsten sind (vgl. Berckhauer & Hasenpusch, 1982, S. 319 oder Heinz, 2004, S. 41). In einigen Untersuchungen konnte entsprechend gezeigt werden, dass die Rückfallhäufigkeit umso mehr steigt, je mehr Freiheitsentzug erlitten wird: Bei Jugendstrafe mit Bewährung liegt sie ungefähr bei 44 %, bei Jugendstrafe ohne Bewährung dagegen bei bereits ca. 88 % (vgl. Löhr, 1997, S. 280; Schaffstein & Beulke, 1995). Auch Mischkowitz (1993) konnte feststellen, dass sich die Rückfalltäter und Abbrecher signifikant bezüglich der in Haft verbrachten Zeit unterschieden. Längere Haftzeiten im Zeitraum vom 15. bis zum 31. Lebensjahr machten, nach seinen Befunden, eine längere Dauer einer kriminellen Karriere wahrscheinlicher. Stelly et al. (2003) führen diese Befunde u.a. darauf zurück, dass z.B. eine längere Inhaftierung bei Jugendlichen dazu führt, dass diese weniger stabile Arbeitsverhältnisse aufweisen und ihnen häufig auch eine (Re-) Integration in die Berufswelt erschwert wird (z.B. in Folge von Stigmatisierungsprozessen). Dem möglichen Einwand, dass die Rückfallquoten unter den zu einem Freiheitsentzug verurteilten Probanden nur deshalb so hoch seien, da zu einer Jugendstrafe ohne Bewährung eben nur die Mehrfachtäter verurteilt werden und eine hohe Rückfallhäufigkeit somit schon zu erwarten sei, widerspricht die Arbeit von Zieger (2002). Er konnte in einer vergleichenden Untersuchung der Rückfallquoten bei gleichen Ausgangsdelikten aber

unterschiedlichen Sanktionen entsprechend zeigen, dass bei einer 'liberalen' Praxis (z.B. in Hessen) die Rückfallquoten geringer sind als bei einer 'strengerer' Rechtsanwendung (z.B. in Bayern). Zieger (2002) weist zudem auch darauf hin, dass zahlreiche Studien bereits erwiesen haben, dass die Existenz des Jugendstrafrechts und auch das Durchleben früherer Verurteilungen keine besonders abschreckende Wirkung auf junge Täter ausüben

4.3.20 Deliktsspezifische Analyse der Rückfallquoten

Hinsichtlich der deliktbezogenen Analyse zur Rückfallsdelinquenz zeigen sich zwischen den einzelnen Deliktgruppen keine auffallenden Differenzen. Eine Rückfallrate von ungefähr 40% findet sich jeweils in den Deliktgruppen: Eigentumsdelikte und räuberische Handlungen, Btm-Delikte, Brandstiftung und Körperverletzung. Nur die Tötungsdelikte zeichnen sich mit 23,5% durch eine geringere Rückfallquote aus.

Ein Vergleich dieser Ergebnisse ist nur schwer möglich, da bisher nur wenige Untersuchungen mit einer deliktsspezifischen Differenzierung vorliegen und viele Fragen diesbezüglich noch nicht hinreichend geklärt sind. Weiterhin sollte beachtet werden, dass die einzelnen Fallzahlen möglicherweise zu gering sind, um signifikante Effekte zu erzielen.

Jehle et al. (2003) berichten jedoch z.B. in ihrer Rückfallstudie über die höchsten Rückfallquoten mit jeweils knapp 60% in den Gruppen 'schwere Formen des Diebstahls' sowie räuberische Handlungen. Danach folgen mit einem Rückfallrisiko von ungefähr knapp 40% Verstöße gegen das BtmG und Vergewaltigung/sexuelle Nötigung. Einige andere Studien zu dieser Thematik stellten fest, dass insbesondere Täter mit Gewaltdelikten häufiger und intensiver delinquent auffällig wurden (vgl. Pongratz & Jürgensen, 1990, S.179).

5 Zusammenfassung

In der nachfolgenden Schlussbetrachtung sollen die wichtigsten Ergebnisse dieser Arbeit nochmals in aller Kürze zusammengefasst werden und auf der Basis der Ergebnisse der Gutachtenanalyse mögliche Konsequenzen sowohl in Bezug auf die Kriminalprävention und -intervention als auch auf die Begutachtung bei jugendlichen Delinquenten aufgezeigt werden.

Die Idee zu dieser Studie entstand aus der Beobachtung, dass sich delinquente Mädchen insbesondere im Hinblick auf die relevante Tatdynamik von den straffälligen Jungen unterscheiden. Diesbezüglich wurde die Vermutung aufgestellt, dass bei Mädchen Beziehungsdynamiken einen wesentlicheren Einfluss auf das Tatgeschehen haben als bei Jungen. Um dies zu überprüfen, wurde ein nach Straftat und Alter gematchtes und somit im Hinblick auf die Tatumstände vergleichbares Gutachtenkollektiv von jeweils 44 Mädchen und Jungen auf die tatrelevante Beziehungsdynamik hin untersucht. Des Weiteren wurde anhand eines eigens konstruierten schriftlichen Erhebungsbogens die männlichen und weiblichen jugendlichen Straftäter hinsichtlich verschiedener familiärer, persönlicher und sozialer Merkmale verglichen. Ferner interessierte in der vorliegenden Studie die Thematik des Rückverbrechertums. Diesbezüglich wurden die jeweiligen Rückfallraten der Probanden ermittelt, die Gruppe der rückfällig gewordenen Straftäter mit der der Nichtrückfälligen bezüglich verschiedener Faktoren verglichen und die Rückfallraten der Mädchen und Jungen gegenübergestellt.

Zum zentralen Thema dieser Arbeit, der Frage nach Differenzen zwischen Mädchen und Jungen in Bezug auf die relevante Tatdynamik, finden sich in der Literatur nahezu keinerlei Hinweise oder Untersuchungen. Ebenso gibt es zur Fragestellung nach Unterschieden zwischen männlichen und weiblichen adoleszenten Straftätern in Bezug auf verschiedene persönliche, familiäre etc. Merkmale nur wenige Studien. Die vorliegende Arbeit bildet somit eine der wenigen Studien, bei der begutachtete jugendliche straffällige Mädchen und Jungen systematisch hinsichtlich verschiedener Merkmale und der relevanten Tatdynamik verglichen wurden.

5.1 Gutachtenanalyse

Auch wenn diese Untersuchung retrospektiv erfolgte, so ließen sich doch einige wichtige Ergebnisse darstellen. Wichtigstes Ergebnis ist, dass bei Mädchen besonders Beziehungs- und emotionale Konflikte eine wesentliche Rolle bei Straftaten spielten und sie sich in dieser Hinsicht ganz erheblich von männlichen Straftätern dieser Altersgruppe unterschieden. So war bei den Mädchen signifikant häufiger das 'Tatgeschehen nur verstehbar auf dem Hintergrund der Beziehungsdynamik' und das Opfer häufiger eine nahe, vertraute Person oder als deren Ersatz anzusehen. Umgekehrt war eine 'normale' Delinquenz, bei der die Beziehungsdynamik ohne ausgeprägten Einfluss auf das Tatgeschehen erschien und eine fremde Person das Opfer darstellte, häufiger bei den Jungen festzustellen. In der Kategorie 'Beziehungsdynamik hat wesentlichen Einfluss auf die Tat' ergaben sich keine signifikante Differenzen zwischen beiden Gruppen. Die beachtliche Diskrepanz hinsichtlich einer tatrelevanten Beziehungsdynamik führte in dem Mädchenkollektiv jedoch nicht zu einer höheren Rate der Einschränkung oder Aufhebung der Schuldfähigkeit gemäß § 20 bzw. § 21 StGB.

Weiterhin wiesen die Ergebnisse darauf hin, dass sich, in Übereinstimmung mit der zitierten Literatur, weibliche adoleszente Straftäter im Hinblick auf verschiedene Belastungs- und Risikofaktoren nicht wesentlich von den Jungen unterschieden und ebenso als deutlich auffällig eingeschätzt wurden. Trotz allem konnten jedoch zwischen weiblichen und männlichen adoleszenten Straftätern einige auffallende Differenzen, insbesondere im Hinblick auf den psychiatrischen Befund, innerfamiliäre Gewalterfahrung, partnerschaftliche und Bezugspersonenverhältnisse, frühere Delikte und Rückfalldelinquenz dargestellt werden. Bei den Mädchen fielen insgesamt im Vergleich zu den Jungen deutlich höhere Raten psychiatrischer Vorerkrankungen und auffälliger aktueller psychiatrischer Befunde auf, darunter insbesondere Persönlichkeitsstörungen. Zugleich war auch die Suizidgefährdung gegenüber den Jungen verdreifacht. Des Weiteren erschienen die Mädchen in Bezug auf die innerfamiliäre Gewalterfahrung, besonders in Form von sexuellem Missbrauch, stärker belastet zu

sein als die Jungen. Dieses Ergebnis muss jedoch, wie bereits erwähnt, aufgrund der insgesamt höheren Basisrate an sexuellem Missbrauch unter Mädchen kritisch betrachtet werden. Das Verhältnis zu den Bezugspersonen fiel bei den Mädchen auffallend häufiger als negativ oder ambivalent auf und der Erziehungsstil ließ sich bei den Mädchen entsprechend häufiger als vernachlässigend beschreiben.

Die extreme Verschiebung in Richtung auf eine Tatrelevanz der Beziehungsproblematik und die unter den Mädchen deutlich höhere Rate instabiler Persönlichkeiten könnten insgesamt darauf hinweisen, dass delinquente Mädchen, insbesondere die mit schweren Straftaten, durchaus unter den jugendlichen Straftätern eine besondere Gruppe darstellen. Diese Befunde haben erhebliche Relevanz für die Begutachtungspraxis, die bei der Begutachtung delinquenten Mädchen immer derartige Beziehungsproblematiken in Erwägung ziehen und systematisch erheben sollte. Im Gutachten sollten diese dann auch auf ihre Relevanz hin diskutiert werden. Weiterhin stellt die Tatsache, dass bei dissozialen Mädchen häufig andere komorbide psychische Störungen (insbesondere Persönlichkeitsstörungen) vorliegen, wichtige Implikationen im Hinblick auf Prävention, Intervention und die allgemeine Arbeit mit dissozialen Mädchen.

Bei der Intervention ist es u.a. wichtig, besonders delinquente Mädchen immer sorgfältig auf psychopathologische Auffälligkeiten hin zu überprüfen, um diese auch adäquat behandeln zu können. Auch Vermeiren (2003) betont die Notwendigkeit einer adäquaten Diagnostik und dementsprechenden therapeutischen Interventionen bei jungen Straftätern. Ebenso weist Dixon (2004) darauf hin, dass besonders bei Mädchen ein wichtiger Interventionsansatz zur Reduzierung delinquenten Verhaltens in der Behandlung dieser komorbiden psychischen Störungen liegen könnte. Weiterhin sollten aufgrund der erhöhten Suizidgefahr innerhalb eines erfolgreichen Interventionskonzepts Selbstmordabsichten immer gezielt angesprochen und abgebaut werden (vgl. Thompson, 2006). Ein weiterer Aspekt, den es zu beachten gilt ist, dass Interventionen so früh als möglich durchgeführt werden sollten, da ein frühes Eingreifen die Erfolgsaussichten insgesamt enorm verbessert und möglicher-

weise auch das Entstehen anderer komorbider Störungen im Voraus verhindert (vgl. Vloet et al., 2006).

Es scheint, dass die Biographie der Mädchen häufig eine lange Vorgeschichte birgt, die schließlich zur Straftat führt. Interventionen sollten somit immer auch die spezifische Situation weiblicher Straftäter, insbesondere die instabile Persönlichkeit und die meist mit einer langen Vorgeschichte verbundene tatrelevante Beziehungsproblematik, berücksichtigen. Gerade diese langen und komplexen Vorgeschichten lassen auch die Arbeit an den Persönlichkeits- und Beziehungsproblemen häufig besonders intensiv und schwierig werden. Weiterhin können die bei diesen Mädchen häufig persistierenden Probleme die Arbeit mit ihnen insgesamt schwierig gestalten und erfordern eine große Flexibilität und Bereitschaft, sich auf die tatsächlichen Bedürfnisse dieser Mädchen einzustellen.

Trotz allem sollte man beachten, dass trotz der beschriebenen psychiatrischen Auffälligkeiten eine rein psychiatrische Behandlung selten ausreicht. Um den Mädchen auch langfristig zu helfen, ist es notwendig, eine Betreuung auf lange Frist zu gewährleisten und den Schwerpunkt der Betreuung auf eine auf die spezifische Situation zugeschnittene Sozialarbeit zu legen. In dieser Sozialarbeit sollte ganz besonderen Wert darauf gelegt werden, die innere Problematik der Mädchen, wie sie sich u.a. an dem dissozialen Handeln in der Tat häufig ablesen lässt, zu erkennen und in ihre Maßnahmen einzubeziehen. Das heißt, Sozialarbeit und psychiatrische Behandlung, Stabilisierung des äußeren Umfeldes und Bearbeiten der inneren Konflikte, Verhaltensänderung und 'Beziehungsarbeit' müssen in der Regel Hand in Hand gehen. Zusammenfassend wird somit die Notwendigkeit deutlich, die bisherigen Maßnahmen und Konzepte im Bereich der Jugendkriminalität, die hauptsächlich auf männliche Straftäter ausgerichtet waren, hinsichtlich Intervention und Prävention zu überarbeiten und auf die spezifische Situation und die speziellen Bedürfnisse der Mädchen zuzuschneiden. Auch Espelage et al. (2003) weisen entsprechend auf den Bedarf einer geschlechtsspezifischen Behandlung jugendlicher Straftäter hin.

5.2 Rückfallstudie

Die vorliegenden Rückfalldaten ließen erkennen, dass knapp zwei Drittel der Jugendlichen nicht mehr strafrechtlich in Erscheinung getreten sind und die Rückfallraten mit der Zahl der Voreintragungen deutlich anstiegen. Weiterhin zeigt sich, dass die Rückfallraten – in der Tendenz – mit der Schwere der Sanktionen zunehmen. Zwischen den Rückfalltätern und den Nichtrückfälligen konnten insgesamt hinsichtlich der verschiedenen untersuchten Risikofaktoren keine wesentlichen Differenzen festgestellt werden.

Die Rückfallquote der Mädchen erwies sich als deutlich niedriger als die der Jungen und auch in der Vorgeschichte fanden sich bei den Mädchen wesentlich seltener delinquente Auffälligkeiten. Bezüglich der Rückfallart fällt auf, dass Mädchen insgesamt häufiger einschlägig und Jungen häufiger nicht einschlägig rückfällig wurden.

Aufgrund der höheren Rückfallquote unter den Probanden mit harten Strafmaßnahmen, soll an dieser Stelle nochmals abschließend unterstrichen werden, dass harte Sanktionen – zumindest bei einem solchen psychiatrisch begutachteten Kollektiv – offenbar weniger geeignet scheinen, um die Rückfallwahrscheinlichkeit zu reduzieren. Auch zahlreiche andere Ergebnisse der Rückfallstatistik lassen deutlich werden, dass es mehr Nutzen bringt, die Jugendstrafen vermehrt auf Bewährung auszusetzen, auch bei denjenigen Straftätern, bei denen früher eine freiheitsentziehende Sanktion für angebracht erschien (vgl. Heinz, 2004, S. 47). Im Rahmen der Sanktionsmaßnahmen sollte aus diesem Grunde auch darauf geachtet werden, weniger über eine Verschärfung der Sanktionen nachzudenken, sondern darüber, wie leichtere, nicht zu einem Freiheitsentzug führende Sanktionsformen, wirkungsvoller gestaltet werden könnten. Darunter fallen z.B. die Teilnahme Jugendlicher an einem Täter-Opfer-Ausgleich oder sozialen Trainingskursen, in denen sie Möglichkeiten gewaltloser Konfliktverarbeitung lernen.

6 Ausblick

In diesem letzten Abschnitt sollen Themenbereiche angesprochen werden, die sich als weiterführende Forschungsfragen für zukünftige Untersuchungen aus den vorliegenden Ergebnissen ergeben könnten.

Die hier vorliegende Arbeit wurde im Rahmen der großen Tübinger Adoleszenz-Rückfallstudie Delinquenz (TARD) unter Leitung von Prof. Günter erstellt. Diese untersuchte neben den 88 jugendlichen delinquenten Mädchen und Jungen, erwachsene und jugendliche Sexualdelinquente und Straftäter von Tötungs- und 'normalen' Delikten (siehe hierzu *Abbildung 46*). Nach der Auswertung aller verschiedenen Deliktgruppen, sollen diese alle abschließend hinsichtlich sozialer, psychiatrischer und Tatcharakteristika sowie im Hinblick auf die jeweiligen Rückfallraten miteinander verglichen werden.

Tübinger Adoleszenz-Rückfallstudie Delinquenz (TARD) 2003-2006

Projektmitarbeit: Silke Eistetter, Klaus Foerster, Michael Günter, Katrin Kapp, Daniel Kern, Susanne Leutz, Anne Miller, Simone Veas

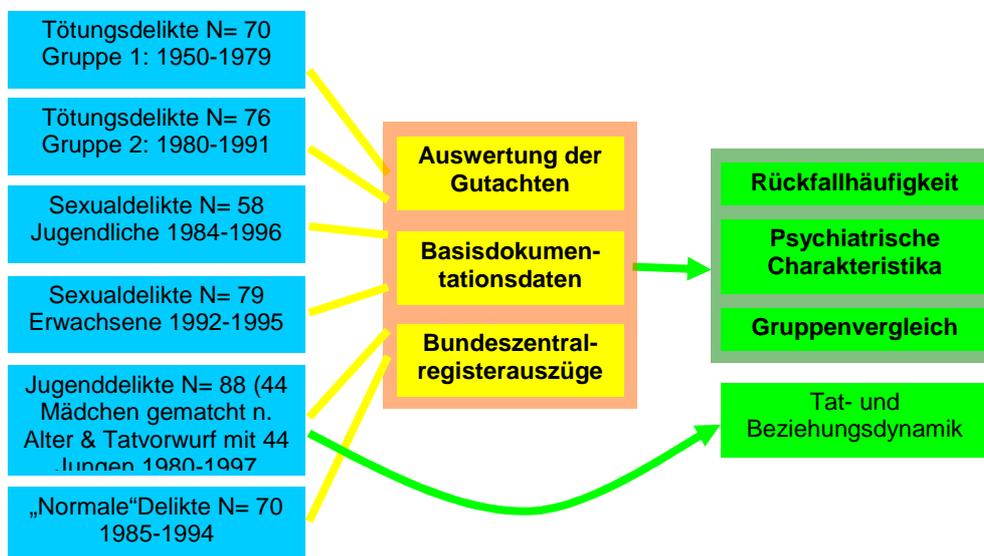


Abbildung 46: Tübinger Adoleszenz-Rückfallstudie Delinquenz (TARD) unter Leitung von Prof. Dr. M. Günter (2006), Abt. Kinder- und Jugendpsychiatrie, Universitätsklinik Tübingen.

Insgesamt stellt die Mädchendelinquenz ein sehr vielschichtiges Themengebiet dar, welches noch vieler Aufklärungsarbeit bedarf. Da die meisten bisherigen

Untersuchungen an Jungen oder ohne systematischen Vergleich durchgeführt wurden, sollte folglich vor allem in diesem Bereich noch intensiver geforscht werden. Dabei sollte insbesondere auch die Thematik der unterschiedlichen tatrelevanten Beziehungsdynamik noch genauer überprüft werden. Auch einzelnen Fragen, die in dieser Arbeit offen bleiben mussten, wie z.B. ob sich delinquente Mädchen im Hinblick auf die familiäre Vorbelastung oder die allgemeine Prognose von den männlichen jugendlichen Straftätern unterscheiden, sollte in Zukunft genauer nachgegangen werden.

Um die Lösungsproblematik aus dem BZR zu umgehen, wäre es möglicherweise sinnvoll diese Untersuchung mit einem Untersuchungszeitraum von fünf Jahren und an einer größeren Stichprobe erneut durchzuführen. Ferner wäre es für weitere Studien im Bereich der Rückfallforschung interessant die familiären, persönlichen und sozialen Verhältnisse der Jugendlichen direkt im Anschluss an die Tat bzw. den Strafvollzug erneut zu erfassen und zu kontrollieren, in welchen Faktoren sich die Rückfalltäter von den Nicht-rückfälligen unterscheiden. Ebenso sollte weiter überprüft werden, ob bei begutachteten jugendlichen Straftätern –wie in dieser Arbeit- der allgemein bekannte Zusammenhang zwischen u.a. familiären, psychischen oder sozialen Problemen und erhöhtem Rückfallrisiko gerade nicht besteht. Weitere Forschungsarbeiten, die Rückfalltäter und Abbrecher hinsichtlich der verschiedenen psychosozialen Belastungsfaktoren und Persönlichkeitsmerkmalen systematisch vergleichen, wären mit Sicherheit sinnvoll.

Abschließend soll noch darauf hingewiesen werden, dass mit der Rückfallstatistik der vorliegenden Arbeit längst nicht alle Auswertungsmöglichkeiten der BZR-Eintragungen ausgeschöpft sind. Weitere Untersuchungen könnten vor allem in Form einer kontinuierlichen systematischen Auswertung der Daten und einer tiefergehenden Analyse der Rückfalldaten in Abhängigkeit der Sanktionsmaßnahmen oder der Deliktart erfolgen. Ferner wäre eine weitergehende Forschung bezogen auf die Langzeitprozesse einzelner Bedingungsfaktoren (z.B. Defizite im Leistungsbereich) im Hinblick auf eine erfolgreiche Rückfallverhinderung sinnvoll, da diesbezüglich noch einige Fragen offen stehen.

Literaturverzeichnis

Fachliteratur

- Acoca, L. (1999). *Investing girls. A 21st Century Challenge*. *Juvenile Justice*, 6, 3-13.
- Albrecht, G. & Howe, C.W. (1992). *Soziale Schicht und Delinquenz. Verwischte Spuren oder falsche Fährte?* *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 44(4), 697-730.
- Albrecht, G. (1990). *Möglichkeiten und Grenzen der Prognose "krimineller Karrieren"*. In: DVJJ (Hrsg.), *Mehrfach Auffällige - Mehrfach Betroffene. Erlebnisweisen und Reaktionsformen (Dokumentation des 21. Deutschen Jugendgerichtstages vom 30. September bis 4. Oktober 1989 in Göttingen, S. 99-116)*. Bonn: Forum Verlag Godesberg.
- Alter, J. & Tsuei, C. (1997). *Recidivism of Adult Felons, Legislative Audit Commission; State of Minnesota. 2001* (Internetadresse: www.auditor.leg.state.mn.us/ped/1997/felon97.htm, Stand: 26.01.2006).
- Amelang, M. (1986). *Sozial abweichendes Verhalten*. Berlin: Springer Verlag.
- Artz, S. (1998). *Sex, Power and the Violent School Girl*. Toronto: Trifolium Books.
- Ashen, C.A. (1997). *Feelings during the act of violent behavior among female adolescents and their relationship to exposure and experience of violence*. *Dissertation Abstracts International. Section B. The Sciences & Engineering*, 58(3-B), 1517.
- Ashley, L.B. (1999). *An integrated model of understanding adolescent females' pathways into violent offending*. *Dissertation Abstracts International. Section B. The Sciences & Engineering*, 59, 4447.
- Barbey, I. (1986). *Die forensisch-psychiatrische Untersuchung*. In: Venzlaff, U. (Hrsg.), *Psychiatrische Begutachtung. Ein Handbuch (S. 119-138)*. Stuttgart: Fischer.
- Baumann, U. & Perrez, M. (1998). *Lehrbuch. Klinische Psychologie-Psychotherapie*. Bern: Hans Huber Verlag.
- Beck, A.J. & Shipley, B.E. (1997). *Recidivism of Prisoners Released in 1983*. Bureau of Justice Statistics- Special Report (Internetadresse: www.ojp.usdoj.gov/bjs/abstract/rpr83.htm, Stand: 5.05.2006).
- Beech, B.A. (2003). *An explorative and comparative analysis of female juvenile firesetters*. *Criminology*, 52.
- Belknap, J., Dunn, M. & Holsinger, K. (1997). *Moving Toward Juvenile Justice and Youth-Serving Systems That Address the Distinct Experience of the Adolescent Female*. Cincinnati, OH: Gender Specific Services Work Group.

- Berckhauer, F. & Hasenpusch, B. (1982). *Legalbewährung nach Strafvollzug – Zur Rückfälligkeit der 1974 aus dem niedersächsischen Strafvollzug Entlassenen*. In: Schwind, H.-D. & Steinhilper, G. (Hrsg.), *Modelle zur Kriminalitätsvorbeugung und Resozialisierung* (S. 281-333). Heidelberg: Kriminalistik Verlag.
- Bjorkqvist, K. & Niemela, P. (1992). *New Trends in the Study of Female Aggression*. In: Bjorkqvist, K. & Niemela, P. (Hrsg.), *In Of Mice and Women. Aspects of Female Aggression*. San Diego: Academic Press.
- Blanz, B. (1998). *Biologische Korrelate aggressiven Verhaltens*. *Z. Kinder-Jugendpsychiatrie*, 26, 43-52.
- Blumstein, A., Cohen, J. & Farrington, D.P. (1988). *Criminal career research. Its value for criminology*. *Criminology*, 26, 1-35.
- Bowker, Lee H. (Hrsg.) (1978). *Women, crime and the criminal justice system*. Lexington, Massachusetts, Toronto: D.C. Heath and Company.
- Brownstone, D.Y., Swaminath, R.S. (1989). *Violent behaviour and psychiatric diagnosis in female offenders*. *Canadian Journal Psychiatry*, 34(3), 190-4.
- Bruhns, K & Wittmann, S. (1999). *Mädchendelinquenz*. In: *Recht der Jugend und des Bildungswesens, Zeitschrift für Schule, Berufsbildung und Jugenderziehung*, 3, 355-371.
- Bruhns, K. & Wittman, S. (2003). *Mädchenkriminalität – Mädchengewalt*. In: Raithel, Jürgen; Mansel, Jürgen (Hrsg.), *Kriminalität und Gewalt im Jugendalter. Hell- und Dunkelfeldbefunde im Vergleich* (S. 41-63). Weinheim und München: Juventa.
- Budnick, K.J. & Shields-Fletcher, E. (1998). *What about girls?* Washington, D.C: Office of Juvenile Justice and Delinquency Prevention, Publikation Nr. 84.
- Bundeskriminalamt (Hrsg.) (2001). *Periodischer Sicherheitsbericht 2001*. (Internetadresse: www.bka.de/lageberichte/ps/psb_langfassung.pdf, Stand 10.08.2004).
- Bundeskriminalamt (Hrsg.) (2002). *Polizeiliche Kriminalstatistik 2002* (Internet-Publikation: <http://www.bka.de/pks/pks2002/index2.html>, Stand: 03.10.2005).
- Bundeskriminalamt (Hrsg.) (2003). *Polizeiliche Kriminalstatistik, Tatverdächtigenstatistik 2003*. (Internetadresse: www.bka.de/pks/pks2003/index2.html, Stand: 01.08.2004).
- Bundeskriminalamt (Hrsg.) (2004). *Polizeiliche Kriminalstatistik, Tatverdächtigenstatistik 2004*. (Internetadresse: www.bka.de/pks/pks2004/index2.html, Stand: 10.08.2005).
- Cairns, R.B. & Cairns, B. (1992). *The sociogenesis of aggressive and antisocial behavior*. In: McCord, J. (Hrsg.), *Facts, frameworks and forecasts. Advances in criminological theory*, 3 (S. 157-191). New Brunswick: Transaction.

- Caspi, A., Moffitt, T., Silva, P., Stouthammer-Loeber, M., Krueger, R. & Schmutte, P. (1994). *Are some people crime-prone? Replications of the personality-crime relationship across countries, genders, races and methods*. *Criminology*, 32, 2, 163-195.
- Cauffman, E., Feldman, S.S., Waterman, J. & Steiner, H. (1998). *Posttraumatic stress disorder among female juvenile offenders*. *Journal American Academy Child Adolescent Psychiatry*, 37(11), 1209-16.
- Chesney-Lind, M. & Okamoto, S.K. (2001). *Gender Matters. Patterns in Girls' Delinquency and Gender Responsive Programming*. *Journal of Forensic Psychology Practice*, 1(3), 1-28.
- Chesney-Lind, M. & Rodriguez, N. (1983). *Women Under Lock and Key*. *Prison Journal*, 63, 47-65.
- Crick, N.R. & Grotpeter, J.K. (1995). *Relational Aggression, Gender, and Social Psychological Adjustment*. *Child Development*, 66, 710-722.
- Daly, K. (1989). *Gender and varieties of white-collar crime*. *Criminology*, 26, 769-793.
- DeKeseredy, W. (2000). *Women, Crime and the Canadian Criminal Justice System*. Cincinnati: Anderson.
- Delzer, I. (1999). *Jugendliche und heranwachsende Ausländer und Aussiedler als Beschuldigte von Gewaltkriminalität*. In: DVJJ (Hrsg.), *Kinder und Jugendliche als Opfer und Täter* (S. 304 ff.), Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg.
- Dembo, R., Sue, S.C., Borden, P. & Manning, D. (1995). *Gender Differences in Service Needs Among Youths Entering a Juvenile Assessment Center. A Replication Study*. Paper presented at the Annual Meeting of the Society of Social Problems, Washington, D.C.
- Dembo, R., Williams, L. & Schmeidler, J. (1993). *Gender Differences in Mental Health Service Needs Among Youths Entering a Juvenile Detention Center*. *Journal of Prison and Jail Health*, 12, 73-101.
- Dixon, A., Howie, P. & Starling, J. (2004). *Psychopathology in female juvenile offenders*. *Journal of Child Psychology and Psychiatry*, 45, 1150-1158.
- Dixon, A., Howie, P. & Starling, J. (2005). *Trauma exposure, posttraumatic stress, and psychiatric comorbidity in female juvenile offenders*. *J Am Acad Child Adolesc Psychiatry* 44(8), 798-806.
- Dölling, D. (1989). *Mehrfach auffällige junge Straftäter - kriminologische Befunde und Reaktionsmöglichkeiten der Jugendstrafrechtspflege*. *Zentralblatt für Jugendrecht* 1989, 315ff.
- Egeland, B., Jacobvitz, D. & Sroufe, L.A. (1988). *Breaking the cycle of abuse*. *Child Development*, 59, 1080-1088.

- Eisenberg, U. (2000). *Jugendgerichtsgesetz mit Erläuterungen* (8. Auflage). München: Beck.
- Elliott, D.S. & Voss, H.L. (1974). *Delinquency and Dropout*. Lexington, MA: DC Heath and Company.
- Elsner, E., Steffen, W. & Stern, G. (1998). *Kinder- und Jugendkriminalität in München*. München, 109, 116.
- Entenmann W. (1997). *Vergewaltiger: Differenzierung zweier Tätergruppen anhand einer Auswertung psychiatrischer Gutachten*. Dissertationsschrift, Tübingen.
- Eppright, T.D., Kashani, J.H., Robison, B.D. & Reid, J.C. (1993). *Comorbidity of Conduct Disorder and Personality Disorders in an Incarcerated Juvenile Population*. American Journal of Psychiatry, 150 (8), 1233-1236.
- Espelage, D.L., Cauffman, E., Broidy, L., Piquero, A.R., Mazerolle, P., Steiner, H. (2003). *A Cluster-analytic investigation of MMPI profiles of serious male and female juvenile offenders*. Journal of the American Academy of Child and Adolescent Psychiatry, 42, 770-777.
- Farrington, D.P. (1979). *Longitudinal Research on Crime and Delinquency*. Crime and Justice, 1, 289-348.
- Farrington, D.P. (1992a). *Criminal Career Research in the United Kingdom*. British Journal of Criminology, 32, 521-536.
- Farrington, D.P. (1992b). *Psychological contributions to the explanation, prevention, and treatment of offending*. In: Lösel, F., Bender D. & Bliesener T. (Hrsg.), Psychology and law. international perspectives (S. 35-51). Berlin: De Gruyter.
- Farrington, D.P. (1995). *The Development of Offending and Antisocial Behaviour from Childhood. Key Findings from the Cambridge Study in Delinquent Development*. Journal of Child Psychology and Psychiatry, 36, 1-61.
- Fejes-Mendoza, K., Miller, D. & Eppler, R. (1995). *Portraits of dysfunction. Criminal, educational, and family profiles of juvenile female offenders*. Education and Treatment of Children, 18, 309-321.
- Fuchs, M., Lamnek, S. & Luedtke, J. (1996). *Schule und Gewalt. Realität und Wahrnehmung eines sozialen Problems*. Opladen: Leske + Budrich.
- Geißler, R. (1994). *Soziale Schichtung und Kriminalität*. In: Geißler, R. (Hrsg.), Soziale Schichtung und Lebenschancen in Deutschland (S. 160-194). Stuttgart: Ferdinand Enke.
- Giannuli, M.M. (2001). *Mood-affective and anxiety disorders in female juvenile offenders. Prediction of crime indexes*. Dissertation Abstracts International. Section B. The Sciences & Engineering, 62(4-B), 2057.

- Glueck, S. & Glueck, E. (1934). *Five hundred delinquent women*. New York: Knopf.
- Glueck, S. & Glueck, E. (1937). *Later criminal careers*. New York: Commonwealth Fund.
- Goldstein, N.E., Arnold, D.H., Weil, J., Mesiarik, C.M., Peuschold, D., Grisso, T. & Osman, D. (2003). *Comorbid symptom patterns in female juvenile offenders*. *International Journal of Law and Psychiatry*, 26, 565-582.
- Göppinger, H. bearbeitet von Bock, M. & Böhm, A. unter Mitarbeit von Kröber, H.-L. & Maschke, W. (1997). *Kriminologie*. München: C.H. Beck.
- Gottfredson, M. & Hirschi, T. (Hrsg.) (1990). *A General Theory of Crime*. Stanford: Stanford University Press.
- Günter, M. & Boos, R. (1994). *Bedeutung der „Abnormen Reaktionsbereitschaft“ von Jugendlichen beim Münchhausen-by-proxy-Syndrom. Simulation, Foli à deux, induzierte Artefakterkrankung oder was sonst?* *Nervenarzt*, 65, 307-312.
- Günter, M., Kuhn C. (2002). *Female juvenile delinquency. Results from the forensic evaluation of personality and offence dynamics*. XXIIth Congress of the International Academy of Law and Mental Health in Amsterdam 2002.
- Günter, M. & Miller, A. (2005). *Jugendliche Straftäterinnen. Entwicklungsdefizite, Persönlichkeit und Tatdynamik*. In: Brünger, M., Weissbeck, W. (Hrsg.), *Psychisch kranke jugendliche Straftäter*, Darmstadt: Steinkopff (in Druck).
- Hagemann-White, C. (1984). *Sozialisation. männlich – weiblich?* Sachverständigenkommission Sechster Jugendbericht (Hrsg.), Reihe Alltag und Biographie von Mädchen (Bd.1). Opladen: Leske und Budrich.
- Harer, M.D. (1994). *Recidivism Among Federal Prisoners Released in 1987*. Washington DC, Federal Bureau of Prosons - Office of Research and Evaluation.
- Heinz, W. (1990). *Mehrfach Auffällige - Mehrfach Betroffene*. In: DVJJ [Hrsg.], *Mehrfach Auffällige - Mehrfach Betroffene. Erlebnisweisen und Reaktionsformen*. Dokumentation des 21. Deutschen Jugendgerichtstages vom 30. September bis 4. Oktober 1989 in Göttingen. Schriftenreihe der DVJJ, Bd.18 (S. 30-73). Bonn: Forum Verlag Godesberg.
- Heinz, W. (1995). *Jugendkriminalität und strafrechtliche Sozialkontrolle in der Bundesrepublik Deutschland*. In: Festschrift für K. Miyazawa, Baden-Baden 1995, 93, 128 m.w.N.
- Heinz, W. (1999). *Sanktionierungspraxis in der Bundesrepublik Deutschland im Spiegel der Rechtspflegestatistiken*. *Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft*, 111(2), 461-503.

- Heinz, W. (2003). *Jugendkriminalität in Deutschland. Kriminalstatistische und kriminologische Befunde*. (Internet-Publikation: www.uni-konstanz.de/rtf/kik/Jugendkriminalitaet-2003-7-e.pdf, Stand: 25.09.2005).
- Heinz, W. (2004). *Die neue Rückfallstatistik- Legalbewährung junger Straftäter*. Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe, 35 ff. (Internet-Publikation: www.uni-konstanz.de/rtf/kis/Heinz_ZJJ_2003-1-35ff.pdf).
- Heinz, W., Spieß, G. & Storz, R. (1988). *Prävalenz und Inzidenz strafrechtlicher Sanktionierung im Jugendalter. Ergebnisse einer Untersuchung von zwei Sanktioniertenkohorten anhand von Daten des Bundeszentralregisters*. In: Kaiser, G.; Kury, H.; Albrecht, H.-J. (Hrsg.), *Kriminologische Forschung in den 80er Jahren. Projektberichte aus der Bundesrepublik Deutschland. Kriminologische Forschungsberichte aus dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht*. Bd. 35/2 (S. 650). Freiburg i.Br.
- Heitmeyer, W., Collmann, B., Conrads, J., Matuschek, I., Kraul, D., Kühnel, W., Möller, R. & Ulbrich-Hermann, M. (1996). *Gewalt. Schattenseiten der Individualisierung bei Jugendlichen aus unterschiedlichen Milieus* (2. Auflage). München: Juventa.
- Hermann, D. & Kerner, H.J. (1988). *Die Eigendynamik der Rückfallkriminalität*. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 3, 485-504.
- Herrera, V. & McCloskey, M. (2003). *Sexual abuse, family violence, and female delinquency. Findings from a longitudinal study*. Violence and Victims, 18, 319-334.
- Heyne, C. (1993). *Täterinnen. Offene und versteckte Aggression von Frauen*. Zürich: Kreuz.
- Hirschi, T. (1969). *Causes of Delinquency*. Berkeley. University of California Press.
- Hirschi, T. & Hindelang, M.J. (1977). *Intelligence and Delinquency: A Revisionist Review*. American Social Rev., 42, 571-87.
- Hirschi, T. (1989). *Das Karriereparadigma aus der Sicht der Kontrolltheorie*. Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 72, 6, 1989, 413-422.
- Hubbard, D.J. & Pratt, T.C. (2002). *A meta-analysis of the predictors of delinquency among girls*. Journal of Offender Rehabilitation, 34, 1-13.
- Hunter, R.S. & Kilstrom, N. (1997). *Breaking the cycle in abusive families*. American Journal of Psychiatry, 136, 1320-1322.
- Irwin, J. (1970). *The Felon*. Englewood Cliffs, N.J.: Prentice-Hall.
- James, O. (1995). *Juvenile Violence in a Winner-Loser-Culture. Socio-Economic and Familial Origins in the Rise of Violence Against the Person*. London: Free Association Books.
- Jehle, J.M., Heinz, W. & Sutterer, P. (unter Mitarbeit von Hohmann, S., Kirchner, M. & Spiess, G.) (2003). *Legalbewährung nach strafrechtlichen Sanktionen – Eine kommentierte*

- Rückfallstatistik*. Mönchengladbach. (Internet-Publikation: www.bmj.bund.de/images/11745.pdf, Stand: 26.05.2006).
- Johnson, B.M. (2003). *Friendships among delinquent adolescent girls. Why do some select males as their closest friends?* Dissertation Abstracts International Section A. Humanities & Social Sciences, 64(1-A), 74.
- Kaiser, G. (1993). *Kriminologie* (9. Auflage). Heidelberg: C.F. Müller Juristischer Verlag GmbH.
- Kann & Adams (1995). *Girls, Inc.*, In: Chesney-Lind, M. & Shelden, R.G. (2004). *Girls, Delinquency and juvenile justice*. Canada: The Wadsworth Contemporary Issues in Crime and Justice Series.
- Kaufman, J.G. & Widom, C.S. (1999). *Childhood Victimization, Running, Away and Delinquency*. *Journal of Research in Crime and Delinquency*, 36, 347-370.
- Kercher, K. (1988). *Criminology*. In E. F. Borgatta & K. S. Cook (Hrsg.), *The future of sociology*, 294-316. Newbury Park: Sage.
- Kerner, H.J. & Janssen, H. (1996). *Rückfall nach Verbüßung einer Jugendstrafe – Langfristverlauf im Zusammenspiel von soziobiographischer Belastung und krimineller Karriere*. In: Kerner, H.J., Dolde, G. & Georg, H. (Hrsg.), *Jugendstrafvollzug und Bewährung (Analysen zum Vollzugsverlauf und zur Rückfallentwicklung*, 27, 137-219). Bonn: Forum Verlag Godesberg.
- Kerner, H.J. (1984). *Jugendgerichtsverfahren und Kriminalprävention*. In: DVJJ (Hrsg.), *Jugendgerichtsverfahren und Kriminalprävention* (S. 14-45). München: Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V.
- Kerner, H.J. (1989). *Jugendkriminalität, Mehrfachtäterschaft und Verlauf*. *Bewährungshilfe*, 36, 204.
- Keupp, L. (1982). *Zur Problematik der weiblichen Delinquenz*. *M Schr Krim*, 64, 219-229.
- Kirchhoff, G. (1975). *Selbstberichtetes Delinquenz*. Göttingen: Schwartz Verlag.
- Kjelsberg E. (1999). *Adolescence-limited versus life-course-persistent criminal behaviour in adolescent psychiatric inpatients*. *Eur Child Adolesc Psychiatry*, 8 (4), 276-82.
- Kleining, G. & Moore, H. (1968). *Soziale Selbsteinstufung (SSE). Ein Instrument zur Messung sozialer Schichten*. In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 20, 502-522.
- Knight, B.J. & West, D.J. (1975). *Temporary and continuing delinquency*. *British Journal of Criminology*, 15, 43-50.
- Knight, B.J., Osborn, A.G. & West, D.J. (1977). *Early Marriage and Criminal Tendency in Males*. In: *British Journal of Criminology* 15, 348-360.

- Krebs, D. (1995). *Soziale Desorientierung und Gewaltbereitschaft*. In: Hoffmann-Lange, Ursula (Hrsg.): *Jugend und Demokratie in Deutschland*. DJI-Jugendsurvey 1 (S. 337-357). Opladen: Leske und Budrich.
- Kreuzer, A., Görge, T., Krüger, R., Münch, V. & Schneider, H. (1993). *Jugenddelinquenz in Ost und West*. Bonn: Forum Verlag Godesberg.
- Kriminologische Zentralstelle Wiesbaden e.V. (1997). *Fragebogen zu "Legalbewährung und kriminelle Karrieren von Sexualstraftätern"*. (Internetadresse: www.KrimZ/ProjektSexualstraftäter-BZR-Auswertung, Stand: 10.01.2006).
- Krüger, H. (1983). *Rückfallquote: rund 30 Prozent. Massenstatistische Beobachtungen der Rückfallkriminalität ausgesuchter Altersgruppen*. Kriminalistik, 326 ff.
- Lagerspetz, K.M.J. & Bjorkqvist, K. (1994). *Indirect Aggression in Boys and Girls*. In: L. R. Huesmann (Hrsg.). *Aggressive behavior: Current perspectives* (S. 131-150). New York: Plenum Press.
- Langner, W. & Sturzbecher, D. (1997). *Aufklatschen, plattmachen, Zecken jagen! - Jugendgewalt in Brandenburg*. In: Sturzbecher, D. (Hrsg.). *Jugend und Gewalt in Ostdeutschland* (S. 170-208). Göttingen: Verlag für Angewandte Psychologie.
- Laub, J.H. & Sampson, R.J. (1995). *Crime, Conformity, and Death in Later Life: A 60-Year Perspective*. Paper presented at the Annual Meeting of the American Sociological Association, Washington, DC.
- Laub, J.H. & Sampson, R.J. (1988). *Unraveling Families and Delinquency. A Reanalysis of the Glueck's Data*. *Criminology*, 26, 355-381.
- Laub, J.H. & Sampson, R.J. (1995). *Crime, Conformity, and Death in Later Life: A 60-Year Perspective*. Paper presented at the Annual Meeting of the American Sociological Association, Washington, DC.
- LeBlanc, M. & Fréchette, M. (1989). *Male Criminal Activity from Childhood through Youth. Multilevel and Developmental Perspectives*. New York: Springer.
- Lederman, C.S., Dakof, G.A., Larrea, M.A. & Li, H. (2004). *Characteristics of adolescent females in juvenile detention*. *International Journal of Law and Psychiatry*, 27, 321-337.
- Loeber, R. & Le Blanc, M. (1990). *Toward a Developmental Criminology*. In: Tonry, M. & Morris, N. (Hrsg.), *Crime and Justice (A Review of Research)*, 12, 375-473. Chicago and London: The University of Chicago Press.
- Loeber, R. & Stouthammer-Loeber, M. (1986). *Family factors as correlates and predictors of juvenile conduct problems and delinquency*. *Crime and Justice*, 7, 325-382.

- Loeber, R. & Keenan, K. (1994). *Interaction between conduct disorder and its comorbid conditions. Effects of age and gender*. *Clinical Psychology Review*, 14, 497-523.
- Loeber, R. & Hay, D.F. (1997). *Key Issues in the Development of Aggression and Violence from Childhood to Early Adulthood*. *Annual Review Psychology*, 48, 371-410.
- Löhr, H.E. (1997). *Kriminologisch-rationaler Umgang mit jugendlichen Mehrfachtätern*. *Zeitschrift für Rechtspolitik*, 30, 280-286.
- Loper, A.B. & Cornell, D.G. (1995). *Homicide by Girl*. Paper presented at the annual meeting of the National Girls Caucus, Orlando, Florida.
- Lösel, F. & Bender, D. (1998). *Aggressives und delinquentes Verhalten von Kindern und Jugendlichen*. In: Kröber, H.L. & Dahle, K.P. (Hrsg.), *Sexualstraftaten und Gewaltdelinquenz* (S. 13-35). Heidelberg: Kriminalistik-Verlag.
- Lösel, F. (1994). *Protective effects of social resources in adolescents at high risk for antisocial behavior*. In: Weitekamp, E. G. M. & Kerner, H. J. (Hrsg.), *Crossnational Longitudinal Research on Human Development and Criminal Behavior* (S. 281-301). Dordrecht: Kluwer Academic Publishers.
- Lösel, F. (1995). *Die Prognose antisozialen Verhaltens im Jugendalter: Eine entwicklungsbezogene Perspektive*. In: Dölling, D. (Hrsg.), *Die Täter-Individualprognose* (S.38ff.). Heidelberg.
- Lösel, F., Bliesner, T. & Averbek, M. (1997). *Gewalt an Schulen: Erlebens- und Verhaltensprobleme von Tätern und Opfern*. In: H.G. Holtappels, W. Heitmeyer, W. Melzer & K.-J. Tillmann (Hrsg.), *Forschung über Gewalt an Schulen* (S. 137-153). München: Juventa.
- Loper, A.B. & Cornell, D.G. (1995). *Homicide by Girl*. Paper presented at the annual meeting of the National Girls Caucus, Orlando, Florida.
- Mansel, J. & Hurrelmann, K. (1991). *Alltagsstreß bei Jugendlichen. Eine Untersuchung über Lebenschancen, Lebensrisiken und psychosoziale Befindlichkeiten im Statusübergang*. Weinheim/München: Juventa.
- Mansel, J. & Hurrelmann, K. (1998). *Aggressives und delinquentes Verhalten Jugendlicher im Zeitvergleich*. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 50, 78-109.
- Mansel, J. (1986). *Die unterschiedliche Selektion von jungen Deutschen, Türken und Italienern auf dem Weg vom polizeilichen Tatverdächtigen zum Gerichtsurteil*. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 306-325.
- Mayer, J. (1994). *Girls in the Maryland Juvenile Justice System: Findings of the Female Population Taskforce. Presentation to the Gender Specifics Services Training*. Minneapolis. MN.

- McCord, J. (1990). *Crime in Moral and Social Context - The American Society of Criminology*, 1989 Presidential Address. *Criminology*, 28, 1-27.
- McCord, J. (1991). *Family Relationships, Juvenile Delinquency, and Adult Criminality*. *Criminology*, 29, 397-417.
- McGurk, B.J., McEwan, A.W. & Graham, F. (1981). *Personality Types and Recidivism among Young Delinquents*. *British Journal of Criminology*, 21(2), 159-165.
- Meisenhelder, T. (1977). *An exploratory study of exiting from criminal careers*. *Criminology*, 15 (3), 319-334.
- Messer, J., Maughan, B., Quinton, D. & Taylor, A., (2004). *Precursors and correlates of criminal behavior in women*. *Criminal Behavior Mental Health*, 14(2), 82-107.
- Mischkowitz, R. (1993). *Kriminelle Karrieren und ihr Abbruch. Empirische Ergebnisse einer kriminologischen Langzeituntersuchung als Beitrag zur "Age-Crime-Debate"*. Bonn: Forum Verlag Godesberg.
- Moffitt, T.E. (1993). *Adolescence-limited and life-course-persistent antisocial behavior. A developmental taxonomy*. *Psychological Review*, 100, 674-701.
- Moffitt, T.E. & Caspi, A. (2001). *Childhood predictors differentiate life-course persistent and adolescent-limited antisocial pathways among males and females*. *Development and Psychopathology*, 13, 355-375.
- Moore, M.W. (1999). *Recidivism Report: Inmates Released from Florida Prisons*, Florida Department of Corrections (Internetadresse: www.dc.state.fl.us/pub/recidivism/Report.pdf).
- Morris, R. (1964). *Female Delinquency and Relational Problems*. *Social Forces* 43, 82-89.
- Norland, S., Shover, N., Thornton, W.E. & James, J. (1979). *Intrafamily Conflict and Delinquency*. *Pacific Sociological Review*, 22, 223-237.
- Oberlies, D. (1979). *Tötungsdelikte zwischen Männern und Frauen*. *M Schr Krim*, 80, 132-147.
- Offord, D.R., Abrams, N., Allen, N. & Poushinsky, M. (1979). *Broken homes, parental psychiatric illness, and female delinquency*. *Am J Orthopsychiatry*. 49(2), 252-64.
- Owen, B. & Bloom, B. (1995). *Profiling Women Prisoners*. *The Prison Journal*, 75, 165-185.
- Pardini, D., Obradovic, J., Loeber, R. (2006). *Interpersonal callousness, hyperactivity/impulsivity, inattention, and conduct problems as precursors to delinquency persistence in boys: a comparison of three grade-based cohorts*. *J Clin Child Adolesc Psychol*, 35(1), 46-59.

- Patterson, G.R. & Yoerger, K. (1993). *Developmental Models for Delinquent Behavior*. In: S.Hodgins (Hrsg.), *Mental disorder and crime* (S. 140-172). Newbury Park: SAGE.
- Patterson, G.R. (1992). *Coercive Family Process. A social Learning Approach*. Eugene: Oreg. Castaha Publishers.
- Petermann, F. & Petermann, U. (2000). *Aggressionsdiagnostik. Kompendium Psychologische Diagnostik* (Band 1). Göttingen: Hogrefe.
- Pfeiffer, C. & Wetzels, P. (1997). *Kinder als Täter und Opfer. Eine Analyse auf der Basis der PKS und einer repräsentativen Opferbefragung*. Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. (KVN).
- Pfeiffer, C. & Wetzels, P. (2000). *Jungen Türken als Täter und als Opfer von Gewalt*. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 30. März 2000, Nr. 76, S. 14.
- Pfeiffer, C. & Wetzels, P. (1999). *Zur Struktur und Entwicklung der Jugendgewalt in Deutschland*. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung. Das Parlament B 26/99*, 25. Juni 1999, S. 3-22.
- Pfeiffer, C., Brettfeld, K., Delzer, I. (1996). *Hohe Kriminalitätsbelastung von Aussiedlern - Zur Kriminalität von Aussiedlern in Niedersachsen*, *Recht und Politik*, 87 ff.
- Pfeiffer, C., Brettfeld, K., Delzer, I. & Link, G. (1996). *Steigt die Jugendkriminalität wirklich?* In: C. Pfeiffer & W. Greve (Hrsg.), *Forschungsthema "Kriminalität" (Interdisziplinäre Beiträge zur kriminologischen Forschung, Band 5)*. Festschrift für Heinz Barth (S. 19-53). Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft.
- Pfeiffer, C., Delzer, I., Enzmann, D. & Wetzels, P. (1998). *Ausgrenzung, Gewalt und Kriminalität im Leben junger Menschen. Kinder und Jugendliche als Opfer und Täter*. Sonderdruck der DVJJ zum 24. Deutschen Jugendgerichtstag in Hamburg im September 1998. Hannover: DVJJ.
- Pfeiffer, C., Wetzels, P. & Enzmann, D. (1999). *Innerfamiliäre Gewalt gegen Kinder und Jugendliche und ihre Auswirkungen*. Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. (KFN). *Forschungsberichte* Nr.80.
- Phelps, R.J., McIntosh, M., Jesudason, V., Warner, P. & Pohlkamp, J. (1982). *Wisconsin Juvenile Female Offender Project*. Madison. Youth Policy and Law Center, Wisconsin: Council on Juvenile Justice.
- Pollak, O. (1950). *The criminality of woman*. Philadelphia: University Press.
- Pongratz, L. & Jürgensen, P. (1990). *Kinderdelinquenz und kriminelle Karrieren*. Pfaffenweiler: Centaurus-Verlagsgesellschaft.

- Rand, A. (1987). *Transitional Life Events and Desistance from Delinquency and Crime*. In: M.E. Wolfgang, T. P. Thornberry, & R. M. Figlio (Hrsg.), *From Boy to Man, from Delinquency to Crime* (S. 134-162). Chicago: University of Chicago Press.
- Rantakallio, P., Myhrman, A. & Koiranen, M. (1995). *Juvenile offenders, with special references to sex differences*. *Social Psychiatry Psychiatric Epidemiology*, 30(3), 113-20.
- Rasch, W. (1999). *Forensische Psychiatrie* (2nd ed.). Stuttgart: Kohlhammer.
- Riley, D. & Shaw, M. (1985). *Parental Supervision and Juvenile Delinquency* (Home Office Research Study Nr. 83). London: HMSO.
- Robins, L.N. & Ratcliff, K.S. (1980). *Childhood Conduct Disorders and Later Arrest*. In: L.N. Robins, P. C. Clayton, & J. K. Wings (Hrsg.), *The Social Consequences of Psychiatric Illness* (S. 248-263). New York: Brunner/Mazel.
- Rosenbaum, J. (1989). *Family Dysfunction and Female Delinquency*. *Crime and Delinquency*, 35, 31-44.
- Rowe, D.C., Vazsonyi, A.T. & Flannery, D.J. (1995). *Sex differences in crime. Do means and within-sex variation have similar causes?* *Journal of Research in Crime and Delinquency*, 32, 84-100.
- Rutter, M. & Giller, H. (1983). *Juvenile Delinquency. Trends and Perspectives*. Great Britain: Penguin Books.
- Rutter, M.L. (1978). *Family, area and school influences in the genesis of conduct disorders*. In: L. A. Hersov & M. Berger (Hrsg.), *Aggression and Anti-Social Behavior in Childhood and Adolescence* (S. 223-247). Oxford: Pergamon.
- Sampson, R.J. & Laub, J.H. (1993). *Crime in the Making. Pathways and Turning Points Through Life*. Cambridge and London. Harvard University Press.
- Sampson, R.J. & Laub, J.H. (1995). *Understanding Variability in Lives through Time. Contributions of Life-Course Criminology*. *Studies on Crime and Crime Prevention*, 4, 143-159.
- Sampson, R.J. & Laub, J.H. (1997). *A Life-Course Theory of Cumulative Disadvantage and the Stability of Delinquency*. In: T. P. Thornberry (Hrsg.), *Developmental Theories of Crime and Delinquency* (Advances in Criminological Theory, Bd. 7, S. 133-163). New Brunswick u.a.: Transaction Publishers.
- Schaffstein, F. & Beulke, W. (1995). *Jugendstrafrecht. Eine systematische Darstellung*. (12. Auflage) Stuttgart: Kohlhammer.
- Schepker, R. (1998). *Zur Indikationsstellung jugendpsychiatrischer Gerichtsgutachten. Eine Untersuchung zu § 43 (2)JGG*. Neue Kriminologische Studien. Bd.19. Wilhelm Fink, München.

- Schepker, R. (2002). *Schwere Delinquenz bei Mädchen. Sozialisationsstörung, Psychiatrische Störung oder Konflikt?* *Psycho*, 28, 2, 90-93.
- Schmidt, M.H. (1998). *Dissozialität und Aggressivität. Wissen, Handeln und Nichtwissen.* *Z.Kinder- Jugendpsychiatrie*, 26, 53-62.
- Schmölzer, G. (1993). *Geschlecht und Kriminalität. Zur kriminologischen Diskussion der Frauenkriminalität.* (Internet: Publikation: www.querelles-net.de/forum/forum11-2.shtml, Stand: 30.09.2004).
- Schöch, H. (1985). *Schule.* In: G. Kaiser, H. J. Kerner, Sack-Fritz & H. Schellhoss (Hrsg.), *Kleines Kriminologisches Wörterbuch* (2. Aufl.) (S. 383-387). Heidelberg: C. F. Müller Juristischer Verlag.
- Schriftlicher Bericht des Sonderausschusses für die Strafrechtsreform – BT-Drs. V/4094, S. 19.
- Schumann, K.F., Claus B., Guth, H.-W. & Kaulitzki, R. (1987). *Jugendkriminalität und die Grenzen der Generalprävention*, Neuwied.
- Schwind, H.D. (Hrsg.) (1993). *Kriminologie* (5. Auflage). Heidelberg: Kriminalstatistik Verlag.
- Seydlitz, R. (1993). *Compared to what? Delinquent girls and the similarity or differences issue*, 133-168. In: Culliver, Concetta (Hrsg.). *Female criminality*. New York, London: Garland Publishing Inc.
- Shannon, L.W. (1988). *Criminal Career Continuity*. New York. Human Sciences Press.
- Shannon, L.W. (1982). *Assessing the Relationship of Adult Criminal Careers to Juvenile Careers*. Washington, DC. U.S. Department of Justice.
- Shover, N. & Thompson, C.Y. (1992). *Age, Differential Expectations, and Crime Desistance.* *Criminology*, 30, 89-104.
- Silkenbeumer, M. (2003). *Ich versuche immer soviel wie möglich nicht mehr sauer zu sein.* Biographische (Re-)Konstruktion weiblicher 'aggressiver' Jugendlicher. In: DVJJ (Hrsg.). *Jugend, Gesellschaft und Recht im neuen Jahrtausend. Blick zurück nach vorn. Dokumentation des 25.Dt.Jugendgerichtstages vom 28.9.-2.10.2001 in Marburg* (S. 78-117). Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg.
- Simons, R., Wu, C., Conger, R. & Lorenz, F. (1994). *The routes to delinquency: differences between early and late startersbin the impact of parenting and deviant peers.* *Criminology*, 32, 247-275.
- Smith, D.L. (1980). *Young Female Offenders. Analysis of Differential Handling Based on Sex.* Pittsburgh: National Center for Juvenile Justice.
- Spieß, G. (1986). *Sozialintegration und Bewährungserfolg: Aspekte der Situation nach Haftentlassung und ihre Bedeutung für die Legalbewährung. Eine Untersuchung des*

Verlaufs der Bewährungszeit bei 170 Probanden. In: Kury, H. (Hrsg.); Prognose und Behandlung bei jungen Rechtsbrechern. Ergebnisse eines Forschungsprojekts (Band 26, S. 511-579). Freiburg: Eigenverlag.

Statistisches Landesamt, Baden-Württemberg unter: www.statistik.baden-wuerttemberg.de/BevoelkGebiet/Landesdaten/bev_altersjahre2005.asp [Stand: 8.09.2005].

Stattin, H. & Magnusson, D. (1991). *Stability and change in criminal behaviour up to age 30.* The British Journal of Criminology, 31, 327-346.

Stelly, W. & Thomas, J. (2001). *Einmal Verbrecher - Immer Verbrecher?* Wiesbaden: Westdeutscher Verlag GmbH.

Stelly, W., Thomas, J., Kerner, H.J. (2003). *Verlaufsmuster und Wendepunkte in der Lebensgeschichte. Eine Untersuchung des Einflusses soziobiographischer Merkmale auf sozial abweichende und sozial integrierte Karrieren.* Institut für Kriminologie der Universität Tübingen. TOBIAS-lib, Universitätsbibliothek Tübingen.

Stelly, W., Thomas, J., Kerner, H.J., Weitekamp, E.G.M. (1998). *Kontinuität und Diskontinuität sozialer Auffälligkeiten im Lebenslauf.* Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, 81, 2, 104-122.

Stene, R.J. (1999). *Etterforskede lovbrudd, Seksjon for levekårsstatistikk;* Statistisk sentralbyrå. 2000 (Internetadresse: www.ssb.no/emner/03/05/a_krim_tab/).

Stouthamer-Loeber, M. & Loeber, R. (2002). *Lost opportunities for intervention. undetected markers for the development of serious juvenile delinquency.* Crim Behav Ment Health, 12(1), 69-82.

Sturzbecher, D. & Langner, W. (1997). *Gut gerüstet in die Zukunft? Wertorientierungen, Zukunftserwartungen und soziale Netze brandenburgischer Jugendlicher.* In D. Sturzbecher (Hrsg.), Jugend und Gewalt in Ostdeutschland (S.11-81). Göttingen: Hogrefe.

Sutherland, E. H. & Cressey, D.R. (1978), 10. Auflage (zuerst 1949). *Criminology.* Philadelphia: J.B. Lippincott Company.

Thomas, J., Stelly, W., Kerner, H.J. & Weitekamp, E. (1998). *Familie und Delinquenz. Empirische Untersuchungen zur Brauchbarkeit einer entwicklungs-dynamisch orientierten sozialen Kontrolltheorie.* Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 59, 310-326.

Thompson M.P., Kingree J.B., Ho C.H. (2006). *Associations between delinquency and suicidal behaviors in a nationally representative sample of adolescents.* Suicide Life Threat Behav, 36(1), 57-64.

- Thornberry, T.P. & Farnworth, M. (1982). *Social Correlates of Criminal Involvement: Further Evidence in the Relationship Between Social Status and Criminal Behavior*. American Sociological Review, 47, 505-518.
- Thornberry, T.P. (1987). *Toward an interactional theory of delinquency*. Criminology, 25, 863-891.
- Thornberry, T.P., Lizotte, A.J., Krohn, M.D., Farnworth, M. & Jang, S.J. (1994). *Delinquent peers, beliefs, and delinquent behavior. A longitudinal test of interactional theory*. Criminology, 32, 47-83.
- Thornberry, T.P., Moore, M. & Christenson, R.L. (1985). *The Effect of Dropping of High School on Subsequent Criminal Behavior*. Criminology, 23, 3-18.
- Tittle, C.R. & Meyer, R.F. (1990). *Specifying the SES/Delinquency Relationship*. Criminology, 28, 271-299.
- Tittle, C.R., Villemez, W.J. & Smith, D. A. (1978). *The Myth of Social Class and Criminality. An Empirical Evidence*. American Sociological Review, 43, 643-656.
- Tracy, P.E. & Kempf-Leonhard, K. (1996). *Continuity and Discontinuity in Criminal Careers*. New York: Plenum Press.
- Tremblay, R.E. (2000). *The Development of Aggressive Behavior During Childhood. What Have We Learned in the Past Century*. International Journal of Behavioral Development, 24, 129-141.
- Trube-Becker, E. (1974). *Frauen als Mörder*. München. Goldmann Verlag.
- Vermeiren, R. (2003). *Psychopathology and delinquency in adolescents. A descriptive and developmental perspective*. Clin Psychol Rev, 23(2), 277-318.
- Vincent, G.M., Vitacco, M.J., Grisso, T. & Corrado, R.R. (2003). *Subtypes of adolescent offenders. Affective traits and antisocial behavior patterns*. Behav Sci Law, 21(6), 695-712.
- Vloet, T.D., Herpertz, S., Herpertz-Dahlmann, B. (2006). *Aetiology and life-course of conduct disorder in childhood: risk factors for the development of an antisocial personality disorder*. Z Kinder Jugendpsychiatr Psychother, 34(2), 101-114.
- Wallace, A.M. (1997). *The psychological and familial factors associated with female juvenile delinquency. Concomitants and contributors*. Dissertation Abstracts International. Section B. The Sciences & Engineering, 57(7-B), 4731.
- Walliser, F. (1984). *Personenauskunftsdatei (PAD), Falldatei (MOD) und Perseveranztheorie. Gedanken zum (kriminal-)polizeilichen Meldedienst*, Kriminalistik, 38, 322 ff.

- Walrath, C., Ybarra, M., Holden, E.W., Manteuffel, B., Santiago, R. & Leaf, P. (2003). *Female offenders referred for community-based mental health service as compared to other service-referred youth: Correlates of conviction*. Journal of Adolescence, 26, 45-61.
- Werner, E.E. (1989). *Vulnerability and resilience. A longitudinal perspective*. In: M. Brambling, F. Lösel, & H. Skowronek (Hrsg.), Children at risk. Assessment, longitudinal research, and intervention (S. 157-172). Berlin u.a.: De Gruyter.
- Werner, E.E. (1990). *Protective factors and individual resilience*. In S. J. Meisel & J. Skonkoff (Hrsg.), Handbook of early childhood intervention (S. 97-116). New York. Cambridge University Press.
- Werner, N., Bigbee, M.A. & Crick, N.R. (1999). *Aggression und Viktimisierung in Schulen. „Chancengleichheit“ für aggressive Mädchen*. In M. Schäfer & D. Frey (Hrsg.). Aggression und Gewalt unter Kindern und Jugendlichen (S. 153-179). Göttingen: Hogrefe.
- Weschke, E. & Krause, W. (1984). *Auswertung polizeilicher Unterlagen in Berlin über Kinder, Jugendliche und Heranwachsende des Jahrgangs 1953*. In: Autorengruppe Jugenddelinquenz (Hrsg.), Handlungsorientierte Analyse von Kinder- und Jugenddelinquenz (2. Auflage) (S. 211 ff.). Berlin: FH für Verwaltung und Rechtspflege.
- West, D. J. & Farrington, D.P. (Hrsg.) (1977). *The Delinquent Way of Life. Third Report of the Cambridge Study in Delinquent Development*. London: Heinemann.
- West, D.J. & Farrington, D.P. (1973). *Who becomes delinquent?* London: Heinemann Educational.
- Widom, C.S. (1989). *Child abuse, neglect, and violent criminal behavior*. Criminology, 27, 251-271.
- Widom, C.S. (2000). *Cycle of Violence*. Washington, DC. National Institute of Justice, on-line.
- Wilson, J. Q., Herrnstein, R. (1985). *Crime and Human Nature*. New York: Simon and Schuster.
- Wittich, U., Görge, T. & Kreuzer, A. (1998). *Wenn zwei das gleiche berichten. Beiträge zur kriminologischen Dunkelfeldforschung durch vergleichende Delinquenzbefragung bei Studenten und Strafgefangenen*. Bad Godesberg: Forum.
- Wittmann, S.; Bruhns, K. (1999). *Geschlechterverhältnisse und Jugendkriminalität*. In: Frauenrat der Universität Konstanz (Hrsg.), Kriminalität und Geschlecht (S. 83-101). Konstanz.
- Wolfgang, M. E., Figlio, R. M. & Sellin, T. (1972). *Delinquency in a Birth Cohort* (Studies on Crime and Justice). Chicago u.a.: The University of Chicago Press.
- Wolfgang, M.E., Thornberry, T.P. & Figlio, R.M. (Hrsg.) (1987). *From Boy to Man, from Delinquency to Crime*. Chicago u.a.. The University of Chicago Press, 134-162.

- Yeomans, R.R. (1996). *Neuropsychological profiles of repeat offenders. Violent vs. nonviolent girls*. Dissertation Abstracts International. Section B. The Sciences & Engineering, 57(6-B).4047.
- Zieger, M. (2002). *Jugenddelinquenz und Jugendstrafrecht*, Teil 1. (Internet-Publikation: www.huethig-jehle-rehm.de/data/resources/de737c22b1c.pdf).
- Zoccolillo, M., & Rogers, K. (1991). *Characterstics and outcome of hospitalized adolescent girls with conduct disorder*. Journal of the American Academy of Child and Adolescent Psychiatry, 30, 973-981.
- Zoccolillo, M., Pickles, A., Quinton, D. & Rutter, M. (1992). *The Outcome of Childhood Conduct Disorder. Implications for Defining Personality Disorder and Conduct Disorder*. Psychological Medicine, 22, 971-986.

Quellen aus der Presse

- Die Welt am Sonntag*, 09.12.2001
- Die Welt*, 09.03.2006
- Fernseh-Reportage im NDR*, 09.07.2002
- Hamburger Abendblatt*, 11.04.2003
- Recklinghäuser Zeitung*, 23.10.2000

Nachschlagwerke

- Bundesministerium der Justiz (Hrsg.) (2006). *Strafprozeßordnung*. (Internetadresse: <http://bundesrecht.juris.de/stpo/index.html>, Stand: 4. November 2006).
- Bundesministerium der Justiz (Hrsg.) (2006). *Jugendgerichtsgesetz*. (Internetadresse: <http://bundesrecht.juris.de/jgg/index.html>, Stand: 12. Oktober 2006).
- Bundesministerium der Justiz (Hrsg.) (2006). *Strafgesetzbuch*. (Internetadresse: <http://bundesrecht.juris.de/stgb/index.html>, Stand: 1. Oktober 2006).
- Bundesministerium der Justiz (Hrsg.) (2006). *Gesetz über das Zentralregister und das Erziehungsregister*. (Internetadresse: <http://www.gesetze-im-internet.de/bzrg/index.html>, Stand: 5. September 2006).
- Bundesministerium der Justiz (Hrsg.) (2006). *Gesetz über den Vollzug der Freiheitsstrafe und der freiheitsentziehenden Maßregeln der Besserung und Sicherung*. (Internetadresse: <http://www.gesetze-im-internet.de/stvollzg/index.html>, Stand: 5. September 2006).

Kühl, K., Lackner, K. & Dreher, E. (Hrsg.) (2004). *Strafgesetzbuch StGB* (25. Auflage). München: C.H. Beck.

Frank, W. (Hrsg.) (2000). *Psychiatrie* (14. Auflage). München: Urban & Fischer Verlag.

Möller, H.J., Laux, G. & Deister, A. (Hrsg.) (2005). *Psychiatrie und Psychotherapie* (3. Auflage). Stuttgart: Georg Thieme Verlag KG.

7 Danksagung

Besonderen Dank gebührt meinem Doktorvater Herrn Prof. Dr. Michael Günter für die ausgesprochen nette und verständnisvolle Betreuung, die immer zuverlässige Unterstützung und die zahlreichen hilfreichen Anregungen.

Herzlich bedanken möchte ich mich außerdem bei Christine Leitl und meiner Mutter, Ulrike Miller, für das Korrekturlesen dieser Dissertation.

Ein großes Dankeschön natürlich auch an meine Eltern für die jahrelange und selbstverständliche Unterstützung und das Babysitten.

8 Lebenslauf

Persönliche Daten

Name: Anne Miller
Geburtsdatum: 10.11.1979
Geburtsort: Reutlingen
Familienstand: ledig
Kinder: Tim Miller (geb. 20.03.2006)

Ausbildung und Akademische Qualifikation

September 1990 – Juni 1999 **Abitur**
(Leistungskurse: Biologie, Mathematik)
Otto-Hahn Gymnasium in Tuttlingen

Studium der Medizin:

April 2000 – November 2007 **Studium der Humanmedizin**
an der Eberhard-Karls Universität Tübingen

März 2002 **Ärztliche Vorprüfung**

März 2003 **Erster Abschnitt der ärztlichen Prüfung**

September 2005 **Zweiter Abschnitt der ärztlichen Prüfung**

Studium der Psychologie:

Oktober 2001 – Juni 2007 **Diplomstudium Psychologie**
an der Eberhard-Karls Universität Tübingen

Oktober 2003 **Vordiplom in Psychologie**

September 2003 – März 2004 **Auslandssemester Psychologie**
an der Universidad de Salamanca (Spanien)

Berufliche Erfahrungen

- August 1999 – Oktober 1999 **Kinderbetreuung in einem Kinderheim**
Cochabamba, Bolivien
- 2001 – 2005 **Famulaturen:**
Pädiatrie: Policlinico di Messina/Sizilien,
Kinderchirurgie: Centre Hospitalier
Universitaire, Montpellier/Frankreich,
Chirurgie: Ospidal d' Engiadina Bassa,
Scuol/Schweiz,
Psychiatrie: Policlinico di Palermo/Sizilien
Chirurgische Praxis: Dr. Miller, Tuttlingen
- Oktober 2004 – April 2005 **Psychologie-Praktikum in der Klinik für
Neuropsychiatrie und Psychiatrische
Rehabilitation:** Policlinico di Palermo/Sizilien
- Oktober 2006 – Oktober 2007 **Praktisches Jahr:**
1. Terial: **Chirurgie:** Policlinico di Palermo/
Sizilien
2. Terial: **Innere Medizin:** Policlinico di
Palermo/Sizilien
3. Terial: **Kinder- und Jugendpsychiatrie:**
Universitätsklinikum Tübingen
- Fremdsprachen:** Englisch, Französisch, Spanisch, Italienisch

9 Anhang

Anhang A: Erhebungsbogen zur Gutachtenanalyse

Basisdokumentation:

Identifikationsnummer
Gutachter
Datum des Gutachtens
Proband
Geburtstag
Alter zur Tatzeit
Datum der Tat

Soziokulturelle Zugehörigkeit

1 deutsch
2 westliche Kulturkreise
3 osteuropäisch
4 südeuropäisch
5 türkisch
99 sonstige

Familienstand zur Tatzeit

1 ledig
2 verheiratet
3 geschieden
4 verwitwet

Anzahl Kinder: unehelich

1 keine
2 1-2
3 3-4
4 5 und mehr

Anzahl Kinder: ehelich

1 keine
2 1-2
3 3-4
4 5 und mehr

Geburt

1 ehelich
2 unehelich

Geschwister: Anzahl

1 keine
2 1-2
3 3-4
4 5 und mehr

Stellung in der Geschwisterreihe

1 ältestes Kind
2 mittleres Kind
3 jüngstes Kind

Wohnort/Umgebung während der Kindheit/Jugend

1 großstädtisch

2 kleinstädtisch

3 ländlich

Wohnortwechsel

1 kein

2 wenig (≤ 3)

3 häufig (> 3)

Schichtzugehörigkeit

1 ungelernter Arbeiter

2 angelernte Berufe

3 Facharbeiter, Handwerker, untere Angestellte, Beamte im einfachen Dienst

4 Mittlere Angestellte, Beamte im mittleren Dienst

5 Höher qualifizierte Angestellte, Beamte im gehobenen Dienst

6 Leitende Angestellte, Beamte im höheren Dienst

7 Kleinste Selbständige, ambulantes Gewerbe

8 Kleine selbständige Gewerbebetreibende

9 Selbständige Handwerker, Landwirte, Gewerbebetreibende (kleine Betriebe)

10 Selbständige Handwerker, Landwirte, Gewerbebetreibende (mittlere Geschäfte, Betriebe)

11 Akademiker, freie Berufe, größere Unternehmer

Erziehungsstil im Elternhaus

1 streng

2 religiös

3 frei, klare Strukturen

4 laissez-fair

5 vernachlässigend

6 ambivalent

99 sonstiges

Verhältnisse im Elternhaus

1 geordnet

2 erhebliche familiäre Probleme

überwiegend gleich bleibende Erziehungsperson

1 leibliche Eltern

2 Mutter

3 Mutter und Lebensgefährte/Stiefvater

4 Vater

5 Vater und Lebensgefährtin/Stiefmutter

6 Adoptiv-/Pflegeeltern

7 nahe Verwandte

8 sehr häufig wechselnd

9 keine

männliche Bezugsperson

1 keine

2 leiblicher Vater

3 Stiefvater

4 Pflege-/Adoptivvater

99 andere

männliche Bezugsperson: Suchtproblematik

1 ja

2 nein

männliche Bezugsperson: kriminell/vorbestraft

1 ja

2 nein

männliche Bezugsperson: psychisch erkrankt

1 ja

2 nein

männliche Bezugsperson: Verhältnis

1 positive Identifikation

2 Überidealisierung

3 neutral

4 negativ

Vater: Suchtproblematik

1 ja

2 nein

Vater: kriminell/vorbestraft

1 ja

2 nein

Vater: psychisch erkrankt

1 ja

2 nein

Vater: Verhältnis

1 positive Identifikation

2 Überidealisierung

3 neutral

4 negativ

Vater: Kontakt

1 kein Kontakt

2 nie gesehen/nicht gekannt

3 selten Kontakt

4 regelmäßig Kontakt

weibliche Bezugsperson:

1 keine

2 leibliche Mutter

3 Stiefmutter

4 Pflege-/Adoptivmutter

99 andere

weibliche Bezugsperson: Suchtproblematik

1 ja

2 nein

weibliche Bezugsperson: kriminell/vorbestraft

1 ja

2 nein

weibliche Bezugsperson: psychisch erkrankt

1 ja

2 nein

weibliche Bezugsperson: Verhältnis

1 positive Identifikation

2 Überidealisierung

3 neutral

4 negativ

Mutter: Suchtproblematik

1 ja

2 nein

Mutter: kriminell/vorbestraft

1 ja

2 nein

Mutter: psychisch erkrankt

1 ja

2 nein

Mutter: Verhältnis

- 1 positive Identifikation
- 2 Überidealisierung
- 3 neutral
- 4 negativ

Mutter: Kontakt

- 1 kein Kontakt
- 2 nie gesehen/nicht gekannt
- 3 selten Kontakt
- 4 regelmäßig Kontakt

Bezugsperson: Konstanz

- 1 kein Wechsel
- 2 einmaliger Wechsel
- 3 häufigerer Wechsel

Bezugsperson: Alter beim ersten Wechsel

- 1 ≤ 5 Jahre
- 2 6 – 10 Jahre
- 3 ≥ 11 Jahre

Elternhaus: Alter beim Tod eines Elternteils

- 1 kein Todesfall
- 2 ≤ 5 Jahre
- 3 6 – 10 Jahre
- 4 11-16 Jahre
- 5 ≥ 17 Jahre

Elternhaus: Alter bei Trennung/Scheidung

- 1 keine Trennung/Scheidung
- 2 ≤ 5 Jahre
- 3 6 – 10 Jahre
- 4 11-17 Jahre
- 5 ≥ 18 Jahre

Heim: Anzahl der Aufenthalte

- 1 kein
- 2 ≤ 3 Jahre
- 3 > 3 Jahre

Heim: Alter bei erster Heimaufnahme

- 1 ≤ 5 Jahre
- 2 6 – 10 Jahre
- 3 ≥ 11 Jahre

Soziale Kontakte:

- 1 keine Kontakte
- 2 wenige Kontakte
- 3 zahlreiche Kontakte

Vorwiegende Interessen/Neigungen

- 1 keine
- 2 Sport
- 3 Musik
- 4 Kunst
- 5 Werken
- 6 Sprachen
- 99 sonstiges

Entwicklungsstörungen: grobmotorisch

1 ja

2 nein

Entwicklungsstörungen: feinmotorisch

1 ja

2 nein

Entwicklungsstörungen: sprachlich

1 ja

2 nein

Entwicklungsstörungen: ADS (MCD,ADHS,MBD)

1 ja

2 nein

Entwicklungsstörungen: geistige Minderbegabung

1 ja

2 nein

Entwicklungsstörungen: sonstige

1 ja

2 nein

Erziehungsprobleme:

1 ja

2 nein

Erziehungsprobleme: Weglaufen

1 ja

2 nein

Erziehungsprobleme: Stehlen/Betrügen

1 ja

2 nein

Erziehungsprobleme: übermäßiges Lügen

1 ja

2 nein

Erziehungsprobleme: Pavor nocturnus (Nachtangst)

1 ja

2 nein

Erziehungsprobleme: Enuresis

1 ja

2 nein

Erziehungsprobleme: Enkopresis

1 ja

2 nein

Erziehungsprobleme: Stottern

1 ja

2 nein

Erziehungsprobleme: Kontaktstörungen

1 ja

2 nein

Erziehungsprobleme: Aggressivität

1 ja

2 nein

Erziehungsprobleme: Nägelkauen

1 ja

2 nein

Schulbildung:

1 Sonderschule/Förderschule

2 Hauptschule

3 Realschule

4 Gymnasium

5 keine

99 sonstige

Schulbildung: Stand

- 1 in Ausbildung
- 2 Abbruch
- 3 mit Abschluss
- 4 ohne Abschluss

Schulprobleme: schlechtes Betragen/Aggression

- 1 ja
- 2 nein

Schulprobleme: Leistungsstörungen

- 1 ja
- 2 nein

Schulprobleme: Kontaktstörungen

- 1 ja
- 2 nein

Schulprobleme: Konzentrationsstörungen

- 1 ja
- 2 nein

Schulprobleme: hypermotorisches Verhalten

- 1 ja
- 2 nein

Schulprobleme: Schuleschwänzen

- 1 ja
- 2 nein

Schulprobleme: Schulverweigerung/Schulangst

- 1 ja
- 2 nein

Schulprobleme: sonstige

- 1 ja
- 2 nein

Schulprobleme: Wiederholen

- 1 ja
- 2 nein

Schulwechsel:

- 1 kein
- 2 einmal
- 3 mehrmals

Beruf: Ausbildungsart

- 1 altersbedingt keine
- 2 keine
- 3 Lehre/Facharbeiterausbildung
- 4 Fachschule/Beamter
- 5 Hochschule/Fachhochschule
- 99 sonstige

Stand der Berufsausbildung:

- 1 in Ausbildung
- 2 Abbruch
- 3 mit Abschluss

Berufswechsel:

- 1 kein
- 2 einmal
- 3 mehrmals
- 4 niemals Beruf ausgeübt

Beruf: Probleme

- 1 ja
- 2 nein

Körperliche Misshandlung:

- 1 keine
- 2 selten schwer
- 3 anhaltend schwer
- 4 periodisch
- 5 häufig
- 55 geschlagen, fraglich übermäßig

Körperliche Misshandlung: Alter

- 1 ≤ 5 Jahre
- 2 6 – 10 Jahre
- 3 ≥ 11 Jahre

Sexueller Missbrauch:

- 1 kein
- 2 anhaltend
- 3 periodisch
- 4 einmalig/selten

Sexueller Missbrauch: Art

- 1 sexuelle Nötigung
- 2 mit „hands off“
- 3 mit „hands on“
- 4 mit Verkehr
- 5 mit emotionalem Missbrauch
- 99 sonstiges

Sexueller Missbrauch: Alter

- 1 ≤ 5 Jahre
- 2 6 – 10 Jahre
- 3 ≥ 11 Jahre

Eigener Alkoholkonsum:

- 1 nie/selten
- 2 gelegentlich
- 3 regelmäßig moderat
- 4 regelmäßig viel
- 5 unregelmäßig viel

Alter beim ersten Alkoholkonsum:

- 1 ≤ 10 Jahre
- 2 11 – 15 Jahre
- 3 ≥ 16 Jahre

Eigener Drogenkonsum:

- 1 nie/selten
- 2 gelegentlich
- 3 regelmäßig moderat
- 4 regelmäßig viel
- 5 unregelmäßig viel

Art des Drogenkonsums:

- 1 weiche
- 2 harte
- 3 beides

Alter beim ersten Drogenkonsum:

- 1 ≤ 10 Jahre
- 2 11 – 15 Jahre
- 3 ≥ 16 Jahre

Entwöhnungsbehandlungen: Anzahl

- 1 keine
- 2 ≤ 3
- 3 > 3

Regelmäßige Medikamente:

- 1 keine
- 2 Antidepressiva
- 3 Neuroleptika
- 4 Benzodiazepine
- 5 Androkur
- 6 Anabolika
- 99 sonstige

Frühere schwere körperliche allgemeine Erkrankungen/Unfälle:

- 1 keine
- 2 akut/lebensbedrohlich
- 3 chronisch/Langwierig/schwer

Frühere schwere körperliche allgemeine Erkrankungen/Unfälle: Alter

- 1 ≤ 5 Jahre
- 2 6 – 10 Jahre
- 3 11-17 Jahre
- 4 ≥ 18 Jahre

Frühere schwere psychische Traumata:

- 1 keine
- 2 Zeuge sexueller Gewalt
- 3 Zeuge von Krieg/Gewalt
- 4 Dauerhafte Isolation
- 99 sonstige

Frühere schwere psychische Traumata: Alter

- 1 ≤ 5 Jahre
- 2 6 – 10 Jahre
- 3 11-17 Jahre
- 4 ≥ 18 Jahre

Bisherige neurologische Erkrankungen:

- 1 keine
- 2 SHT
- 3 entzündliche Hirnerkrankung
- 4 Hirntumoren
- 5 Anfallsleiden
- 6 Frühkindliche Hirnschädigung
- 99 sonstige

Bisherige neurologische Erkrankungen: Alter

- 1 ≤ 5 Jahre
- 2 6 – 10 Jahre
- 3 11-17 Jahre
- 4 ≥ 18 Jahre

Bisherige psychiatrische Erkrankungen:

- 1 ja
- 2 nein

Bisherige psychiatrische Erkrankungen: Psychosomatische Erkrankungen

- 1 ja
- 2 nein

Bisherige psychiatrische Erkrankungen: Persönlichkeitsstörungen

- 1 ja

2 nein

Bisherige psychiatrische Erkrankungen: Neurosen

1 ja

2 nein

Bisherige psychiatrische Erkrankungen: Affektive Psychosen

1 ja

2 nein

Bisherige psychiatrische Erkrankungen: Schizophrene Psychosen

1 ja

2 nein

Bisherige psychiatrische Erkrankungen: Sucht

1 ja

2 nein

Bisherige psychiatrische Erkrankungen: Autismus/tiefgreifende Entwicklungsstörungen

1 ja

2 nein

Bisherige psychiatrische Erkrankungen: Dauer

1 ≤ 3 Monate

2 4 – 6 Monate

3 7 – 12 Monate

4 > 12 Monate

5 ohne Heilung

Bisherige psychiatrische Erkrankungen: Lebensalter bei Erkrankung

1 ≤ 5 Jahre

2 6 – 10 Jahre

3 11-17 Jahre

4 ≥ 18 Jahre

Psychiatrische Behandlung: ambulant

1 keine

2 Abbruch

3 Besserung

4 Heilung

5 Unverändert

Psychiatrische Behandlung: stationär

1 keine

2 Abbruch

3 Besserung

4 Heilung

5 Unverändert

Suizidversuche:

1 kein

2 ≤ 3

3 > 3

Suizidversuche: Alter beim ersten

1 ≤ 5 Jahre

2 6 – 10 Jahre

3 11-17 Jahre

4 ≥ 18 Jahre

Persönlichkeitsprofil:

1 stabiles, realistisches Selbstbewusstsein

2 labiles Selbstbewusstsein/ambivalent zwischen Extremen

3 offensichtliche Selbstunsicherheit/Bestätigungsabhängigkeit

4 Selbstüberschätzung

Persönlichkeitsprofil: emotional retardiert

1 ja

2 nein

Männliche Identität:

- 1 keine
- 2 unsicher/gehemmt
- 3 überkompensatorisch
- 4 intakt

Männliche Identität: sexuell retardiert

- 1 ja
- 2 nein

Frustrationstoleranz

- 1 unauffällig
- 2 in bestimmten Situationen deutlich vermindert
- 3 allgemein vermindert

Impulskontrolle

- 1 besonnen
- 2 nur in bestimmten Situationen impulsiv
- 3 periodisch impulsiv
- 4 überwiegend impulsiv

Aggressionsverhalten

- 1 situationsangepasst
- 2 gehemmt
- 3 nach psychotropen Substanzen erhöht
- 4 nach bestimmten situativen Auslösern erhöht
- 5 allgemein erhöht

Ausdrucksform der Aggression:

- 1 durch Überanpassung kompensiert
- 2 häufig verbal
- 3 häufig tätlich
- 4 häufig in Verbindung mit Sexualität
- 5 als Ich-fremde Durchbrüche erlebt
- 6 Autoaggression

Konfliktverarbeitung: adäquat

- 1 ja
- 2 nein

Konfliktverarbeitung: Verleugnung/Verschiebung/Projektion

- 1 ja
- 2 nein

Konfliktverarbeitung: Angst-/Aggressionsmechanismus

- 1 ja
- 2 nein

Konfliktverarbeitung: Drogen-/Alkoholkonsum

- 1 ja
- 2 nein

Konfliktverarbeitung: Beziehungsabbruch

- 1 ja
- 2 nein

Konfliktverarbeitung: Idealisierung

- 1 ja
- 2 nein

Konfliktverarbeitung: psychosomatische Reaktionsbildung

- 1 ja
- 2 nein

Wohnverhältnisse:

- 1 ohne festen Wohnsitz
- 2 unstet
- 3 bei Eltern/Bezugsperson
- 4 allein

- 5 Wohngemeinschaft
- 6 mit Partner/-in
- 7 mit eigener Familie/Ehefrau
- 8 Wohngruppe
- 9 Wochenendpendler
- 99 andere

Partnerschaften: aktuelles Verhältnis

- 1 keines
- 2 unauffällig/altersentsprechend
- 3 oberflächlich
- 4 auf Sex reduziert
- 5 häufig Streit
- 6 häufig Betrug
- 7 Misshandlung
- 8 psychischer Druck
- 9 Abhängigkeitsverhältnis

Partnerschaften: Anzahl

- 1 keine
- 2 ≤ 3
- 3 > 3
- 4 viele

Erster subjektiv gewollter Sexualkontakt: Alter

- 1 bisher kein
- 2 ≤ 10 Jahre
- 3 11 – 14 Jahre
- 4 15 – 17 Jahre
- 5 > 17 Jahre

Verhältnis zur Sexualität:

- 1 unauffällig
- 2 gehemmt/prüde/konservativ
- 3 ängstlich, als bedrohlich empfunden
- 4 ablehnend, als schmutzig empfunden
- 5 egoistisch, rücksichtslos, aggressionsbesetzt
- 6 geringschätzig, unwichtig
- 99 sonstiges

Sexuelle Verhaltensweisen: Auffälligkeiten

- 1 ja
- 2 nein

Körperlicher Befund:

- 1 guter AZ/EZ
- 2 Adipositas
- 3 Kachexsie
- 4 Minderwuchs/Fehlbildungen/körperliche Behinderung
- 5 Verminderter AZ

Psychiatrischer Befund:

- 1 auffällig
- 2 unauffällig

Psychiatrischer Befund: Störungen der Interaktion

- 1 ja
- 2 nein

Psychiatrischer Befund: Störungen der Sozialverhaltens

- 1 ja
- 2 nein

Psychiatrischer Befund: Störungen von Antrieb, Aufmerksamkeit, Impulskontrolle

1 ja

2 nein

Psychiatrischer Befund: Störungen der Psychomotorik

1 ja

2 nein

Psychiatrischer Befund: Störungen des Sprechens oder der Sprache

1 ja

2 nein

Psychiatrischer Befund: Angststörungen

1 ja

2 nein

Psychiatrischer Befund: Störungen von Stimmung und Affekt

1 ja

2 nein

Psychiatrischer Befund: Zwangsstörungen

1 ja

2 nein

Psychiatrischer Befund: Essstörungen

1 ja

2 nein

Psychiatrischer Befund: funktionelle und somatoforme Störung

1 ja

2 nein

Psychiatrischer Befund: Merkfähigkeits-/Orientierungs-/Bewusstseinsstörung oder Störung der Wachheit

1 ja

2 nein

Psychiatrischer Befund: formale Denkstörungen

1 ja

2 nein

Psychiatrischer Befund: inhaltliche Denkstörungen

1 ja

2 nein

Psychiatrischer Befund: Ich-Störungen

1 ja

2 nein

Psychiatrischer Befund: Sinnestäuschungen

1 ja

2 nein

Psychiatrischer Befund: Missbrauch/Abhängigkeit von psychotropen Substanzen

1 ja

2 nein

Psychiatrischer Befund: Suizidalität

1 ja

2 nein

Psychiatrischer Befund: andere Störungen

1 ja

2 nein

Neurologischer Befund:

1 keine Auffälligkeiten

2 leichte Auffälligkeiten

3 schwere Auffälligkeiten

Neurologischer Befund: EEG abgeleitet

1 kein EEG

2 auffällig

3 pathologisch

4 unauffällig

Neurologischer Befund: EEG Hinweis auf frühkindliche Hirnschädigung/hirnorganische Reifungsminderung

- 1 ja
- 2 nein

Testpsychologie:

- 1 ja
- 2 nein

Testpsychologie: HAWIE

- 1 sehr hoher IQ > 130
- 2 hoher IQ 115 - 129
- 3 durchschnittlicher IQ 85 - 114
- 4 niedriger IQ 70 - 84
- 5 leichte Minderung, IQ 50 - 69
- 6 mittlere Minderung, IQ 35 - 49
- 7 schwere Minderung, IQ 20 - 34
- 8 schwerste Minderung, IQ < 20

Testpsychologie: Projektive Tests

- 1 ja
- 2 nein

Testpsychologie: orientierende Testverfahren

- 1 ja
- 2 nein

Testpsychologie: Persönlichkeitsfragebogen

- 1 ja
- 2 nein

Testpsychologie: Hinweis auf frühkindliche Hirnschädigung/hirnorganische Reifungsminderung

- 1 ja
- 2 nein

Diagnose ICD 9:

Diagnose IDC 10:

Diagnose DSM-3-R:

Bisherige andere Delikte:

- 1 keine
- 2 ≤ 3
- 3 > 3

Bisherige andere Delikte: Verkehrsdelikte

- 1 ja
- 2 nein

Bisherige andere Delikte: Eigentumsdelikte

- 1 ja
- 2 nein

Bisherige andere Delikte: Räuberische Erpressung/Raub

- 1 ja
- 2 nein

Bisherige andere Delikte: Sachbeschädigung/Brandstiftung

- 1 ja
- 2 nein

Bisherige andere Delikte: Zuhälterei/Menschenhandel

- 1 ja
- 2 nein

Bisherige andere Delikte: Körperverletzung/Freiheitsberaubung

- 1 ja
- 2 nein

Bisherige andere Delikte: versuchter Totschlag/Totschlag

- 1 ja

2 nein

Bisherige andere Delikte: versuchter Mord/Mord

1 ja

2 nein

Bisherige andere Delikte: Sexualdelikte

1 ja

2 nein

Zusätzliche Delikte:

1 keine

2 ≤ 3

3 > 3

Zusätzliche Delikte: Verkehrsdelikte

1 ja

2 nein

Zusätzliche Delikte: Eigentumsdelikte

1 ja

2 nein

Zusätzliche Delikte: Räuberische Erpressung/Raub

1 ja

2 nein

Zusätzliche Delikte: Sachbeschädigung/Brandstiftung

1 ja

2 nein

Zusätzliche Delikte: Zuhälterei/Menschenhandel

1 ja

2 nein

Zusätzliche Delikte: Körperverletzung/Freiheitsberaubung

1 ja

2 nein

Zusätzliche Delikte: versuchter Totschlag/Totschlag

1 ja

2 nein

Zusätzliche Delikte: versuchter Mord/Mord

1 ja

2 nein

Zusätzliche Delikte: Sexualdelikte

1 ja

2 nein

Anzahl der Täter:

1 Einzeltäter

2 Gruppentäter

Tatort:

1 Wohnung des Opfers

2 gemeinsame Wohnung

3 Wohnung des Täters

4 Feld, Wald, Auto

5 Strassen, Anlagen

6 Hotelzimmer

7 Bordell

99 sonstiges

Tathergang: Anklage

1 Mord

2 Totschlag

3 fahrlässige Tötung

- 4 Kindstötung
- 5 Raub/Eigentumsdelikt
- 6 Körperverletzung
- 7 Brandstiftung
- 8 versuchter Totschlag
- 9 Beihilfe zum Mord
- 10 Vortäuschung einer Straftat
- 11 Btm

Tötung: Versuch

- 1 ja
- 2 nein

Tötung: Art

- 1 erschlagen
- 2 erstechen
- 3 erwürgen
- 4 erschießen
- 5 verbrennen
- 6 überfahren (lassen)
- 7 vergiften
- 99 sonstiges

Tötung: vollendet

- 1 ja
- 2 nein

Motiv:

- 1 verbunden mit Eigentumsdelikt
- 2 verbunden mit sexuellem Motiv
- 3 Tat an Homosexuellen
- 4 Tat an Vater
- 5 Tat an Mutter
- 6 Tat an Geschwistern, nahen Verwandten
- 7 Tat an Partner
- 8 Tat an Lehrer/Lehrerin
- 9 Eifersucht
- 10 Übermut
- 11 Streit
- 12 Tat an Kindern
- 99 sonstiges

Tatplanung:

- 1 keine
- 2 Stunden vorher
- 3 Tage vorher
- 4 Monate vorher
- 5 über ein Jahr davor

Tatplanung: Tötung

- 1 keine
- 2 billigende Inkaufnahme
- 3 „Flucht nach vorne“
- 4 konkrete Planung/Absicht

Vorfeld der Tat:

- 1 unauffällig
- 2 Streit mit Freund/in, Ehepartner, Eltern
- 3 Sexuelle Stimulation
- 4 Demütigung durch das Opfer

- 5 Kränkung
- 6 Gruppendynamik
- 7 psychotische Aura
- 8 Konfrontation mit unerwarteter Situation
- 99 sonstiges

Affekt vor/bei der Tat:

- 1 kein
- 2 Wut
- 3 Panik
- 4 Scham/Ekel
- 5 Hass
- 6 Angst/Aggression
- 7 Lust
- 99 sonstiges

Beurteilung des Tathergangs:

- 1 keine
- 2 Ablauf entspricht früheren Vorstellungen, Schemata
- 3 Ablauf entspricht nicht den Vorstellungen
- 4 Ablauf entgleist

Verhältnis zur Tat:

- 1 keines
- 2 Reue/Schuld/Scham
- 3 Rechtfertigung
- 4 Mitschuld liegt beim Opfer
- 5 Abstreiten/Verleugnen
- 6 Ekel/Ich-fremd

Psychostimulantien: Alkoholkonsum

- 1 kein
- 2 $\leq 1,0$ ‰ BAK
- 3 $> 1,0 \leq 2,0$ ‰ BAK
- 4 $> 2,0$ ‰ BAK

Psychostimulantien: Drogenkonsum

- 1 keine
- 2 weiche
- 3 harte
- 4 beides

Psychostimulantien: sonstige (Aufputzmittel, Hormone, ...)

- 1 ja
- 2 nein

Erinnerungslücken:

- 1 keine
- 2 vor der Tat
- 3 während der Tat
- 4 nach der Tat

Opfer: Verhältnis

- 1 nicht gekannt
- 2 flüchtig gekannt
- 3 gut gekannt
- 4 Partner/Ehepartner
- 5 Tochter/Sohn
- 6 Schwester/Bruder
- 7 Freund/Freundin

- 8 Nachbarskind
- 9 Vater/Mutter
- 99 sonstige

Opfer: Wohnort

- 1 Nachbarschaft
- 2 Gleicher Ort/Stadt
- 3 Umgebung bis 40 km
- 4 Umgebung über 40 km

Opfer: Geschlecht

- 1 weiblich
- 2 männlich

Opfer: Alter

- 1 ≤ 5 Jahre
- 2 6 – 10 Jahre
- 3 11 – 17 Jahre
- 4 18 – 60 Jahre
- 5 > 60 Jahre

Opfer: subjektiver Eindruck

- 1 kein Eindruck
- 2 selbstbewusst
- 3 ängstlich
- 4 schüchtern
- 5 attraktiv
- 6 bedrohlich/aggressiv
- 7 sexuell aggressiv
- 99 sonstiges

Opfer: Verhalten

- 1 aktiv gewehrt
- 2 passiv
- 3 Eskalation durch Opfer
- 4 gemeinsame Eskalation
- 99 sonstiges

Verurteilung:

- 1 je
- 2 nein

Verurteilung: andere Delikte

- 1 Mord
- 2 Totschlag
- 3 Minderschwerer Fall von Totschlag
- 4 Kindstötung
- 5 Raub/Eigentumsdelikt
- 6 Körperverletzung
- 7 Sachbeschädigung/Brandstiftung
- 8 Freiheitsberaubung
- 10 keines
- 99 Sonstige

Sanktionierung der Tat:

- 1 keine
- 2 Verwarnung mit Strafvorbehalt
- 3 Geldstrafe
- 4 Jugendstrafe mit Bewährung
- 5 Jugendstrafe ohne Bewährung
- 6 Jugendarrest
- 7 Freiheitsstrafe mit Bewährung
- 8 Freiheitsstrafe ohne Bewährung

9 Maßregelvollzug
99 sonstige

Intervention notwendig:

1 ja
2 nein

Vorgeschlagene Intervention: außerhäusliche Unterbringung

1 ja
2 nein

Vorgeschlagene Intervention: ambulante Therapie

1 ja
2 nein

Vorgeschlagene Intervention: stationäre Therapie

1 ja
2 nein

Vorgeschlagene Intervention: Hilfe nach KJHG

1 ja
2 nein

Vorgeschlagene Intervention: Suchttherapie

1 ja
2 nein

Vorgeschlagene Intervention: soziotherapeutische Betreuung

1 ja
2 nein

Vorgeschlagene Intervention: Beratung/Behandlung bei (Ersatz-)Familie

1 ja
2 nein

Vorgeschlagene Intervention: Bewährungshilfe

1 ja
2 nein

Schuldfähigkeit:

1 § 20 bejaht (Schuldunfähigkeit wegen seelischer Störung)
2 § 20 nicht auszuschließen
3 § 21 bejaht (verminderte Schuldfähigkeit)
4 § 21 nicht auszuschließen
5 unentschieden
6 voll schuldfähig

Unterbringung:

1 § 63 in Psychiatrischem Krankenhaus
2 § 64 in Entziehungsanstalt
3 § 66 in Sicherungsverwahrung
4 unentschieden

Prognose:

1 Frage eingangs erörtert
2 Günstig
3 Ungünstig
55 unklar

Subjektive Beurteilung der Prognose/Perspektive:

1 positiv
2 negativ
3 indifferent

§ 103 JGG

1 bejaht

- 2 verneint
- 3 trifft altersbedingt nicht zu

§105 JGG

- 1 bejaht
- 2 verneint
- 3 trifft altersbedingt nicht zu

Globalbeurteilung der psychosozialen Anpassung:

- 1 hervorragende soziale Anpassung
- 2 befriedigende soziale Anpassung
- 3 leichte soziale Beeinträchtigung
- 4 mäßige soziale Beeinträchtigung
- 5 deutliche soziale Beeinträchtigung
- 6 deutliche und übergreifende (durchgängige) soziale Beeinträchtigung
- 7 tiefgreifende und schwerwiegende soziale Beeinträchtigung
- 8 braucht beträchtliche Betreuung
- 9 braucht ständige Betreuung (24h-Versorgung)

Anhang B: Erläuterungen zum Erhebungsbogens der Gutachtenanalyse

Im Folgenden werden nur die sich nicht selbst erklärenden Items näher beschrieben.

Schichtzugehörigkeit des Elternhauses

Unterschicht: Ungelernte Arbeiter, angelernte Berufe, Facharbeiter, Handwerker, Angestellte oder Beamten im einfachen Dienst.

Mittelschicht: Mittlere Angestellte, Beamte im mittleren Dienst, höher qualifizierte Angestellte, Beamte im gehobenen Dienst, leitende Angestellte, Beamte im höheren Dienst, kleinste Selbständige, ambulantes Gewerbe, kleine selbständige Gewerbetreibende, selbständige Handwerker, Landwirte, Gewerbetreibende (kleine Betriebe), selbständige Handwerker, Landwirte etc. (mittlere Geschäfte, Betriebe).

Oberschicht: Akademiker, freie Berufe, größere Unternehmer.

Verhältnisse im Elternhaus

Die Verhältnisse im Elternhaus wurden wie folgt untergliedert:

- **Äußerlich geordnete Familienverhältnisse:** Die Eltern leben zusammen im gleichen Haushalt, ohne dass die Beziehung offensichtlich gestört ist.
- **Erhebliche familiäre Probleme:** Die familiären Verhältnisse sind insgesamt erheblich durch familiäre Probleme wie z.B. Arbeitslosigkeit, Suchtproblematik etc. bei den Eltern beeinträchtigt.
- **Familiäre Probleme/Streit:** Die familiären Verhältnisse sind geprägt von familiären Problemen und häufigen Konflikten zwischen den Eltern und/oder den Eltern und Kindern.

Verhältnis zur männlichen/weiblichen Bezugsperson

Um das Verhältnis zum Vater bzw. zur Mutter oder zur männlichen bzw. weiblichen Bezugsperson genauer erörtern zu können, gab es folgende Unterscheidungsmerkmale:

- **Positive Identifikation:** Der Vater bzw. die Mutter wird als Identifikationsfigur angenommen, im Beziehungsfeld können jedoch auch noch weitere Personen eine wichtige Rolle einnehmen. Es herrscht eine Ausgewogenheit/Gleichgewicht zwischen Annahme und kritischer Distanz und Selbstrepräsentanz des Probanden und sowohl positive als auch negative Seiten des Vaters/der Mutter können nebeneinander bestehen.
- **Überidealisierung:** Die Beziehung ist sehr eng. Die positiven Seiten werden überbewertet, der Vater bzw. die Mutter gilt quasi als fehlerlos, Kritik wird nicht geübt und nicht zugelassen. Es kann ebenso dazukommen, dass anderer Personen im Beziehungsfeld abgewertet werden.
- **Neutral:** Der Vater bzw. die Mutter nimmt weder eine besondere Vorbildrolle ein, noch wird er/sie abgelehnt. Es besteht keine emotional bindende Beziehung zum Vater/zur Mutter.
- **Negative Identifikation:** Der Vater bzw. die Mutter wird verachtet und als Versager abgewertet.
- **Ambivalent:** Die Beziehung zum Vater bzw. zur Mutter ist durch sich teilweise widersprechende Gefühle geprägt. So kann der Vater bzw. die Mutter einerseits sehr liebevoll erlebt, andererseits aber auch mit sehr negativen Gefühlen verbunden werden. Es besteht keine emotionale Bindung oder der Vater bzw. die Mutter wird sogar teilweise abgelehnt.

Erziehungsstil

Hinsichtlich des Erziehungsstils wurden sechs verschiedene Formen des Erziehungsstils unterschieden:

- **Freie, klare Strukturen:** Die Erziehung ist strukturiert und lässt dem Kind dennoch genügend Entwicklungsfreiräume.
- **Laisser-faire:** Es werden von Seiten der Eltern bewusst keine Grenzen gesetzt (bewusste antiautoritäre Erziehung).
- **Streng:** Der Erziehungsstil ist stark einengend, rigide und bestimmend und lässt wenig Raum für persönliche Freiräume.
- **Vernachlässigend:** Die Eltern kümmern sich wenig um die Kinder, vernachlässigen sie und nehmen wenig Notiz von ihnen.
- **Religiös:** Eine streng nach religiösen Richtlinien orientierte Erziehung mit Bestrafung bei Übertreten der religiösen Normen.

- **Ambivalent:** Ein genau definierter Erziehungsstil kann nicht festgelegt werden.

Allgemeine Beziehungsgestaltung/Soziale Kontakte

- **Keine Kontakte:** Die Kontaktaufnahme ist schwer beeinträchtigt, der Betreffende lebt isoliert und als Einzelgänger.
- **Wenige Kontakte:** Der Betreffende ist kontaktfähig und hat vereinzelte Kontakte.
- **Zahlreiche Kontakte:** Der Betreffende ist kontaktfreudig, hat keine Schwierigkeiten bei der Kontaktaufnahme.

Eigener Alkoholkonsum:

Hinsichtlich des Alkoholkonsums der Probanden wurden die Häufigkeit und das Alter des ersten Alkoholkonsums festgehalten.

- **Nie/selten:** Man hat nie oder nur sehr selten Alkohol konsumiert.
- **Gelegentlich:** Man konsumiert nur gelegentlich Alkohol in Maßen.
- **Regelmäßig moderat:** Man konsumiert regelmäßig Alkohol, jedoch immer in Maßen.
- **Regelmäßig stark:** Das Trinkverhalten ist stark auf Alkoholkonsum ausgerichtet und es zeigen sich bereits schon beginnende körperliche, psychische oder soziale Folgeerscheinungen.
- **Unregelmäßig stark:** Bei ansonsten fehlendem oder geringfügigem Alkoholkonsum kommt es zu periodischen Trinkexzessen.

Eigener Drogenkonsum

Hinsichtlich der Art der konsumierten Droge wurde unterschieden zwischen weichen und harten Drogen.

- **Weiche Drogen:** Cannabis, gelegentlicher Gebrauch von LSD, Medikamentengebrauch.
- **Harte Drogen:** Opiate, Kokain, Amphetamine, regelmäßiger Gebrauch von LSD.

Globalbeurteilung der psychosozialen Anpassung

Hinsichtlich der Globalbeurteilung der psychosozialen Anpassung wurden folgende Kategorien unterschieden:

- **Hervorragende- befriedigende soziale Anpassung:** Der Betreffende ist interessiert und eingebunden in ein breites Spektrum von Aktivitäten, sozial gut integriert, übliche Alltagsprobleme und Sorgen, höchstens minimale Beeinträchtigung der sozialen, beruflichen oder schulischen Leistungsfähigkeit.
- **Leichte- mäßige soziale Beeinträchtigung:** Bei einer leichten-mäßig ausgeprägten Beeinträchtigung der sozialen, beruflichen oder schulischen

Leistungsfähigkeit (z.B. teilweise Konflikte mit Altersgenossen, wenig Freunde etc.) oder leichte Symptomatik (z.B. leichte depressive Verstimmung etc.).

- **Deutliche- übergreifende (durchgängige) soziale Beeinträchtigung:** Der Betroffene zeichnet sich durch eine ernsthafte Beeinträchtigung der sozialen, beruflichen oder schulischen Leistungsfähigkeit oder ernst zunehmende Symptome (z.B. keine Freunde, unfähig, eine Stelle zu behalten, permanente Probleme in der Schule etc.) aus.
- **Tiefgreifende und schwerwiegende soz. Beeinträchtigung:** Die Leistungsfähigkeit ist in fast allen Bereichen eingeschränkt (bleibt z.B. den ganzen Tag im Bett, keine Arbeit, keine sozialen Kontakte, Selbst- oder Fremdgefährdung etc.).

Selbstbewusstsein

- **Stabiles, realistisches Selbstbewusstsein:** Es wird deutlich, dass der Täter seine Grenzen und Stärken relativ gut kennt und sich somit auch realistisch einschätzen kann.
- **Labiles Selbstbewusstsein:** Der Täter ist leicht zu verunsichern, täuscht aber gerne ein selbstbewusstes Verhalten vor oder kann ein stabiles Selbstbewusstsein nur durch regelmäßige Bestätigung von anderen aufrechterhalten.
- **Ambivalent zwischen Extremen:** Eine realistische Selbsteinschätzung gelingt nicht. Der Wechsel zwischen Selbstunsicherheit und Selbstüberschätzung kann ganz abrupt stattfinden. Es besteht eine ganz offensichtliche und andauernde Selbstunsicherheit
- **Selbstüberschätzung:** Der Proband überschätzt sich in seinen eigenen Fähigkeiten und erleidet so Misserfolge, die jedoch nicht die Konsequenz einer realistischeren Selbsteinschätzung in der Zukunft haben.

Männliche/weibliche Identität

- **Keine:** Die männliche/weibliche Rollenübernahme wird abgelehnt und fehlt weitgehend. Insgesamt ist ein eher regressives Verhalten zu beobachten.
- **Unsicher/gehemmt:** Das Auftreten des Probanden ist eher unsicher. Er verhält sich ängstlich und schüchtern.
- **Überkompensatorisch:** Der Proband zeigt ein demonstrativ männliches/weibliches Verhalten und versucht besonderen Mut und Tapferkeit vorzugeben oder durch körperliches und soziales Machtgehabe andere zu beeindrucken.
- **Intakt:** Die männliche/weibliche Rollenübernahme gelingt weitgehend und ist altersentsprechend.

Frustrationstoleranz

- **Unauffällig:** Keine eindeutigen Auffälligkeiten erkennbar.

- **In bestimmten Situationen deutlich vermindert:** Die Frustrationstoleranz ist im Allgemeinen nicht vermindert, sondern nur in spezifischen Situationen kann es zu Beeinträchtigungen kommen.
- **Allgemein vermindert:** Eine sozial kompetente Umgangsweise ist nicht oder nur kaum zu erkennen und man kann wiederholte, unangemessene Reaktionen auf Frustrationserlebnisse feststellen.

Impulskontrolle

- **Besonnen:** Das Verhalten ist weitgehend durchdacht, aufkommende Impulse unterliegen in der Regel einer situationsadäquaten Kontrolle.
- **Nur in bestimmten Situationen impulsiv:** Die Impulskontrolle ist normalerweise intakt und nur unter bestimmten z.B. besonders emotionalen Bedingungen wie Trennung von Partner, Arbeitsplatzverlust, geht diese Kontrolle vorübergehend verloren.
- **Periodisch impulsiv:** Handelt in der Regel besonnen. Die normalerweise vorhandene Impulskontrolle geht aber ohne besondere, von außen erkennbare Gründe zeitweise verloren.
- **Überwiegend impulsiv:** Allgemein wenig gesteuertes und vorausplanendes Handeln, die Fähigkeit zum Aufschub von Bedürfnissen ist dauerhaft herabgesetzt.

Aggressionsverhalten

- **Situationsangepasst:** Aggressive Impulse werden situationsadäquat ausgelebt.
- **Gehemmt:** Aufkommende aggressive Impulse finden keine situationsadäquate Äußerung, die subjektive Verarbeitung aggressiver Affekte ist deutlich eingeschränkt.
- **Nach psychotropen Substanzen erhöht:** Bei ansonst unauffälligem oder gehemmtem Umgang mit Aggressivität kommt es unter Einfluss psychotroper Substanzen zu deutlich aggressiven Äußerungen oder Handlungen.
- **Nach bestimmten situativen Auslösern erhöht:** Bei ansonsten unauffälligem oder eher gehemmtem Umgang mit Aggressionen können spezifische Auslöser zu aggressiven Durchbrüchen führen (z.B. wenn der Betreffende sich ungerecht behandelt fühlt oder beleidigt wird).
- **Allgemein erhöht:** Die Kontrolle der aggressiven Tendenzen ist allgemein eingeschränkt und aufkommende Impulse wollen gleich ungebremst realisiert werden.
- **Unauffällig:** Keine besonderen Auffälligkeiten im Aggressionsverhalten erkennbar.

Ausdrucksformen der Aggression

- **Durch Überanpassung kompensiert:** Aggressive Regungen werden wahrgenommen, können aber nicht in ihrer eigentlichen Form zum Ausdruck gebracht werden, sondern werden stattdessen in einem nahezu übermäßigen freundlichen Verhalten abgewehrt (Reaktionsbildung).
- **Häufig verbal:** Aggressive Äußerungen manifestieren sich vorwiegend in verbalen Äußerungen.
- **Häufig tätlich:** Es kommt häufig gegenüber anderen Menschen oder Gegenständen zu einem tatsächlich aggressivem Verhalten oder destruktiven Äußerungen.
- **Häufig in Verbindung mit Sexualität:** Aggressive Äußerungen sind oft an sexuelle Handlungen gekoppelt. Außerhalb dieser Kopplung von Aggressivität und Sexualität ist der Betreffende im Umgang mit seinen aggressiven Strebungen ausreichend kontrolliert.
- **Als Ich-fremde Durchbrüche erlebt:** Der Betreffende kann die aufkommenden aggressiven Durchbrüche nicht erklären oder in sein eigentliches Persönlichkeitskonzept integrieren. Er erlebt sie als von sich selbst abgespalten.
- **Autoaggressivität:** Aggressionen können nicht nach Außen gerichtet werden, sondern richten sich gegen den Betreffenden selbst in Form von Selbstverletzungen, Suizidversuchen oder destruktivem Konsum psychotoper Substanzen.

Aktuelles partnerschaftliches Verhältnis

- **Oberflächlich:** Konflikthafte Auseinandersetzungen werden vermieden und das partnerschaftliche Verhältnis erweist sich in Konfliktsituationen als wenig tragfähig
- **Misshandlung:** Der Proband neigt dazu, die Partnerin/den Partner körperlich zu misshandeln sowohl seelisch durch wiederholte Drohung mit Gewalt oder durch verbale Erniedrigung
- **Psychischer Druck:** Der Proband fühlt sich von dem Partner/der Partnerin durch Abwertung oder überzogene Anforderungen unter Druck gesetzt.

Schuldfähigkeit

Schuldunfähig nach § 20: Nach § 20 schuldunfähig ist die Person, bei der zur Straftat eine krankhafte seelische Störung (u.a. Rauschmittelintoxikationen, psychiatrische Krankheiten wie Psychosen) oder tiefgreifende Bewusstseinsstörung (affektive Ausnahmezustände, u.a. Erschöpfung, kurzzeitiger hochgradiger Affekt) vorhanden war oder bei der Schwachsinn (geistige Behinderung, Intelligenzdefinition in Abhängigkeit von der Bezugsgruppe) oder irgendeine andere seelische Abartigkeit (u.a. Persönlichkeitsstörungen,

sexuelle Triebanomalien und Rauschmittelabhängigkeit) (vgl. z.B. Barbey, 1986; Rasch, 1999) bestand und sie infolgedessen unfähig war, das Unerlaubte und die Konsequenzen der Tat einzusehen oder nach Einsicht zu handeln.

Schuldunfähig nach § 21: Vermindert schuldfähig (§ 21 StGB) ist ein Täter, dessen Tat-schuld aus oben genannten Gründen der Einsichts- oder Steuerungsfähigkeit zwar nicht ausgeschlossen, aber erheblich vermindert ist, wodurch Strafmilderung nach § 49 Abs. 1 StGB gewährt werden kann.

Strafrechtliche Begutachtung von Jugendlichen und Heranwachsenden

Nach § 3 JGG: § 3 JGG besagt, dass ein Jugendlicher, der zu Tatzeit 14, aber noch nicht 18 Jahre alt ist, als strafrechtlich verantwortlich anzusehen ist, wenn er tatbezogen die erforderliche Entwicklungsreife besitzt, um das Unrecht der Tat einzusehen und nach dieser Einsicht zu handeln (vgl. Eisenberg, 2000). Ist dies der Fall, kommt das Jugendgerichtsgesetz zur Anwendung, wenn nicht, dann unterliegen Jugendliche denselben Maßnahmen wie Kinder.

Nach § 105 JGG: Das Jugendstrafrecht ist gemäß § 105 JGG bei Heranwachsenden, die zur Zeit der Tat 18 aber noch nicht 21 Jahre alt sind, anzuwenden, wenn die Gesamtbeurteilung der Persönlichkeit des Täters und die Berücksichtigung der Umweltbedingungen ergibt, dass er zur Tatzeit hinsichtlich seiner sittlichen und geistigen Entwicklung noch einem Jugendlichen gleichstand oder es sich in Bezug auf Art, Umstände oder Beweggründe der Tat um eine Jugendverfehlung handelt (vgl. Eisenberg, 2000).

Vorgeschlagene Interventionen:

Es wurde entschieden, ob eine außerhäusliche Unterbringung, eine ambulante oder stationäre Therapie, eine Suchttherapie, eine soziotherapeutische Betreuung oder eine Beratung und Behandlung bei einer (Ersatz-)Familie stattfinden soll. Ebenso wurde die Unterbringung nach § 63 (Unterbringung in einer Psychiatrie), § 64 (Unterbringung in einer Entziehungsanstalt) und § 66 (Sicherungsverwahrung) festgelegt.

Anhang C: Manual zur Bewertung der psychosozialen Belastungsfaktoren und tatrelevanten Beziehungsdynamik

Alle einzelnen psychosozialen Belastungsfaktoren werden auf einer vierstufigen Skala geratet: 0 = unauffällig, 1 = leichte Probleme, 2 = mittelschwere Probleme, 3 = schwere Probleme.

Es wird immer beurteilt, wie schwerwiegend ein Faktor oder eine Kombination von Faktoren die Entwicklung und/oder aktuelle Situation des Betreffenden beeinträchtigt/beeinflusst. Zu Beginn werden immer die verschiedenen Themenbereiche des jeweiligen Faktors aufgeführt.

1. Familiäre Probleme

1. Verhältnisse im Elternhaus/Wohnverhältnisse.
2. Konstanz der Bezugspersonen.
3. Erziehungsstil.
4. Verhältnis zu Bezugspersonen.
5. Körperliche Misshandlung/sexueller Missbrauch.
6. Psychiatrischer Befund/Suchtproblematik der Eltern.
7. Familiäre Konfliktsituationen.
8. Heimaufenthalte.

Stufe	Charakteristika
0	<ol style="list-style-type: none"> 1. Äußerlich geordnete Familienverhältnisse: Die Eltern leben zusammen im gleichen Haushalt, ohne dass die Beziehung offensichtlich gestört ist. 2. Konstante Bezugspersonen, keine Abbrüche. 3. Freie, klare Strukturen in der Erziehung: Die Erziehung ist strukturiert und lässt dem Kind dennoch genügend Entwicklungsfreiräume. 4. Positive Identifikation/gute Beziehung zu Bezugspersonen: Der Vater/die Mutter werden als Identifikationsfigur angenommen, im Beziehungsfeld können jedoch auch noch weitere Personen eine wichtige Rolle einnehmen. Es herrscht ein Gleichgewicht zwischen Annahme, kritischer Distanz und Selbstrepräsentanz des Probanden und sowohl positive als auch negative Seiten der Bezugspersonen können nebeneinander bestehen. 5. Keinerlei körperliche/seelische Misshandlungen. 6. Keine psychiatrischen Vorerkrankungen in Familie. 7. Keine ernstesten familiären Konfliktsituationen. 8. Keine Heimaufenthalte.
1	<p>∅ Ein problematischer Faktor, der nicht allzu gravierend ist:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. <u>Verhältnisse im Elternhaus:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Scheidung der Eltern, die 'korrekt' verlief. • Eltern schon mehrmals verheiratet. • Fremdbetreuung, die aber ohne weitere Probleme verläuft. • Eltern arbeitslos.

	<ul style="list-style-type: none"> • Eltern arbeiten sehr viel. • Häufige Ortswechsel. • Mutter bei Geburt noch sehr jung. <p>2. Weitgehend konstante Bezugspersonen.</p> <p>3. <u>Erziehungsstil:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Laisser- faire/keine klare Haltung: Es werden von Seiten der Eltern bewusst keine Grenzen gesetzt (bewusste antiautoritäre Erziehung). Eltern nehmen wenig klare Haltung ein. • Ambivalente, inkonsistente Erziehung. • Eltern kümmern sich wenig um das Kind: Bei ansonsten geordneten Familienverhältnissen wird das Kind von den Eltern wenig beachtet und ist hauptsächlich auf sich alleine gestellt. • Verwöhnt, Nesthäkchen, Einzelkind, Überbehütet. <p>4. <u>Bezugspersonenverhältnis:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Neutrale Beziehung: Die Bezugsperson nimmt weder eine besondere Vorbildrolle ein, noch wird sie abgelehnt. • Vater/Mutter nie gesehen/nicht gekannt. • Regelmäßig Kontakt wenn Eltern getrennt leben. • Kulturelle Differenzen mit Eltern. • Vater wenig präsent. <p>5. Keine körperliche/seelische Misshandlung oder nur leichte oder lange zurückliegend Misshandlungen ohne schwere Folgen.</p> <p>6. Keine ernsthaften psychiatrischen Vorerkrankungen in Familie oder ohne schwere Auswirkungen.</p> <p>7. Keine ernststen familiären Konfliktsituationen.</p> <p>8. Keine längeren Heimaufenthalte.</p>
2	<p>Ø Kumulation von 2- 3 problematischen Faktoren oder ein Faktor, der stark ausgeprägt ist hinsichtlich seiner Folgen für das Kind.</p> <p>Ø Keine protektiven Faktoren vorhanden (z.B. stabile, emotionale Bindung an eine Bezugsperson)</p> <p>1. <u>Verhältnisse im Elternhaus:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Vater/Mutter/Bezugsperson früh gestorben. • Von Verwandten erzogen. • Vater unbekannt. • Familie lebt randständig. • Mehrere Kinder aus verschiedenen Ehen. • Unsichere Unterbringung. <p>2. Einmaliger Wechsel der Beziehungsperson.</p> <p>3. <u>Erziehungsstil:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Streng: Der Erziehungsstil ist stark einengend, rigide und bestimmend und lässt wenig Raum für persönliche Freiräume. • Religiös/prüde: Eine streng nach religiösen Richtlinien orientierte Erziehung mit Bestrafung bei Übertreten der religiösen Normen. • Ambivalent: Ein genau definierter Erziehungsstil kann nicht festgelegt werden. • Vernachlässigung der Kinder: Die Eltern kümmern sich wenig um die Kinder, vernachlässigen sie und nehmen wenig Notiz von ihnen. • Kind ist zu früh für viele Dinge verantwortlich z.B. für jüngere Geschwister (da Eltern unselbständig, labil oder ähnliches sind). <p>4. <u>Verhältnis zu Bezugspersonen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Extreme Überidealisierung: Die Vater/Mutter -Tochter/Sohn- Beziehung ist extrem eng. Die positiven Seiten werden überbewertet, die Bezugsperson

	<p>gilt quasi als fehlerlos, Kritik wird nicht geübt und nicht zugelassen, andere Personen im Beziehungsfeld werden häufig abgewertet.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stark ambivalente Beziehung: Die Beziehung zum Vater/zur Mutter ist durch sich teilweise widersprechende Gefühle geprägt. So kann der Vater/die Mutter einerseits sehr liebevoll erlebt, andererseits aber auch mit sehr negativen Gefühlen verbunden werden. Es besteht keine emotionale Bindung oder sogar Ablehnung. • Heftige Konflikte mit Geschwistern/Eltern. <ol style="list-style-type: none"> 5. Körperliche/seelische Misshandlung mittleren Schweregrades. 6. Psychiatrischen Vorerkrankungen in Familie. 7. Häufige familiäre Probleme/Streitigkeiten. 8. Häufige Heimaufenthalte.
3	<p>∅ Kumulation von mehr als 3- 4 problematischen Faktoren oder bei Vorliegen eines absolut gravierenden Faktors</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Erhebliche familiäre Probleme: Eltern leben zusammen, sind aber zerstritten. Es kommt zu Gewalt, aggressivem Verhalten zwischen den Eltern und gegenüber den Kindern. 2. Häufiger Wechsel der Beziehungsperson. 3. Starke Vernachlässigung/Verwahrlosung der Kinder: Die Eltern kümmern sich nicht um die Kinder, vernachlässigen sie stark, keinerlei Erziehung, Kind wird am Schulbesuch gehindert. 4. Negative Identifikation: Der Vater/die Mutter wird verachtet und stark abgewertet oder: <ul style="list-style-type: none"> • Vater/Mutter ist sehr stark kontrollierend, einengend, irrational, tyrannisch. • Keine Zuneigung der Eltern. • Heftigste Konflikte mit Bezugspersonen. 5. Schwere psychische und physische Misshandlung, sexueller Missbrauch. 6. Vater/Mutter mit Suchtproblematik, psychischer Erkrankung (tyrannisch, psychotisch), kriminell, stark unselbständig, Morddrohungen. 7. Häufige familiäre Belastungssituationen oder schwere frühe traumatische Erlebnisse durch Eltern zugefügt. 8. Ständige Heimaufenthalte.
99	∅ Nicht bekannt, keine Angaben

2. Probleme in Partnerschaft

1. Bindungsfähigkeit:: Aufrechterhaltung von Partnerschaften über längeren Zeitraum
2. Umgang in der Partnerschaft, Vorhersehbarkeit von Offenheit, Vertrauen und Gleichberechtigung in der Beziehung (d.h. auch persönliche Probleme können in der Beziehung offen besprochen werden).
3. Alter des Partners.
4. Eigenständigkeit gegenüber Partner/Abhängigkeitsverhältnis.
5. Dissozialität des Partners/Abhängigkeitsprobleme.
6. Gewalt.
7. Akute oder chronische Konflikte.

Stufe	Charakteristika
0	1. Erfahrungen mit Partnerschaften, stabile Partnerschaften auch über längeren Zeitraum oder altersentsprechend noch kürzere wechselnde Partnerschaften ohne besondere Auffälligkeiten.

	<ol style="list-style-type: none"> 2. Die Beziehung ist von Gleichberechtigung, Offenheit und Vertrauen geprägt. <ul style="list-style-type: none"> • Die Partnerschaften werden verantwortungsvoll gelebt. • Aus gegenwärtigen Beziehungen werden realisierbare Pläne für Zukunft abgeleitet. 3. Partner ist nicht wesentlich älter. 4. Weitgehende Autonomie gegenüber Partner, Handlungen werden überwiegend am eigenen Wertesystem orientiert.
1	<ol style="list-style-type: none"> 1. Erfahrungen mit Partnerschaften. 2. <u>Partnerschaftliches Verhältnis:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Etwas oberflächlich. • Leichtes Ungleichgewicht in Beziehung. • Gewisse Unsicherheiten in Beziehung. • Partnersuche ungezielt zur Vermeidung von Auseinandersetzung mit eigener Situation.
2	<ol style="list-style-type: none"> 1. Noch nie längere Partnerschaft gehabt (entsprechend dem Alter). 2. Erfahrung mit Partnerschaften, diese sind aber: <ul style="list-style-type: none"> • Oberflächlich: konflikthafte Auseinandersetzungen werden vermieden und das partnerschaftliche Verhältnis erweist sich in Konfliktsituationen als wenig tragfähig. • Auf Sex. Reduziert. • Häufig Streit. • Häufig Betrug. • Starkes Abhängigkeitsverhältnis. • Bindungen werden eingegangen, die den internen und externen Voraussetzungen nicht gerecht werden 3. Partner ist wesentlich älter. 4. Starkes Abhängigkeitsverhältnis: Man richtet sich in der Regel nach dem Partner, eigene Wünsche, Ziele werden nicht durchgesetzt. 5. Dissozialität des Partners/Abhängigkeitsprobleme. 6. Gewalt kann eine gewisse Rolle spielen.
3	<ol style="list-style-type: none"> 2. Partnerschaft ist geprägt durch: <ul style="list-style-type: none"> • Misshandlung: In der Beziehung kommt es zur körperlichen oder seelischen Misshandlung (z.B. wiederholte Drohung mit Gewalt oder verbale Erniedrigung). • Starker psych. Druck: Fühlt sich von der Partner/in durch Abwertung oder überzogene Anforderungen stark unter Druck gesetzt. • Absolut eingeschränkte Konfliktfertigkeit .
99	∅ Nicht bekannt, keine Angaben

3. Probleme mit Freunden

1. Bindungsfähigkeit: Aufrechterhaltung von Beziehungen zu Freunden über längeren Zeitraum (mind. 12 Monate), stabile Peergroup vorhanden.
2. Vorhersehbarkeit von Offenheit Vertrauen und Gleichberechtigung in der Beziehung (d.h. auch persönliche Probleme können in der Beziehung offen besprochen werden).
3. Alter der Freunde.
4. Eigenständigkeit gegenüber Freunden.
5. Akute oder chronische Konflikte/Konfliktlösungskapazität.

Stufe	Charakteristika
0	<ol style="list-style-type: none"> 1. Stabile Freundschaften über längeren Zeitraum. 2. Beziehung ist von Gleichberechtigung, Offenheit, Vertrauen geprägt. 3. Freunde sind gleich alt oder +/- 2 Jahre älter. 4. Weitgehende Autonomie gegenüber sozialen Kontakten, Handlungen werden überwiegend am eigenen Wertesystem orientiert.
1	<ol style="list-style-type: none"> 1. Es bestehen Kontakte auch über längeren Zeitraum und 2. zumindest zu einer Person besteht offene, vertrauensvolle, stabile, gleichberechtigt und tiefe Beziehung, z.T. etwas oberflächliche Freundschaften. 3. Freunde sind gleich alt oder +/- 2 Jahre älter. 5. Konflikte mit Freunden, gewisse Außenseiterrolle, Abbruch von wichtigen Beziehungen .
2	<ol style="list-style-type: none"> 1. Labile oder nur oberflächliche Freundschaften, Probleme Freundschaften zu knüpfen oder häufige Auseinandersetzungen. 2. In Freundschaften fehlt Offenheit, Vertrauen und Gleichberechtigung. 3. Großer Altersunterschied (meist sind die Freunde wesentlich jünger). 4. Angewiesen auf Gruppe, deutliche Außenseiterrolle, Orientierung an wechselnden Gruppen, Gruppenidentität über Alkohol/Gewalt, deutliche Isolation.
3	<ol style="list-style-type: none"> 1. Keine oder nur sehr oberflächliche Freundschaften oder sehr häufiger Freundeswechsel. 2. Freundschaften sind sehr oberflächlich, Gleichberechtigung, Vertrauen nicht gegeben. 3. Freunde sind erheblich jünger oder erheblich älter. 4. Freundschaften sind durch intensives (krankhaftes) Abhängigkeitsverhältnis gekennzeichnet oder ausgeprägte Dominanz über wesentlich jüngeren Freund bei fehlenden gleichaltrigen Freundschaften. 5. Ausgeprägte Gewaltproblematik in der Freundschaft. 6. Suchtgemeinschaften.
99	∅ Nicht bekannt, keine Angaben

4. Berufliche bzw. schulische Probleme

1. Schulische/berufliche Ausbildung, Schulische/berufliche Wechsel/Abbrüche.
2. Überforderung, Schulperformance unter dem Niveau der Leistungsfähigkeit.
3. Schulschwänzen.
4. Arbeitslosigkeit.
5. Soziale Probleme in der Schule/dem Arbeitsplatz.

Stufe	Charakteristika
0	<p>Bei Berufstätigen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei Berufswahl: <ul style="list-style-type: none"> § Aktive zukunftsorientierte Entscheidungen. § Berücksichtigung eigener Fähigkeiten/Interessen. § Berücksichtigung von Realisierbarkeit. § Kompetenz zur Veränderung bei Fehlentscheidung. • Berufsausbildung begonnen und ernsthaft ausgeführt, wird nicht ohne Alternativen abgebrochen.

	<ul style="list-style-type: none"> • Berufliche Tätigkeit entspricht eigenen Fähigkeiten/Interessen, falls nicht, können Veränderungen selbstständig herbeigeführt werden. <p>Bei Schülern: Unauffällige Integration.</p>
1	<p>Bei Berufstätigen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Berufsausbildung begonnen, wird durchgeführt, berufliche Tätigkeit entspricht nicht eigenen Fähigkeiten/Interessen, wird abgebrochen, Alternativen nicht klar. • Öfters krank geschrieben. <p>Bei Schülern</p> <ul style="list-style-type: none"> • Leichte Probleme in der Schule (geringe Leistungsstörungen, Konzentrationsstörungen, einmaliges Wiederholen, etc.). • Gewisse Fehlzeiten. • Konflikte mit Lehrern/Mitschülern.
2	<p>Bei Berufstätigen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Häufiges Wechseln der Arbeitsstelle. • Erhebliche soziale Konflikte am Arbeitsplatz. • Gefährdung des Arbeitsplatzes durch Fehlzeiten, Drogen oder Alkoholkonsum erheblichen Ausmaßes, dass die Arbeitsfähigkeit, Arbeitsleistung oder Pünktlichkeit deutlich einschränkt ist. • Zeitweise arbeitslos. • Berufliche Tätigkeit entspricht nicht eigenen Fähigkeiten/Interessen, wird ohne Alternative abgebrochen. <p>Bei Schülern</p> <ul style="list-style-type: none"> • Orientierungslos, wenn Ziele, dann sehr realitätsfern. • Schwänzen. • Leistungsversagen. • Verhaltensprobleme in der Schule. • Kein Abschluss, Schulabbruch, aber dennoch sehr vage Vorstellungen über Berufsziele.
3	<p>Bei Berufstätigen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Längere Zeit arbeitslos. • Starke Probleme sich an eine Arbeitsstelle anzupassen. • Ausbildung wird nicht durchgehalten. • Berufsziel nicht realisierbar. <p>Bei Schülern</p> <ul style="list-style-type: none"> • Starke Schulprobleme: schlechtes Betragen, Aggression, starke Leistungsstörungen, schwere Kontaktstörungen, häufiges Schulschwänzen, Schulverweigerung, starke Schulangst. • Absolute Orientierungslosigkeit. • Schulabbruch, keinerlei Schulbildung.
99	∅ Nicht bekannt, keine Angaben.

5. Finanzielle Probleme

1. Besitzen von eigenem Geld.
2. Umgang mit Geld.
3. Schulden.
4. Geldnot beeinflusst Handeln/führt zu kriminellen Handlungen.

Stufe	Charakteristika
0	∅ Unauffällig, keine Geldsorgen
1	<ol style="list-style-type: none"> 1. Knapp, aber es reicht. 2. Kann mit Geld umgehen. 3. Zu hohe Ansprüche.
2	<ol style="list-style-type: none"> 1. Häufige finanzielle Engpässe. 2. Z.T. Probleme mit Geld umzugehen. 3. Schulden.
3	<ol style="list-style-type: none"> 1. Starke finanzielle Probleme, welche auch die Ursache für kriminelles Verhalten werden. 2. Kann absolut nicht mit Geld umgehen. 3. Hohe Schulden. 4. Finanzielle Probleme sind die Ursache für kriminelles Verhalten .
99	∅ Nicht bekannt, keine Angaben

6. Adoleszenz-/Entwicklungsprobleme

1. Entwicklungsstörungen, Entwicklungs-/soziale Retardierungen.
2. Erziehungsprobleme/Autoritätskonflikte mit Eltern/Lehrern/Meister etc.
3. Rollenübernahme.
4. Eigenständigkeit gegenüber Eltern/Peers/Autonomiekonflikte.
5. Altersgerechte soziale Entwicklung.

Stufe	Charakteristika
0	<ol style="list-style-type: none"> 1. Normale Entwicklung. 2. Keine auffallenden Erziehungsprobleme/Autoritätskonflikte mit Eltern/Lehrern/Meister etc. 3. Identität intakt/Rollenübernahme gelingt altersgemäß. 4. Eigenständigkeit gegenüber Eltern/Peers intakt: Ablösung ist vollzogen, Konzepte und Werte der Eltern werden kritisch reflektiert, eigene Werte und Konzepte vorhanden, selbstständiges Handeln und Entscheiden möglich. 5. Realistische Lebensplanung und Alltagsbewältigung: Objektive Anforderungen an Schule/Beruf und soziale Beziehungen, Alltagschwierigkeiten können angemessen bewältigt werden, über übliche Anforderungen hinaus werden zusätzliche Anforderungen adäquat bewältigt (wie z.B. sportliches, künstlerisches Engagement oder soziales Engagement).
1	<ol style="list-style-type: none"> 1. Leichte Entwicklungsretardierung/leichte soziale Retardierung/wirkt noch leicht kindlich. 2. Leichte Erziehungsprobleme und Autoritätskonflikte mit Eltern/Lehrern/Meister etc. 3. Rollenübernahme gelingt nicht ganz altersgemäß, gewisse Probleme mit pubertären Entwicklung. 4. Autonomieentwicklung verzögert, in seiner Eigenständigkeit dadurch eingeschränkt. <ul style="list-style-type: none"> • Ablösungsängste.

	<ul style="list-style-type: none"> • Ablösung ist weitgehend vollzogen, Konzepte und Werte der Eltern werden allmählich hinterfragt, eigene Werte und Konzepte werden allmählich entwickelt.
2	<ol style="list-style-type: none"> 1. Deutliche Entwicklungs-/soziale Retardierung. 2. Erhebliche Autoritätskonflikte mit Lehrern, Vorgesetzten ('immer wieder die gleiche Schiene'). 3. Rollenübernahme wird abgelehnt und ein eher regressives Verhalten ist zu beobachten. <ul style="list-style-type: none"> • Deutliche sexuelle Konflikte, sexuelle Kontaktstörung. • Leichte sexuelle Identitätsstörung. 4. Starke Ablösungsprobleme. 5. Deutliche Probleme mit pubertärer Entwicklung, die bis hin zu psychischen Erkrankungen reichen. <ul style="list-style-type: none"> • Alltagsbewältigung: objektiven Anforderungen wird meist nicht nachgekommen, Alltag wird hauptsächlich nach Lustprinzip gelebt. • Häufiger Alkohol und Drogenkonsum (weiche Drogen: Cannabis, Amphetamine, gelegentlicher Gebrauch von LSD, Medikamentengebrauch). <p>∅ Insgesamt deutlich nicht altersentsprechende Entwicklung.</p>
3	<ol style="list-style-type: none"> 1. Psychisch stark retardiert/entwicklungsgestört: <ul style="list-style-type: none"> • Schwere Entwicklungsverzögerung. • Schwere soziale Retardierung. 3. Rollenübernahme vollkommen abgelehnt, Identität nicht intakt. 4. Starkes Abhängigkeitsverhältnis zu Eltern/Peers, Konzepte und Wertehaltungen der Eltern werden in keinerlei Weise hinterfragt. <ul style="list-style-type: none"> ∅ Absolut unselbständig. 5. Schwerer Alkoholkonsum/häufiger Drogenkonsum (harte Drogen: Opiate, Kokain) Politoxikomanie.
99	∅ Nicht bekannt, keine Angaben.

7. Psychische Krankheiten

1. Psychiatrischer Befund.
2. Frühere psychiatrische/psychotherapeutische Behandlung, aktuelle psychiatrische/psychotherapeutische Behandlung, stationär/ambulant.
3. Frühere schwere psychische Traumata.

Stufe	Charakteristika
0	<ol style="list-style-type: none"> 1. Keine psychischen Krankheiten bekannt, unauffälliger psychiatrischer Befund, allgemein gesund. 2. Keine frühere Psychiatrische Behandlung.
1	<ol style="list-style-type: none"> 1. Leichte psychische Störungen oder weitgehend gebesserte, abgeheilte mittelgradige psychische Störungen. 2. Einmalige, kurze ambulante psychiatrische Behandlung wegen leichter Problematik, mit Erfolg. 3. Kurze Krisenintervention z.B. wegen Suizidversuch ohne ausgeprägte psychiatrische Auffälligkeiten.

2	<p>1. Störungen mittleren Schweregrades: Der Interaktion, des Sozialverhaltens, von Antrieb, Aufmerksamkeit, Impulskontrolle, Psychomotorik, des Sprechens, der Stimmung und Affekt. Des Weiteren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Angststörungen. • Zwangsstörungen. • Essstörungen. • Starke Merkfähigkeits-, Orientierungs-, Bewusstseinstörungen. • Starke Formale/Inhaltliche Denkstörungen. • Ich-Störungen. • Sinnestäuschungen. • Missbrauch/Abhängigkeit von psychotropen Substanzen. • Borderline. • Suizidversuche. • Psychosomatische Erkrankungen. • Neurose. <p>Oder sehr verbesserte schwere psychiatrische Störung.</p> <p>2. Frühere psychiatrische Behandlung mit Abbruch, ohne Erfolg.</p> <p>3. Frühere schwere psychische Traumata: z.B. Zeuge sexueller Gewalt, von Gewalt/Krieg, dauerhafte Isolation.</p>
3	<p>1. Schwere psychiatrische Erkrankungen, noch andauernd: Persönlichkeitsstörungen, v.a. ausgeprägte emotional instabile PS, Neurose, Affektive Psychose, Schizophrene Psychosen, psychotische Störungen, schwere Autoaggression.</p> <p>2. Häufige frühere Psychiatrische Behandlungen mit Abbruch, ohne Erfolg.</p> <p>3. Schwere psychische Traumata mit noch starker andauernder Belastung.</p>
99	∅ Nicht bekannt, keine Angaben.

8. Somatische Erkrankungen

1. Allergische Erkrankungen.
2. Chronische Erkrankungen (Asthma etc.).
3. Körperliche Behinderungen.
4. Wachstumsretardierung.

Jeweils auch die Relevanz für den Betroffenen mitberücksichtigen!!

Stufe	Charakteristika
0	<ul style="list-style-type: none"> • Keine oder nur vorübergehende, übliche Erkrankungen ohne Bedeutung. • Allergische Erkrankungen.
1	<ul style="list-style-type: none"> • Leichte körperliche Behinderung. • Chronische Erkrankung mit gewisser Einschränkung z.B. Epilepsie, deutliche Dermatitis atopica, leichtes Asthma, sehr schwere Erkrankung, die ausgeheilt ist.
2	<ul style="list-style-type: none"> • Schwere chronische Erkrankung, z.B. Diabetes, Morbus Crohn, die zur deutlichen Einschränkung der Teilnahme an Alltagsaktivitäten der Peers führen. • Weitgehend ausgeheiltes Malignom mit Folgeschäden. • Fehlen von Gliedmaßen, Verkrüppelung, erhebliche Wachstumsretardierung, sichtbare Behinderung, weigernd ausgeheiltes Malignom mit Folgeschäden.

3	<ul style="list-style-type: none"> • Noch bestehende schwere oder lebensbedrohliche Erkrankung. • Schwere Folgeschäden, entstellte Erkrankung. • Häufige Hospitalisierung. • Deutliche Wachstumsretardierung.
99	∅ Nicht bekannt, keine Angaben.

9. Soziale Isolation

Allgemeine Beziehungsgestaltung/soziale Kontakte:

1. Zu Peers.
2. Zu anderen.

Stufe	Charakteristika
0	Zahlreiche Kontakte: Der Betreffende ist kontaktfreudig, hat keine Schwierigkeiten bei der Kontaktaufnahme zu Peers, ist sozial gut integriert.
1	<ul style="list-style-type: none"> • Eher wenige Kontakte, aber doch vereinzelt gute, enge Kontakte. • Leichte soziale Beeinträchtigung
2	<p>Nur ganz vereinzelte und oberflächliche Kontakte.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Häufiger Kontaktabbruch. • Starker sozialer Rückzug. <p>Deutliche soziale Beeinträchtigung/deutliche soziale Isolation:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sozial nur schwach integriert. • Vor allem wenige Kontakte zu Gleichaltrigen. • Evtl. enge Kontakte zu Jüngeren oder verzweifelte Suche nach Anschluss. • Evtl. auch starke Orientierung an Älteren, dann manchmal der 'Depp'.
3	<ul style="list-style-type: none"> • Fast keine Kontakte/ausgeprägte Isolation: Die Kontaktaufnahme ist schwer beeinträchtigt, der Betreffende lebt isoliert und als Einzelgänger. Er hat keine eigenen Freunde. • Durchgängige, tief greifende und schwerwiegende soziale Beeinträchtigung.
99	∅ Nicht bekannt, keine Angaben.

10. Relevante Tatdynamik

1. Opfer stellt eine Ersatzperson für eine nahe Bezugsperson dar

Definition: Das Opfer der Tat stellt eine Ersatzperson für eine Bezugsperson (Mutter/Vater/Freund/Verwandte, etc.) dar, zu der der Täter eine enge emotionale Beziehung besitzt (die enge emotionale Beziehung ist Voraussetzung, nicht der primäre Verwandtschaftsgrad ist entscheidend).

Kriterien:

1. Häufig werden angestaute aggressive Phantasien/Gefühle gegenüber der Bezugsperson an einer Ersatzperson ausgelebt.

2. Abreaktion aufgetauter Wut.
3. Aggressionsprojektion auf Ersatzperson.
4. Beschämung/vermeintliche Beschämung oder Verschiebung der Schamgefühle.

Häufige Begleitumstände:

1. Häufig, aber nicht immer, überraschend sich entwickelndes Geschehen.
2. Meist sind Gefühlsabläufe im Geschehen erkennbar (auch wenn nur vage formulierbar).
3. Opfer ist häufig gut bekannt und befindet sich in unmittelbarem Umfeld (hat eventuell eine ähnliche Rollenfunktion wie ursprüngliche Person, kann aber auch bisher unbekannt sein).
4. Die Bezugsperson wird verachtet und abgewertet.
5. Häufig liegt ein krankhaftes Abhängigkeitsverhältnis zur Bezugsperson vor.
6. Es fand häufig noch kein Ablösungsprozess von der Bezugsperson statt.
7. Beim Täter liegt häufig ein gewisses Unverständnis gegenüber der Tat vor.
8. Nach der Tat empfindet der Täter häufig Gefühle der Reue oder des Entsetzens gegenüber der Tat.
9. Es ist möglich, dass sich die Ambivalenz des Beziehungsverhältnisses auch in Inkonsistenzen/Ambivalenzen in der Tat zeigt.
10. Es liegt häufig eine stark konflikthafte Beziehung zur Bezugsperson vor (z.B. starkes Abhängigkeitsverhältnis, heftige Ablösungsprobleme, Autoritätskonflikte, sexueller Missbrauch, unterdrückte Hassgefühle, plötzliche Phantasie des Entdeckens der geheimen Konfliktgefühle).

2. Tat nur aus der Beziehungsdynamik heraus zu erklären

Definition: Die Tat wäre absolut unverständlich und unerklärbar, wenn man sie nicht in Bezug zur Beziehungsdynamik setzen würde (d.h. wenn man in Gedanken die Beziehungsdynamik weg nimmt und die Tat dann jeden Sinn verliert, ist das Kriterium erfüllt).

Man kann dabei drei verschiedenen Unterfälle der Beziehungsdynamik unterscheiden:

1. Die Beziehungsdynamik zum Opfer ist das Entscheidende (z.B. Freundin ersticht Freund nach Zurückweisung, Tat geschieht fast aus heiterem Himmel oder Junge erschießt Vater mit Gewehr, nachdem er erfuhr, dass er die Schwester sexuell missbraucht hat).
2. Beziehungsdynamik zum Mittäter ist das Entscheidende (z.B. Mädchen macht nur mit, weil Freund dies verlangt und sie stark abhängig ist vom Freund).
3. Die konflikthafte Beziehungsdynamik zu wichtigen Bezugspersonen führt zur Schädigung von Dritten (z.B. Kindstötung).

Häufige Begleitumstände:

1. Opfer ist häufig gut bekannt (Vater/Mutter, Partner/Ehepartner, Tochter/Sohn, Schwester/Bruder, Freund/Freundin).
2. Vor der Tat kam es häufig zu einer Situation der Demütigungen durch das Opfer/ Streit/Kränkung oder einer Trennungssituation.
3. Es liegt häufig eine sehr stark ambivalente Beziehung zum Opfer vor.
4. Häufig ist ein starkes Abhängigkeitsverhältnis zur Bezugsperson vorhanden (inner- und außerhalb der Familie).
5. Der Täter/die Täterin fühlt sich häufig vom Partner/der Partnerin durch Abwertung oder überzogene Anforderungen stark unter Druck gesetzt.
6. Es liegen häufig heftigste Konflikte mit Bezugspersonen vor.

7. Es fanden häufig schwere psychische und physische Misshandlungen oder ein sexueller Missbrauch statt.
8. Die Bezugsperson wird verachtet und abgewertet.
9. Es wurden dem Täter oft schwere frühe traumatische Erlebnisse durch die Eltern zugefügt.

3. Beziehungsdynamik ist die Hauptursache der Tat

Definition: Die Beziehungsdynamik ist ein wichtiges wirksames Motiv der Tat, **neben** anderen. Man könnte sich also die Tat auch erklären/verstehen, wenn man die Beziehungsdynamik nicht berücksichtigt.

Beispiele:

1. Gemeinsamer Raub mit Freund, Anstiftung aus enger Beziehung heraus, nicht jedoch, wenn in einer Gruppe jemand sagt 'machen wir doch' und alle machen mit.
2. Kindstötung/Kindesmisshandlung, wenn dies aus einer chronischen Überforderungssituation heraus geschieht (nicht Kindstötung gleich nach Geburt).
3. Tötungsdelikte, die sich aus einem ursprünglich geplanten Eigentumsdelikt entwickeln und bei denen dann andere Motive wie z.B. Beschämung eine wesentliche Rolle spielen; nicht jedoch bei reinen Panikreaktionen oder bei Angst vor Aufdeckung der Tat (z.B. Zwei Strichjungen wollen einen Freier, den sie schon länger kennen, abzocken. Die Sache eskaliert und der Freier stirbt an den Misshandlungen).
4. Brandstiftung aus allgemeinem Frust heraus, **nicht** jedoch wenn Brandstiftung mit speziellen Bezugspersonen z.B. Eltern, auf Geheiß der Mutter oder mit schweren Konfliktsituationen in unmittelbarem Zusammenhang steht (dann: 2 -aber nur wenn Verknüpfung zwischen familiären Konflikt und Tatdynamik nachweisbar ist).

Häufige Begleitumstände:

1. Das Opfer ist häufig gut bekannt (Vater/Mutter, Partner/Ehepartner, Tochter/Sohn, Schwester/Bruder, Freund/Freundin).
2. Vor der Tat kam es häufig zu einer Situation der:
 - Demütigungen durch das Opfer/Streit/Kränkung
 - Trennungssituation .
3. Es liegt häufig eine sehr stark ambivalente Beziehung zum Opfer vor.
4. Häufig ist auch ein starkes Abhängigkeitsverhältnis zur Bezugsperson vorhanden (inner- und außerhalb der Familie).
5. Der Täter/die Täterin fühlt sich häufig vom Partner/von der Partnerin durch Abwertung oder überzogene Anforderungen stark unter Druck gesetzt.
6. Es liegen häufig heftigste Konflikte mit Bezugspersonen vor.
7. Es fanden häufig schwere psychische und physische Misshandlungen oder ein sexueller Missbrauch statt.
8. Die Bezugsperson wird verachtet und abgewertet.
9. Es wurden dem Täter oft schwere frühe traumatische Erlebnisse durch die Eltern zugefügt.

4. Normale Straftat, keine Beziehungstat

Definition: Ein Fall, bei dem die Beziehungsdynamik keinen Einfluss auf die Straftat hat. Die Kriterien 1+2+3 sind nicht erfüllt.

Beispiele:

1. Häufig bei Suchtproblematik, um Geld für Drogen zu haben.
2. Bei Eigentumsdelikte, Diebstahl wegen Geldnot.
3. Tat unter Drogen-, Psychopharmaka- oder Alkoholeinfluss.
4. Verkehrsdelikte.
5. Fahrlässige Tötung.
6. Gruppendynamik.
7. Tat ist wesentlich durch eine schwere psychische Erkrankung/Retardierung zu erklären, ohne spezifische Beziehungsdynamik.

Anhang D: Datenerhebungsbogen zur Rückfallstudie

Basisdokumentation

Identifikationsnummer für BZR

Datum der ersten strafrechtlichen Entscheidung (auch JGG)

Datum der letzten strafrechtlichen Entscheidung (auch JGG)

Staatsangehörigkeit

- 1 deutsch
- 2 andere EU
- 3 Europa außer EU
- 4 außereuropäische Länder
- 5 islamisch

Eintragungen vor dem Bezugsdelikt

schwerstes Delikt vor Bezugsentscheidung

- 1 Diebstahl STGB §§ 242-248
- 2 Straftaten gegen die Persönliche Freiheit STGB §§ 234-240
- 3 falsche Verdächtigung STGB § 164
- 4 Körperverletzung STGB § 223
- 5 PFLVG §§ 1,6
- 6 Beleidigung STGB § 185
- 7 Sachbeschädigung STGB §§ 303
- 8 Trunkenheit im Verkehr STGB § 316
- 9 Betrug und Untreue STGB §§ 263-266
- 10 Raub und Erpressung STGB §§ 249-255
- 11 Widerstand gegen Staatsgewalt STGB §§ 111-121
- 12 Fahren o. Fahrerlaubnis STVG § 21
- 13 BtmG §§ 1,3,29
- 14 Entfernen vom Unfallort STGB § 142
- 15 Totschlag STGB §§ 212,213
- 16 Mord
- 17 Brandstiftung

Zahl der **einschlägigen** Eintragungen **vor** der Bezugsentscheidung

- 1 keine
- 2 eine

- 3 zwei
- 4 drei

Zahl der **nicht einschlägigen** Eintragungen **vor** der Bezugsentscheidung

- 1 keine
- 2 eine
- 3 zwei
- 4 drei

geschätzte **Aufenthaltsdauer im Straf- oder Maßregelvollzug** wegen **einschlägiger** Delikte vor Bezugsentscheidung

geschätzte **Aufenthaltsdauer im Straf- oder Maßregelvollzug** wegen **nicht einschlägiger** Delikte vor Bezugsentscheidung

schwerste freiheitsentziehende Maßregel wegen **einschlägiger** Delikte vor der Bezugsentscheidung

- 1 keine
- 2 Entziehungsanstalt (§ 64) mit Bewährung
- 3 Entziehungsanstalt (§ 64) ohne Bewährung
- 4 Psychiatrie (§ 63) mit Bewährung
- 5 Psychiatrie (§ 63) ohne Bewährung
- 6 Sicherungsverwahrung (§ 66)

schwerste freiheitsentziehende Maßregel wegen **nicht einschlägiger** Delikte vor der Bezugsentscheidung

- 1 keine
- 2 Entziehungsanstalt (§ 64) mit Bewährung
- 3 Entziehungsanstalt (§ 64) ohne Bewährung
- 4 Psychiatrie (§ 63) mit Bewährung
- 5 Psychiatrie (§ 63) ohne Bewährung
- 6 Sicherungsverwahrung (§ 66)

schwerste Strafe oder JGG-Sanktion wegen **einschlägiger** Delikte

- 1 keine
- 2 §§ 45,47 JGG
- 3 sonstige ambulante JGG
- 4 Jugendarrest
- 5 Geldstrafe
- 6 Jugend- o. Freiheitsstrafe ohne Bewährung
- 7 Jugend- o. Freiheitsstrafe mit Bewährung

schwerste Strafe oder JGG-Sanktion wegen **nicht einschlägiger** Delikte

- 1 keine
- 2 §§ 45,47 JGG
- 3 sonstige ambulante JGG
- 4 Jugendarrest
- 5 Geldstrafe
- 6 Jugend- o. Freiheitsstrafe ohne Bewährung
- 7 Jugend- o. Freiheitsstrafe mit Bewährung

Datum der letzten Eintragung vor Bezugsdelikt

Eintragungen zum Bezugsdelikt

Datum der Bezugsentscheidung

schwerstes Delikt der BZD

- 1 Diebstahl STGB §§ 242-248
- 2 Straftaten gegen die Persönliche Freiheit STGB §§ 234-240
- 3 falsche Verdächtigung STGB § 164
- 4 Körperverletzung STGB § 223
- 5 PFLVG §§ 1,6
- 6 Beleidigung STGB § 185
- 7 Sachbeschädigung STGB §§ 303
- 8 Trunkenheit im Verkehr STGB § 316
- 9 Betrug und Untreue STGB §§ 263-266
- 10 Raub und Erpressung STGB §§ 249-255
- 11 Widerstand gegen Staatsgewalt STGB §§ 111-121
- 12 Fahren o. Fahrerlaubnis STVG § 21
- 13 BtmG §§ 1,3,29,30
- 14 Entfernen vom Unfallort STGB § 142
- 15 Totschlag STGB §§ 212,213
- 16 Mord
- 17 Brandstiftung

schwerste Strafe oder JGG- Sanktion wegen **nicht einschlägiger Delikte**

- 1 keine
- 2 §§ 45,47 JGG
- 3 sonstige ambulante JGG
- 4 Jugendarrest
- 5 Geldstrafe
- 6 Jugend- o. Freiheitsstrafe ohne Bewährung
- 7 Jugend- o. Freiheitsstrafe mit Bewährung

schwerste Strafe oder JGG-Sanktion wegen **einschlägiger Delikte**

- 1 keine
- 2 §§ 45,47 JGG
- 3 sonstige ambulante JGG
- 4 Jugendarrest
- 5 Geldstrafe
- 6 Jugend- o. Freiheitsstrafe ohne Bewährung
- 7 Jugend- o. Freiheitsstrafe mit Bewährung

Dauer der verhängten Freiheitsentziehung in Monaten des BZD**freiheitsentziehende Maßregel des BZD**

- 1 keine
- 2 Entziehungsanstalt (§ 64) mit Bewährung
- 3 Entziehungsanstalt (§ 64) ohne Bewährung
- 4 Psychiatrie (§ 63) mit Bewährung
- 5 Psychiatrie (§ 63) ohne Bewährung
- 6 Sicherungsverwahrung (§ 63)

Datum der Rechtskraft der Bezugsentscheidung**Aussetzungsentscheidungen während des Vollstreckungsverfahrens**

- 1 ja, Strafe
- 2 ja, (auch) Maßregel
- 3 nein

Datum der 1. Aussetzung**Widerrufsentscheidung nach Aussetzung**

- 1 ja, Strafe

- 2 ja, (auch) Massregel
- 3 nein

Erledigung des Vollstreckungsverfahrens oder Straferlass

- 1 ja, Strafe
- 2 ja, (auch) Maßregel
- 3 nein

Datum der Erledigung**Tatmehrheit (§ 53 StGB): Anzahl der Einzelfälle**

- 1 keine
- 55 unklar

Eintragungen zu Delikten nach der Bezugsentscheidung**Rückfällig**

- 1 nein
- 2 einschlägig
- 3 nicht einschlägig

Delikte nach der Bezugsentscheidung

- 1 Diebstahl STGB §§ 242-248
- 2 Straftaten gegen die Persönliche Freiheit STGB §§ 234-240
- 3 falsche Verdächtigung STGB § 164
- 4 Körperverletzung STGB § 223
- 5 PFLVG §§ 1,6
- 6 Beleidigung STGB § 185
- 7 Sachbeschädigung STGB §§ 303
- 8 Trunkenheit im Verkehr STGB § 316
- 9 Betrug und Untreue STGB §§ 263-266
- 10 Raub und Erpressung STGB §§ 249-255
- 11 Widerstand gegen Staatsgewalt STGB §§ 111-121
- 12 Fahren o. Fahrerlaubnis STVG § 21
- 13 BtmG §§ 1,3,29,30
- 14 Entfernen vom Unfallort STGB § 142
- 15 Totschlag STGB §§ 212,213 16 Mord 17 Brandstiftung

schwerstes Delikt nach der Bezugsentscheidung

- 1 Diebstahl STGB §§ 242-248
- 2 Straftaten gegen die Persönliche Freiheit STGB §§ 234-240
- 3 falsche Verdächtigung STGB § 164
- 4 Körperverletzung STGB § 223
- 5 PFLVG §§ 1,6
- 6 Beleidigung STGB § 185
- 7 Sachbeschädigung STGB §§ 303
- 8 Trunkenheit im Verkehr STGB § 316
- 9 Betrug und Untreue STGB §§ 263-266
- 10 Raub und Erpressung STGB §§ 249-255
- 11 Widerstand gegen Staatsgewalt STGB §§ 111-121
- 12 Fahren o. Fahrerlaubnis STVG § 21
- 13 BtmG §§ 1,3,29,30
- 14 Entfernen vom Unfallort STGB § 142
- 15 Totschlag STGB §§ 212,213

Zahl der einschlägigen Eintragungen (auch JGG) **nach** der Bezugsentscheidung

- 1 keine
- 2 eine
- 3 zwei
- 4 drei
- 5 vier
- 6 >fünf

Zahl der nicht einschlägigen Eintragungen (auch JGG) **nach** der Bezugsentscheidung

- 1 keine
- 2 eine
- 3 zwei
- 4 drei
- 5 vier
- 6 fünf
- 7 sechs
- 8 sieben
- 9 acht
- 10 neun
- 11 zehn
- 12 elf
- 13 zwölf
- 14 dreizehn

Datum der letzten strafrechtlichen Entscheidung (auch JGG)

Anhang E: SPSS-Auswertungstabellen

Im Folgenden sollen aus Gründen der Übersichtlichkeit und der Fülle der Berechnungen nur Auswertungstabellen der relevanten Ergebnisse dargestellt werden.

Gutachtenanalyse

Signifikante/ auffällige Differenzen zwischen Mädchen und Jungen

		Mädchen			Jungen						
		f	%	m	f	%	m	Chi	df	p	
Interaktionsstörung	Ja	5	11,4		13	30,2	1	4,719	1	,030	*
	Nein	39	88,6		30	69,8					
Psychiatrischer Befund	Auffällig	37	84,1		25	58,1	1	7,152	1	,007	**
	Unauffällig	7	15,9		18	41,9					
Angststörungen	Ja	13	31,8	1	4	9,3	1	5,870	1	,028	*
	Nein	30	69,8		39	90,7					
Suizidalität	Ja	17	38,6		6	14,6	3	6,195	1	,013	*
	Nein	27	61,4		35	85,4					
Intelligenzminderung	Ja	10	22,7		3	6,8		4,372	1	,068	(*)
	nein	34	77,3		41	93,2					

Persönlichkeitsstörungen	Ja	17	38,6		6	14,0	1	6,813	1	,009	**
	Nein	27	61,4		37	86,0					
Sonstige Psychiatrische Strörungen	Ja	30	69,8	1	12	31,8	6	11,683	1	,001	**
	Nein	13	30,2		26	68,4					
Bisherige psychiatrische Erkrankungen	Ja	27	61,4		14	31,8		7,718	1	,005	**
	Nein	17	38,6		30	68,2					
Bisherige Neurosen	Ja	16	36,4		8	20,0	4	2,749	1	,097	(*)
	Nein	28	63,6		32	80,0					
Bisherige Persönlichkeitsstörungen	Ja	17	38,6		6	14,0	1	6,813	1	,009	**
	Nein	27	61,4		37	86,0					
Frühere psychiatrische Behandlung ambulant	Keine	26	59,1		36	36	2	10,178	3	,017	*
	Abbruch	10	22,7		2	2					
	Besserung				1	1					
	Unverändert	8	18,2		3	3					
Frühere schwere psychische Traumata	Keine	15	35,7	2	23	57,5	15	16,745	4	,002	**
	Zeuge sexueller Gewalt	8	19,0		2	5,0					
	Zeuge von Gewalt/Krieg										
	Dauerhafte Isolation	2	4,8								
	Sonstige	9	21,4								
Körperlicher Befund	Guter AZ/EZ	32	72,7		43	97,7		11,413	2	,003	**
	Adipositas	8	18,2								
	Minderwuchs/ Fehlbildung/ Reifungsverzögert	4	9,1		1	2,3					
Schulprobleme: Aggression / schlechtes Betragen	Ja	14	33,3	2	21	51,2	3	2,722	1	,099	(*)
	Nein	28	66,7		20	48,8					
Schulverweigerung, Schulangst	Ja	13	29,5	4	6	14,3	2	3,818	1	,051	(*)
	Nein	27	61,4		36	85,7					
Lügen	Nein	29	80,6	8	23	60,5	6	3,550	1	,060	(*)
	Ja	7	19,4		15	39,5					
Körperliche Misshandlung	Keine	21	53,8		31	72,1	1	3,456	4	,485	n.s.
	Schwer selten	3	7,7		2	4,7					
	Schwer anhaltend	4	10,3		3	7,0					
	Periodisch	6	15,4		5	11,6					
	Häufig	5	12,8		2	4,7					
sexueller Missbrauch	Nein	28	73,7		44	100,0		13,026	1	,000	**
	Ja	10	26,3								
Verhältnis zur männlichen Bezugsperson	Positive Identifikation	4	9,8	3	13	41,9	13	10,969	4	,027	*
	Überidealisierung	4	9,8		1	3,2					
	Neutral	9	22,0		4	12,9					
	Negativ	14	34,1		9	29,0					
	Ambivalent	10	24,4		4	12,9					
Verhältnis zur weiblichen	Positive Identifikation	6	13,6		15	12,8	9	12,231	4	,016	*

Bezugsperson	Über-idealisation		13,6		1	42,9					
	Neutral	6	34,1		6	2,9					
	Negativ	15	38,6		5	17,1					
	Ambivalent	17	13,6		8	14,3					
Erziehungsstil	Streng	5	11,6	1	6	14,6	3	15,622	4	,004	**
	Freie, klare Strukturen	1	2,3		6	14,6					
	Vernachlässigend	23	53,5		9	22,0					
	Ambivalent	11	25,6		8	19,5					
	Sonstige	3	7,0		12	29,3					
Eltern kriminell/vorbestraft	Ja	5	11,9	2	1	2,4	3	2,772	1	,096	(*)
	Nein	37	88,1		40	97,6					
Schulbildung Stand	In Ausbildung	9	20,5		5	11,6	1	7,157	3	,067	(*)
	Abbruch	3	6,8		3	7,0					
	Mit Abschluss	19	43,2		30	69,8					
	Ohne Abschluss	13	29,5		5	11,6					
Aktuelles partnerschaftliches Verhältnis	Keines	15		6	27	65,9	3	15,155	3	,002	**
	Unauffällig/ Altersentspr.	6			10	24,4					
	Oberfl./auf Sex reduziert	10				9,8					
	Misshandl./ psych.Druck/ Abhängigkeitsverhältnis	7			4						
Tatdynamik	Ersatzperson	7	15,9		1	2,3		14,592	3	,002	**
	Tat nur aus Beziehungsdynamik zu erklären	16	36,4		6	13,6					
	Beziehungsdynamik Hauptursache	8	18,2		9	20,5					
	Normale Straftat	13	29,5		28	63,6					
Opfer	Organisation	16	36,4		21	47,7		14,349	3	,002	**
	Fremder	4	9,1		13	29,5					
	Nahe/vertraute Person	18	40,9		4	9,1					
	Bekannter	6	13,6		6	13,6					
Beurteilung des Tathergangs	Keine	17	39,5	1	21	51,2	3	11,019	4	,026	*
	Ablauf entspricht früheren Vorstellungen, Schemata	10	23,3		1	2,4					
	Ablauf entspricht nicht den Vorstellungen	5	11,6		2	4,9					
	Ablauf entgleist	4	9,3		9	22,0					
	Kurzschlußhandlung	7	16,3		8	19,5					

Bisherige Delikte	Ja	24	54,5	33	76,7	1	4,744	1	,029	*
	Nein	20	45,5	10	23,3					

f= Anzahl, %=gültiger Prozentsatz innerhalb der Gruppe, m= keine Angabe, Chi= Chi Square Wert, df= Freiheitsgrade, p= Signifikanzwert, ** =p<.01 (hochsignifikant), * =p<.05 (signifikant), * =p<.1 (tendenziell signifikant), n.s.= nicht signifikant.

Psychosoziale Belastungsfaktoren, Mädchen: Deskriptive Statistik

		Familiäre Probleme in der Partnerschaft	Probleme mit Freunden	Berufliche Probleme	Finanzielle Probleme	Entwicklungs-/Adoleszenzprobleme	Psychische Probleme	Somatische Probleme	Soziale Probleme
N	Valid	44	43	44	44	44	44	44	44
	Missing	0	1	0	0	0	0	0	0
Mean		2,16	1,49	1,73	1,70	1,32	2,07	1,64	,57
Median		2,00	1,00	2,00	2,00	1,00	2,00	2,00	,00
Std. Deviation		,914	,736	,845	,823	1,006	,661	,865	,728

Psychosoziale Belastungsfaktoren, Jungen: Deskriptive Statistik

		Familiäre Probleme in der Partnerschaft	Probleme mit Freunden	Berufliche Probleme	Finanzielle Probleme	Entwicklungs-/Adoleszenzprobleme	Psychische Probleme	Somatische Probleme	Soziale Probleme
N	Valid	44	36	44	44	39	44	44	44
	Missing	0	8	0	0	5	0	0	0
Mean		1,98	1,44	2,09	2,00	2,00	1,91	1,36	,34
Median		2,00	1,00	2,00	2,00	2,00	2,00	1,50	,00
Std. Deviation		,792	,607	,640	,889	,973	,520	,892	,645

Psychosoziale Belastungsfaktoren: Signifikanztest nach U-Mann Whitney

	Familiäre Probleme in der Partnerschaft	Probleme mit Freunden	Berufliche Probleme	Finanzielle Probleme	Entwicklungs-/Adoleszenzprobleme	Psychische Probleme	Somatische Probleme	Soziale Probleme
Mann-Whitney U	830,500	745,500	737,000	783,500	539,500	842,000	801,000	798,500
Wilcoxon Z	1820,500	1411,500	1727,000	1773,500	1529,500	1832,000	1791,000	1788,500
Asymp. Sig. (2-tailed)	-,218	-,311	-,210	-,1629	-,3017	-,1241	-,1501	-,1803
	,223	,756	,036	,103	,003	,214	,133	,071

a Grouping Variable: Geschlecht

Rückfallstudie

Signifikante/ auffällige Differenzen zwischen Rückfälligen und Nichtrückfälligen

		Rückfällige			Nichtrückfällige			Chi	df	p	
		f	%	m	f	%	m				
Störungen des Sozialverhaltens	ja	21	65,6	2	26	46,4	4,379	1	,036	*	
	nein	9	28,1		30	53,6					
Störungen von Antrieb, Aufmerksamkeit Impulskontrolle	ja	15	48,4	1	16	28,6	3,416	1	,065	(*)	
	nein	16	51,6		40	71,4					
Voreintragungen	keine	15	46,9		41	73,2	11,552	2	,003	**	
	eine	10	31,3		14	25,0					
	mehr als 2	7	21,9		1	1,8					
Geschlecht	Weiblich	11	34,4		33	58,9	4,911	1	,027	*	
	männlich	21	65,6		23	41,1					
Tatdynamik	Ersatzperson	3	9,4		5	8,9	4,920	3	,178	n.s.	
	Tat nur aus Beziehungsdynamik zu erklären	4	12,5		18	32,1					
	Beziehungsdynamik Hauptursache	6	18,8		11	19,6					
	Normale Straftat	19	59,4		22	39,3					
Opfer	Organisation	19	33,9		19	33,9	5,537	3	,136	n.s.	
	Fremder	13	23,2		13	23,2					
	Nahe/vertraute Person	17	30,4		17	30,4					
	Bekannter	7	12,5		7	12,5					

f= Anzahl, %=gültiger Prozentsatz innerhalb der Gruppe, m= keine Angabe, Chi= Chi Square Wert, df= Freiheitsgrade, p= Signifikanzwert, ** =p<.01 (hochsignifikant), * =p<.05 (signifikant), * =p<.1 (tendenziell signifikant), n.s.= nicht signifikant.

Psychosoziale Belastungsfaktoren: Mann-Whitney U (Rückfällige vs. Nichtrückfällige)

	Familiäre Probleme	Probleme in der Partnerschaft	Probleme mit Freunden	Berufliche Probleme	Finanzielle Probleme	Entwicklungs-/ Adoleszenzprobleme	Psychische Probleme	Somatische Probleme	Soziale Probleme
Mann-Whitney U	820,500	717,000	756,000	737,000	605,000	773,500	863,500	762,000	807,000
Wilcoxon W	1348,500	1942,000	2352,000	2333,000	2036,000	2369,500	2459,500	2358,000	2403,000
Z	-,695	-,201	-1,323	-1,460	-1,870	-1,255	-,304	-1,379	-,887
Asymp. Sig. (2-tailed)	,487	,840	,186	,144	,062	,210	,761	,168	,375

Psychosoziale Belastungsfaktoren, Rückfällige: Deskriptive Statistik

		Familiäre Probleme in Partner-schaft	Probleme mit Freunden	Probleme mit Freunden	Berufliche Probleme	Finan-zielle Pro-bleme	Entwick-lungs/ Adoleszenz probleme	Psy-chische Probleme	Soma-tische Probleme	Soziale Probleme
N	Valid Missing	32 0	30 2	32 0	32 0	30 2	32 0	32 0	32 0	32 0
Mean		2,03	1,50	2,06	2,03	1,93	2,09	1,53	,53	1,78
Median		2,00	1,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	,00	2,00
Std. Deviation		,647	,682	,564	,822	,868	,530	,842	,621	,491

Psychosoziale Belastungsfaktoren, Rückfällige: Deskriptive Statistik

		Familiäre Probleme in der Partner-schaft	Probleme mit Freunden	Probleme mit Freunden	Berufliche Probleme	Finan-zielle Pro-bleme	Entwick-lungs/ Adoleszenz probleme	Psy-chische Probleme	Soma-tische Probleme	Soziale Probleme
N	Valid Missing	56 0	49 7	56 0	56 0	53 3	56 0	56 0	56 0	56 0
Mean		2,09	1,45	1,82	1,75	1,47	1,93	1,48	,41	1,68
Median		2,00	1,00	2,00	2,00	1,00	2,00	2,00	,00	2,00
Std. Deviation		,959	,679	,855	,879	1,103	,628	,914	,733	,664

Anzahl der Eintragungen: T-Test (Mädchen vs. Jungen)

Group Statistics

	Geschlecht	N	Mean	Std.	Std. Error
				Deviation	Mean
Anzahl der Eintragungen	w	44	1,98	2,118	,319
	m	44	4,57	5,023	,757

Independent Samples Test

		Levene's Test for Equality of Variances		t-test for Equality of Means						
		F	Sig.	t	df	Sig. (2-tailed)	Mean Difference	Std. Error Difference	95% Confidence Interval of the Difference	
									Lower	Upper
Anzahl der Eintragungen	Equal variances assumed	32,952	,000	-3,153	86	,002	-2,59	,822	-4,225	-,957
	Equal variances not assumed			-3,153	57,829	,003	-2,59	,822	-4,236	-,946

Alter bei letztem Delikt: T-Test (Mädchen vs. Jungen)

Group Statistics

	Geschlecht	N	Mean	Std. Deviation	Std. Error Mean
Alter bei letztem Delikt	w	44	21,17	5,349	,806
	m	44	24,32	7,876	1,187

Independent Samples Test

		Levene's Test for Equality of Variances		t-test for Equality of Means						
		F	Sig.	t	df	Sig. (2-tailed)	Mean Difference	Std. Error Difference	95% Confidence Interval of the Difference	
								Lower	Upper	
Alter bei letztem Delikt	Equal variances assumed	13,105	,000	-2,195	86	,031	-3,15	1,435	-6,003	-,297
	Equal variances not assumed			-2,195	75,710	,031	-3,15	1,435	-6,009	-,291